

VORSTAND DER AGJ E. V.

---

# Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

---

**GESCHÄFTSJAHR 2017**



**2017**



VORSTAND DER AGJ E. V.

---

# Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

---

**GESCHÄFTSJAHR 2017**

---

VORGELEGT ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER AGJ  
AM 20. APRIL 2018 IN BERLIN

<b>01</b>	<b>EINLEITUNG</b>		4
<b>02</b>	<b>KOMMUNIKATION – KOMPETENZ – KOOPERATION: DIE LEITBEGRIFFE DES VEREINS UND DER AGJ</b>	Strukturen, Ziele, Aufgaben Wirtschaftliche Rahmendaten Geschäftsstelle Mitgliederstruktur und Organigramm	7 10 14 16
<b>03</b>	<b>MITGLIEDERVERSAMMLUNG</b>		18
<b>04</b>	<b>VORSTAND</b>	Zusammensetzung des Vorstandes Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes Themenschwerpunkte des Vorstandes Vorstandsarbeitsgruppe: Reformprozess SGB VIII Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen	21 21 21 22 23
<b>05</b>	<b>ARBEITSFELDER UND FACHAUSSCHÜSSE</b>	Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik Jugend, Bildung, Jugendpolitik Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste	25 27 31 34 38 41
<b>06</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT MIT ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN</b>		44
<b>07</b>	<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>		48
<b>08</b>	<b>VERANSTALTUNGEN</b>	AGJ-Fachgespräche zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung AGJ-Fachgespräch zum Forschungs-Praxis-Transfer AGJ-Fachgespräch <i>Inklusion: Gemeinsamer Auftrag nach dem Scheitern der SGB-VIII-Reform</i>	53 54 55 55
<b>09</b>	<b>QUALITÄTS- UND ERFOLGSKONTROLLE PROJEKT INFRASTRUKTURFÖRDERUNG DER AGJ-GESCHÄFTSSTELLE</b>		56
<b>10</b>	<b>ARBEITSFELDÜBERGREIFENDE AUFGABEN UND PROJEKTE</b>	16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 – Hermine-Albers-Preis Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe in 2017 Koordinierungsstelle <i>Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft</i> Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds Kooperationsprojekt Abend der Begegnung (16. DJHT) AGJ-Projekt: Fachveranstaltung zum 15. Kinder- und Jugendbericht Koordinierungsstelle <i>Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung</i> AGJ-Projekt: Transferkonferenz	67 71 75 78 84 87 87 89 91
<b>ANHANG</b>			
<b>I</b>	<b>DISKUSSIONS- UND POSITIONSPAPIERE SOWIE STELLUNGNAHMEN</b>	Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe Der erste Entwurf – ein Minimalkonsens?	93 93 110

<b>I DISKUSSIONS- UND POSITIONSPAPIERE SOWIE STELLUNGNAHMEN</b>	Europapolitischer Zwischenruf: Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Europa verteidigen! Europa mit einer jugend- und bildungspolitischen Agenda erneuern!	116
	Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente	120
	Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe	132
	Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit	142
	Vielfalt, Kind. Gerecht. Gestalten. Interkulturalität, Vielfalt und Demokratieerziehung in der Kindertagesbetreuung	150
	Zwischenruf zum Qualitätsentwicklungsprozess <i>Frühe Bildung</i> von Bund und Ländern	158
<b>II MITGLIEDER UND MITGLIEDERGRUPPEN</b>	Jugendverbände und Landesjugendringe	161
	Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	162
	Fachorganisationen der Jugendhilfe	162
	Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder	163
	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	163
	Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifizierung für die Kinder- und Jugendhilfe tätig sind	164
<b>III MITGLIEDER DES VORSTANDES</b>	Jugendverbände und Landesjugendringe	166
	Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	166
	Fachorganisationen der Jugendhilfe	166
	Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder	167
	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	167
	Personal und Qualifizierung	167
	Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung	167
	Ständige Gäste	168
<b>IV MITGLIEDER DER FACHAUSSCHÜSSE, KOMMISSIONEN, ARBEITSGRUPPEN</b>	Fachausschuss I <i>Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen</i>	170
	Fachausschuss II <i>Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa</i>	170
	Fachausschuss III <i>Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte</i>	171
	Fachausschuss IV <i>Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik</i>	172
	Fachausschuss V <i>Jugend, Bildung, Jugendpolitik</i>	173
	Fachausschuss VI <i>Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste</i>	174
	Mitglieder der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals	175
	Mitglieder Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2018	175
	Mitglieder der Arbeitsgruppe Reformprozess SGB VIII	176
	Mitglieder des Planungstabs <i>Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft</i>	177
	Mitglieder der Steuerungsgruppe <i>Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung</i>	178
	Mitglieder des Beirates <i>Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung</i>	178
<b>V SATZUNG DES VEREINS VORSTAND DER AGJ E. V.</b>		179
<b>VI SATZUNG DER AGJ</b>		182

# 01

---

## Einleitung



### **Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – Vorstand der AGJ e. V. – legt hiermit den Bericht für das Geschäftsjahr 2017 vor.**

Der Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der kinder- und jugend(hilfe)politischen Arbeit der AGJ. Die im Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für das Geschäftsjahr 2017 beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Diskussionen, Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der Gremien und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der *Vorstand der AGJ e. V.* Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ in besonderer Weise auf der Bundesebene tätig mit dem Erkenntnisinteresse, Regelungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugend(hilfe)politik zu identifizieren, zu thematisieren und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in den Gremien

- ➔ Geschäftsführender Vorstand der AGJ (Vereinsvorstand)
- ➔ Vorstand der AGJ (Mitgliederversammlung des Vereins)
- ➔ Mitgliederversammlung der AGJ

sowie in den Fachausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen der AGJ engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein und tragen somit insgesamt in besonderer Weise zur fachlichen und praxisorientierten Diskussion und Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sowie zur gemeinsamen kinder- und jugend(hilfe)politischen Willensbildung und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt den Mitgliedern der AGJ für die intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihr engagiertes Wirken in der AGJ im Jahr 2017.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt insbesondere ihren Gremienmitgliedern für das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement. Die vielfältige Arbeit der AGJ in ihren Arbeitsfeldern und Projekten hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der herzliche Dank für die Kooperationsbereitschaft, Mitarbeit und Unterstützung. Das kooperative, fachliche Zusammenwirken von zahlreichen verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet hat die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die damit verbundenen Leistungen, Erkenntnisse und Ergebnisse ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie weiterer Projekte des Vereins im Geschäftsjahr 2017.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein *Vorstand der AGJ e. V.* kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurückblicken. Dafür sei allen Mitwirkenden an diesem positiven Ergebnis abschließend noch einmal herzlich gedankt.

# 02

Kommunikation –  
Kompetenz – Kooperation:  
die Leitbegriffe des Vereins  
und der AGJ

## STRUKTUREN, ZIELE, AUFGABEN

Die Leitbegriffe *Kommunikation – Kompetenz – Kooperation* sind zentral für das Leitbild der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, des Vereins *Vorstand der AGJ e. V.* Sie prägen das grundsätzliche strukturelle Verständnis, die jugend(hilfe)politische Arbeit sowie das fachliche, alltägliche Handeln der AGJ als dem bundeszentralen Zusammenschluss der Strukturen, Träger und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Auf dieser Grundlage wird hier zusammenfassend ein genereller Überblick zur AGJ gegeben, Ziele, Strukturen, Aufgaben dargestellt, über wirtschaftliche Rahmendaten und die AGJ-Geschäftsstelle informiert, die strukturelle und organisatorische Verfasstheit erläutert und Aussagen zur Zielerfüllung bzw. zu Feststellungen zur Qualitäts- und Erfolgskontrolle getroffen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die 100 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend(hilfe)politischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext und bilden ein inhaltlich und fachlich kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- ➔ bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- ➔ bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- ➔ bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- ➔ Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder;
- ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter;
- ➔ Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung für die Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind die Prinzipien Pluralität, Konsens und Partnerschaft. Prägend für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe *Kommunikation – Kompetenz – Kooperation*. Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ bundeszentrales Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der

Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindungen herstellen und pflegen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe. Primäres Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat folgende übergeordneten Ziele:

- ➔ Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext;
- ➔ Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- ➔ Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen;
- ➔ Forum der Kinder- und Jugendpolitik.

Teilziele, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, sind hierbei:

- ➔ Unterstützung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- ➔ Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und Exekutive;
- ➔ Bearbeitung von fachpolitischen Themen und inhaltlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen/Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;
- ➔ Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;

- ➔ Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ selbst in der Regel keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Mitglieder der AGJ, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungen, Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erbringen.

Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der in der Regel zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus sieben von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersonlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe – zwei davon sollen aus dem Bereich der Behindertenhilfe kommen – und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt und von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der gewählte Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzliche Themen der Kinder- und Jugendhilfepolitik sowie zentrale Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis. Der Vorstand der AGJ ist zugleich Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins.

Der Vorstand hat auf Basis der festgelegten Arbeitsfelder der AGJ sechs namensgleiche Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2016–2019 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse kommen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusmäßig (dreimal jährlich) im jeweiligen Arbeitsfeld der AGJ:

- ➔ Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen
- ➔ Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- ➔ Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- ➔ Fachausschuss IV: Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik
- ➔ Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Jugendpolitik
- ➔ Fachausschuss VI: Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und sozialpädagogische Dienste.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ – der Verein – eine Geschäftsstelle, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene der Fachpolitik. Sie ist das Bindeglied zwischen den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der Mitgliederversammlung bzw. dem Vorstand der AGJ.



Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf verschiedenen Ebenen:

- ➔ Ausgehend von den Leitbegriffen und dem Ziel der Unterstützung und Reflexion der fachlichen Diskussionen sowie der fachpolitischen Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, bezieht die AGJ Position z. B. durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit ihren Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein.
- ➔ Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugend(hilfe)politischen Aktivitäten und des Handelns der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich insbesondere an:

- ➔ die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugend(hilfe)politik;
- ➔ die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe aus der örtlichen Ebene sowie der Landes- und Bundesebene.

Die Information über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen, informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch das Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zu Inhalten, Angeboten und Leistungen der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar. Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website ([www.agj.de](http://www.agj.de)), das Internetangebot der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, das zentrale Kommunikationsmittel der AGJ.

Im Berichtszeitraum 2017 hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestifteten und vom Vorstand der AGJ zu vergebenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis 2018 – in den folgenden Kategorien ausgeschrieben:

- ➔ Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe (mit Themenbindung)
- ➔ Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Für die Juryarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Vergabe des Preises erhält die AGJ entsprechende Projekt- bzw. Fördermittel der Länder.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein *Vorstand der AGJ e. V.* – ist Rechtsträger für weitere Projekte. Im Berichtszeitraum 2017 waren das folgende Projekte:

- ➔ Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e.V.)
- ➔ 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017 (16. DJHT)
- ➔ Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*
- ➔ Koordinierungsstelle *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung*
- ➔ Transferkonferenz
- ➔ Kooperationsprojekt *Abend der Begegnung* (16. DJHT)
- ➔ Fachveranstaltung zum 15. Kinder- und Jugendbericht
- ➔ Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds.

**Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven, bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Gremien) und auf die o. g. AGJ-Projekte, werden im Rahmen des hier vorgelegten Geschäftsberichtes 2017 ausführlich dargestellt.**

## WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER AGJ

Der Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie ihrer Projekte ist der als gemeinnützig anerkannte Verein *Vorstand der AGJ e. V.* Die Geschäftsstelle der AGJ (Infrastrukturförderung) wird im Wege der Projektförderung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) jährlich gefördert.

Die AGJ erbringt im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Ziele der AGJ insbesondere folgende Leistungen:

- ➔ Die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und die Vertretung dieser Standpunkte und der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit;
- ➔ die Informationen und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ die Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- ➔ die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- ➔ das Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- ➔ die Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berät und unterstützt die AGJ das BMFSFJ in jugendpolitischen Anliegen und Fragestellungen.

Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält der Verein, die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, eine in

Referate gegliederte Geschäftsstelle mit 10,77 Planstellen in 2017 verteilt auf insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeit bzw. Teilzeit (Stand: 31. Dezember 2017).

Per 31. Dezember 2017 waren in den weiteren Projekten der AGJ zwei Projektkoordinatorinnen, fünf Referentinnen, ein Referent und eine Projektassistentin sowie ein Projektassistent tätig.

Die Grundlage für die folgenden Angaben zum Haushalt ist der vom Vorstand der AGJ beschlossene Wirtschaftsplan 2017 einschließlich beschlossener Änderungen (Stand Dezember 2017) mit den Soll-Ansätzen. Die Ist-Werte standen zur Berichterstellung noch nicht zur Verfügung und wurden auch noch nicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Es handelt sich zur Vereinfachung um gerundete Angaben.

Der Verein hatte im Berichtszeitraum Einnahmen von ca. 467,5 T€ geplant. Von diesen Mitteln wurden geförderte und eigenfinanzierte Projekte bzw. in Kooperation mit anderen Partnern finanzierte Projekte des Vereins im Umfang von ca. 456,5 T€ bezuschusst. Die weiteren Aufgaben des Vereins umfassten ca. 11 T€.

Für die Projektbewirtschaftung standen im Berichtszeitraum 2017 Zuwendungen (Bundes- und Ländermittel sowie kommunale Zuwendung) in Höhe von insgesamt ca. 2,39 Mio. € zur Verfügung.

Um die Mittelausstattungen und die Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden in **Tabelle 1** die Rahmendaten dargestellt.

**Tabelle 2** zeigt die Einnahmestruktur des Vereinshaushalts 2017 ohne Projekte. Die Mitgliedsbeiträge der AGJ machen über 13 Prozent der gesamten Vereinseinnahmen aus. Zusammen mit den Erlösen aus dem Verkauf von Publikationen beträgt der Anteil dieser beiden Positionen fast 20 Prozent.

Der Verkauf von Publikationen und der Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 der Abgabenordnung (AO).

Den größten Anteil an den Vereinseinnahmen mit über 32 Prozent bilden die Einnahmen für den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (16. DJHT) resultierend aus der

**TABELLE 1** Mittelausstattungen und Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte

	<b>Einnahmen</b> in €	<b>Ausgaben</b> in €	<b>Anteil am Gesamthaushalt in % gerundet</b>
Verein mit Zuschüssen/Umlagen Projekte	467.500	467.500	Zuschüsse/Uml. in Projekten enthalten
Verein ohne Zuschüsse/Umlagen Projekte	11.000	11.000	0,39
<b>Projekthaushalte</b>			
Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle	920.500	920.500	32,56
Koordinierungsstelle <i>Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft</i>	439.500	439.500	15,54
Fachkräfteportal	77.000	77.000	2,72
16. Dt. Kinder- und Jugendhilfetag	940.500	940.500	33,26
Dt. Kinder- und Jugendhilfepreis	19.000	19.000	0,67
Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds	90.500	90.500	3,20
Fachveranstaltung 15. KJB	25.500	25.500	0,90
Abend der Begegnung (AdB)	123.000	123.000	4,35
Koord.-stelle <i>Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung</i>	147.000	147.000	5,20
Fachveranstaltung Transferkonferenz	29.000	29.000	1,03
Preisverleihung Ehrenpreis AGJ	5.000	5.000	0,18
<b>Gesamthaushalt Verein ohne Zuschüsse/Umlagen mit Projekten</b>	<b>2.827.500</b>	<b>2.827.500</b>	<b>100,0</b>

Vermietung von Standflächen bzw. Messeforen, Veranstaltungskostenpauschale, Verkauf sowie Anzeigenverkauf bezogen auf das Programmheft. Auch diese zweckgebundenen Einnahmen des Vereins stellen steuerpflichtige Umsätze dar. Diese Einnahmen fließen im Rahmen der Bezuschussung in 2017 in voller Höhe in das Projekt 16. DJHT.

Aus den oben tabellarisch aufgelisteten Einnahmen des Vereins bezuschusst er des Weiteren die mit Zuwendungen geförderten Projekte *Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle* und das Projekt *Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis*

oder führt mit Eigenmitteln selbstständig eigene Projekte bzw. eigenständige Kooperationsprojekte mit anderen Partnern durch. Diese eigenen Projekte des Vereins waren im Berichtsjahr die *Fachtagung zum 15. Kinder- und Jugendbericht*, der *Abend der Begegnung* im März 2017 in Düsseldorf, die Transferkonferenz *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis: Was wir voneinander wissen (wollen)* sowie das Projekt *Ehrenpreis der AGJ*.

Ein Teil der erzielten Eigenmittel aus 2017 werden für überjährige Projekte nach 2018 im Verein übertragen. **Tabelle 3** gibt Informationen über die Ausgabenstruktur des Vereins.

**TABELLE 2** Einnamestruktur des Vereinshaushalts 2017

	Vereins- einnahmen  in €	Anteil am AGJ- Haushalt in % gerundet
Mitgliedsbeiträge	61.000	13,04
Erlöse Veröffentlichungen	31.000	6,63
Weitere Einnahmen	23.500	5,03
Spenden, Sponsoring AdB	109.500	23,42
Verkauf Eintrittskarten AdB	15.500	3,32
Einnahmen 16. DJHT	151.500	32,41
Teilnahmebeiträge 15. KJB	33.000	7,06
Einnahmen Transferkonferenz	19.500	4,17
Umlage leistungsorientierte Bezahlung	10.000	2,14
Umlage Verwaltung Projekte	13.000	2,78
<b>Gesamt</b>	<b>467.500</b>	<b>100,0</b>

**TABELLE 3** Ausgabenstruktur des Vereinshaushalts 2017

	Vereins- ausgaben  in €	Anteil am AGJ- Haushalt in % gerundet
Zuschuss Infrastrukturförd. AGJ	83.500	17,86
Zuschuss Projekt 16. DJHT	151.500	32,41
Zuschuss Projekt DJHP	5.000	1,07
Zuschuss eigenes Projekt 15. KJB	25.500	5,45
Zuschuss Kooperationsprojekt AdB	123.000	26,31
Zuschuss Kooperationsprojekt Transferkonferenz	29.000	6,20
Zuschuss eigenes Projekt Ehrenpreis	5.000	1,07
Weitere Ausgaben Verein	22.000	4,71
Umlage leistungsorientierte Bezahlung	10.000	2,14
Umlage Verwaltung Projekte	13.000	2,78
<b>Gesamt</b>	<b>467.500</b>	<b>100,0</b>

## PROJEKTE

Das Projekt **Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle** wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes (KJP) des Bundes anteilig gefördert. Der Verein hat das Projekt mit bis zu 83.500 € aus Eigenmitteln bezuschusst. Die Grundlage für die Förderung ist eine jährliche Zuwendung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Wege der Projektförderung. Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung (Personal- und Sachkostenpauschale basierend auf 10,77 bewilligten Planstellen) gewährt.

Der **16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag** (16. DJHT) wurde vom 28. bis 30. März 2017 in Düsseldorf durchgeführt und stellte den größten Fachkongress mit angeschlossener

Messe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Europa dar. Auf dem Gelände der Messe Düsseldorf haben sich zahlreiche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe erneut zusammengefunden, um die aktuellen Themen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Europa zu diskutieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Landeshauptstadt Düsseldorf sowie der Bund beteiligten sich mit Zuwendungen am Projekt 16. DJHT. Etwa 16 Prozent der Gesamtausgaben des Projektes in 2017 in Höhe von fast 1 Million € wurden aus Mitteln der AGJ (Einnahmen: Vermietung von Standflächen, Veranstaltungspauschale, Verkauf des Programmheftes, Anzeigenwerbung und DJHT-Com) bestritten. Das Projekt war

in 2017 mit einer wissenschaftlichen Referentin und Kommunikationsassistentin besetzt und läuft zum 31. Dezember 2017 aus.

Im Rahmen des 16. DJHT führte die AGJ ein eigenes Projekt in Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, den **Abend der Begegnung** (AdB), durch. Die Finanzierung erfolgt zu 100 Prozent aus zweckgebundenen Spenden und Sponsoring sowie durch den Verkauf von Eintrittskarten. Als steuerbegünstigter Verein mit dem gemeinnützigen Zweck der Förderung der Jugendhilfe stellte er auf Nachfrage Spendenbescheinigungen an die Spender aus.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ schrieb in 2017 den **Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 – Hermine-Albers-Preis** – (DJHP) aus. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und wird vom Vorstand der AGJ in 2018 verliehen. Die Preise in den unterschiedlichen Kategorien sind mit insgesamt 14 T€ dotiert.

Das Projekt **Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe** (FKP) ist ein mehrjähriges Gemeinschaftsprojekt zwischen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB e. V.) und der AGJ. Das Projekt wird durch das BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gefördert. Der Zuwendungsadressat ist der IJAB e. V. und auf Basis eines Weiterleitungsvertrages mit dem IJAB e. V. erhält die AGJ Haushaltsmittel für eine volle Referentenstelle sowie eine Sachkostenpauschale. In 2017 teilten sich zwei Referentinnen in Teilzeit diese Stelle. Das Projekt wurde von der AGJ initiiert und bietet eine Informations-, Kooperations- und Kommunikationsplattform für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an. Alle, die sich aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, ausbildungsbezogen, mit wissenschaftlichem Hintergrund oder auch nur allgemein interessiert zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet informieren, bekommen hiermit eine strukturierte und bedarfsgerecht recherchierbare Datenbasis an die Hand.

Eigenfinanziert wurde die **Fachtagung zum 15. Kinder- und Jugendbericht** (15. KJB) im Berichtsjahr durchgeführt. Der Verein veranstaltete am 2. und 3. Februar 2017 die Fachtagung *Jugend ermöglichen. Grundlagen und Perspektiven des 15. Kinder- und Jugendberichts* in Berlin. Die Finanzierung erfolgte über die Erzielung von Teilnahmebeiträgen und durch Eigenmittel des Vereins (Zuschuss).

Für die Eigenständige Jugendpolitik und deren Umsetzung steht das mehrjährige Projekt **Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft**. Aus dem Zentrum Eigenständige Jugendpolitik wurde die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*. Sie ist wesentlicher Bestandteil der Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums für die Jahre 2015 bis 2018. Neben der Projektkoordinatorin gibt es zwei wissenschaftliche Referentenstellen und eine Stelle Projektassistentin/Sachbearbeitung. In 2017 konnten neben vielfältigen Aktivitäten in und mit den 16 Referenzkommunen (Fachveranstaltungen, Jugendkonferenzen) im Rahmen von Modellen (Best Practice) insgesamt über 20 T€ für Projekte von Jugendlichen in die beteiligten Kommunen weitergeleitet werden und die Initiativen von Jugendlichen gezielt gefördert werden.

Das Bundesjugendministerium stellt für ausgewählte Projekte zur Förderung der Eigenständigen Jugendpolitik für die Jahre 2017 bis 2019 Mittel aus einem Innovationsfonds zur Verfügung. Die AGJ führt mit Bundesmitteln fehlbedarfsfinanziert vom 15. Mai 2017 bis 31. Dezember 2019 das bundesweite Projekt **Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds** durch, welches die Aspekte der Eigenständigen Jugendpolitik in den geförderten Projekten sichtbar herausarbeitet und den fachlichen Mehrwert kommuniziert. Hierfür ist eine Referentenstelle vorgesehen und durch das BMFSFJ bewilligt worden.

Für das Kooperationsprojekt **Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung** der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist die Koordinierungsstelle in der AGJ verortet. Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms **Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit** vom BMFSFJ gefördert. Seit dem 1. August 2017 bis zum 31. Dezember 2019 werden die Projektthemen in der Koordinierungsstelle von einer Projektkoordinatorin, einer Referentin sowie einer Projektassistentin/Sachbearbeitung in der Geschäftsstelle der AGJ bearbeitet.

Neu in den Haushalt der AGJ in 2017 hinzugekommen sind das Kooperationsprojekt mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) Transferkonferenz **Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis: Was wir voneinander wissen (wollen)** sowie das Projekt **Ehrenpreis der AGJ**. Diese beiden Projekte werden mit Eigenmitteln des Vereins finanziert. Für die Transferkonferenz steht zusätzlich ein Kooperationsanteil des DJI zur Verfügung.

## GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle der AGJ war mit Stichtag 31. Dezember 2017 personell wie folgt besetzt:

<b>Geschäftsführer</b>	<b>Peter Klausch</b>	
<b>Büroleitung</b>	<b>Monika Bonnes</b> <b>Pia Kamratzki</b>	Büroleiterin Werkstudentin
<b>Fachbereich 1</b> ➔ Finanzwesen ➔ Personalwesen	<b>Christian Kutz</b> <b>Kristin Lehn</b> <b>Jana Plätzsch</b>	Referent Sachbearbeiterin Sachbearbeiterin
<b>Fachbereich 2</b> ➔ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ➔ FORUM Jugendhilfe ➔ Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis ➔ Publikationen ➔ Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag	<b>Sabine Kummetat</b> <b>Alexandra Cedrino-Nahrstedt</b>	Referentin Sachbearbeiterin
<b>Fachbereich 3</b> ➔ Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen ➔ Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste ➔ Internationale AG für Jugendfragen (IAGJ)	<b>Iva Wagner</b> <b>Angela Smessaert</b> <b>Elke Güth</b>	Referentin Referentin Sachbearbeiterin
<b>Fachbereich 4</b> ➔ Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik ➔ Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik ➔ DNK in der Weltorganisation für frühkindliche Erziehung (OMEP)	<b>Eva-Lotta Bueren</b> <b>Andrea Ebert</b>	Referentin Sachbearbeiterin
<b>Fachbereich 5</b> ➔ Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe ➔ Internationale Jugend(hilfe)politik ➔ Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte	<b>Katja Sieg</b> <b>Antonia Dautz</b> <b>Elke Güth</b>	Referentin Referentin Sachbearbeiterin
Projekte		
<b>Koordinierungsstelle</b> <i>Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft</i>	<b>Heidi Schulze</b> <b>Dr. Anna Grebe</b> <b>Nils Rusche</b> <b>Daniel Richter</b>	Projektkoordinatorin Referentin Referent Projektassistent

<b>Fachkräfteportal (FKP)</b>	<b>Kerstin Boller</b> <b>Nicole Heßdörfer</b>	Referentin Referentin
<b>16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (16.DJHT)</b>	<b>Nicole Tappert</b> <b>Jana Tluste</b>	Referentin, bis 30.09.2017 Projektassistentin, bis 31.07.2017
<b>Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds</b>	<b>Nadine Paffhausen</b>	Referentin
<b>Koordinierungsstelle <i>Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung</i></b>	<b>Franziska Porst</b> <b>Nicole Tappert</b> <b>Jana Tluste</b>	Projektkoordinatorin Referentin, ab 01.08.2017 Projektassistentin, ab 01.08.2017

Darüber hinaus waren im geringen Umfang zeitweise Aushilfen bzw. eine Praktikantin in der AGJ beschäftigt.

## **HAUS DER JUGENDARBEIT UND JUGENDHILFE – HDJ E. V.: SITZ DER AGJ-GESCHÄFTSSTELLE**

Zum Verein *Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – Hdj e. V.* gehören der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, der Deutsche Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Geschäftsstellen der vier Organisationen befinden sich alle im Bürogebäude Mühlendamm 3 in Berlin. Die Unterhaltung und ordnungsgemäße Verwaltung des Gebäudes sind Aufgaben des Vereins, der die organisatorische und infrastrukturelle Funktion seiner Mitgliedsorganisationen gewährleistet bzw. sichert. Satzungszweck des Hdj ist die Förderung der engen jugendpolitischen und organisatorischen Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen des Hdj. Die Leistungen, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, führten im Berichtszeitraum zu Synergieeffekten. Ausgaben konnten insbesondere durch die Nutzung gemeinsamer Dienste beim Unterhalt des Hauses und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen EDV und Telekommunikation gezielt gesteuert werden.

Mit der Unterstützung des Bundesjugendministeriums konnte im Berichtszeitraum das Mietverhältnis durch einen ELM-Mietvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben langfristig gesichert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den im Hdj ansässigen Organisationen ist kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert. Eines der Grundprinzipien des Vereins ist die wechselnde ehrenamtliche Geschäftsführung (jeweils für drei Jahre), durch die u. a. die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen sichergestellt wird. Die Geschäftsführung des Hdj e. V. wird von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. ihrem Geschäftsführer Peter Klausch geleistet.

Am 17. November 2017 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wird die AGJ vertreten durch die Referentin Iva Wagner und



↑ 24 Jahre ehrenamtliches Engagement für das HdJ e. V. – Verabschiedung von Herrmann Kinzel (links), rechts daneben Ina Bielenberg, der neue HdJ-Vorsitzende Mike Corsa und Peter Klausch (Foto: Dr. Friedrun Erben)

dem Geschäftsführer Peter Klausch. Nach 24 Jahren ehrenamtlichen Engagement verabschiedete der HdJ e. V. seinen Vorsitzenden Herrmann Kinzel. Neuer Vorsitzender des HdJ e. V. ist Mike Corsa.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den HdJ e. V. und trägt somit zur Sicherung der räumlichen und technischen Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle in besonderem Maße bei.

## MITGLIEDERSTRUKTUR UND ORGANIGRAMM

In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich 100 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene in sechs Mitgliedergruppen zusammengeschlossen:

- ➔ 19 bundeszentrale Jugendverbände sowie 16 Landesjugendringe
- ➔ 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- ➔ 17 Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- ➔ 24 Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- ➔ 17 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe.

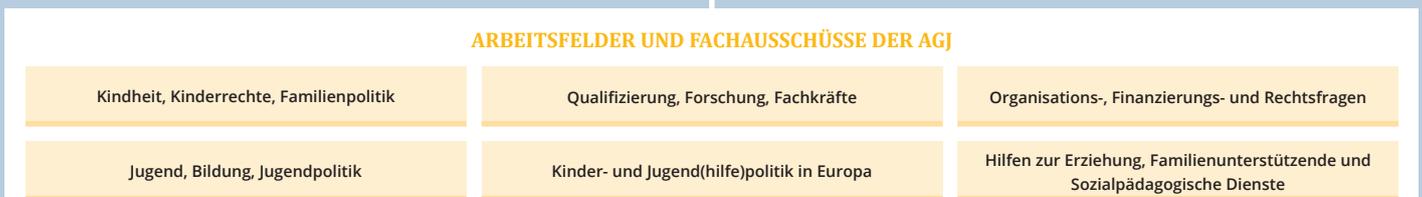
Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

Das folgende Organisationsschema veranschaulicht die strukturelle Rahmung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. des Rechts- und Vermögensträgers *Vorstand der AGJ e. V.* und stellt schematisch die Arbeitsfelder, Fachbereiche und Fachausschüsse sowie arbeitsfeldübergreifende Aufgaben der AGJ und ihrer Projekte dar.

# ORGANISATIONSSCHEMA

**Rechtsträger: Vorstand der AGJ e. V.**

**100 MITGLIEDER SIND ZUSAMMENGESCHLOSSEN IN DEN MITGLIEDERGRUPPEN DER AGJ:**



# 03

---

## Mitgliederversammlung



**Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 12. Mai 2017 in Erfurt durch.**

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, folgten Grußworte und Redebeiträge von:

- ➔ Herrn Axel Peilke, Leiter des Jugendamtes der Stadt Erfurt
- ➔ Frau Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz
- ➔ Frau Bettina Bundszus-Cecere, Abteilungsleiterin *Kinder und Jugend* im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In den Grußworten wurde die geleistete Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gewürdigt und kinder- und jugendpolitische Perspektiven aus Sicht der Kommune, der Länder und des Bundes dargestellt. In einzelnen Redebeiträgen wurde auch auf den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag eingegangen, der Ende März 2017 in der Landeshauptstadt Düsseldorf stattfand. Die Vorsitzende dankte allen Mitgliedern der AGJ und insbesondere den Ländern und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Unterstützung der AGJ und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende der AGJ hob in ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 2016 zentrale Aspekte der fachlichen Arbeit der AGJ hervor und verwies dabei auf den vorgelegten Geschäftsbericht 2016 und auf die in den Arbeitsfeldern erarbeiteten und vom Vorstand verabschiedeten Diskussions- und Positionspapiere. In diesem Zusammenhang würdigte sie die Arbeit der Fachausschüsse, die erstellten Arbeitsmaterialien und die Aufgabenerfüllung der Projekte der AGJ. Als zentrale Aufgabe benennt die Vorsitzende die Weiterführung des SGB-VIII-Reformprozesses jenseits des Gesetzgebungsverfahrens. Ziel sei es, ein gemeinsames Reformverständnis mit den Behindertenverbänden zu erreichen. Die Kinder- und Jugendhilfe müsse ehrlicher und selbstreflexiver werden, um

Verbesserungsmöglichkeiten in ihrem Wirkungsgebiet auszuloten. Mehr Ehrlichkeit sei zudem auch im Hinblick auf die Kostenfrage vonnöten, denn die Reform könne nicht kostenneutral sein, wenn sie Fortschritte erreichen solle. Weitere zentrale Herausforderungen seien die Verbesserung der Situation von geflüchteten jungen Menschen in Deutschland und der Transfer der eigenständigen Jugendpolitik auf die kommunale Ebene.

Die Delegierten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befassten sich mit dem Bericht der Vorsitzenden der AGJ sowie mit dem Bericht des Geschäftsführers der AGJ zur Jahresrechnung 2016 sowie dem Haushalt 2017. Die Mitgliederversammlung entlastete den Vorstand der AGJ für das Haushaltsjahr 2016.

Die Mitgliederversammlung der AGJ befasste sich im Weiteren mit folgenden Themen:

- ➔ Beschlussfassung der Regelungen und Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der AGJ
  - ➔ Aufnahmeanträge
  - ➔ Satzungsänderung
  - ➔ Wahlen zum AGJ-Vorstand
- Als neue Mitglieder der AGJ wurden aufgenommen:
- ➔ Bundesverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge e. V.
  - ➔ BAG Individualpädagogik e. V.
  - ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD e. V.

Folgende Satzungsänderung § 8 Nr. 1 c) wurde beschlossen: Die Anzahl der Einzelmitglieder im AGJ-Vorstand wurde von fünf auf sieben Personen erhöht, davon sollen zwei Personen aus dem Bereich der Behindertenhilfe kommen. In der sich anschließenden Wahl zum AGJ-Vorstand wurden Frau Tina Cappelmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., und Herr Norbert Müller-Fehling, Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V., als Einzelpersonlichkeiten gewählt.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll am 20. April 2018 in Berlin stattfinden.

# 04

---

## Vorstand

## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – das jugendhilfe- und jugendpolitische Entscheidungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Themen und Fragen zu Positionen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wider (siehe *Mitglieder des Vorstandes* im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe – und aus der kommunalen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – sowie ständige Gäste ergänzen die Zusammensetzung des Vorstandes.

## THEMENSCHWERPUNKTE DER ARBEIT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDES

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vereinsvorstand) trat im Berichtszeitraum zu sieben Sitzungen zusammen. Unter anderem wurden 2017 folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- ➔ 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (16. DJHT)
- ➔ AGJ-Mitgliederversammlung 2017 in Erfurt
- ➔ AGJ-Mitgliederversammlung 2018
- ➔ AGJ-Vorstandswahl 2018
- ➔ Aktuelle Kinder- und jugend(hilfe)politische Entwicklungen
- ➔ Fachliche Planungen und Aktivitäten 2017 neben den Themen- und Handlungsschwerpunkten/Neue AGJ-Projekte
- ➔ Auswertung und weiteres Verfahren Vorstands-AG *Reformprozess SGB VIII*
- ➔ Wirtschaftsplan des Vereins 2017
- ➔ Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ 2018
- ➔ Ergebnisse der Bundestagswahl und Parlamentarische Gespräche der AGJ
- ➔ Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*
- ➔ Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis 2018

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren regelmäßig mit den Themen *Finanzielles* (Haushalt und Wirtschaftsplanung des Vereins und seiner Projekte) und *Personelles* der AGJ.

## THEMENSCHWERPUNKTE DES VORSTANDES

Im Berichtszeitraum 2017 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu sechs Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- ➔ AGJ-Haushalt 2016 und Wirtschaftsplan 2017
- ➔ Vorläufige Wirtschaftsplanung 2018
- ➔ Reformprozess SGB VIII
- ➔ 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017
- ➔ 17. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
- ➔ Fachveranstaltung zum 15. Kinder- und Jugendbericht
- ➔ Die Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
- ➔ Pro Europäische Bildungs- und Jugendpolitische Agenda für Deutschland
- ➔ Fachgespräch zur Vorbereitung des Dialogforums *Forschungs-Praxis-Transfer*
- ➔ Europapolitischer Zwischenruf: Wir brauchen eine jugend- und bildungspolitische Agenda für Europa!
- ➔ Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Zwischenruf zum Qualitätsentwicklungsprozess *Frühe Bildung* von Bund und Ländern
- ➔ Appell von Eurochild zu den Brexit-Verhandlungen
- ➔ Armut nicht vererben – Reichtum übernimmt Verantwortung
- ➔ Forschungsbedarfe mit Blick auf Flüchtlinge im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Interkulturalität und Vielfalt in Kindertageseinrichtungen
- ➔ Trennlinien zwischen pädagogischem Handlungsrepertoire und Kinderschutz

- ➔ Deradikalisierungsansätze in der Jugendarbeit – eine europäische Perspektive
- ➔ Forschungsbedarfe mit Blick auf Flüchtlinge im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Politische Bildung: Wiederbelebung einer jugendpolitischen Debatte
- ➔ ASD und Soziale Dienste zukunftsfest gestalten: Fachkräftegewinnung und -bildung als zentrale Herausforderung – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente
- ➔ AGJ-Mitgliederversammlung 2018: Ausschreibung der Vorstandswahlen
- ➔ Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ 2018
- ➔ Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis 2018
- ➔ Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*
- ➔ Koordinierungsstelle *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung*
- ➔ Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds
- ➔ Transferkonferenz – Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis: Was wir voneinander wissen (wollen)
- ➔ Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ).

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Arbeitsfeldern der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen und Entscheidungen wurden ebenfalls im Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins) behandelt.

Die Diskussionen und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und ggfs. die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse, Positionierungen und Beschlüsse des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

## VORSTANDSARBEITSGRUPPE: REFORMPROZESS SGB VIII

Die bestehende Vorstandsarbeitsgruppe *Reformprozess SGB VIII* wurde fortgesetzt, um so eine enge Begleitung der bundespolitischen Entwicklungen zur Reform des SGB VIII zu ermöglichen. Sie wurde auf Beschluss des Vorstandes während dessen Sitzung am 28./29. September 2017 in die AG *Reformprozess SGB VIII* umgewandelt.

Zum Referentenentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) vom 17. März 2017 wurde auf Grund der kurzen Rückmeldefrist im Arbeitsfeld I eine Stellungnahme *Der erste Entwurf – ein Minimalkonsens?* erstellt.

Nach entsprechender Satzungsänderung und der Wahl von zwei weiteren Einzelmitgliedern des Vorstandes, die aus dem Bereich der Behindertenhilfe stammen, wurde die Vorstands-AG im Mai d. J. personell erweitert. Durch die zusätzliche Expertise wird die AGJ-interne Debatte über die inhaltliche Begleitung des Reformprozesses zur inklusiven Lösung nochmals ergänzt. Auf Grund der engen Zeitabläufe im Gesetzgebungsprozess fand schließlich jedoch nur eine reguläre Sitzung am 6. Juli 2017 der Vorstandsarbeitsgruppe *Reformprozess SGB VIII* statt.

Die im September d. J. an deren Stelle getretene AG *Reformprozess SGB VIII* hat einen nochmals erweiterten und auch darüber hinaus wegen Personalveränderungen in den AGJ-Säulen aktualisierten Mitgliederkreis. Die AG-Mitglieder wurden zum AGJ-GESPRÄCH mit Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe am 15. Dezember 2017 eingeladen und trafen sich nachfolgend zu einem kurzen internen Arbeitstreffen. Die AG wird auch im kommenden Jahr die Begleitung des Reformprozesses innerhalb der AGJ fortsetzen.

In den Sitzungen, Kleingruppentreffen sowie per Mail wurde ein Austausch über die bundepolitischen Entwicklungen ermöglicht. Anfang des Jahres lag der Fokus dabei auf der Begleitung des Gesetzgebungsprozesses. Zunehmend nahm dann die Fortführung der Debatte und der Erhalt des politischen Betreibens um eine Reform des SGB VIII über die 18. Legislaturperiode hinaus Raum ein. Dabei wurden verschiedene Stränge der Diskussion berücksichtigt, der Schwerpunkt aber auf nicht nachlassende politische Bemühungen zur inklusiven Lösung gelegt und deshalb u. a. auch das AGJ-GESPRÄCH *Inklusion: Gemeinsamer Auftrag nach dem Scheitern der SGB-VIII-Reform* am 15. Dezember 2017 entsprechend angelegt.

## EMPFEHLUNGEN UND POSITIONSPAPIERE SOWIE STELLUNGNAHMEN

Vorbereitet wurden die Papiere von der AGJ-Geschäftsstelle und unter Einbeziehung der entsprechenden AGJ-Gremien. Die Beratungen und Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen kinder- und jugend(hilfe)politischen Fragen sind dokumentiert in den Empfehlungen und Positionspapieren sowie Stellungnahmen und Diskussionspapiere der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen, Stellungnahmen und Diskussionspapiere formuliert und veröffentlicht (die einzelnen Papiere sind im Anhang dieses Berichtes dokumentiert):

- ➔ **Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe**  
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- ➔ **Der erste Entwurf – ein Minimalkonsens?**  
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom 17. März 2017 (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

- ➔ **Europapolitischer Zwischenruf: Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Europa verteidigen! Europa mit einer jugend- und bildungspolitischen Agenda erneuern!**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

- ➔ **Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

- ➔ **Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

- ➔ **Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

- ➔ **Vielfalt. Kind. Gerecht. Gestalten. Interkulturalität, Vielfalt und Demokratieverziehung in der Kindertagesbetreuung**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

- ➔ **Zwischenruf zum Qualitätsentwicklungsprozess *Frühe Bildung* von Bund und Ländern**

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

# 05

Arbeitsfelder und  
Fachausschüsse



Ziele, Schwerpunkte und Aufgabenstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und damit auch für ihre Arbeitsfelder – AGJ-Fachausschüsse sowie Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle – sind im Kapitel *Kommunikation – Kompetenz – Kooperation* näher beschrieben. Im folgenden Kapitel werden neben spezifischen Zielen und Schwerpunkten insbesondere Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven der sechs Arbeitsfelder und Fachausschüsse der AGJ dargestellt.

## ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Grundlegende Handlungsbereiche und Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe stehen im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes. Für die Arbeit, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind Fragen der Organisation und Finanzierung ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere infolge des sich vollziehenden Strukturwandels in der Sozialen Arbeit und des demografischen Wandels ergeben sich zukunftsweisende fachpolitische Herausforderungen und Fragestellungen, die die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes bestimmen.

Im Berichtszeitraum 2017 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:

- ➔ Fachpolitische Begleitung des aktuellen Reformprozesses SGB VIII und der Diskussion um eine Inklusive Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT zum Thema: *Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?*
- ➔ Erarbeitung eines AGJ-Diskussionspapiers zu Trennlinien zwischen pädagogischem Handlungsrepertoire und Regelungen des Kinderschutzes
- ➔ Kooperation an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Darüber hinaus ist es Ziel des Arbeitsfeldes, regelmäßig über aktuelle Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht und allen anderen Bereichen, die für junge Menschen relevant sind, zu informieren. Im Berichtszeitraum

wurden neben den Reformbausteinen SGB VIII (Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, Inklusive Lösung, §§ 45 ff. SGB VIII, Pflegekinderwesen, Kinderschutz) u. a. Gesetzgebungsprozesse wie etwa die Gesetze zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, zur Bekämpfung von Kinderehen oder zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Minderjährigen aufgegriffen.

Ferner wurden verschiedene kleinere Anfragen zu Rechtsthemen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von einzelnen Privatpersonen während des Berichtszeitraumes an das Arbeitsfeld gerichtet.

### AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Auch in diesem Berichtsjahr lag folglich ein wichtiger Schwerpunkt des Arbeitsfeldes auf der Prüfung und Beratung der verschiedenen, für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Referats- und Gesetzentwürfe. Der Fokus lag dabei auf der Begleitung des Reformprozesses zum SGB VIII. Zum Referentenentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) vom 17. März 2017 wurde die AGJ-Stellungnahme *Der erste Entwurf – ein Minimalkonsens?* erstellt und vom Vorstand am 27. März 2017 beschlossen.

Ziel dieser fachpolitischen Begleitung war es, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Änderungen anzuzeigen. Aus dem gleichen Grund wurde die Rechtsprechung ständig beobachtet, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen. Informationen über aktuelle Fachdiskussionen, Gesetzesinitiativen, Forschungsvorhaben und Tagungen sind auch in diesem Jahr im Fachbereich zusammengestellt und im Fachausschuss, in der AGJ-Zeitschrift *FORUM Jugendhilfe* oder an anderer Stelle zur Verfügung gestellt worden. Die gesetzten Themen- und Handlungsschwerpunkte wurden verfolgt.

Die zweistündige DJHT-Leitveranstaltung *Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?* nahm die aktuelle Debatte um eine Reform des SGB VIII zum Anlass, um aus der Vogelperspektive hinter die dort diskutierten Einzelfragen zu blicken. Sie reflektierte den Anspruch an Gesetzgebung, für eine gerechtere Gesellschaft zu sorgen und hinterfragte, ob, wie und wann Gesetze Motor für mehr Gerechtigkeit sein können.



Der Auftrag *Trennlinien zwischen pädagogischem Handlungsrepertoire und Kinderschutz* zu beleuchten, führte zu einer intensiven Befassung mit dem Verhältnis von Recht und sozialpädagogischer Fachlichkeit. Es wurde ein Diskussionspapier *Recht wird Wirklichkeit – von den Wechselwirkungen zwischen Sozialer Arbeit und Recht* erarbeitet. Hier wurde herausgearbeitet, dass Recht und Fachlichkeit miteinander in Bezug stehen, obgleich sie in fachpolitischen Diskussionen und im Erleben der Praxis teils im Widerspruch und einem Spannungsverhältnis erlebt werden. Allerdings kann einerseits das für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Recht ohne die Perspektive der Fachlichkeit nicht konkretisiert werden. Die Fachlichkeit der Sozialen Arbeit hat damit Teil an der normativen Macht des Rechts. Andererseits determiniert das Recht Aufgaben und Rahmenbedingungen pädagogischer Arbeit und wirkt so in das Selbstverständnis der Fachlichkeit hinein. Rechtliche Vorgaben können Handlungsunsicherheiten zwar begrenzen, aber nicht ausräumen. Sie sind nach ihrer immanenten Struktur auch nicht geeignet, fachliches Handeln über die Begrenzung der Handlungsspielräume hinaus zu determinieren.

In Fortführung der am 17./18. September 2015 verabschiedeten AGJ-Empfehlungen *Junge Menschen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe* zur Entwicklung gemeinsamer Eckpunkte der Zusammenarbeit beider Systeme fand am 26. April 2017 ein Gespräch zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ, dem Vorsitzendem des Fachausschusses I und Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft und den Fachverbänden der Kinder- und Jugendpsychiatrie statt.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Im Rahmen der fachpolitischen Begleitung des Reformprozesses SGB VIII wurden einerseits zu den konkreten Regelungsvorschlägen im Gesetzgebungsverfahren kritische Anmerkungen und Anregungen eingebracht, andererseits die Bemühungen des BMFSFJ unterstützt, das Ziel einer inklusiven

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe über die 18. Legislaturperiode hinaus fortzutragen. Nur so lässt sich der für diese umwälzende Reform notwendige intensive Austausch- und Diskussionsprozess umsetzen, den es nicht nur zwischen den Gesetzgebungsakteuren, sondern auch zwischen den Fachverbänden sowie der Praxis von Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe braucht. Die AGJ will sich auch über den Berichtszeitraum hinaus hieran beteiligen.

Zu der durchgeführten Fachveranstaltung beim 16. DJHT *Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?* wurde im Fachausschuss ein Eckpunktepapier erstellt. Es wurden die hier deutlich gewordenen Gegensätze der Bewertung von Recht, aber auch benannte Bedingungen der Mobilisierung von Recht beschrieben. Zu letzteren gehöre ein Verständigungsprozess um und über Recht – nicht nur während der Sitzung, sondern auch der Anwendung von Recht. Das Eckpunktepapier wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 13./14. Juli 2017 als Information zur Kenntnis genommen. Aspekte der DJHT-Veranstaltungen flossen zudem in Erarbeitung des Diskussionspapiers des Fachausschusses zu seinem zweiten Themen- und Handlungsschwerpunkt ein.

Der Vorstand hat das Diskussionspapier *Recht wird Wirklichkeit – von den Wechselwirkungen zwischen Sozialer Arbeit und Recht* in seiner Sitzung am 7./8. Dezember 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und den Fachausschuss gebeten, es bis zur Vorstandssitzung am 21./22. Februar 2018 zu einem Positionspapier fortzuentwickeln. Eine Veröffentlichung des Papiers soll erst dann erfolgen.

Die Kooperationsgespräche auf Vorstandsebene der AGJ und der Fachgesellschaft und den Fachverbänden der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden verstetigt und künftig einmal jährlich durchgeführt. Zur Schnittstelle von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe wird nunmehr in einem Schreibgremium an einem Entwurf für ein gemeinsames Papier zur Zusammenarbeit an der Schnittstelle gearbeitet, das im Jahr 2018 diskutiert werden soll.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die Themenbereiche *Organisation, Finanzierung und Recht* beschäftigen die Fachdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich und bieten stets zentrale Anknüpfungspunkte für die Arbeit der AGJ. Die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Probleme in der Rechtsanwendung werden auch im nächsten Jahr zentrale Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sein. Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII und konkrete Novellierungen sind regelmäßig, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die fachpolitischen Perspektiven, zu erörtern. Aktuelle Diskurse und Neuerungen werden wie gewohnt auf der AGJ-Website und im FORUM Jugendhilfe vorgestellt. Gesetzgebungsverfahren in den für junge Menschen relevanten Rechtsbereichen werden beobachtet und ggf. fachliche Positionen in den Beratungsprozess eingebracht.

Der Fokus des Arbeitsfeldes wird im kommenden Jahr erneut auf dem Reformprozess SGB VIII liegen. Im Arbeitsfeld werden gemeinsam mit der Arbeitsgruppe *Reformprozess SGB VIII* mögliche AGJ-Positionen zur angestrebten inklusiven Lösung sowie zum eventuell (wieder-)aufgenommenen Gesetzgebungsvorhaben vorbereitet werden.

Im Rahmen seiner Themen- und Handlungsschwerpunkte wird sich der Fachausschuss mit dem *Elternrecht in der Kinder- und Jugendhilfe* befassen. Die Stärkung von Kinderrechten ist ein Anliegen, dem sich auch die AGJ verpflichtet sieht. Die Verwirklichung dieses Ziels berührt notwendig das Verhältnis Eltern – Kind – Staat. Die angesprochene verfassungsrechtliche Frage betrifft nicht nur die Gesetzgebung, sondern stellt sich auch als Herausforderung an die Praxis. Anlass für den Themenschwerpunkt sind die Debatten im Zuge der Reform des SGB VIII um Rechte von Herkunftseltern, die Anspruchsinhaberschaft der Hilfen zur Erziehung und zur Teilhabe und die Feststellung des Bedarfs des Kindes durch das Jugendamt. Das Verhältnis zwischen staatlichem Handeln und den individuellen Rechten der Eltern bei der Verwirklichung von Kinderrechten soll näher beleuchtet werden.

Darüber hinaus wird sich der Fachausschuss mit der „Emanzipation des Teilhabebegriffes“ beschäftigen. Denn obgleich der Begriff „Teilhabe“ besonders durch die UN-Behindertenrechtskonvention geprägt ist, wird er zunehmend auch im Kontext des sogenannten weiteren Verständnisses von

Inklusion genutzt. Der Fachausschuss möchte sich dem wandelnden Verständnis des Teilhabebegriffes annehmen und diskutieren, welche Chancen und Grenzen, welche Vor- und Nachteile, welche Möglichkeiten und welche Bedingungen an seine Verwendung im SGB VIII und in der Kinder- und Jugendhilfe zu sehen sind.

## KINDER- UND JUGEND(HILFE)-POLITIK IN EUROPA

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes II *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa* liegen die Beobachtung, Analyse und Bewertung europäischer Entwicklungen aus kinder- und jugend(hilfe)politischer Perspektive, insbesondere der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Das Arbeitsfeld beschäftigt sich dabei sowohl mit jugendpolitischen Initiativen und Maßnahmen im Sinne der EU-Ressortpolitik (beispielsweise mit dem EU-Programm ERASMUS+) als auch mit jugendrelevanten Themen der EU-Querschnittspolitik (zum Beispiel mit der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie, den Strukturfonds, der Sozialpolitik, der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sowie mit dem Bereich Lebensbegleitendes Lernen).

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Befassung mit einzelnen Verfahren und Instrumenten der EU-Jugendstrategie (zum Beispiel Peer Learning, Europäischer Jugendbericht). Weiterhin setzt sich die AGJ in diesem Arbeitsfeld unter anderem mit Bezügen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und europäischem Binnenmarkt, mit der Umsetzung der Verträge der Europäischen Union sowie mit der Implementierung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) auseinander.

Im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf europäischer Ebene pflegt die AGJ im Rahmen dieses Arbeitsfeldes zudem den Kontakt zu und die Kooperation mit den zuständigen Bereichen der EU-Kommission, des Rates und des EU-Parlamentes sowie mit europäischen Nichtregierungsorganisationen, etwa Eurochild (zum Beispiel in Bezug auf Kinderrechte in Europa, das Wohlergehen von

Kindern und Jugendlichen sowie mit Blick auf die Strategie Europa 2020). Zudem vermittelt die AGJ in verschiedenen europapolitischen Gremien auf nationaler Ebene kinder- und jugend(hilfe)politische Belange.

Für den Berichtszeitraum 2017 sind folgende Themenschwerpunkte hervorzuheben:

- ➔ Deradikalisierungsansätze in der Jugendarbeit – eine europäische Perspektive
- ➔ Leitveranstaltung 16. DJHT *Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?*

## AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die Befassung mit den oben genannten Schwerpunkten erfolgte im Berichtszeitraum maßgeblich über die Arbeit des zuständigen AGJ-Fachausschusses *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa* sowie der zuständigen Referentin in der AGJ-Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert.

Im Kontext eines ersten Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2017 beschäftigte sich das Arbeitsfeld im Berichtszeitraum vor dem Hintergrund entsprechender Initiativen auf Europa-Ebene intensiv mit der Frage, ob und inwiefern die Jugendarbeit Präventions- und Interventionsaufgaben im Bereich des religiös begründeten Extremismus und/oder der zunehmend gewaltbereiten Fremdenfeindlichkeit übernehmen kann und sollte.

Eine weitere zentrale Aktivität war – als zweiter Themen- und Handlungsschwerpunkt – die Durchführung und Auswertung der DJHT-Leitveranstaltung zum Thema *Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?* Darüber hinaus war im Arbeitsfeld die Planung des europäischen Sonderprogramms Europe@DJHT angesiedelt, das in Kooperation mit JUGEND für Europa durchgeführt wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Weiterführung der in 2016 begonnenen Debatten um eine europäische Zukunftsvision und den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe dazu, welche in einem Europapolitischen Zwischenruf mündete.

Das Arbeitsfeld befasste sich im Berichtszeitraum zudem kontinuierlich mit aktuellen Aktivitäten der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, mit den Ergebnissen der Ratsarbeitsgruppe Jugend sowie mit den jugendpolitischen Vorhaben der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft. In diesem Zusammenhang wurden auch neue jugendpolitische Vorhaben auf EU-Ebene, wie die Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps, diskutiert. Zudem tauschte man sich regelmäßig auch über aktuelle Entwicklungen mit Blick auf Erasmus+ als EU-Förderprogramm mit Relevanz für den Jugendbereich aus. Darüber hinaus beschäftigte sich das Arbeitsfeld mit den Anforderungen an ein soziales Europa aus kinder- und jugendpolitischer Perspektive unter Einbeziehung der Europäischen Säule sozialer Rechte, eine Initiative der Europäischen Kommission. Die Europäische Säule sozialer Rechte gibt einen Überblick über europäische Strategien, Kriterien, Programme



im sozialen Bereich, verbunden mit dem Ziel die soziale Dimension Europas sichtbar zu machen, diese zu stärken sowie die Einheit Europas zu stabilisieren. Am 17. November 2017 bekannten sich die 28 Staaten bei einem Gipfel in Göteborg in einer Erklärung zu gemeinsamen Mindeststandards, darunter faire Löhne, Hilfe bei Arbeitslosigkeit und angemessenen Renten.

Durch das Arbeitsfeld wurden die Aktivitäten des europäischen Netzwerks Eurochild kontinuierlich fachpolitisch begleitet, insbesondere im Rahmen einer Beteiligung an der Schattenberichterstattung zum Europäischen Semester. Die AGJ ist Gründungsmitglied von Eurochild, das 165 Mitglieder aus 33 Ländern umfasst. Vor dem Hintergrund eines strategischen Zugangs zu Eurochild war die AGJ regelmäßig durch Frau Ulrike Wisser (Mitglied im AGJ-Fachausschuss Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa) als aktives Mitglied in dem Gremium der Nationalen Partnernetzwerke von Eurochild vertreten. Durch eine kontinuierliche Berichterstattung durch Frau Wisser sowie eine regelmäßige Kommunikation über die zuständige Referentin bzw. Referentinnen konnte eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Eurochild und dem Arbeitsfeld sichergestellt werden.

Die regelmäßige Information der AGJ-Mitglieder über aktuelle internationale Fachkräftemaßnahmen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) und des BMFSFJ sowie die Übermittlung von relevanten Ausschreibungen gehörten ebenfalls zu den kontinuierlichen Aufgaben im Arbeitsfeld.

Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei diversen externen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen vertreten. Die AGJ ist durch die zuständige Referentin im Nationalen Begleitausschuss ERASMUS+ repräsentiert. Im Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie sowie bei IJAB ist die AGJ durch ihren Geschäftsführer bzw. die zuständige Referentin personell vertreten. Weiterhin wirkte die AGJ im Berichtszeitraum über die zuständige Referentin im Nationalen Beirat JUGEND IN AKTION Erasmus+ mit. Die AGJ hat außerdem einen ständigen Gaststatus im Fachausschuss *Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration* des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die Erfahrungen und Ergebnisse im Arbeitsfeld sind vielfältig und wurden in unterschiedlicher Form festgehalten. Dies beinhaltet sowohl die Erstellung von Diskussions-/Positionspapieren als auch das Einbringen der fachlichen Expertise in verschiedene Gremien und Veranstaltungen. Dem AGJ-Vorstand und auch anderen AGJ-Arbeitsfeldern wurden kontinuierlich Informationen zu aktuellen Themen vorgelegt.

Im Rahmen des ersten Themen- und Handlungsschwerpunktes 2018 *Deradikalisierungsansätze in der Jugendarbeit* – eine europäische Perspektive beschäftigte sich das Arbeitsfeld eingehend mit dem Thema – die intensive Auseinandersetzung gestaltete sich problematisch und zog kontroverse Diskussionen innerhalb des Arbeitsfeldes nach sich. Uneinigkeit bestand in der Frage nach einem eindeutigen Europabezug. Zusätzlich erschwerte die Existenz sehr unterschiedlicher Ansätze zur Extremismusprävention/-bekämpfung in den europäischen Mitgliedsstaaten eine Befassung des Themas auf europäischer Ebene. Diskutiert wurde ebenfalls kontrovers, welche Rolle der Bereich der Jugendarbeit im Kontext der Deradikalisierung spielt, wobei die Frage aufkam, was konkret die Aufgabe von Jugendarbeit sei. Soll Jugendarbeit in Form von Präventionsarbeit einen wesentlichen Beitrag gegen Radikalisierungstendenzen leisten? Das Arbeitsfeld konnte abschließend keine eindeutige Antwort geben, warnte jedoch in diesem Zusammenhang vor einer Instrumentalisierung der Jugendarbeit für Präventionszwecke vor dem Hintergrund sicherheitspolitischer Fragen. Darüber hinaus erachtete man die Komplexität des Themas und die Tatsache, dass Äußerungen zum Thema Radikalisierung häufig missverstanden werden, als schwierig für eine weitere inhaltliche Beschäftigung.

Ein Rückblick auf das Jahr 2016 gab Aufschluss darüber, warum das Thema *Deradikalisierung* Aufwind bekam: Ausgehend von den zunehmenden Anschlägen in europäischen Städten in 2016 und im Kontext der europäischen Sicherheitspolitik/Sicherheitsstrategie wurde *Deradikalisierung* zu einem bedeutsamen und gleichzeitig europäischen Thema erklärt, wobei sich zu diesem Zeitpunkt der Fokus der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU verstärkt auf präventive Deradikalisierungsansätze in der Jugendarbeit richtete. Der Brisanz dieser Problematik, wollte sich das Arbeitsfeld zum damaligen Zeitpunkt nicht verschließen, deshalb wurde dazu ein Themen- und Handlungsschwerpunkt für 2017 formuliert. Dann jedoch traten Veränderungen innerhalb der Diskussionen auf EU-Ebene zum Thema *Deradikalisierung* ein, die in

2016 noch auf einer ganz anderen Ebene geführt wurden als in 2017. Diese Entwicklungen ergaben eine Situation in 2017, die mit der damaligen Ausgangslage nicht mehr vergleichbar war.

Mit Verweis auf das zusätzlich erarbeitete Papier mit dem Titel *Europapolitischer Zwischenruf: Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Europa verteidigen! Europa mit einer jugend- und bildungspolitischen Agenda erneuern!*, welches am 27. März 2017 vom Vorstand verabschiedet wurde, beschloss der Vorstand in seiner AGJ-Vorstandssitzung am 7./8. Dezember 2017 aufgrund des nicht herzustellenden Konsens die Erarbeitung eines Diskussionspapiers zum Thema *Deradikalisierungsansätze in der Jugendarbeit – eine europäische Perspektive* einzustellen.

Im Rahmen des DJHT-bezogenen Themen- und Handlungsschwerpunktes erstellte das Arbeitsfeld ein Eckpunktepapier, welches die zentralen fachlichen und fachpolitischen Ergebnisse und Fragen der Leitveranstaltung *Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?* zusammenfasste. Das Eckpunktepapier wurde in die Vorstandssitzung im Juli 2017 eingebracht und dort diskutiert.

Daneben wurde im Arbeitsfeld ein Positionspapier mit dem Titel *Europapolitischer Zwischenruf: Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Europa verteidigen! Europa mit einer jugend- und bildungspolitischen Agenda erneuern!* erarbeitet. Vor dem Hintergrund der europäischen Krisendynamik bezieht das Positionspapier klar Stellung für ein starkes, soziales Europa und zeigt auf, wie es mithilfe einer jugend- und bildungspolitischen Agenda gelingen kann, Europa kind- und jugendgerechter, demokratischer, inklusiver und erfahrebarer zu machen. Zugleich nimmt der Zwischenruf auch die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Blick. Das Positionspapier wurde bei der Vorstandssitzung am 27. März 2017 beschlossen und setzte wichtige inhaltliche Impulse im europäischen Sonderprogramm des DJHT.

Um die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld zu informieren, wurden regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik Arbeitsfelder auf [www.agj.de](http://www.agj.de), verfasst.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die aus der Befassung mit den genannten Themen resultierenden fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen bilden das Fundament der Positionierungen, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld erarbeitet wurden. An diese Schlussfolgerungen soll im kommenden Jahr angeknüpft werden.

So wird sich das Arbeitsfeld im Rahmen eines ersten Themen- und Handlungsschwerpunktes der Frage *Quo vadis, europäische Jugendpolitik?* nachgehen. 2018 werden im Bereich der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa entscheidende Weichen gestellt. So wird dieses Jahr vor allem durch die Diskussion und Verabschiedung einer neuen EU-Jugendstrategie ab 2019 geprägt sein. Auch das Europäische Solidaritätskorps wird in seine erste Phase als eigenständiges Programm gehen. Daneben werden die Vorschläge für einen Mehrjährigen Finanzrahmen und die damit verbundenen Überlegungen für die neue Programmgeneration, vor allem das Nachfolgeprogramm von ERASMUS+, vorgelegt werden. In einem AGJ-Diskussionspapier soll daher eine Gesamtschau der jugendpolitischen Strategien und Programme auf EU-Ebene vorgenommen werden. Dabei sollen auch mögliche Entwicklungsperspektiven entworfen und die sich ergebenden Verbindungslinien zwischen europäischer Jugendpolitik einerseits und Jugendpolitik in Deutschland andererseits aufgezeigt werden.

Im Rahmen eines zweiten Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2018 ist die Erarbeitung eines Positionspapiers zum Thema *Anerkennung non-formalen und informellen Lernens – Was Deutschland dabei von Europa lernen kann* geplant. Hintergrund ist die Ratsempfehlung vom 20. Dezember 2012, durch welche die EU-Mitgliedstaaten angehalten sind, bis spätestens 2018 nationale Regelungen für die Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen einzuführen. In Deutschland wird die Diskussion um die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens zwar in verschiedenen Kontexten geführt, konsensfähige Vorschläge zur Umsetzung liegen allerdings bisher nicht vor. Andere europäische Länder sind hier bereits deutlich weiter. Der geplante Zwischenruf beleuchtet daher die Frage, was Deutschland im Bereich der Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen von anderen EU-Ländern lernen kann und wie die hierzulande fortbestehenden Barrieren aus dem Weg geräumt werden könnten.

Darüber hinaus sollen in 2018 im Arbeitsfeld *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa* insbesondere folgende Themen und Aufgaben in den Blick genommen werden:

- ➔ Befassung mit sozialpolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene mit kinder- und jugend(hilfe)politischer Dimension (wie der Europäischen Säule Sozialer Rechte);
- ➔ Erarbeitung von Vorschlägen zur künftigen Ausgestaltung des europäischen Projektes im Sinne der jungen Menschen in Deutschland und Europa;
- ➔ kontinuierliche fachpolitische Begleitung aktueller Entwicklungen und Aktivitäten des europäischen Netzwerkes Eurochild, insbesondere die Mitwirkung an der Schattenberichterstattung von Eurochild zum Europäischen Semester;
- ➔ Begleitung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa mit Blick auf aktuelle Entwicklungen aus der Ratsarbeitsgruppe Jugend;
- ➔ fachpolitische Begleitung der Weiterentwicklung von Youth Work.

## QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Das Arbeitsfeld III *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte* befasst sich mit grundlegenden Fragen der Ausbildung bzw. des Studiums, der Berufseinmündung, der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Kooperation von Ausbildung und Praxis sowie der Jugendhilfeforschung. Dies beinhaltet Aspekte der Fachlichkeit und Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Bedeutung des Fachkräftegebotes im Spannungsfeld zunehmender Qualifizierungserfordernisse, wachsender Aufgabenvielfalt und den Herausforderungen der Fachkräftegewinnung. Daneben werden auch die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Beschäftigungsverhältnisse von Fachkräften in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Zusammenwirken der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen thematisiert. In diesem Zusammenhang sind auch die sich im Hochschulbereich aus dem Bologna-Prozess ergebenden Umstrukturierungen,

Akkreditierungsverfahren von Studiengängen sowie Fragen der staatlichen Anerkennung Gegenstand der Befassung. Weiterhin liegen auch Querschnittsthemen wie die Sozialberichterstattung (z. B. zu Kinder- und Jugendarmut) und das Gender Mainstreaming im Aufgabenbereich des Arbeitsfeldes *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte*.

Für den Berichtszeitraum 2017 sind folgende Themenschwerpunkte hervorzuheben:

- ➔ Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Leitveranstaltung 16. DJHT zum Thema *Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!*

### AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die Befassung mit den oben genannten Schwerpunkten erfolgte im Berichtszeitraum maßgeblich über die Arbeit des zuständigen AGJ-Fachausschusses *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte* sowie der zuständigen Referentin in der AGJ-Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Erarbeitung eines Diskussionspapiers stellte – als ein Themen- und Handlungsschwerpunkt in 2017 – eine wesentliche Aktivität des Arbeitsfeldes dar.

Im Rahmen des zweiten Themen- und Handlungsschwerpunktes widmete sich das Arbeitsfeld der Durchführung und Auswertung der Leitveranstaltung zum Thema *Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!* im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im März 2017 in Düsseldorf. Die Debatte um Wirkungsorientierung wird in der Kinder- und Jugendhilfe überaus kontrovers geführt. Während Befürworterinnen und Befürworter das Arbeiten mit Wirkungszielen als wertvolles Instrument für eine gelungene, adressatenorientierte Planung und Steuerung sowie Qualitätsentwicklung von Arbeitsprozessen herausstellen, warnen kritische Stimmen davor, dass das Messen von Wirkungen an der professionellen Praxis weit vorbeigehen könne oder nur mit dem Ziel der Kosteneinsparung erfolge. Im Nachgang entstand im Arbeitsfeld ein Eckpunktepapier zu den wichtigsten Erkenntnissen der Veranstaltung, welches auch vom Vorstand diskutiert wurde.



Weitere inhaltliche Schwerpunkte bildeten die Befassung mit dem Ende 2016 verabschiedeten Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0 (QR SozArb), die Diskussion von Kompetenzbilanzierungsinstrumenten im Kontext der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens sowie die Beschäftigung mit (neuen) Qualifikationsanforderungen, die aus der Digitalisierung und Mediatisierung erwachsen. Darüber hinaus wurden auch die sich aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht ergebenden Konsequenzen für die Qualifizierung von Fachkräften diskutiert. Dabei wurde auf die Notwendigkeit abgehoben, sich vertieft mit der Frage von Beteiligung bzw. den dafür notwendigen methodischen Kompetenzen von Fachkräften sowie mit den Auswirkungen des Ganztags auf die Jugendarbeit und der damit verbundenen Befürchtung einer schleichenden De-Professionalisierung zu beschäftigen.

Ein intensiver Fachaustausch erfolgte weiterhin zum fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ARB), zum Fachkräftebedarf/-mangel in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse des *Fachkräftebarometers Frühe Bildung 2017*, zur Kompetenzorientierung und deren Auswirkungen auf die Personalentwicklung, zum Forschungs-Praxis-Transfer sowie zu den Auswirkungen eines erweiterten Ausbildungs- und Studienangebotes im Erzieherbereich und in der Sozialen Arbeit auf die Ausbildungsqualität und Professionalisierung im Arbeitsfeld.

Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei einzelnen externen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen aktiv vertreten. So hat die AGJ im Fachausschuss *Soziale Berufe* des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge einen ständigen Gaststatus, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die Erfahrungen und Ergebnisse im Arbeitsfeld sind vielfältig und wurden in unterschiedlicher Form festgehalten. Dies beinhaltet sowohl die Erstellung von Diskussions- und Positionspapieren als auch das Einbringen der fachlichen Expertise in verschiedene Gremien und Veranstaltungen. Dem AGJ-Vorstand und ggf. auch anderen AGJ-Arbeitsfeldern wurden kontinuierlich Informationen zu aktuellen Themen vorgelegt.

Das im Arbeitsfeld zum ersten Themen- und Handlungsschwerpunkt erarbeitete Diskussionspapier mit dem Titel *Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe* macht die in den letzten Jahren begonnenen Forschungsbemühungen sichtbar, in denen Lebenssituationen und Problemstellungen von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien untersucht werden und benennt Forschungslücken bzw. weitere Forschungsbedarfe.

Dabei wurden insbesondere eine systematische Lebenslagenforschung zu Geflüchteten sowie Forschungsbedarfe zu speziellen Problemstellungen und Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingefordert.

Im Rahmen des DJHT-bezogenen Themen- und Handlungsschwerpunktes erstellte das Arbeitsfeld ein Eckpunktepapier, welches die zentralen fachlichen und fachpolitischen Ergebnisse und Fragen der Leitveranstaltung *Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!* zusammenfasste. Das Eckpunktepapier wurde in die Vorstandssitzung im Juli 2017 eingebracht und dort diskutiert. Als Ergebnis des Fachforums ist insbesondere herauszustellen, dass die in der Vergangenheit häufig anzutreffende problematische Engführung von Wirkungsorientierung auf Einsparziele aufgebrochen scheint und nunmehr eine weniger ideologiegeleitete Beschäftigung mit dem Thema möglich ist. Das Fachforum hat zudem deutlich gemacht, dass es noch weiterer Anstrengungen bedarf, damit sich die in der Praxis tätigen Fachkräfte besser in die Debatten um Wirkungsorientierung einbringen können. Hierzu sollten das Konzept der Wirkungsorientierung und die damit verbundenen theoretischen Annahmen breiter und auch praxisnäher diskutiert werden. Ein Schlüssel dazu liegt im Forschungs-Praxis-Transfer.

Ein Schritt in Richtung der Förderung des Forschungs-Praxis-Transfers ist die Ausrichtung der geplanten Transferkonferenz *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis – Was wir voneinander wissen (wollen)*, die am 1./2. Februar 2018 in Berlin durchgeführt werden soll (siehe S. 93). Die Konzipierung der Transferkonferenz lag im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführenden Vorstandes und des Arbeitsfeldes und wurde im Rahmen eines Fachgespräches zum Forschungs-Praxis-Transfer am 20. Juni 2017 (siehe S. 53) entwickelt.

Ferner wirkte das Arbeitsfeld in den Fachgesprächen zum 5. ARB der Bundesregierung (Kapitel Nr. 8) am 28. April 2017 und 20./21. Juni 2017 mit, in denen das Positionspapier *Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe* erarbeitet wurde. Das im Juli 2017 vom AGJ-Vorstand beschlossene Positionspapier geht über eine bloße Stellungnahme hinaus, indem es die Befunde des ARB aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe liest und sich daraus ergebende Konsequenzen und Herausforderungen für Fachkräfte, Forschende und politische Entscheidungstragende identifiziert. Dabei ergaben sich verschiedene Zugänge, etwa im Hinblick auf die Vererbung

von Armut, die Existenz regionaler Disparitäten, das Armutsrisiko von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf bestehende Forschungsbedarfe.

Um die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld zu informieren, wurden regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik *Arbeitsfelder* auf [www.agj.de](http://www.agj.de), verfasst.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die aus der Befassung mit den genannten Themen resultierenden fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen bilden das Fundament der Positionierungen, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld erarbeitet wurden. An diese Schlussfolgerungen soll im kommenden Jahr angeknüpft werden.

So wird sich das Arbeitsfeld im Rahmen eines ersten Themen- und Handlungsschwerpunktes dem Thema *Kompetenzorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe stärken – Herausforderungen und Impulse für die Personalentwicklung* widmen. Mit der Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens im Mai 2013 hat das Konzept der Kompetenzorientierung Einzug in die Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Dadurch sind neue Arten von praxisnahen (kompetenzorientierten) Qualifikations- und Stellenbeschreibungen sowie eine kompetenzorientierte Personalentwicklung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens erforderlich geworden. Auch das Verhältnis von beruflicher Bildung und Personalverantwortung muss neu justiert werden, denn beide Bereiche sind durch die Kompetenzorientierung enger miteinander verbunden als bisher. Weitere Herausforderungen liegen u. a. in den notwendigen Kompetenzerweiterungen im Kontext der Zuwanderungsgesellschaft, der Inklusionsdebatte und der Digitalisierung. Insgesamt soll das geplante Diskussionspapier die sich aus der Kompetenzorientierung ergebenden Herausforderungen und Impulse für die Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe beleuchten.

Im Rahmen eines zweiten Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2018 ist die Erarbeitung eines Positionspapieres zum Thema *Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Ganztage – Konsequenzen für die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe* geplant. Der 15. Kinder- und Jugendbericht hat mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Ganztage eine differenzierte Bilanz gezogen und Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert. Ausgehend von

diesen Befunden soll das Positionspapier die Auswirkungen der herausforderungsvollen Kooperation der Systeme auf die Fachlichkeit und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe beleuchten. Es soll aufzeigen, welche Konsequenzen sich mit Blick auf die Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften (insbesondere der Jugend- und Jugendsozialarbeit) ergeben, und Empfehlungen formulieren, wie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams gelingen kann.

Mit Blick auf das in den letzten Jahren erweiterte Ausbildungsangebot, wie z. B. die vermehrt angebotenen berufsbegleitenden Teilzeitausbildungsformen im Erzieherbereich sowie die dual angelegten Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit, ist zudem die Erarbeitung eines Zwischenrufs geplant, der trotz des immer dramatischer werdenden Fachkräftebedarfs in den einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe die Wahrung der Ausbildungsqualität in diesen „abweichenden“ Ausbildungs- und Studiengängen einfordert. Nur so kann einer De-Professionalisierung im Arbeitsfeld entgegengewirkt werden.

Ferner ist die Entwicklung einer handlungsfeldübergreifenden Perspektive zum Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe geplant, die ausgehend von den Ergebnissen der erweiterten Vorstandsdiskussion zum Thema *Fachkräftebedarf/-mangel in der Kinder- und Jugendhilfe und Personalentwicklung* am 21. Februar 2018 in München erarbeitet werden soll.

Darüber hinaus ist in 2018 im Arbeitsfeld *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte* insbesondere die Befassung mit folgenden Themen und Fragestellungen vorgesehen:

- ➔ die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- ➔ die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte in multiprofessionellen Teams, insbesondere mit Blick auf Digitalisierung und Mediatisierung;
- ➔ der Implementierungsprozess des DQRs sowie insbesondere Fragen der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen;
- ➔ der Inklusionsprozess, insbesondere hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen und Forschungsbedarfe;
- ➔ der Forschungs-Praxis-Transfer im Rahmen der Transferkonferenz *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis – Was wir voneinander wissen (wollen)*.

## KINDHEIT, KINDERRECHTE, FAMILIENPOLITIK

Der AGJ-Fachausschuss IV *Kindheit, Kinderrechte und Familienpolitik* bildet neben seiner Zuständigkeit für die Bearbeitung der im Titel geführten Themenfelder innerhalb der AGJ zugleich das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) in der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP).

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Das Arbeitsfeld IV *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik* befasst sich grundlegend mit Fragestellungen von Erziehung, Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter, Kinderrechten sowie familienpolitischen Themenschwerpunkten. Im Berichtszeitraum stand in den fachpolitischen Debatten der Qualitätsentwicklungsprozess *Frühe Bildung* im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Vorbereitung und Durchführung einer Leitveranstaltung auf dem 16. DJHT zum Thema *Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?* Die Erarbeitung eines Positionspapiers zum Thema *Vielfalt. Kind. Gerecht. Gestalten. Interkulturalität, Vielfalt und Demokratieerziehung in der Kindertagesbetreuung* bildete einen weiteren Themen- und Handlungsschwerpunkt des Berichtszeitraums. Darüber hinaus wurden zukünftige Fachkräftebedarfe intensiv diskutiert und die Anregung zu einer Arbeitsfeld übergreifenden Auseinandersetzung in den Vorstand gegeben. Dieser Anregung wird im Februar 2018 mit einer erweiterten Vorstandssitzung der AGJ Rechnung getragen. Ebenso behandelte das Arbeitsfeld aktuelle Entwicklungen in der Kindertagespflege und Fragen von Zeitressourcen und Care-Praktiken in Familien. Darüber hinaus galt ein Fokus den aktuellen Entwicklungen im Ganztagsbereich. Auch mit seiner Rolle als Deutsches Nationalkomitee in der OMEP setzte sich der Fachausschuss intensiv auseinander.

Für den Berichtszeitraum 2017 sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

#### ➔ **Zwischenruf zum Qualitätsentwicklungsprozess *Frühe Bildung* von Bund und Ländern**

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 27. März 2017



➔ **Vielfalt. Kind. Gerecht. Gestalten. Interkulturalität, Vielfalt und Demokratieerziehung in der Kindertagesbetreuung**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. September 2017

- ➔ Vorbereitung und Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT: *Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?* (29. März 2017).

## AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses sowie des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert und dem AGJ-Vorstand entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Informationen vorgelegt.

Eine Vielzahl von Gesetzesänderungen, Studien und Berichten hat sich in den letzten Jahren mit Fragen von Erziehung, Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter auseinandergesetzt. Besonders die Fachkräftebedarfe in den nächsten Jahren standen im Fokus. Die AGJ hat sich in diesem Zusammenhang immer wieder für die Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und

Betreuungsangebotes für Kinder ausgesprochen und damit nicht nur die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit, sondern vor allem die Steigerung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder in den Vordergrund gerückt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss insbesondere mit den wesentlichen Entwicklungsnotwendigkeiten im System der Kindertagesbetreuung im Kontext von Vielfalt und Interkulturalität beschäftigt und dazu ein Positionspapier erarbeitet. Welche Herausforderungen und Möglichkeiten sich im Kontext von Vielfalt ergeben und wie ein wertschätzendes Miteinander aussehen kann, damit vor allem Fach- und Leitungskräfte in der Kindertagesbetreuung in ihrem Handlungsrepertoire unterstützt werden, wurde im Fachausschuss ausgiebig diskutiert.

Hervorzuheben ist auch die Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT, bei der Kinderrechte mit den Rechten von Eltern in Beziehung gesetzt werden sollten. Das zweistündige Fachforum trug den Titel *Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?* und war in zwei Module gegliedert. In Modul 1 boten Impulsvorträge Einblicke in die Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Rechtsperspektiven von Kindern, Eltern und Institutionen. Modul 2 konkretisierte Lebensbereiche, in denen Kinderrechte ihre Wirkung entfalten. Diese wurden anhand der Kategorien Religion und Armut in ihrem Verhältnis zu Elternrechten diskutiert. Beide Module wurden je durch einen Zwischenruf reflektiert. Der

Fachausschuss erarbeitete ein Eckpunktepapier zur Veranstaltung, welches als Ergebnissicherung der DJHT-Veranstaltung dient und weitere Handlungsbedarfe zum Thema widerspiegelt. Der AGJ-Vorstand setzte sich in einer seiner Sitzung intensiv mit dem Papier auseinander.

Der Fachausschuss beriet sich im Berichtszeitraum über aktuelle Initiativen des Bundes zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Aus dem Arbeitsfeld wurde der Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern zudem durch eine Arbeitsgruppe begleitet, welche Anfang des Jahres in einem Zwischenruf Empfehlungen zum weiteren Prozess erläuterte. Darüber hinaus befasste sich der Fachausschuss mit seiner Rolle als Deutsches Nationalkomitee in der OMEP und setzte sich intensiv mit den Inhalten der letzten OMEP-Weltkonferenz auseinander. Des Weiteren wurde das Konzept *Bildung für nachhaltige Entwicklung* und der im Frühjahr veröffentlichte Nationale Aktionsplan durch eine Vertreterin des BMBF vorgestellt und durch den Fachausschuss diskutiert. Ein Fokus lag darüber hinaus auf der Befassung mit Fachkräftebedarfen und den Auswirkungen auf das Ausbildungssystem.

Familienpolitisch wurden Fragen von Zeitressourcen und Care-Praktiken in Familien erörtert und werden auch im Jahr 2018 weiter Thema sein. Zudem begann der Fachausschuss sich intensiver mit den Entwicklungen in der Ganztagsbetreuung auseinanderzusetzen, wobei verschiedene Herausforderungen und bereits bestehende Modelle diskutiert wurden.

Das Arbeitsfeld war in vielfältiger Weise in Gremien und auf Fachveranstaltungen anderer Organisationen und Institutionen vertreten. Positionen der AGJ zu arbeitsfeldbezogenen Inhalten wurden beispielsweise durch die Vorsitzende des Fachausschusses und durch die zuständige Fachreferentin im Arbeitskreis Familienpolitik des Deutschen Vereins oder bei WIFF-Trägergesprächen eingebracht.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der fachlichen Diskussionen wurden in verschiedenen Varianten festgehalten. Neben der Erarbeitung von Stellungnahmen wurde die fachliche Expertise des Arbeitsfeldes über regelmäßige Informationen in den AGJ-Vorstand, aber auch in verschiedenen Veranstaltungen sowie Gremien anderer Organisationen eingebracht.

Ein vom AGJ-Vorstand unter dem Titel *Vielfalt. Kind. Gerecht. Gestalten. Interkulturalität, Vielfalt und Demokratieerziehung in der Kindertagesbetreuung* beschlossenes Positionspapier,

dessen Entwurf im Arbeitsfeld erstellt wurde, behandelt die Themen Vielfalt und Interkulturalität im Alltag von Kindertagesbetreuung. Es versucht, mögliche Herausforderungen, die sich im Alltag für die Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen ergeben, darzustellen und skizziert Ansätze für ein wertschätzendes Miteinander. Das Positionspapier zeigt auf, wie Fachkräfte, Kindertagespflegepersonen und Träger Vielfalt als Ressource begreifen und für die soziale und pädagogische Arbeit im Alltag nutzen können. Es ermutigt Fachkräfte, eigene Wertvorstellungen vor dem Hintergrund einer sich verändernden Gesellschaft zu reflektieren und die Umsetzung des Bildungsauftrages im pädagogischen Alltag immer wieder neu zu hinterfragen. Des Weiteren richtet sich das Papier speziell an die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und bestärkt sie, sich bewusst mit dem Thema Vielfalt auseinanderzusetzen und ihre Mitarbeitenden fachlich zu begleiten und zu unterstützen.

Die Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT *Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?* bildete einen weiteren Themen- und Handlungsschwerpunkt des Berichtszeitraums. In intensiven Debatten und Arbeitsgruppensitzungen wurde im Arbeitsfeld die Konzeption der Fachveranstaltung erarbeitet und deren Vorbereitung übernommen.

Die Zusammenarbeit der AGJ mit der KMK im Arbeitsfeld IV wurde auch in diesem Berichtszeitraum durch die Mitwirkung einer Vertretung der KMK als Ständiger Gast im Fachausschuss IV intensiviert.

Mit dem Ziel, die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld zu informieren, wurden außerdem regelmäßig Beiträge für den Internetauftritt der AGJ und für die Fachzeitschrift der AGJ FORUM Jugendhilfe entwickelt und verfasst. Diese Aktivitäten bieten ein weiteres Forum für fachliche und fachpolitische Kommunikation mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Das Arbeitsfeld wird die Entwicklung der genannten Themen auch im kommenden Jahr fachpolitisch begleiten.

Vorgesehen ist die Erstellung eines Positionspapiers zum Thema *Zwischen Abwesenheit und Generalverdacht. Mehr Männer in Kitas?* Im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung arbeiten zu 94,7 Prozent Frauen, und trotz des prognostizierten

Fachkräftemangels bestehen Zweifel über die Anwerbung von Männern für das Arbeitsfeld – denn diese stehen oft unter Generalverdacht. So begegnen männlichen Fachkräften alltäglich Vorurteile, die sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit einschränken, da ihnen verwehrt bleibt, gewisse Aufgaben, wie z. B. das Wickeln, zu übernehmen. Es stellt sich die Frage, welche übergreifenden Schutzkonzepte für Kindertageseinrichtungen entwickelt werden müssen, um Männer vom Generalverdacht zu befreien, zu schützen und sie zu unterstützen. Das Positionspapier soll die Entwicklung des Themas in den letzten Jahren betrachten und männliche Fachkräfte, Leitungen und Träger in ihrem Handlungsrepertoire unterstützen und professionsorientiert einen angebrachten Umgang mit Nähe und Distanz skizzieren.

Die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland wird weiterhin ein zentrales Querschnittsthema im kommenden Jahr sein, ebenso wie die weitere Befassung mit OMEP-Aktivitäten und eine Neuausrichtung der Arbeit des DNK für frühkindliche Erziehung.

Dazu gehört die geplante Erstellung eines Positionspapiers zum Thema *Das Recht, gehört zu werden* (Artikel 12, UN-KRK). Die Berücksichtigung des Kinderwillens und die Förderung und Unterstützung von Kinderrechten im Alltag von Kindertageseinrichtungen wird mitunter von den Fachkräften als herausfordernd wahrgenommen. Demokratie in der Kita kann nur gelingen, wenn Partizipation in der ganzen Kita gelebt wird. Oftmals wirken jedoch Elternrechte gegen Kinderrechte und fordern die pädagogischen Fachkräfte vor Ort heraus, sich darüber klar zu werden, welche Kinderrechte sie unterstützen und welche Elternrechte sie berücksichtigen wollen. Die Wirkung und Nachhaltigkeit von Beteiligungsprozessen ist daher oft unsicher. Das Positionspapier soll die wesentlichen Herausforderungen deutlich machen und der Frage nachgehen, was Fachkräfte strukturell benötigen, um dieser Herausforderung begegnen zu können und den Kindern das Recht, gehört zu werden, zu ermöglichen.

Der Fachausschuss wird auch im kommenden Jahr aktuelle gesellschaftliche und politische Diskussionen und Entwicklungen aus seiner fachlichen Perspektive begleiten und zum gegebenen Zeitpunkt, aus Sicht des von ihm abgebildeten Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe, dazu Stellung beziehen.

## DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR FRÜHKINDLICHE ERZIEHUNG DER ORGANISATION MONDIALE POUR L'ÉDUCATION PRÉSCOLAIRE

Repräsentantin: Christine Lohn, Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik*

Die Organisation *Mondiale pour l'Éducation Préscolaire* (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0 bis 8 Jahre) stark macht.

Ziele der OMEP sind es:

- ➔ sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen,
- ➔ die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern,
- ➔ Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern,
- ➔ Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

Die Arbeit der OMEP verläuft dabei auf drei Ebenen:

### 1| International: OMEP Weltorganisation

- ➔ World President/Weltpräsident bzw. Weltpräsidentin (derzeitige OMEP-Weltpräsidentin ist Frau Dr. Eunhye Park, Korea)
- ➔ World Assembly/Weltversammlung (jährlich)

### 2| Regional: Treffen der Regionalkomitees der fünf OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).

- ➔ Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Assembly) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten.
- ➔ Vorsitzender für die OMEP Weltregion Europa ist Herr Nektarios Stellakis aus Griechenland, gleichzeitig Vizepräsident von OMEP.

### 3 | National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee der OMEP (DNK). Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik* diese Aufgabe wahr. Zusätzlich gehören dem DNK fünf Einzelmitglieder an.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP-Newsletter, Artikel im FORUM Jugendhilfe der AGJ sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden relevante Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ zur Einsicht bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik* hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

#### AKTIVITÄTEN

Vom 19. bis 24. Juni 2017 fand in Opatija, Kroatien die 69. Weltversammlung und Weltkonferenz mit Delegierten aus 45 Ländern statt. Die diesjährige Resolution der OMEP-Weltversammlung widmete sich dem Thema frühkindliche Betreuung und Bildung und forderte die Einhaltung der entsprechenden globalen Vereinbarungen. Das DNK konnte auf der vergangenen Weltkonferenz nicht vertreten werden. Die 70. Weltversammlung und Weltkonferenz wird vom 25. bis 29. Juni 2018 von Tschechien in Prag ausgerichtet.

Das DNK begleitete die in der OMEP geführten fachlichen Diskussionen, insbesondere im Sinne des Themas *Bildung für nachhaltige Entwicklung*.

Der vom DNK erstellte Jahresbericht wird Anfang 2018 in deutscher und englischer Fassung erstellt und wird entsprechend in den Annual Report der OMEP einfließen, der jährlich der UNESCO vorgelegt wird.

## JUGEND, BILDUNG, JUGENDPOLITIK

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Das Arbeitsfeld *V Jugend, Bildung, Jugendpolitik* befasst sich grundlegend mit Themen, die die Lebenslagen junger Menschen betreffen. Jugendarbeit und -politik sind dabei ebenso Gegenstand der Diskussionen wie Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen, insbesondere zu schulischer und beruflicher Bildung. Bei allen Beratungen stehen der Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. die Wahrnehmung und Nutzung von Lebenschancen junger Menschen im Vordergrund.

Für den Berichtszeitraum 2017 sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

#### ➔ Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 07./08. Dezember 2017

#### ➔ Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT *Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?* (29. März 2017).

### AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses sowie des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der AGJ-Fachausschuss *V Jugend, Bildung, Jugendpolitik* hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise diskutiert und bearbeitet. Daraus entstandene Informationen oder Entwürfe für zu beschließende Stellungnahmen sind dem AGJ-Vorstand zugeleitet worden.

Das Arbeitsfeld hat sich strukturiert mit dem Thema Politische Bildung junger Menschen auseinandergesetzt und hierzu ein Positionspapier erarbeitet, das unter dem Titel *Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit* vom AGJ-Vorstand im Dezember 2017 verabschiedet wurde. Das Positionspapier skizziert am Beispiel der Jugendarbeit die aktuellen Bedingungen und Herausforderungen politischer Bildung und leistet einen Beitrag zur Diskussion über die Weiterentwicklung dieser.

Die Durchführung einer Leitveranstaltung für den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag unter dem Titel *Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?* bildete eine weitere Zielsetzung, die im Berichtszeitraum erfolgreich umgesetzt wurde. In der Veranstaltung wurden die aktuellen Kontroversen über Beteiligungskonzepte aufgegriffen. Es wurde diskutiert, wie ernst die Kommunalpolitik Mitbestimmung von jungen Menschen nimmt und wie gut verschiedene Beteiligungsinstrumente ihre Wirkung entfalten. Beteiligungsmuster unter Jugendlichen unterscheiden sich. Deshalb wurde auch geklärt, welche Angebote Kompetenzen und Interesse an Mitbestimmung fördern. Zum Thema wurde, wie europäische Politik Beteiligung von jungen Menschen organisiert und was diese ihrerseits motiviert, Europa mitzugestalten. Zuletzt richtete sich das Interesse darauf, wer die entscheidenden Weichensteller für wirksame Partizipation sind und in welchem Abhängigkeitsverhältnis die verschiedenen Akteure stehen. Der Fachausschuss erarbeitete ein Eckpunktetpapier zur Veranstaltung, welches als Ergebnissicherung der DJHT-Veranstaltung dient und weitere Handlungsbedarfe zum Thema widerspiegelt.

In den Fachdiskursen wurden unter anderem verschiedene Jugendstudien diskutiert. Die Auseinandersetzung fand ihren Niederschlag u. a. im Fachaustausch über den 15. Kinder- und Jugendbericht und in der AGJ-Fachveranstaltung *Jugend ermöglichen: Grundlagen und Perspektiven des 15. Kinder- und Jugendberichts*. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Befassung mit dem Thema der sogenannten Benachteiligten. Hier wurde unter anderem der Frage nachgegangen, inwiefern die derzeitige Ausgestaltung des § 13 SGB VIII passend für die Zielgruppe der Benachteiligten ist und ob die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe die Zielgruppe zur Genüge erreicht. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem die Zwecksetzungen der relevanten Gesetze (SGB II, III und VIII) genauer erörtert. Dieses Thema wird im Jahr 2018 als Themen- und Handlungsschwerpunkt weiterbearbeitet. Darüber hinaus wurde der Fachaustausch über die faktische und strukturelle Situation von Bildungslandschaften in der Praxis weitergeführt. Auch das Thema Inklusion in der Jugendarbeit und Beteiligung in der Jugend(sozial)arbeit wurde ausgiebig besprochen und soll auch in die Arbeit des Arbeitsfeldes im Jahr 2018 einfließen.

Das Vorhaben der Entwicklung einer bundespolitischen Jugendstrategie unter dem Titel *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* bildete einen weiteren Schwerpunkt in den Fachdiskursen. Die AGJ ist einer der zentralen Akteure in

diesem Prozess und war im Berichtszeitraum als solcher Mitglied des dazugehörigen Planungsstabs der Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*. Das Arbeitsfeld wirkte bei der Entwicklung eines Jugend-Checks in einer dafür beim Deutschen Bundesjugendring eingerichteten AG mit. Die AG ist seit dem 01. August 2017 beim Kompetenzzentrum Jugend-Check angesiedelt, welches ein für die nächsten zwei Jahre vom BMFSFJ gefördertes Projekt am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) ist.

Die Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt sowie zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule sind kontinuierliche Themenschwerpunkte im Arbeitsfeld V. Im Berichtszeitraum 2017 wurde die Kooperation zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ und dem Schulausschuss der KMK durch ein (jährliches) gemeinsames Gespräch konstruktiv fortgeführt.

Die AGJ war darüber hinaus im Berichtszeitraum in verschiedenen Gremien vertreten, die inhaltlich an das Arbeitsfeld *Jugend, Bildung, Jugendpolitik* angebunden sind, beispielsweise im Beirat für das *Bündnis für den Boys' Day*, in der AG zur Entwicklung eines Jugend-Checks oder im Beirat der USK (Freiwillige Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware). Über die zuständige Fachreferentin und weitere Arbeitsfeldvertreterinnen und -vertreter konnten aktuelle Diskussionen und Erfahrungen im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Förderung der fachlichen Kommunikation entsprechend eingebracht werden.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die Erfahrungen und Ergebnisse im Arbeitsfeld wurden in vielfältiger Weise festgehalten. Dies umfasst die Erarbeitung von Stellungnahmen, aber auch das Einbringen der fachlichen Expertise in verschiedene Veranstaltungen und Gremien. Dem AGJ-Vorstand sowie, bei Bedarf, anderen Arbeitsfeldern der AGJ wurden regelmäßig Informationen zu aktuellen Themen vorgelegt.

Das im Arbeitsfeld erarbeitete und vom AGJ-Vorstand unter dem Titel *Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit* verabschiedete Positionspapier trägt zur Diskussion über die Weiterentwicklung der Jugendarbeit bei. Es definiert zunächst den Begriff politische Bildung und verdeutlicht die Bezüge zur alltäglichen Praxis und dem dazugehörigen Selbstverständnis und Auftrag von Jugendarbeit. Dem Papier wird ein breites Verständnis des Begriffs

zugrunde gelegt, und politische Bildung wird im Kontext von Partizipation, Mitbestimmung und politischem Handeln beschrieben. Sie wird zudem als eine Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit von jungen Menschen in der (parlamentarischen) Demokratie angesehen. Anhand dieser Begriffe geht das Positionspapier auf die Jugendarbeit ein und skizziert die aktuelle Situation. Des Weiteren werden aktuelle Bedingungen politischer Sozialisation von Kindern und Jugendlichen beschrieben und entlang verschiedener Schwerpunkte genauer beleuchtet. Zudem gibt das Papier mögliche Anhaltspunkte für eine Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Bezug auf die Komponente der politischen Bildung und formuliert Prüffragen für die Diskussion zu einer Weiterentwicklung der politischen Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Planung und Vorbereitung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT *Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?* wurde im Arbeitsfeld intensiv diskutiert und umgesetzt. Im Nachgang der Veranstaltung entstand ein Eckpunktepapier, welches die wichtigsten Erkenntnisse und Handlungsbedarfe aus der Diskussion in der Veranstaltung zusammenfasst. Dieses wurde sowohl im Vorstand als auch im Planungsstab der Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* diskutiert.

Im Fachausschuss *Jugend, Bildung, Jugendpolitik* wirkt je ein Vertreter der KMK und des BMBF mit, ebenso wie ein Vertreter der BA, was zu einer verbesserten Kooperation zwischen der AGJ und der BA beiträgt.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden außerdem regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, unter anderem auf der Homepage der AGJ sowie im FORUM Jugendhilfe, verfasst. Diese Aktivitäten bieten ein weiteres Forum für fachliche und fachpolitische Kommunikation mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die Mehrheit der genannten Themen wird auch weiterhin von der AGJ fachpolitisch begleitet werden. Das Arbeitsfeld wird sich im kommenden Jahr mit dem Thema *Benachteiligte Jugendliche und die Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe* befassen. Jugendliche begegnen sich stetig verändernden Lebenslagen und stehen in der Jugendphase der Bewältigung von Kernherausforderungen (15. KJB) gegenüber. Insbesondere für benachteiligte Jugendliche ist die Bewältigung dieser Herausforderungen aufreibend. Es stellt sich die Frage, ob die Angebote der Jugendhilfe für die Gruppe der Benachteiligten greifbar sind und welche Möglichkeiten der Unterstützung und Begleitung sie ihnen bieten. Auch ob der § 13 SGB VIII in seiner heutigen Ausgestaltung noch zeitgemäß ist und wie sich die verändernden Lebensbedingungen auf die Jugendphase auswirken, ist in diesem Zusammenhang eine relevante Frage. In einem Positionspapier soll der Frage nachgegangen werden, welche Möglichkeiten die Jugendhilfe für die Gruppe der Benachteiligten bietet, wo die Grenze zu anderen Rechtssystemen liegt und welche Handlungsbedarfe sich daraus ableiten lassen.

Einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsfeldes bildet die Befassung mit dem Thema *Beteiligung und Jugend(sozial)arbeit*. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auch als Übungsfeld demokratischer Aushandlungsprozesse ein relevantes Thema, und die Anforderungen an Jugendbeteiligung bei der Ausgestaltung der Gesellschaft müssen ausgelotet werden. Zu betrachten sind hier die unterschiedlichen staatlichen Ebenen sowie die praktischen Handlungsfelder, in denen partizipative Prozesse ermöglicht werden können. In einem Positionspapier soll ein Fokus auf der Jugendpolitik liegen und diese von



zwei Seiten betrachten: erstens Ausgestaltung der Jugendpolitik durch Beteiligung und zweitens Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als Akteur für Beteiligungsprozesse. Das Papier soll Handlungsbedarfe herausarbeiten und sich an den Eckpunkten aus der DJHT-Veranstaltung orientieren.

Die AGJ wird weiterhin bei der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik beteiligt sein. Sie wird die Weiterentwicklung der Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* fachpolitisch begleiten und sich ebenso in der AG zur Entwicklung eines Jugend-Checks einbringen.

Im kommenden Jahr ist außerdem eine Fortsetzung der gemeinsamen Gespräche zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ und dem Schulausschuss der KMK vorgesehen.

## HILFEN ZUR ERZIEHUNG, FAMILIENUNTERSTÜTZENDE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Der Themen- und Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes umfasst grundlegende Fragen der familienunterstützenden und sozialpädagogischen Dienste sowie erzieherischen Hilfen, die die Basisversorgung im erzieherischen Bereich gewährleisten. Dies beinhaltet ebenso Beratungstätigkeiten, die Einleitung und Fallverantwortung für erzieherische Hilfen oder Hilfen bei Kindeswohlgefährdung. Im Zentrum des Arbeitsfeldes steht die Weiterentwicklung der vielfältigen Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien. Zudem gehört die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen zu den §§ 27 ff. SGB VIII sowie die Begleitung der Diskussion zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu den zentralen Aufgaben des Arbeitsfeldes.

Voraussetzung für den regelmäßigen Austausch und die vertiefenden Fachdiskurse im AGJ-Fachausschuss VI ist die kontinuierliche Verfolgung fachlicher Entwicklungen und thematischer, fachpolitischer Schwerpunktsetzungen. Im Berichtszeitraum standen dementsprechend neben den Handlungs- und Themenschwerpunkten d.J. insbesondere die begleitende Diskussion zur Reform des SGB VIII, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe, die Situation von Kindern

psychisch kranker/suchtkranker Eltern sowie die sozialräumliche Angebotsgestaltung von familienunterstützenden Leistungen im Fokus der Fachdebatte im Arbeitsfeld.

Für den Berichtszeitraum 2017 sind folgende Themenschwerpunkte hervorzuheben:

- ➔ ASD und Soziale Dienste zukunftsfest gestalten: Fachkräftegewinnung und -bindung als zentrale Herausforderung – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente
- ➔ Durchführung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT *Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und Freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung.*

### AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Ein Schwerpunktthema für den Berichtszeitraum bildete die Diskussion zur Personalsituation im ASD und in den Hilfen zur Erziehung. Denn die Personalsituation im ASD ist angespannt, vielerorts kritisch – eine hohe Arbeitsverdichtung und -belastung, Fehlzeiten der Kolleginnen und Kollegen, unbesetzte Stellen wie auch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Familien wirken sich auf den Arbeitsalltag der Fachkräfte aus. Die Statistik verzeichnet einen Personalzuwachs, gleichwohl nimmt die Verweildauer der im ASD tätigen Fachkräfte stetig ab. Ziel war daher, die Personal- und Arbeitssituation im ASD wie auch in den Sozialen Diensten zu beleuchten, Handlungsnotwendigkeiten zu benennen und Instrumente für die Gewinnung, Einarbeitung und Bindung von Fachkräften in diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu erörtern. Erarbeitet wurde im Fachausschuss VI daher ein Papier, das die Entwicklungslinien, die sich für den Fachkräftebedarf auf den Ebenen Fachkräfte, Anstellungsträger, Ausbildung/Studium sowie den Adressatinnen und Adressaten vollzogen haben, aufzeigt und daran anknüpfend mögliche Lösungswege, Perspektiven und Instrumente zur Fachkräftegewinnung und -bindung beschreibt. Dazu gehört unter anderem, die Kooperation von Ausbildung und Praxis zu verbessern, die Attraktivität des Anstellungsträgers zu steigern, Personalbindung als Leitungsaufgabe zu definieren sowie Rahmenbedingungen für Fachkräfte zu verbessern.

Einen weiteren Schwerpunkt im Berichtszeitraum bildete die Vorbereitung und Durchführung des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017 in Düsseldorf sowie insbesondere des zweistündigen Fachforums des Fachausschusses zum Thema *Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und*

*Freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung.* Das Interesse an der Veranstaltung war groß, der Raum war mit über 150 Personen vollständig besetzt. Der Konzeption folgend wurde das Publikum verstärkt mit einbezogen, u. a. durch Stimmkarten und Fragestellungen zum Publikum selbst sowie zu fachlichen Inhalten. In der Leitveranstaltung konnten wichtige Aspekte zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt werden, vor allem an dem Beispiel zur Akutversorgung und -unterbringung der jungen geflüchteten Menschen.

Die AGJ war zudem in verschiedenen Gremien vertreten bzw. an Fachgesprächen beteiligt, die inhaltlich an das Arbeitsfeld *Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste* angebunden sind, beispielsweise der *Expert\_innenrunde im Dialogforum Pflegekinderhilfe*, in der über die zuständige Fachreferentin Diskussionspunkte und Ergebnisse der AGJ-eigenen Befassung im Sinne eines Informationsaustausches und der Förderung der Fachdebatte eingebracht werden konnten. Zu nennen sind ferner beispielsweise das Dialogforum *Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe*, das Dialogforum *Bund trifft kommunale Praxis*, die Arbeitsgruppe *Papier zu einem gemeinsamen Verständnis von Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen* sowie die Arbeitsgruppe *Kindeswohl im Kontext (islamistisch) radikalierter Familien*.

Der Fachausschuss befasste sich im Berichtszeitraum insbesondere mit den Reformbestrebungen zum SGB VIII und dem Gesetzesvorhaben zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie mit der Diskussion zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. So widmete sich der Fachausschuss unter anderem den Inhalten des Bundesteilhabegesetzes und erörterte die Auswirkungen der Umsetzung dieses Gesetzes auf die Kinder- und Jugendhilfe. Des Weiteren fanden Informationsaustausch und Beratungen zu diskutierten Lösungsansätzen wie beispielsweise der Fachverbände für Menschen mit Behinderung statt. Zur Thematik fand – im Sinne eines Synergieeffektes – ein steter Fachaustausch mit dem Arbeitsfeld I *Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen* statt, was auch die Teilnahme an den Sitzungen der entsprechenden Gremien betraf.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Befassung des Fachausschusses bildete das Thema inklusive und familienunterstützende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum. Dabei ging es vor allem darum, zu erörtern, dass sich Familien

derzeit und künftig mit vielfältigen Themen wie Teilhabe, Armut, Migration, Bildung und Gesundheit (Pflege) auseinandersetzen. Daher müsse erarbeitet werden, welche Angebote und Leistungen Familien im Sozialraum tatsächlich benötigen bzw. welche sie unterstützen, wie Familien erreicht werden können und welche Umsetzungshindernisse vor Ort bestehen. Dabei war dem Fachausschuss wichtig, diese Diskussion nicht mit dem Fokus Kosteneinsparung oder Steuerungsverbesserung zu führen, sondern anknüpfend an verbesserte Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Bestrebungen auf Bundesebene zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch erkrankter Eltern/suchtkranker Eltern wurden vom Fachausschuss auch in diesem Berichtszeitraum beraten. So diskutierte der Fachausschuss insbesondere den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. Juni 2017 im Hinblick auf die Einrichtung einer zeitlich befristeten interdisziplinären Arbeitsgruppe sowie den Beschluss des 120. Ärztetages vom 23. bis 26. Mai 2017 mit der darin enthaltenen Aufforderung an behandelnde Ärztinnen und Ärzte, bei der Behandlung psychisch erkrankter Eltern, „auch an deren Kinder zu denken, diese in ihr Behandlungskonzept einzubeziehen oder sie ggf. in entsprechende Hilfesysteme weiterzuleiten“.

Die weitergehende Betreuung und Versorgung von (unbegleiteten und begleiteten) minderjährigen Geflüchteten begleitete den Fachausschuss während des gesamten Berichtszeitraumes. Dabei ging es vor allem um die sich aus der „Krisensituation“ und „Akutversorgung“ heraus ergebenden Fragen nach Raum- und Unterbringungskapazitäten, Fachkräften und der Notwendigkeit einer Betriebserlaubnis für in Not entstandene Wohn- und Betreuungsformen sowie die dafür benötigte produktive Zusammenarbeit öffentlicher und freier Jugendhilfe.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Durch die Bearbeitung der fachspezifischen Anfragen im Arbeitsfeld konnten die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Dienste und der Hilfen zur Erziehung aktiv begleitet und neue Impulse für vertiefende Diskurse im Arbeitsfeld gewonnen werden. Bestandteil der Arbeit des AGJ-Fachausschusses VI war auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und

Europaebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, Gesetzesinitiativen, wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Fachpublikationen.

Zum Themen- und Handlungsschwerpunkt *Durchführung einer Fachveranstaltung beim 16. DJHT zum Thema der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe* wurde im Fachausschuss ein Eckpunktepapier erarbeitet. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung der Trägerlandschaft und die teilweise regional starke Zunahme von privat-gewerblichen Anbietern von (ambulanten) Hilfen zur Erziehung wird in dem Papier den Fragen nachgegangen, welche neuen Herausforderungen mit einer *Liberalisierung eines freien Anbietermarktes* für die Kooperation zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbunden sind und wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Polen Verantwortungsgemeinschaft und Dienstleistung derzeit in der Praxis entwickelt und (rechtlich) weiterentwickeln wird. Das Eckpunktepapier wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 13./14. Juli 2017 als Information zur Kenntnis genommen.

Zum Themen- und Handlungsschwerpunkt *ASD und Soziale Dienste zukunftsfest gestalten: Fachkräftegewinnung und -bindung als zentrale Herausforderung – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente* wurde dem Vorstand der AGJ am 7./8. Dezember 2017 ein Positionspapier vorgelegt, dass dieser begrüßte und beschloss.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die Versorgung, Förderung und Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Familie wird auch im nächsten Berichtszeitraum einen ständigen Tagesordnungspunkt für die Sitzungen des Fachausschusses bilden.

Im Rahmen des Themen- und Handlungsschwerpunktes des Arbeitsfeldes werden im nächsten Berichtszeitraum zwei Ziele zu nennen sein:

Zum einen wird das Thema *Partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung* im Anschluss an den DJHT aufgrund der hohen Relevanz weiter bearbeitet, um ein AGJ-Positionspapier zu formulieren.

Dies soll an das anlässlich des 16. DJHT erstellte Eckpunktepapier anknüpfen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit als eines der zentralen Strukturprinzipien des SGB VIII soll das Wunsch- und Wahlrecht der Adressatinnen und Adressaten verwirklichen, ein vielfältiges Angebot an Jugendhilfeleistungen ermöglichen sowie zur Umsetzung der Gewährleistungsverpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beitragen. Die aktuelle Trägerlandschaft ist das Ergebnis der gültigen rechtlichen Grundlagen des SGB VIII, gleichwohl ist sie regional unterschiedlich und durch einzelne Träger geprägt. Das AGJ-Positionspapier soll auch und vor allem vor dem Hintergrund eines SGB-VIII-Reformprozesses das Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe beleuchten, Notwendigkeiten für eine gelingende Kooperation benennen und Weiterentwicklungserfordernisse für dieses Verhältnis insbesondere zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Jugendhilfeleistungen zur Diskussion stellen.

Zum anderen wird sich der Fachausschuss dem Thema *Inklusive und Familienunterstützende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum umsetzen* widmen. Die Wirksamkeit und der Erfolg des Ausbaus einer präventiven Infrastruktur im Sozialraum wird mitunter auch kritisch diskutiert – vor allem, wenn dieser im Zusammenhang mit der Beschneidung von Rechtsansprüchen steht. Vielerorts findet ein konzeptioneller, intensiver Ausbau familienunterstützender und sozialpädagogischer Dienste und Leistungen statt bzw. wird dieser mit Blick auf die inklusive Lösung und die Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung noch verstärkt werden. In dem AGJ-Diskussionspapier soll erörtert werden, welche Rolle dieser Ausbau für das Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung spielt, wie die Abdeckung von Bedarfen durch Infrastrukturangebote im Verhältnis zu einem individuellen, spezifischen Leistungsanspruch steht.

Einen Schwerpunkt der weiteren Befassung wird der Umsetzungsprozess einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bilden. Dabei wird es unter anderem darum gehen, ein gemeinsames Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe über Begrifflichkeiten und Leistungen/Hilfen zu entwickeln, die Aufgaben der Allgemeinen Sozialen Dienste sowie die entsprechenden Qualifikationen der Fachkräfte zu diskutieren und die damit einhergehende Bedeutung der Gestaltung des Sozialraums zu erörtern.

# 06

Zusammenarbeit mit  
Organisationen und  
Institutionen

Das fachliche und jugend(hilfe)politische Engagement der AGJ, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen in und mit anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen, fachpolitischen und jugend(hilfe)politischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Zielen und Aufgaben auf Basis der Leitbegriffe *Kommunikation – Kompetenz – Kooperation*.

### ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDHILFESTATISTIK

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde im Berichtszeitraum 2017 fortgesetzt und entwickelte sich insgesamt konstruktiv und partnerschaftlich. Die AGJ informierte im Berichtszeitraum 2017 in den Ausgaben des FORUM Jugendhilfe über aktuelle Arbeitsergebnisse mit Zahlen, Daten und Fakten aus der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Im Januar 2017 wurde von der Arbeitsstelle ein Papier zum Thema *Empirische Untersuchung zum Motto des 16. DJHT* zur Verfügung gestellt. Das Papier fand u. a. Eingang in den von der AGJ vorgelegten Deutschen Kinder- und Jugend(hilfe) Monitor 2017. Die Arbeitsstelle engagierte sich auch beim 16. DJHT.

### BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Im Berichtszeitraum 2017 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) insgesamt partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch orientierte sich an aktuellen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik und wurde geführt entlang zentraler jugend(hilfe)politischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachlicher Aktivitäten der AGJ und ihrer Projekte. Der Austausch setzte sich auf allen Ebenen fort. Das BMFSFJ wurde im Vorstand der AGJ durch Frau Bettina Bundszus-Cecere als ständiger Gast vertreten. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel auch

dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ mit Gaststatus an den Sitzungen der AGJ-Fachausschüsse teilnehmen. Die AGJ wirkte im Beirat *Umsetzung der EU-Jugendstrategie* und weiteren Arbeitsgruppen zum Reformprozess SGB VIII mit. In der Arbeitsgruppe *Jugend gestaltet Zukunft* zur Demografiestrategie der Bundesregierung war die AGJ vertreten durch ihre Vorsitzende.

Mit Blick auf das Projekt Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* gab es verschiedene Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche.

Frau Bettina Bundszus-Cecere, Abteilungsleiterin Kinder und Jugend, nahm an der AGJ-Mitgliederversammlung am 12. Mai 2017 in Erfurt teil.

Am 16. November 2017 fand das Planungsgespräch mit dem zuständigen Fachreferat *Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe* im BMFSFJ zu Fragen der Förderung der AGJ-Geschäftsstelle und zu zentralen fachlichen Themen- und Handlungsschwerpunkten der AGJ in 2018 statt.

Insgesamt verliefen alle Gespräche mit dem BMFSFJ in guter und partnerschaftlicher Atmosphäre. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ brachte ihre fachlichen Positionen zu den verschiedenen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Bundesministerin Manuela Schwesig und insbesondere die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks sowie der Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek engagierten sich beim 16. DJHT in besonderer Weise.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes auf Basis von Pauschalen mit einer jährlichen KJP-Projektförderung. Des Weiteren fördert das BMFSFJ, teilweise anteilig, weitere Projekte der AGJ bzw. des Vereins.

### BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Kontakte zum Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurden auf der Arbeitsebene im Berichtszeitraum 2017 fortgesetzt. Das BMBF arbeitet mit Gaststatus in folgenden AGJ-Fachausschüssen in der Arbeitsperiode 2016–2019 mit:

- ➔ Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- ➔ Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik
- ➔ Jugend, Bildung, Jugendpolitik.



## BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wirkte im Berichtszeitraum 2017 im Fachbeirat zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht mit.

## DEUTSCHES JUGENDINSTITUT

Im Berichtszeitraum 2017 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insgesamt die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Einzelmitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen DJI und AGJ gestalten sich durchweg konstruktiv und positiv. Das Deutsche Jugendinstitut ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe *Personal und Qualifizierung*. Der AGJ-Geschäftsführer ist Mitglied im Beirat der Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte (WIFF). DJI und AGJ veranstalten im Februar 2018 die Transferkonferenz *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis – Was wir voneinander wissen (wollen)*. Die Konferenz wurde in 2017 vorbereitet.

## DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE

Die fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) und der AGJ wurde im Berichtszeitraum 2017 kooperativ fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachgremien des DV, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik beteiligt. Ebenso beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen mit dem Status *Ständiger Gast*. Der Vorstand des DV, Herr Michael Löher, und die AGJ-Geschäftsführung tauschten sich regelmäßig über aktuelle jugend(hilfe)politische Themen aus.

## DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK – ARBEITSGRUPPE FACHTAGUNGEN JUGENDHILFE

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war im Berichtszeitraum 2017 im Beirat *Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe* durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkte der Arbeit des Beirates sind die Konzipierung von Fachtagungen, die von der Geschäftsstelle *Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe* organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Durch die Zusammenarbeit ermöglichen sich fachpolitische Synergien und fachliche Überschneidungen bei der Ausgestaltung jugend(hilfe)politischer Themen und Veranstaltungen können vermieden werden. Der Beirat wurde auf Basis einer neuen Projektförderung im Herbst 2017 neu berufen, die AGJ gehört weiterhin dem Beirat an.

## FACHVERBÄNDE DER KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

Im Berichtszeitraum 2017 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ mit den Fachgesellschaften der Kinder- und Jugendpsychiatrie ein Gespräch zur Thematik *Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie*. Ein Schreibgremium für ein gemeinsames Papier wurde eingerichtet.

## JUGEND FÜR EUROPA

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperierte im Berichtszeitraum 2017 mit Jugend für Europa, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten zu einem europäischen Fachprogramm sowie einem *Marktplatz Europa* beim 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2017 in Düsseldorf. Die Zusammenarbeit gestaltete sich insgesamt positiv.

## KOMMUNALE SPITZENVERBÄNDE

Die Kommunalen Spitzenverbände arbeiten auch in der Arbeitsperiode 2015–2018 jeweils mit Gaststatus im Vorstand der AGJ mit. Diesen Gaststatus im Vorstand der AGJ nehmen für die Kommunalen Spitzenverbände wahr:

- ➔ Herr Jörg Freese, Deutscher Landkreistag
- ➔ Frau Regina Offer, Deutscher Städtetag
- ➔ Herr Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden gestaltete sich kommunikativ, konstruktiv, partnerschaftlich und kooperativ.

Vertreterinnen und Vertreter aus Städten, Gemeinden und Landkreisen arbeiten in den Fachausschüssen der AGJ mit und bringen die Erfahrungen und Erkenntnisse der öffentlichen, kommunalen Kinder- und Jugendhilfe in die Gremien der AGJ ein.

Der Geschäftsführer der AGJ ist als ständiger Gast Mitglied der Konferenz der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages.

## NATIONALES ZENTRUM FRÜHE HILFEN

Im Fachbeirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen wird die AGJ vertreten durch ihre Vorsitzende. Frau Prof. Dr. Karin Böllert ist stellvertretende Vorsitzende des Beirates.

AGJ und Nationales Zentrum Frühe Hilfen zeichneten eine Kooperationsvereinbarung *Bündnis gegen Schütteltrauma* im November 2017.

## SCHULAUSSCHUSS DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

Im Berichtszeitraum 2017 fand ein Gespräch des Geschäftsführenden Vorstandes der AGJ mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulausschusses der KMK am 3. März 2017 statt. Gesprächsthemen waren die Schnittstellenprobleme zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf junge Flüchtlinge, der 15. Kinder- und Jugendbericht und der Ausbau der Ganztagschulen (Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule).

## WEITERE AKTIVITÄTEN DER AGJ IM KINDER- UND JUGEND(HILFE)POLITISCHEN KONTEXT

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, nahm im Berichtszeitraum 2017 an zahlreichen Sitzungen, Veranstaltungen und Tagungen als AGJ-Vorsitzende teil.

Über dieses ehrenamtliche Engagement konnten die Positionen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in die fachlichen Diskussionen und Diskurse der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Schnittstellen in besonderer Weise eingebracht werden.

# 07

---

## Öffentlichkeitsarbeit



Ziel und Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der AGJ ist es, die zentralen Ziele der AGJ (siehe Kapitel 2) zugrundelegend, die Fachöffentlichkeit über die verschiedenen fachpolitischen Aktivitäten der AGJ zu informieren und dabei unterschiedliche Medien einzusetzen. Aktivitäten und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeitsstrategie werden im Folgenden dargestellt. Sie bilden zugleich die zentralen quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Arbeit ab.

## FORUM JUGENDHILFE

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 60 und 72 Seiten. Das inhaltliche Konzept wurde weiterentwickelt und das Ende 2014 erarbeitete Layout beibehalten.

Inhaltlich hatte jedes Heft der 2017-Ausgaben in der Regel ein Schwerpunktthema (Rubrik: Im Fokus), zu dem es mehrere Beiträge gab, sowie weitere einzelne Fachbeiträge zu dem breitgefächerten Themenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahr 2017 gab es folgende Schwerpunktthemen und folgende weitere Fachbeiträge:

### HEFT 1/2017

#### Im Fokus – 15. Kinder- und Jugendbericht

Weitere Themen:

- ➔ Kurz vor knapp – Gesetzgebung am Ende der 18. Legislaturperiode
- ➔ Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe – Erfolgreiche Fachtagung diskutiert Chancen und Herausforderungen

### HEFT 2/2017

- ➔ Rechtsentwicklung: Motor für mehr Gerechtigkeit?
- ➔ Kindertageseinrichtungen und sozialer Wandel – Analysen des Fachkräftebarometers Frühe Bildung 2017
- ➔ Europe, where do we go from here?

### HEFT 3/2017

- ➔ Soziales, faires und solidarisches Miteinander soll wieder prägend für Europa werden
- ➔ Wie gut entwickeln sich Pflegekinder im Erwachsenenalter?
- ➔ Verschiebepark „Inklusive Lösung“
- ➔ Wenn Eltern süchtig sind, leiden die Kinder

### HEFT 4/2017

#### ➔ Im Fokus – Politische Bildung

- ➔ Zur politischen Gestaltbarkeit von Jugend – Politische Jugendbildung im 15. Kinder- und Jugendbericht
- ➔ Es gibt immer was zu tun – Entwicklungspotenziale politischer Jugendbildung
- ➔ Politische Bildung in Europa

## PRESSE- UND MEDIENARBEIT

Schwerpunkt der Pressearbeit war in den ersten drei Monaten d.J. der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag. Für die Presse- und Medienarbeit zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag gab es einen Fahrplan mit folgenden zentralen Eckpunkten:

- ➔ **Januar 2017:** Vorlage der empirischen Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe. Analysen zum Leitthema des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017 von der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik.
- ➔ **Februar 2017:** Konzipierung des Deutschen Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITORS 2017 und erste inhaltliche Ausgestaltung.
- ➔ **Bis Mitte März 2017:** Fertigstellung des Deutschen Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITORS 2017. Die Grundlagen bildeten dabei das kinder- und jugendpolitische Leitpapier der AGJ und die für den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) erstellte empirische Analyse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe-Statistik im Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts und der TU Dortmund sowie der Bildungsbericht 2016 und der 15. Kinder- und Jugendbericht.
- ➔ **20. März 2017:** Auftaktpressekonferenz zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag mit Vorstellung des Deutschen Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITORS 2017 im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin.
- ➔ **Ab dem 21. März bis 27. März 2017:** drei Presseeinladungen für den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf, Bewerbung der zentralen Themen des DJHT und seines Leistungsspektrums sowie der politischen Prominenz.
- ➔ **28. März 2017** mit folgenden pressewirksamen Aktionen:
  - ➔ Foto- und Statementtermine für die Presse vor der Eröffnungsveranstaltung
  - ➔ Eröffnungsveranstaltung

- ➔ Eröffnung der Fachmesse mit Kinderzirkus und dem Durchschneiden des roten Bandes
- ➔ Rundgang auf der Fachmesse
- ➔ Pressemitteilung *Startschuss für den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. 1.120 Fußballtore voll mit Kinder- und Jugendhilfe. Eröffnung: Bundesministerin Schwesig – NRW-Ministerpräsidentin Kraft*
- ➔ 2 Pressemitteilungen **29. März 2017**: *Zahl des Tages: 21 Cent pro Kopf pro Stunde. 760.000 Menschen arbeiten in Deutschland in der Kinder- und Jugendhilfe und „Polit-Impulse“ per Demokratie-Training schon in der Kita gefordert. „U6-Demokraten“: Bundesweit neue Demokratie-Welle starten. Kinder und Jugendliche gegen Rechtspopulismus immun machen.*
- ➔ 2 Pressemitteilungen **30. März 2017**: *Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag fordert ‚sauberen Wahlkampf‘: „Junge Anständige“ sollen Wahlkampf-Populisten digitalen Gegenwind bieten. Kein Parteienstreit auf dem Rücken der Flüchtlinge – Keine Neiddebatte und Abschluss des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages: Deutschlands Zukunftsbranche setzt auf mehr Chancen-Gleichheit für U27.*

Die auf diesen Eckpunkten beruhende Presse- und Medienarbeit führte in Kombination mit den zahlreichen Interviews der Vorsitzenden der AGJ, Frau Prof. Dr. Böllert, maßgeblich zu dem Erfolg, der sich in den untenstehenden Ergebnissen

niederschlägt. Für die Medienbeobachtung wurde eine Ausschrittsagentur beauftragt. Diese erfasste die Berichterstattung in TV, Print und in den Nachrichtenagenturen im Zeitraum vom 20. März bis 19. April 2017. Ausgenommen waren die Treffer bei den Hörfunkbeiträgen und im Internetbereich (wie z. B. Blogs), da dieses das zur Verfügung stehende Budget überschritten hätte.

Für die Berichterstattung rund um den 16. DJHT sind 55 Beiträge im TV zu verzeichnen. Berichtet haben ARD, ZDF, ZDFinfo, Tagesschau24, Westdeutscher Rundfunk, Bayerischer Rundfunk, Saarländischer Rundfunk, Phoenix, n-tv, RTL, RTL II, SAT 1, Kabel 1 und center.tv. Besonders hervorzuheben sind die Berichterstattungen im ZDF heute-journal, in der ARD Tagesschau und vor allem im ZDF-Morgenmagazin am 28.03.2017 als Topthema mit dem Titel *Von Armut bedroht und der Zukunft abgeschnitten* mit der AGJ-Vorsitzenden Frau Prof. Dr. Böllert (Länge: 7 min). Über die erzielten TV-Beiträge hinaus, hat es an die 1.500 Zeitungs- und Zeitschriftenartikel über das ganze Land verteilt (von der Allgäuer Zeitung bis zur Ostsee-Zeitung) gegeben. Darüber hinaus berichteten u. a. auch Handelsblatt, FAZ, Focus, Die Welt, Frankfurter Rundschau, WAZ, Neue Osnabrücker Zeitung, Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, Der Tagesspiegel und Rheinische Post. Bei den Nachrichtenagenturen berichteten vor allem dpa, aber auch u. a. Reuters und AFP.

↓ *Eröffnung der Fachmesse des 16. DJHT mit Ministerin Christina Kampmann, Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek, Oberbürgermeister Thomas Geisel, der AGJ-Vorsitzenden Prof. Dr. Karin Böllert und Geschäftsführer Peter Klausch (Foto: Alex Fuchs/docyourevent.com)*



Nach dem 16. DJHT konzentrierte sich die Pressearbeit auf den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018. Die Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind im Kapitel *Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2018* (S. 71–75) detailliert dargelegt.

Daneben konzentrierte sich die Öffentlichkeits- und Pressearbeit auf das laufende Geschäftsjahr der AGJ. Dazu gehörten die Mitteilungen zur Mitgliederversammlung 2017 und zur Transferkonferenz *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis – Was wir voneinander wissen (wollen)*. Außerdem wurden fachliche Anfragen der Presse beantwortet. Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen, Stellungnahmen und Positionen sowie weitere Informationen zu den fachlichen Aktivitäten z. B. Fachtagungen der AGJ wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde der E-Mail-Presseverteiler beständig aktualisiert.

## INTERNETANGEBOT/WEBSITE

Die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert. Während des Berichtszeitraums wurde die Platzierung des Internet-Angebotes der AGJ im Netz weiterentwickelt und das Kommunikationsnetz ausgebaut. Besonderes Augenmerk lag hierbei auf Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung.

Auch das entwickelte Social-Media-Konzept wurde umgesetzt, so dass die AGJ seit Oktober d. J. auf Facebook vertreten ist. Hierzu wurde in den Monaten August und September ein Redaktionsplan für die einzelnen Posts erstellt. Zurzeit hat die AGJ 150 Abonnenten auf Facebook. Der Twitter-Auftritt wurde aufgrund mangelnder personeller Ressourcen zurückgestellt.

Im Dezember 2017 wurde der bisherige Auftritt der AGJ auf Facebook analysiert und in Zusammenarbeit mit einer Expertin ein Strategiepapier entwickelt. Die Ergebnisse sollen im Januar 2018 umgesetzt werden.

Die Zugriffe auf die AGJ-Website stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar: 576.855 Hits und über 40.467 Visits pro Monat (Stand: 1.1.2018). Im Vergleich sind das ca. 74.840 Hits und ca. 10.194 Visits pro Monat mehr als in 2016. Zur Information über die Inhalte des Internetangebotes der AGJ wurden vier Newsletter in 2017 herausgegeben.

## PUBLIKATIONEN

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen sowie Materialien im neuen Design heraus:

- ➔ Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder- und Jugendlicher – Gesamttext und Begründungen (29. Auflage) (Buch)
- ➔ AGJ-Geschäftsbericht 2017
- ➔ Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Des Weiteren wurden folgende weitere Informationsträger im neuen AGJ-Design gestaltet und produziert:

- ➔ Veranstaltungsflyer zur Transferkonferenz *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis – Was wir voneinander wissen (wollen)*
- ➔ Ausschreibungsflyer Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2018

## ERFAHRUNGEN, SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN IM BEREICH ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nach der in den letzten Jahren erfolgten Weiterentwicklung und Neugestaltung aller Medienbereiche der AGJ (Publikationen, FORUM Jugendhilfe, Internet-Angebot, Presse- und Medienarbeit) bestätigen die positiven Rückmeldungen aus der Fachöffentlichkeit – aber auch die Ergebnisse der Pressearbeit zum 16. DJHT – die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Die Angebote der AGJ sind weithin anerkannte Instrumente der fachlichen Kommunikation in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Nun gilt es im nächsten Jahr die Angebote der AGJ weiter zu qualifizieren und diese für neue Abnehmerkreise, vor allem durch die Social-Media-Präsenz, interessant zu machen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und den Abonnements des FORUM Jugendhilfe sind eine wichtige Quelle der der AGJ zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen für die Ausgestaltung fachlicher Aufgaben. Auf den Zusammenhang von Ressourceneinsatz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung der Einnahmeseite wurde bereits an anderer Stelle in diesem Bericht hingewiesen..

# 08

---

## Veranstaltungen



## AGJ-FACHGESPRÄCHE ZUM 5. ARMUTS- UND REICHTUMS- BERICHT DER BUNDESREGIERUNG

VERANSTALTER: ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER-  
UND JUGENDHILFE – AGJ

ORT: HAUS DER JUGENDARBEIT UND JUGENDHILFE;  
HOTEL ROSSI, BERLIN

ZEIT: 28. APRIL 2017; 20./21. JUNI 2017

TN-ZAHL: 9

### HINTERGRUND/KONTEXT

Seitdem die Bundesregierung im Jahr 2001 den ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt hat, wird in jeder Legislaturperiode auf empirischer Grundlage über die soziale Lage in Deutschland berichtet. Der nunmehr 5. Armuts- und Reichtumsbericht wurde im April 2017 veröffentlicht. Er war federführend vom BMAS und unter Beteiligung eines wissenschaftlichen Gutachtergremiums sowie eines Beraterkreises, dem auch die AGJ angehörte, erarbeitet worden.

Da der Armuts- und Reichtumsbericht zumindest in Teilen auch für die Kinder- und Jugendhilfe von Relevanz ist, wurde vom AGJ-Vorstand eine vertiefte Befassung mit dem Bericht im Rahmen von Fachgesprächen angeregt.

### PROGRAMM/VERLAUF

An den Fachgesprächen wirkten die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der AGJ-Fachausschüsse III, IV und V, die Vorsitzende, der Geschäftsführer sowie die zuständige Referentin mit.

Das erste Fachgespräch fand am 28. April 2017 statt. Nach der Begrüßung durch die AGJ-Vorsitzende und der Beschreibung des Veranstaltungskontextes traten die Teilnehmenden in einen Fachaustausch zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht und erarbeiteten darauf aufbauend ein Konzept für ein Positionspapier. Dieses wurde im Nachgang der Veranstaltung von den Teilnehmenden weiterentwickelt. Der daraus entstandene Entwurf wurde beim zweiten Fachgespräch am 20./21. Juni 2017 überarbeitet und finalisiert.

### ZIELSETZUNG/ERGEBNIS

Ziel des Fachgespräches war die Erarbeitung eines Positionspapiers. Am Ende des zweiten Fachgespräches lag dementsprechend ein AGJ-Positionspapier mit dem Titel *Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe* vor. Dieses wurde in die Vorstandssitzung am 13./14. Juli 2017 eingebracht und dort beschlossen.

Das Positionspapier geht über eine bloße Stellungnahme zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht hinaus. Es unternimmt den Versuch, die Befunde des Berichts aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe zu lesen und sich daraus ergebende Konsequenzen und Herausforderungen für Fachkräfte, Forschende und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zu identifizieren. Dabei ergeben sich verschiedene Zugänge, etwa im Hinblick auf die Vererbung von Armut, die Existenz regionaler Disparitäten, das Armutsrisiko von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf bestehende Forschungsbedarfe.

### DOKUMENTATION

Das beschlossene AGJ-Positionspapier *Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe* wurde über verschiedene Wege (AGJ-Vorstand, AGJ-Fachausschüsse, E-Mail-Verteiler) in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingespeist und ist auch auf der AGJ-Webseite (unter Positionen) dokumentiert.

## AGJ-FACHGESPRÄCH ZUM FORSCHUNGS-PRAXIS-TRANSFER

**VERANSTALTER: ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ**

**ORT: HOTEL ROSSI, BERLIN**

**ZEIT: 20. JUNI 2017**

**TN-ZAHL: 10**

### HINTERGRUND/KONTEXT

Ausgehend von den Beratungen des Geschäftsführenden AGJ-Vorstandes mit Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe zur Wirkungsorientierung in 2015/2016 fand am 5. Dezember 2016 ein erstes Fachgespräch zum Forschungs-Praxis-Transfer statt. Es diente der inhaltlich-konzeptionellen Vorbereitung einer für 2018 geplanten Transferkonferenz.

### PROGRAMM/VERLAUF

Als Fortführung des ersten Fachgesprächs fand am 20. Juni 2017 ein weiteres Fachgespräch zum Forschungs-Praxis-Transfer statt.

Folgende Personen wurden zu dieser Veranstaltung eingeladen:

- ➔ für den Geschäftsführenden Vorstand: Frau Prof. Dr. Karin Böllert, Herr Mike Corsa und Frau Martina Reinhardt;
- ➔ für den Vorstand: Frau Gudrun Hengst, Herr Norbert Hocke, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröder und Frau Dr. Kristin Teuber;
- ➔ für den Fachausschuss III: Herr Dr. Mike Seckinger und Frau Prof. Dr. Ulrike Voigtsberger;
- ➔ als externe Experten: Herr Wolfgang Trede und Herr Prof. Dr. Ivo Züchner;
- ➔ für den Kooperationspartner DJI: Herr Dr. Christian Alt; Herr Dr. Jens Pothmann, Frau Birgit Riedel (i. V. Frau Dr. Nicole Klinkhammer); Herr Frank Tillmann und Herr Dr. Eric van Santen.

Nach der Begrüßung durch die AGJ-Vorsitzende und der Beschreibung des Veranstaltungskontextes wurden die Erwartungen an den Forschungs-Praxis-Transfer aus Forschungs- sowie aus Praxisperspektive in zwei prägnanten Impulsreferaten skizziert. Darauf aufbauend erörterten die anwesenden

Expertinnen und Experten, wie eine Veranstaltung der AGJ und des DJI ausgestaltet sein müsse, um einen gelingenden, nachhaltigen Dialog zwischen Forschung und Praxis zu gewährleisten.

### ZIELSETZUNG/ERGEBNIS

Ziel des Fachgesprächs war es, den inhaltlich-konzeptionellen Rahmen der geplanten Transferkonferenz zu definieren. Ergebnis der Diskussionen war dementsprechend ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Veranstaltungskonzept.

Die Transferkonferenz soll am 1./2. Februar 2018 unter dem Titel *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis: Was wir voneinander wissen (wollen)* in Berlin stattfinden. Sie wird in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt. Die Fachtagung richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker, Forschende, Aus- und Fortbildende, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie kommunal- und fachpolitische Entscheidungsträgerinnen und -träger. Die Veranstaltung soll Gelegenheit dazu geben, aktuelle Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowohl aus Forschungs- als auch aus Praxisperspektive kritisch zu diskutieren. In Workshops sollen zudem konkrete Forschungsfragen und aktuelle Forschungsprojekte ausgewählter Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen werden, sodass hierüber der Transfer von Forschung und Praxis bzw. von Praxis und Forschung exemplarisch konkretisiert wird.

### DOKUMENTATION

Der Konzeptentwurf der Transferkonferenz als zentrales Ergebnis wurde im Nachgang des Fachgesprächs zu einem Programmentwurf weiterentwickelt. Der Programmentwurf wurde in die Vorstandssitzung am 13./14. Juli 2017 eingebracht und dort beschlossen. Die Terminankündigung und die Ausschreibung der Transferkonferenz wurden über verschiedene Wege (AGJ-Vorstand, AGJ-Fachausschüsse, E-Mail-Verteiler) in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingespeist und auch auf der AGJ-Webseite kommuniziert.

## **AGJ-FACHGESPRÄCH INKLUSION: GEMEINSAMER AUFTRAG NACH DEM SCHEITERN DER SGB-VIII-REFORM**

**VERANSTALTER: ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER-  
UND JUGENDHILFE – AGJ**

**ORT: NOVOTEL BERLIN MITTE (FISCHERINSEL)**

**ZEIT: 15. DEZEMBER 2017**

**TN-ZAHL: 35**

### **HINTERGRUND/KONTEXT**

In Anknüpfung an die AGJ-GESPRÄCHE der vergangenen drei Jahre lud die AGJ nach dem Beginn der 19. Legislaturperiode Expertinnen und Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe ein, um zu diskutieren, wie das gemeinsam getragene Ziel der inklusiven Lösung weiterverfolgt werden kann.

### **PROGRAMM/VERLAUF**

Es wurde bewusst der Fokus auf die Zusammenführung der Rechtsansprüche auf Individuelleistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfen zur Erziehung gelegt und so eine intensive Diskussion zur Gestaltung einer einheitlichen Anspruchsnorm und zur Hilfeplanung ermöglicht. Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung durch die AGJ-Vorsitzende Prof. Dr. Karin Böllert kam es über die Methode Speed-Dating zu einem bewegten, lebhaften Austausch zwischen den Teilnehmenden über ihre jeweiligen Kernanliegen im Rahmen der Reform. Lydia Schönecker (DlJuF) führte anschließend durch ihren Vortrag in die Debatte um die einheitliche Anspruchsnorm ein. Bezogen auf die Aspekte Hilfeverständnis/-zugang, Begriffe, Anspruchsinhaberschaft und Leistungsspektrum hob sie zugespitzte Unterschiede zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe hervor. Die in Vorbereitung der

Veranstaltung bereits versandte Grobfassung des Vorschlags einer einheitlichen Anspruchsnorm wurde aufgegriffen und die dadurch deutlich werdenden Gestaltungsoptionen mit ihren jeweiligen Konsequenzen diskutiert. In den zweiten Teil der Veranstaltung zum Bedarfsermittlungs- und Hilfeplanverfahren führte Angela Smessaert (AGJ) ein. Kleingruppen boten Gelegenheit, sich mit dem von den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung erstellten und in Vorbereitung der Veranstaltung bereits innerhalb der AGJ-Geschäftsstelle fortentwickelten Schema auseinanderzusetzen und hierzu Anregungen zu entwickeln. Die Teilnehmenden sammelten schließlich im Plenum offene Fragen.

### **ZIELSETZUNG/ERGEBNIS**

Das AGJ-GESPRÄCH wurde als gelungene Plattform eines intensiven Austauschs bewertet und ein hohes Interesse an einer Fortführung der Veranstaltungsreihe geäußert. Impulse der Vorbereitung, der Inputs und aus der Diskussion sollen in den jeweiligen Strukturen aufgegriffen werden, um eine breitere Verständigung zu ermöglichen. Innerhalb der AGJ wird insbesondere die AG Reformprozess hierbei eine wichtige Rolle spielen.

### **DOKUMENTATION**

Die Ergebnisse des AGJ-GESPRÄCHS werden über die AG Reformprozess, den AGJ-Vorstand, die AGJ-Fachausschüsse I und VI in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingespeist. Auf der AGJ-Homepage werden Materialien veröffentlicht. Ein Aufsatz soll einen breiten Zugriff auf die Inhalte ermöglichen.

# 09

Qualitäts- und Erfolgskontrolle  
Projekt *Infrastrukturförderung  
der AGJ-Geschäftsstelle*

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kann vor dem Hintergrund der Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugend(hilfe)politische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2017 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, der Praxisbedingungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Tätigkeits- bzw. Arbeitsbereichen sowie in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ gebündelten vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erkenntnisse der fachlichen Arbeit der AGJ-Geschäftsstelle und des kinder- und jugend(hilfe)politischen Wirkens der AGJ insgesamt fanden auch ihren Ausdruck in acht Stellungnahmen, Positionen, Empfehlungen und Diskussionspapieren der AGJ (siehe Anhang I).

Die von der AGJ erarbeiteten o. g. Papiere wurden in die Strukturen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene sowie auf der Landes- (AGJ-Mitglieder) und Bundesebene in Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Politik und an die Fachpresse kommuniziert, um wirkungsvoll den Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen.

Die für einen solchen Kommunikationsprozess notwendigen Instrumente wurden in der AGJ-Geschäftsstelle stetig weiterentwickelt, fortgeschrieben und aktualisiert. Dazu gehört u. a. das umfangreiche Adressverzeichnis der AGJ mit über 8.500 Kontakten.

Die AGJ-Positionen sind verfügbar, auch zum Download, über die Website der AGJ, und es wird im FORUM Jugendhilfe, der Fachzeitschrift der AGJ (Auflage 1.400 Exemplare), in Form von Kurzbeiträgen oder in voller Länge über die fachliche Position der AGJ informiert.

Im Berichtszeitraum 2017 konnte die AGJ ihre zentralen Positionen und Erkenntnisse politisch im Parlamentarischem Raum einbringen. Durch die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen und Institutionen wurden diese fundiert vertieft und somit der Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitgestaltet.

Darüber hinaus informierte das FORUM Jugendhilfe, in vier Ausgaben pro Jahr, mit Fachbeiträgen, Berichten und Meldungen zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und auch aus dem europäischen und internationalen Kontext. Die AGJ-Website stellte die Arbeit und aktuelle Themen der AGJ auf

verschiedenen Zugriffsebenen mit über 160 Unterseiten dar. Diese wurden kontinuierlich gepflegt, ggfs. neugestaltet und fachlich aktualisiert.

Weiter produzierte die AGJ Informations- und Arbeitsmaterialien in Form von Publikationen und Broschüren. Art, Umfang und Anzahl dieser richten sich nach dem zur Verfügung stehenden, auch einnahmeabhängigen Budget. Der Steuerungskreislauf von zur Verfügung stehenden Ressourcen, z. B. für Publikationen, über Produktionskosten, Vertrieb und Verkauf bestimmt letztlich die Höhe der erwirtschafteten Eigenmittel der AGJ, die insgesamt für fachliche Aktivitäten des Vereins und deren operative Umsetzung eingesetzt werden. Der personelle, inhaltlich-qualitative und finanzielle Ressourceneinsatz, ermöglicht über die Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle als Projektförderung durch das BMFSFJ und durch weitere zusätzliche Mittel des Vereins, lässt sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt quantitativ darstellen:

#### **GREMIENARBEIT (ORGANISATION, INHALTLICHE VORBEREITUNG UND AUSGESTALTUNG, AUSWERTUNG)**

- ➔ 1 Mitgliederversammlung
- ➔ 7 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes
- ➔ 6 Vorstandssitzungen (Mitgliederversammlung des Vereins)
- ➔ 1 Sitzung der Vorstands-AG *Reformprozess SGB VIII*
- ➔ 18 Fachausschusssitzungen (3 je Arbeitsfeld), 6 davon beim 16. DJHT
- ➔ Verschiedene Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen.

#### **POSITIONEN, STELLUNGNAHMEN UND DISKUSSIONSPAPIERE**

- ➔ 8 vom Vorstand der AGJ beschlossene Papiere mit fachlichen Einschätzungen und Positionen der AGJ.

#### **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (ORGANISATION, REDAKTION, UMSETZUNG, KONTAKTE)**

- ➔ 4 Ausgaben der Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe mit einem Umfang von 60 bis 72 Seiten
- ➔ 1 Publikation
- ➔ Arbeitsmaterialien und Flyer
- ➔ Kontinuierliche Überarbeitung und Pflege der AGJ-Website Für die Website der AGJ mit der Internetadresse [www.agj.de](http://www.agj.de) konnten im Jahr 2017 im Durchschnitt 576.855 Hits und über 40.467 Visits pro Monat (Stand: 1.1.2018) gezählt werden.
- ➔ 4 AGJ-Newsletter mit über 1.400 Abonnenten pro Ausgabe
- ➔ Social-Media-Aktivität: Facebook (seit 10/17)

### FINANZTECHNISCHE AUFGABEN DER AGJ UND STEUERUNG ALLER AGJ-Projekte

- ➔ Steuerung, Controlling und Bewirtschaftung von insgesamt neun Projekten des Vereins
- ➔ Personalbewirtschaftung für insgesamt 26 Beschäftigte (teilweise Elternzeit)
- ➔ Haushaltstechnische Bearbeitung, Buchungsaufgaben, Belegwesen, Reisekosten, Nachweise und Abrechnung sowie damit verbundene externe Kontakte für die AGJ und acht weitere AGJ-Projekte sowie den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis mit einem Budget von rd. 2.838.762 Euro.

### INFORMATION, UNTERSTÜTZUNG, BERATUNG

- ➔ Telefonische Beratung von zahlreichen Anfragen zu allen Themen rund um die Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Umfangreiche Recherchen zu spezifischen Anfragen
- ➔ Diverse schriftliche Beantwortungen von Anfragen.

Mit Blick auf eine Zielerreichung bzw. -erfüllung sowie eine Qualitäts- und Erfolgskontrolle vor dem Hintergrund der oben dargestellten festgelegten, übergeordneten Ziele und Teilziele der AGJ (hier kurz):

- ➔ Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation
- ➔ Interessenvertretung gestalten und wahrnehmen
- ➔ Informationen gewinnen und geben
- ➔ Schnittstellenpolitik entwickeln

lässt sich auf der Grundlage der Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Zahlen, Daten und Fakten als Zwischenergebnis feststellen, dass die AGJ und ihre Geschäftsstelle die Ziele, Aufgaben und Leistungen im Berichtszeitraum 2017 in einem hohen Maße erfüllt hat.

Nimmt man nun die qualitativen Ergebnisse der Arbeit der AGJ in den Blick, so ist festzustellen, dass für alle Arbeitsfelder der AGJ sowie für die Aufgabenbereiche der AGJ-Geschäftsstelle das Erreichen der wesentlichen fachlichen Ziele gegeben und die Arbeit erfolgreich verlaufen ist. Für den Berichtszeitraum 2017 wurden vom Vereinsvorstand bzw. vom Vorstand der AGJ für die sechs Arbeitsfelder der AGJ jeweils zwei Themen- und Handlungsschwerpunkte mit Zielen und angestrebten Ergebnissen festgelegt und beauftragt. Hier eine kurze zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse:

### ARBEITSFELD I: ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN

Im Berichtszeitraum fand im Arbeitsfeld I *Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen* neben einer intensiven Befassung mit den aktuellen rechtlichen Themen der Kinder- und Jugendhilfe und des Familienrechts eine Bearbeitung der Themen- und Handlungsschwerpunkte mit entsprechenden Ergebnissen statt. Ein besonderer Schwerpunkt lag 2017 zudem wiederum auf der Begleitung des Reformprozess SGB VIII und der Diskussion um eine inklusive Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages in Düsseldorf wurde am 28. März 2017 die zweistündige Leitveranstaltung *Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?* durchgeführt. Das Fachforum nahm die aktuelle Debatte zum Anlass, um aus der Vogelperspektive hinter die dort diskutierten Einzelfragen zu blicken. Es reflektierte den Anspruch an Gesetzgebung, für eine gerechtere Gesellschaft zu sorgen und hinterfragte, ob, wie und wann Gesetze Motor für mehr Gerechtigkeit sein können. Die Ergebnisse wurden nicht nur auf der Webseite der AGJ eingestellt, sondern zudem in einem Eckpunktepapier zusammengeführt und Schlussfolgerungen für eine weitere Befassung innerhalb der AGJ gezogen.

Im Rahmen des diesjährigen Themen- und Handlungsschwerpunktes *Trennlinien zwischen pädagogischem Handlungsrepertoire und Kinderschutz* erfolgte eine intensive Befassung mit dem Verhältnis von Recht und sozialpädagogischer Fachlichkeit. In dem am 7./8. Dezember 2017 zustimmend vom Vorstand zur Kenntnis genommenen Diskussionspapier *Recht wird Wirklichkeit – von den Wechselwirkungen zwischen Sozialer Arbeit und Recht* wurde herausgearbeitet, dass Recht und Fachlichkeit miteinander in Bezug stehen, obgleich sie in fachpolitischen Diskussionen und im Erleben der Praxis teils im Widerspruch und einem Spannungsverhältnis erlebt werden. Allerdings kann einerseits das für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Recht ohne die Perspektive der Fachlichkeit nicht konkretisiert werden; die Fachlichkeit hat damit Teil an der normativen Macht des Rechts. Andererseits determiniert das Recht Aufgaben und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit und wirkt so in das Selbstverständnis der Fachlichkeit hinein. Rechtliche Vorgaben können Handlungsunsicherheiten zwar begrenzen, aber nicht ausräumen. Sie sind nach ihrer immanenten Struktur auch nicht geeignet, fachliches Handeln über die Begrenzung der Handlungsspielräume hinaus zu

determinieren. Der Vorstand hat den Fachausschuss gebeten, das Papier bis zu seiner Sitzung am 21./22. Februar 2018 zu einem Positionspapier fortzuentwickeln. Eine Veröffentlichung des Papiers soll erst dann erfolgen.

Im Rahmen des Arbeitsfeldes wurde nicht nur ein Gespräch des Geschäftsführenden Vorstands der AGJ mit den Fachgesellschaften der Kinder- und Jugendpsychiatrie (DGKJPP, BKJPP, BAG KJPP) vorbereitet, sondern zudem verschiedene Treffen auf Arbeitsebene mit dem Ziel des Entwurfs eines gemeinsamen Papiers zur Kooperation an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie durchgeführt.

Zum Themenfeld Reformprozess SGB VIII wurde zum einen die Dokumentation des noch im vergangenen Berichtszeitraum erfolgten AGJ-GESPRÄCHS *Die inklusive Lösung – mit und ohne SGB-VIII-Novelle?!* erstellt. Diese ist auf der AGJ-Webseite abrufbar.

Die AGJ-interne Vorstands-Arbeitsgruppe zum Reformprozess SGB VIII wurde auf Beschluss des Vorstandes bei der Sitzung am 28./29. September 2017 in die *AG Reformprozess SGB VIII* umgewandelt. Der bereits im Mai 2017 erweiterte Mitgliederkreis wurde wegen Personalveränderungen in den AGJ-Säulen aktualisiert und nochmals ergänzt. Im Berichtszeitraum fanden ein Treffen der Arbeitsgruppe sowie verschiedene Kleingruppentreffen statt.

Zum Referentenentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) vom 17. März 2017 wurde die Stellungnahme *Der erste Entwurf – ein Minimalkonsens?* erstellt und der Gesetzgebungsprozess im Anschluss fachpolitisch begleitet.

In dem von dem Gesetzgebungsprozess abgekoppelten Diskussionsprozess um eine inklusive Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe wurde u. a. eine Teilnahme an den Arbeitsgruppen des vom BMFSFJ und Deutschen Verein gemeinsam verantworteten Dialogforums *Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe* sowie den DIfU-Expertengesprächen *Bund trifft kommunale Praxis* ermöglicht.

Das Jahr abschließend fand wiederum ein AGJ-GESPRÄCH *Inklusion: Gemeinsamer Auftrag nach dem Scheitern der SGB-VIII-Reform* zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe statt, dessen aufbereitete Ergebnisse 2018 in den allgemeinen Diskussionsprozess einfließen sollen. Die Begleitung des Reformprozesses mit dem Ziel der Inklusiven Lösung wird fortgeführt.

Zusammenfassende Übersicht der oben erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten in 2017:

➔ **Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT**

*Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?*

➔ **Recht wird Wirklichkeit – von den Wechselwirkungen zwischen Sozialer Arbeit und Recht**

Diskussionspapier, zustimmende Kenntnisnahme des AGJ-Vorstandes vom 7./8. Dezember 2017

Positionspapier zur Beschlussfassung am 21./22. Februar 2018



Darüber hinaus sind hier als weitere zentrale Ergebnisse zu nennen:

➔ **Kooperationsgespräch des Geschäftsführenden Vorstandes der AGJ mit Vorstandsvertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaften der Kinder- und Jugendpsychiatrie (DGKJPP, BKJPP, BAG KJPP)**

Durchführung des Kooperationsgesprächs am 26. April 2017

➔ **Der erste Entwurf – ein Minimalkonsens?**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom 17. März 2017 (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 27. März 2017

➔ **Arbeitsgruppen-Treffen der Vorstands-AG SGB-VIII-Reformprozess**

AG-Treffen am 6. Juli 2017

➔ **AGJ-GESPRÄCH Inklusion: Gemeinsamer Auftrag nach dem Scheitern der SGB-VIII-Reform**

Durchführung des AGJ-GESPRÄCHS am 15. Dezember 2017

## ARBEITSFELD II: KINDER- UND JUGEND(HILFE)-POLITIK IN EUROPA

Im Arbeitsfeld II erfolgte im Berichtszeitraum neben einer intensiven Befassung mit aktuellen Entwicklungen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa eine Bearbeitung der Themen- und Handlungsschwerpunkte mit den folgenden Ergebnissen:

Im Rahmen des ersten Themen- und Handlungsschwerpunktes 2018 *Deradikalisierungsansätze in der Jugendarbeit – eine europäische Perspektive* beschäftigte sich das Arbeitsfeld eingehend mit dem Thema – die intensive Auseinandersetzung gestaltete sich problematisch und zog kontroverse Diskussionen innerhalb des Arbeitsfeldes nach sich. Uneinigkeit bestand zum einen in der Frage nach einem eindeutigen Europabezug und zum anderen, ob *Deradikalisierung* ein Thema für den Bereich der Jugendarbeit sei, wobei hier explizit auf die Gefahr einer möglichen Instrumentalisierung der Jugendarbeit für Präventionszwecke vor dem Hintergrund sicherheitspolitischer Fragen, hingewiesen wurde. Darüber hinaus erachtete man die Komplexität des Themas und die Tatsache, dass Äußerungen zum Thema Radikalisierung häufig missverstanden werden als schwierig für eine weitere Befassung.

Hinzu kamen die veränderten Diskussionen auf EU-Ebene zum Thema *Deradikalisierung*, die in 2016 noch auf einer ganz anderen Ebene geführt wurden als in 2017 – somit ergab sich eine derzeitige Situation im Jahr 2017, die mit der damaligen nicht mehr vergleichbar war. Hierzu ein kurzer Rückblick zum Verständnis: Ausgehend von den zunehmenden Anschlägen in europäischen Städten und im Kontext der europäischen Sicherheitspolitik/Sicherheitsstrategie war *Deradikalisierung* in 2016 ein bedeutsames und gleichzeitig europäisches Thema, wobei sich zu diesem Zeitpunkt der Fokus der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU verstärkt auf präventive Deradikalisierungsansätze in der Jugendarbeit richtete. Der Brisanz dieser Problematik wollte sich das Arbeitsfeld zum damaligen Zeitpunkt nicht verschließen, deshalb wurde dazu ein Themen- und Handlungsschwerpunkt für 2017 formuliert.

Der dargelegte, unlösbare Dissens innerhalb des Arbeitsfeldes und die sich verändernden Diskussionen zum Thema *Deradikalisierung* auf EU-Ebene im Laufe der letzten Monate, welche zu einer Situationsverschiebung führten, sind nachvollziehbare Gründe, warum der Themen- und Handlungsschwerpunkt nicht abschließend im Konsens bearbeitet werden konnte.

Besonders positiv hervorzuheben war die weitere Befassung des Arbeitsfeldes mit der in 2016 begonnenen Debatte um eine europäische Zukunftsvision und der Frage, inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe ihren Beitrag dazu leisten kann. Hierzu entstand ein europapolitischer Zwischenruf *Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Europa verteidigen! Europa mit einer jugend- und bildungspolitischen Agenda erneuern!*, der bei der Vorstandssitzung am 27. März 2017 verabschiedet wurde. Vor dem Hintergrund der europäischen Krisendynamik bezieht das Positionspapier klar Stellung für ein starkes, soziales Europa und zeigt auf, wie es mithilfe einer jugend- und bildungspolitischen Agenda gelingen kann, Europa kind- und jugendgerechter, demokratischer, inklusiver und erfahrbarer zu machen. Zugleich nimmt der Zwischenruf auch die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Blick. Der Zwischenruf setzte wichtige inhaltliche Impulse im europäischen Sonderprogramm des 16. DJHT.

Im Rahmen des zweiten Themen- und Handlungsschwerpunktes fand während des 16. DJHT eine Fachveranstaltung mit dem Titel *Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?* statt. Ausgangspunkt des Fachforums war der Befund, dass in Deutschland im Bereich der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen bisher wenig geschehen ist. Im Mai 2013 wurde der



Foto: weyo/Depositphotos.com

Deutsche Qualifikationsrahmen eingeführt; darin sind jedoch bislang nur die formalen Qualifikationen abgebildet. Innerhalb Deutschlands wird zwar derzeit über die Zuordnung non-formaler Kompetenzen diskutiert, es gibt aber noch keine konsensfähigen Vorschläge zur Umsetzung. Die Veranstaltung beleuchtete, welche Validierungsmodelle andere EU-Länder entwickelt haben und was Deutschland von seinen europäischen Nachbarländern lernen kann. Die Ergebnisse sind in einem Eckpunktepapier festgehalten, welches dem AGJ-Vorstand in seiner Sitzung am 13./14. Juli 2017 vorgelegt wurde.

Das Arbeitsfeld unterstützte und bereicherte den 16. DJHT darüber hinaus mit einem europäischen Sonderprogramm Europe@DJHT, welches in Kooperation mit JUGEND für Europa und rund 500 internationalen Teilnehmern erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Zusammenfassende Übersicht der erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten 2017:

➔ **Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Europa verteidigen! Europa mit einer jugend- und bildungspolitischen Agenda erneuern!“**

Europapolitischer Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 27. März 2017

➔ **Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT**

*Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?*

**ARBEITSFELD III: QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE**

Im Arbeitsfeld III erfolgte im Berichtszeitraum neben einer intensiven Befassung mit aktuellen arbeitsfeldrelevanten Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe eine Bearbeitung der Themen- und Handlungsschwerpunkte mit den folgenden Ergebnissen:

Das im Arbeitsfeld zum ersten Themen- und Handlungsschwerpunkt 2017 erarbeitete Diskussionspapier mit dem Titel *Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe* wurde vom AGJ-Vorstand am 7./8. Dezember 2017 einstimmig beschlossen. Das Papier macht die in den letzten Jahren begonnenen Forschungsbemühungen sichtbar, in denen Lebenssituationen und Problemstellungen von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien untersucht werden. Ausgehend von Thematisierungen und Problematisierungen im Kontext der Arbeit mit

Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe werden die zentralen Themen und die Ausrichtung aktueller Forschungsprojekte dargestellt und auf dieser Basis Forschungslücken bzw. weitere Forschungsbedarfe benannt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitsfeldes lag in der Durchführung der zweistündigen Leitveranstaltung *Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!* im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im März 2017 in Düsseldorf. Die Debatte um Wirkungsorientierung wird in der Kinder- und Jugendhilfe überaus kontrovers geführt. Ziel der Leitveranstaltung war es demnach, die unterschiedlichen Konfliktlinien, Chancen und Herausforderungen anhand konkreter Praxisbeispiele und möglicher Kriterien der Wirkungsorientierung herauszuarbeiten und kontrovers zu diskutieren. Im Nachgang entstand ein Eckpunktepapier zu den wichtigsten Erkenntnissen der Veranstaltung, welches in die Vorstandssitzung im Juli 2017 eingebracht und dort diskutiert wurde.

Darüber hinaus erarbeitete das Arbeitsfeld anlässlich des Mitte April 2017 beschlossenen fünften Armuts- und Reichtumsberichtes (ARB) der Bundesregierung ein Positionspapier mit dem Titel *Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe*. Das in der Vorstandssitzung am

13./14. Juli 2017 beschlossene Positionspapier geht über eine bloße Stellungnahme hinaus, indem es die Befunde des ARB aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe liest und sich daraus ergebende Konsequenzen und Herausforderungen für Fachkräfte, Forschende und politische Entscheidungstragende identifiziert. Dem Positionspapier vorausgegangen waren zwei AGJ-Fachgespräche am 28. April 2017 und 20./21. Juni 2017.

Weiterhin wurde am 20. Juni 2017 ein AGJ-Fachgespräch zum Forschungs-Praxis-Transfer durchgeführt. Ziel des Fachgesprächs war es, den inhaltlich-konzeptionellen Rahmen der geplanten Transferkonferenz zu definieren. Die Konferenz soll am 1./2. Februar 2018 unter dem Titel *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis: Was wir voneinander wissen (wollen)* in Berlin stattfinden.

Zusammenfassende Übersicht der oben erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten in 2017:

➔ **Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 7./8. Dezember 2017



- ➔ **Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT**  
*Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!*  
Darüber hinaus sind hier als weitere zentrale Ergebnisse zu nennen:
- ➔ **AGJ-Fachgespräche zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung**  
Durchführung der AGJ-Fachgespräche am 28. April 2017 und 20./21. Juni 2017
- ➔ **Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe**  
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 13./14. Juli 2017
- ➔ **AGJ-Fachgespräch zum Forschungs-Praxis-Transfer**  
Durchführung des Fachgesprächs am 20. Juni 2017
- ➔ **Vorbereitung der Transferkonferenz am 1./2. Februar 2018**  
*Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis: Was wir voneinander wissen (wollen)*

#### ARBEITSFELD IV: KINDHEIT, KINDERRECHTE, FAMILIENPOLITIK

Im Berichtszeitraum wurde eine wesentliche Zielsetzung des Arbeitsfeldes in der Erarbeitung des Positionspapiers *Vielfalt. Kind. Gerecht. Gestalten. Interkulturalität, Vielfalt und Demokratieerziehung in der Kindertagesbetreuung* erreicht. Das Papier wurde vom Vorstand der AGJ in seiner Sitzung vom 28./29. September 2017 beschlossen. Das Papier verdeutlicht die wesentlichen Entwicklungsnotwendigkeiten im System Kindertagesbetreuung im Kontext von Interkulturalität und Vielfalt. Es thematisiert den Umgang mit Vielfalt und beschreibt die Herausforderungen, die mit dem Verständnis von Vielfalt als Ressource einhergehen. Ziel des Papiers war es, die wesentlichen Herausforderungen deutlich zu machen und Ansätze für ein wertschätzendes Miteinander zu skizzieren, so dass vor allem Fachkräfte in ihrem Handlungsrepertoire unterstützt werden.

Das Positionspapier wurde in den Diskussionsprozess der Fachöffentlichkeit eingespeist und den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Öffentlichkeit auf der Homepage der AGJ zur Verfügung gestellt und hat positive Resonanz erfahren.

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitsfeldes lag mit Zielerfüllung in der Durchführung der zweistündigen Leitveranstaltung *Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?*, die im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages am 29. März 2017 in Düsseldorf stattfand. Die Veranstaltung war in zwei Module gegliedert. In einem ersten Themenblock boten Impulsvorträge Einblicke in die Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Rechtsperspektiven von Kindern, Eltern und Institutionen. Der zweite Themenblock konkretisierte Lebensbereiche, in denen Kinderrechte ihre Wirkung entfalten. Diese sollten anhand der Kategorien Religion und Armut diskutiert und ins Verhältnis zu Elternrechten gesetzt werden. Beide Module wurden durch einen Zwischenruf reflektiert und abschließend diskutiert. Im Nachgang entstand im AGJ-Fachausschuss IV ein Eckpunktepapier zu den wichtigsten Erkenntnissen der Veranstaltung, welches auch vom Vorstand diskutiert wurde. Aus der Idee einer inhaltlichen Weiterführung der Leitveranstaltung heraus wurde der Wunsch geäußert, sich mit dem Thema als Themen- und Handlungsschwerpunkt für das Jahr 2018 weiter zu befassen.

Zusammenfassende Übersicht der eingangs erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten 2017:

- ➔ **Zwischenruf zum Qualitätsentwicklungsprozess *Frühe Bildung von Bund und Ländern***  
Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 27. März 2017
- ➔ **Vielfalt. Kind. Gerecht. Gestalten. Interkulturalität, Vielfalt und Demokratieerziehung in der Kindertagesbetreuung**  
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. September 2017
- ➔ **Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT**  
*Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?*

## ARBEITSFELD V: JUGEND, BILDUNG, JUGENDPOLITIK

Das Arbeitsfeld schloss durch die Umsetzung des Positionspapiers *Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit* die Diskussion über ein wesentliches Ziel des laufenden Jahres erfolgreich ab. Es wurde vonseiten des Vorstands der AGJ in seiner Sitzung vom 07./08. Dezember 2017 beschlossen. Das Positionspapier knüpft an die Debatte über Inhalte und Ausdrucksformen von politischer Bildungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an. Es skizziert Herausforderungen und aktuelle Bedingungen von politischer Bildung am Beispiel von Jugendarbeit. Das Papier leistet somit einen Beitrag zur Diskussion der Weiterentwicklung von politischer Bildung und geht auf Lebensbereiche und aktuelle Bedingungen politischer Sozialisation von Kinder und Jugendlichen ein. Mithilfe von prüfenden Fragen ermöglicht das Papier einen Beitrag zur Reflexion und Weiterentwicklung politischer Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit der Durchführung der zweistündigen Leitveranstaltung *Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?*, die im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages am 29. März 2017 in Düsseldorf stattfand, wurde eine weitere Zielsetzung des Jahres erreicht. Das Fachforum innerhalb des Fachkongresses griff aktuelle Kontroversen über Beteiligung auf und verknüpfte Inputs mit einer durch Publikumsfragen geleiteten Podiumsdiskussion. Es wurde sich im Fachforum vertieft mit der Frage der Partizipation junger Menschen im Spannungsfeld pädagogisch begleiteter (demokratischer) Lernprozesse und der Mitbestimmung und Mitentscheidung von jungen Menschen beschäftigt. In der Veranstaltung wurden relevante Fragen angesprochen und mögliche Handlungsbedarfe eruiert. Unter anderem versuchte die Veranstaltung zu klären, wie ernst Kommunalpolitik Mitbestimmung von jungen Menschen nimmt und wie gut verschiedene Beteiligungsinstrumente funktionieren. Da sich Beteiligungsmuster unter Jugendlichen unterscheiden, wurde analysiert, welche Angebote Kompetenzen und Interessen Mitbestimmung fördern. Zum Thema wurde außerdem gemacht, wie europäische Politik Beteiligung von jungen Menschen organisiert und was diese ihrerseits motiviert Europa mitzugestalten. Zuletzt richtete sich das Interesse darauf, wer die entscheidenden Weichensteller für wirksame Partizipation sind und in welchem Abhängigkeitsverhältnis die verschiedenen Akteure stehen. Im AGJ-Fachausschuss V entstand im Anschluss an die Veranstaltung ein Eckpunktepapier, welches

die wichtigsten Punkte und Erkenntnisse der Veranstaltung zusammenfasst und mit dem sich auch der Vorstand befasste. Das Thema wird den Fachausschuss auf eigenen Wunsch auch in 2018 als Themen- und Handlungsschwerpunkt weiter begleiten.

Zusammenfassende Übersicht der eingangs erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten 2017:

### ➔ **Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 07./08. Dezember 2017

### ➔ **Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT** *Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?*

## ARBEITSFELD VI: HILFEN ZUR ERZIEHUNG, FAMILIENUNTERSTÜTZENDE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

Eine erfolgreiche Befassung mit dem Themen- und Handlungsschwerpunkt *ASD und Soziale Dienste zukunftsfest gestalten: Fachkräftegewinnung und -bindung als zentrale Herausforderung – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente* fand durch die Erarbeitung eines AGJ-Positionspapieres statt, das vom Vorstand der AGJ in seiner Sitzung am 7./8. Dezember 2017 beschlossen wurde. Im Mittelpunkt des Papieres steht, die Personal- und Arbeitssituation im ASD wie auch in den Sozialen Diensten zu beleuchten, Handlungsnotwendigkeiten zu benennen und Instrumente für die Gewinnung, Einarbeitung und Bindung von Fachkräften in diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu erörtern. Dargestellt werden daher Entwicklungslinien sowie konkrete Handlungsempfehlungen für die Ebenen Fachkräfte, Anstellungsträger, Ausbildung/Studium sowie Adressatinnen und Adressaten.

Im Mittelpunkt des Berichtszeitraumes stand zudem die Vorbereitung und Durchführung des zweistündigen Fachforums im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017 in Düsseldorf. Dieses widmete sich unter dem Titel *Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und Freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung* unter anderem den Fragen, welche Herausforderungen mit einer „Liberalisierung eines freien Anbietermarktes“ für die Kooperation zwischen Trägern der

öffentlichen und freien Jugendhilfe verbunden sind und wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Polen Verantwortungsgemeinschaft und Dienstleistung derzeit in der Praxis entwickelt und (rechtlich) weiterentwickeln wird. Erarbeitet wurde im Nachgang ein Eckpunktepapier, welches die zentralen Aspekte bzw. Fragestellungen zusammenfasst. Wegen der großen Nachfrage des Publikums sowie aufgrund der fachlichen Einschätzung des Fachausschusses wird diese Thematik eine weitere Befassung durch die Erstellung eines Positionspapieres in 2018 erfahren.

Im Arbeitsfeld fand zudem im Berichtszeitraum eine intensive Befassung mit der Situation von Kindern mit psychisch kranken/suchtkranken Eltern sowie familienunterstützenden Angeboten und Hilfen im Sozialraum statt. Außerdem bildeten die Diskussion zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Beratungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe kontinuierliche Arbeitsschwerpunkte in 2017.

Zusammenfassende Übersicht der oben erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten in 2017:

➔ **Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 7./8. Dezember 2017

➔ **Durchführung einer Leitveranstaltung beim 16. DJHT**

*Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und Freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung*

## GESAMTERGEBNIS

Die Qualitäts- und Erfolgskontrolle belegt, dass die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein *Vorstand der AGJ e.V.* – auf Grundlage ihrer Leitziele eine quantitativ sowie qualitativ erfolgreiche fachpolitische Arbeit im Sinne des besonderen Bundesinteresses und auf Basis der Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes im Projekt *Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle* in sehr guter und besonderer Weise geleistet hat.



# 10

Arbeitsfeldübergreifende  
Aufgaben und Projekte

## 16. DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFETAG 2017

Als satzungsgemäße Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) – als Europas größter Fachkongress mit integrierter Fachmesse für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe alle drei bis vier Jahre veranstaltet. Der 16. DJHT fand vom 28. bis 30. März 2017 in Düsseldorf statt.

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Die Grundlage aller Planungen und Entscheidungen hinsichtlich der Konzeption des DJHT sind die Leitlinien Deutsche Kinder- und Jugendhilfetage, die im April 2015 von der Mitgliederversammlung der AGJ beschlossen wurden. Der DJHT verfolgt das Ziel der Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unter denen junge Menschen aufwachsen. Er fördert die fachliche und fachpolitische Weiterbildung der Kinder- und Jugendhilfe und präsentiert die Themenvielfalt und das Aufgabenspektrum des Arbeitsfeldes. Dabei gibt er mit dem Fachkongress und der parallel dazu stattfindenden Fachmesse einen Einblick in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Die Veranstaltung besitzt einen großen Fortbildungscharakter und richtet sich vorrangig an die (zukünftigen) Fachkräfte der Branchen aber auch an alle Interessierten. Der DJHT ist die Plattform des kritischen Erfahrungs- und Fachaustausches zwischen Theorie und Praxis.

Unter dem Motto *22 mio. junge Chancen – gemeinsam. Gesellschaft. gerecht. gestalten.* rückten die Adressatinnen und Adressaten – die 22 Millionen Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 27 Jahren in den Mittelpunkt.

### AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die Vorbereitung des 16. DJHT oblag der Geschäftsstelle der AGJ. Die erfolgreiche Durchführung des Jugendhilfetages stand im Fokus der Aktivitäten. Dafür wurden eine Referentin (für insgesamt 36 Monate) und eine Projektassistenz/Sachbearbeitung (für insgesamt 20 Monate) jeweils in Vollzeit eingestellt.

Der 16. DJHT startete am 28. März 2017 um 12 Uhr mit einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung in der Stadthalle des Congress Center Düsseldorf. Zu den zentralen Rednerinnen und Rednern gehörten Bundesjugendministerin Manuela Schwesig, NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Düsseldorfs Oberbürgermeister Thomas Geisel sowie die AGJ-Vorsitzende Prof. Dr. Karin Böllert. Die fachliche Eröffnung fand am 29. März 2017 im Rahmen des kinder- und jugendpolitischen Forums der AGJ statt. Dort hielt die AGJ-Vorsitzende, Prof. Dr. Karin Böllert, ihre fachpolitische Grundsatzrede zum Motto des 16. DJHT.

Der Fachkongress begann bereits am ersten Veranstaltungstag. Insgesamt konnten die Besucherinnen und Besucher aus einem Programm von 208 Veranstaltungen wählen. Die ein- oder zweistündigen Veranstaltungen fanden in den Formaten Fachforum, Workshop, Projektpräsentation und Vortrag statt. Er bot Platzkapazitäten für 5.000 Personen. Das Kongressprogramm des DJHT war sehr vielfältig und interdisziplinär gestaltet. Die über 200 Fachveranstaltungen fanden zu folgenden Themen statt: Aus-, Fort- und Weiterbildung; Eigenständige Jugendpolitik als Politikansatz; EU-Jugendstrategie; Fachkräfte und Professionalisierung; Familienunterstützung; Frühe Hilfen; Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung; Genderfragen des Aufwachsens/LGBTI; Grenzüberschreitende Mobilität; Hilfen zur Erziehung; Inklusion; Jugend im demografischen Wandel; Jugendbeteiligung; Jugendhilfe und Arbeit; Jugendhilfeplanung; Jugendsozialarbeit; Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*; Jugendverbandsarbeit; junge Geflüchtete; junge Volljährige; Kinder- und Jugendarbeit; Kinder- und Jugendarbeit; Kinder- und Jugendarmut; Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit; Kinder- und Jugendhilfe und Schule; Kinder- und Jugendpsychiatrie; Kinder- und Jugendschutz; Kinderrechte; Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung; Kulturelle Bildung; Medien und digitale Bildung; Qualitätsentwicklung; Recht in der Kinder- und Jugendhilfe/SGB-VIII-Reform; Solidarität als jugendpolitische Dimension; Sozial- und Bildungsberichterstattung; Soziale Integration und Teilhabe; Sozialraumorientierung; Theorie-Praxis-Transfer; Zusammenarbeit mit Polizei/Justiz; 15. Kinder- und Jugendbericht.



↑ *Impressionen von der Fachmesse*  
(Foto: Alex Fuchs/docyourevent.com)

Das Programm wurde u. a. durch zwölf Leitveranstaltungen der AGJ-Mitgliedergruppen und der AGJ-Fachausschüsse ergänzt. Diese fanden zu folgenden Themen statt:

- ➔ **Schnittstellen: Kooperation als interdisziplinäres Vergnügen! – Oder geht es auch ohne?**  
AGJ-Mitgliedergruppe *Personal und Qualifizierung*
- ➔ **Begrenzte Freiräume: Jugend zwischen Autonomie und Bewegung**  
AGJ-Mitgliedergruppe *Jugendverbände und Landesjugendringe*
- ➔ **Flüchtlinge: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe**  
AGJ-Mitgliedergruppe *Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege*
- ➔ **Ganztagsbildung: Gemeinsame Verantwortung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule**  
AGJ-Mitgliedergruppe *Oberste Landesjugend- und Familienbehörden*
- ➔ **Vielfalt: Pluralität als Herausforderung**  
AGJ-Mitgliedergruppe *Fachorganisationen der Jugendhilfe*
- ➔ **Inklusion: Fachpolitische Herausforderung und Triebfeder für Planungsprozesse**  
AGJ-Mitgliedergruppe *Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter*
- ➔ **Rechtsentwicklungen: Motor für mehr Gerechtigkeit?!**  
AGJ-Fachausschuss *Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen*
- ➔ **Wirkungsorientierung: Denn sie wissen (nicht), was sie tun!**  
AGJ-Fachausschuss *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte*
- ➔ **Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – Fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?**  
AGJ-Fachausschuss *Jugend, Bildung, Jugendpolitik*
- ➔ **Wie können aus non-formal erworbenen Kompetenzen berufliche Chancen werden?**  
AGJ-Fachausschuss *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa*
- ➔ **Partnerschaftliche Zusammenarbeit: öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung**  
AGJ-Fachausschuss *Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste*
- ➔ **Wer hat recht bei Kinderrechten? – Kinderrechte vs. Elternrechte?**  
AGJ-Fachausschuss *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik*

Erstmals wurde vom Konzept des umfangreichen Veranstaltungskalenders mit detaillierten Veranstaltungsbeschreibungen abgesehen. Stattdessen wurde ein kompaktes und günstigeres Programmheft herausgegeben und ergänzend dazu das Kongressprogramm auch online in Form einer kostenlosen WebApp zur Verfügung gestellt. Damit hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich ein persönliches Tagungsprogramm zusammenzustellen. Die WebApp ermöglichte es, sich mithilfe einer Favoriten- und Suchfunktion durch das Programm zu navigieren.

Die zeitgleich stattfindende Fachmesse mit über 380 Ausstellenden in Halle 3 und Halle 4 (gewerbliche Anbieter/DJHT-Com) war an allen drei Tagen für Besucherinnen und Besucher geöffnet und war inhaltlich nach bestimmten Handlungsfeldern gegliedert:

- ➔ Kindheit und Familie
- ➔ Hilfen zur Erziehung
- ➔ Wohlfahrtspflege
- ➔ Bundeszentrale Träger
- ➔ Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Kinder- und Jugendarbeit
- ➔ Jugendverbände
- ➔ Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen und Region Düsseldorf
- ➔ Marktplatz Europa und internationale Angebote
- ➔ Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- ➔ Träger der Evangelischen Jugendhilfe
- ➔ Gewerbliche Anbieter (DJHT-Com).

Die DJHT-Com – eine Plattform für gewerbliche Anbieter – wurde 2017 zum zweiten Mal konzipiert. Organisation und Durchführung lagen in der Verantwortung der Messe Düsseldorf. Insgesamt stellten 32 Ausstellerinnen und Aussteller auf ca. 600 m<sup>2</sup> aus. Sie präsentierten Leistungen und Produkte aus den Bereichen Ausstattung, Services, IT- und Kommunikationstechnik, Beratung, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Lehrmaterialien und Verlagserzeugnisse.

Die Gastgeber des 16. DJHT präsentierten auf verschiedenen Aktionsflächen die vielfältige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen und der Region Düsseldorf. Das Land NRW beteiligte sich gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport mit rund 40 Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und

Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen unter dem Motto *JUNGE CHANCEN NRW – bunt. engagiert. zukunftsorientiert.* Die Landeshauptstadt Düsseldorf präsentierte sich gemeinsam mit Verbänden der Wohlfahrtspflege und zahlreichen Städten und Gemeinden aus NRW als *Netzwerk Düsseldorf*.

Neben den Messeständen bot die Fachmesse auch ein fachliches Programm. In drei Messeforen fanden insgesamt 39 Veranstaltungen von je 45 Minuten statt. Hier hatten insbesondere die Ausstellerinnen und Aussteller die Chancen, dem Publikum ihre fachliche Arbeit, Projekte und Leistungen vorzustellen.

Am 29. März 2017 fand die traditionelle Abendveranstaltung des DJHT statt – der Abend der Begegnung. Die gastgebende Stadt Düsseldorf lud gemeinsam mit der AGJ in die Rheinterrasse Düsseldorf ein, wo die Landeshauptstadt ein abwechslungsreiches Kultur- und Musikprogramm darbot und rund 1.800 Gäste begeisterte.

Auch das Thema Europa wurde im Rahmen des 16. DJHT weiterentwickelt und war 2017 wesentlicher Bestandteil der Gesamtkonzeption des DJHT. So wurde ein europäisches Fachprogramm in enger Zusammenarbeit mit JUGEND für Europa mit insgesamt 31 Veranstaltungen erarbeitet. Die europäische Dimension zeigte sich auch auf der Fachmesse mit dem Marktplatz Europa, auf dem sich verschiedene bilaterale Jugendwerke, Organisationen und Fachstellen der internationalen Kinder- und Jugendarbeit präsentierten.

Der 16. DJHT endete am 30. März 2017 mit der feierlichen Abschlussveranstaltung im Congress Center Düsseldorf. Zu Beginn wurden in einem Film einige Impressionen des Messe- und Kongressgeschehens des 16. DJHT gezeigt sowie zwei junge DJHT-Reporter über ihre Erfahrungen und Eindrücke zum DJHT 2017 befragt. Im Rahmen eines sich anschließenden moderierten Fachgesprächs unter der Beteiligung von Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (BMFSFJ), Ministerin Christina Kampmann (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW), Norbert Müller-Fehling, (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.), Samy Charchira (Deutsche Islamkonferenz), Peter Renzel (Stadt Essen) und Prof. Dr. Karin Böllert (AGJ) wurde das Thema *Gemeinsam Gesellschaft gerecht gestalten: Die Kinder- und Jugendhilfe auf dem Weg zu einer inklusiven Lösung?!* erörtert. Die musikalische Untermalung kam von der Band NIA Extended Version.

## PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum 16. DJHT war in verschiedene Phasen unterteilt und erreichte mit Durchführung der Veranstaltung ihren Höhepunkt. Die wesentlichen Ziele waren:

- ➔ Weiterreichende Kommunikation und Verbreitung der Ziele und des Mottos des 16. DJHT
- ➔ Gewinnung von Ausstellern und Ausstellerinnen, Veranstalterinnen und Veranstaltern von Fachveranstaltungen sowie Besucherinnen und Besuchern
- ➔ Information der Öffentlichkeit über das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Vermarktung des DJHT mit seinem Alleinstellungsmerkmal als Europas größter Kongress mit integrierter Fachmesse für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Weiterentwicklung und Stärkung der europäischen Ausrichtung des DJHT insgesamt
- ➔ Stärkung der Wahrnehmung der Belange von jungen Menschen in den Medien und der Politik.

Folgende Zielgruppen wurden für die Öffentlichkeitsarbeit definiert: ehren- und hauptamtlich Tätige aller Träger der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner (Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe); kommunale Jugendämter in allen Bundesländern; zukünftige Fachkräfte: Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende der Fachbereiche Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik; internationale Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe; interessierte Öffentlichkeit.

Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit sah außerdem eine verstärkte Nutzung der Social Media Plattformen (Twitter und Facebook) vor. Auf beiden Portalen wurde regelmäßig zum DJHT und einzelnen Entwicklungsstadien berichtet. Die Berichterstattung über Facebook und Twitter wurde auch während der drei Veranstaltungstage intensiv betrieben. So konnten Live-Videos veröffentlicht werden, ebenso wie O-Töne von Ausstellern und Besuchern. Die Online-Berichterstattung war eng mit der Zusammenarbeit mit dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe verbunden. Diese Medienpartnerschaft zwischen dem Projekt DJHT und dem Fachkräfteportal wurde beim 15. DJHT begonnen und im Rahmen des 16. DJHT erfolgreich weiterentwickelt und umgesetzt. Insgesamt wurden über das Fachkräfteportal 93 Artikel (Ausstellerberichte, Interviews, Veranstaltungsankündigungen) rund um den DJHT veröffentlicht.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die Gesamtveranstaltung wurde durch die beiden Universitäten Hildesheim und Vechta umfassend unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Schröder und Prof. Dr. Nina Oelkers ausgewertet. Dazu wurden sowohl Ausstellerinnen und Aussteller, Veranstalterinnen und Veranstalter, AGJ-Gremienmitglieder sowie Besucherinnen und Besucher befragt. Bis auf die Gremienmitglieder der AGJ, konnten alle Befragungen online durchgeführt werden.

Die Evaluation bestätigte ein sehr positives Bild der Gesamtveranstaltung. Mit über 35.000 Besucherinnen und Besuchern an den drei Veranstaltungstagen war das Besucheraufkommen erneut sehr hoch. Die Befragten äußerten hinsichtlich der Mottoauswahl große Zustimmung: Das Aufgreifen des Themas soziale Gerechtigkeit wurde positiv gewürdigt. Darüber hinaus zeigte die Evaluation, dass die Besucherinnen und Besucher die kooperative Struktur mit Fachmesse und Fachkongress bei der Veranstaltung besonders schätzen. Die verstärkt in den Fokus genommene Zielgruppe der Fachkräfte aus dem Bereich der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung konnte nicht ausreichend erreicht werden. Hier gilt es für zukünftige Veranstaltungen alternative Angebote im Rahmen des DJHT zu entwickeln.

Die meisten Ausstellerinnen und Aussteller äußerten große Zufriedenheit mit ihrer Teilnahme und gaben an, die Fachmesse auch für die Mitarbeiterakquise zu nutzen. Dennoch gab es Kritikpunkte vonseiten der Ausstellenden. Im Vergleich zum Jugendhilfetag 2014 konnte die Zahl der gewerblichen Ausstellerinnen und Aussteller nicht gesteigert werden. Die Anzahl der DJHT-Com Aussteller blieb mit 32 Ausstellern hinter den Erwartungen zurück. Die Rückmeldungen einiger dieser Aussteller zur sehr schlichten Gestaltung der Messehalle 4 und der peripheren Platzierung der DJHT-Com, geben Anlass dazu, das Konzept der DJHT-Com insgesamt zu überdenken und für zukünftige Jugendhilfitage weiterzuentwickeln. Ziel soll sein, den gewerblichen Ausstellerbereich stärker in das allgemeine Messegeschehen einzubinden.

In Hinsicht auf organisatorische Abläufe konnte die Nutzung einer Konferenzmanagement-Software den Arbeitsaufwand für das DJHT-Projektteam erheblich reduzieren, insbesondere während der Auswahl und der laufenden Verwaltung der Kongressveranstaltungen.



Nach erfolgreicher Durchführung der Veranstaltung wurde eine Broschüre zur Dokumentation der Veranstaltung konzipiert und produziert. Die Dokumentation zum 16. DJHT beinhaltet eine textliche und fotobasierte Zusammenfassung der wesentlichen Höhepunkte des Programms aus Fachkongress und Fachmesse.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Aufgrund der hohen und stabilen Besucherzahl über die drei Veranstaltungstage hinweg sowie aufgrund des überaus positiven Medienechos kann der 16. DJHT als großer Erfolg angesehen werden. Auch die Meinungen der Besucher, die mithilfe der Evaluation durch die Universitäten Hildesheim und Vechta in Erfahrung gebracht werden konnten, belegen, dass die Veranstaltung als gelungen betrachtet werden kann. So bestätigten ca. 92 Prozent der Befragten den DJHT als fachlich informative Veranstaltung und hoben seine große Angebotsvielfalt hervor. Darüber hinaus bewerteten über 93 Prozent das Motto des 16. DJHT als gut gewählt und fachpolitisch aktuell. Auch die Erwartungen an den DJHT – Knüpfen fachlicher Kontakte sowie Erfahrungs- und Informationsaustausch – wurden für den Großteil der Besuchenden zu 61 Prozent bzw. 76 Prozent erfüllt.

Die Bereitstellung des Kongressprogrammes online wurde von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen und wurde mit entsprechend positiven Rückmeldungen bestätigt. Für zukünftige Jugendhilfetage bietet es sich daher an, den Online-Bereich weiter auszubauen und auch die Fachmesse mit dem gesamten Ausstellerbereich in der WebApp aufzunehmen, um alle Elemente des DJHT zu vereinen. Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung und

den technischen Entwicklungen im Veranstaltungsbereich sollte zu gegebener Zeit geprüft werden, ob in Zukunft komplett auf eine Printversion des Programmes verzichtet werden kann.

Das Thema Europa wurde mit dem 16. DJHT als fester Bestandteil des Jugendhilfetages verstetigt. Es ist davon auszugehen, dass auch bei zukünftigen Jugendhilfetagen Europa eine wesentliche Rolle spielen und im Programm entsprechend abgebildet wird.

Perspektivisch wird der nächste DJHT nicht mehr im Dreijahresrhythmus stattfinden. Mit Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 13./14. Juli 2017 findet der 17. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag im Jahr 2021 statt. Der Ort bzw. die gastgebende Stadt werden voraussichtlich im Sommer 2018 vom AGJ-Vorstand festgelegt.

## DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFEPREIS 2018 – HERMINE-ALBERS-PREIS

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen. Ins Leben gerufen wurde er zum Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers, und in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Jugendwohlfahrt. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anerkennung und Wertschätzung

dieser Persönlichkeit der Jugendhilfe beschloss die Mitgliederversammlung der AGJ – heute: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – vor mehr als 50 Jahren die Begründung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises.

Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war es und ist es auch heute noch, dass Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bzw. in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, angeregt werden, neue Konzepte, Modelle und Praxisbeispiele zur Weiterentwicklung der Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auszuarbeiten und darzustellen und ihre Arbeit der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben. Die Liste der ausgeschriebenen Themen des Hermine-Albers-Preises liest sich dabei wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe. Waren es in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts Themen wie beispielsweise die Fragestellung *Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden?*, so befasste man sich in den achtziger Jahren mit den Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe. In den neunziger Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf die Themen *Mädchen in der Jugendhilfe, Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Partizipation* sowie *Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen*. Ab dem Jahr 2000 standen dann Themen wie Bildung, Inklusion, Jugendpolitik und die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Fokus. Auch das diesjährige Ausschreibungsthema für den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe 2018 *Politische Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe* greift ein aktuelles jugend(hilfe)politisches Thema auf und stellt es in das Licht der Öffentlichkeit.

Weiterentwickelt wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in den vergangenen Jahren durch die Einführung einer neuen Preiskategorie – den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe, der im Jahr 2002 zum ersten Mal verliehen wurde. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in:

- ➔ den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe,
- ➔ den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den
- ➔ Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Möglich gemacht wurde diese Weiterentwicklung durch den Stifter des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises, die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder, indem

die gestiftete Summe für den Hermine-Albers-Preis seit dem Jahr 2002 erheblich aufgestockt wurde. Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollen Journalistinnen und Journalisten für Beiträge ausgezeichnet werden, die fundiert, einfühlsam und mit kritischem Blick

- ➔ die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien darstellen und einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein rufen oder
- ➔ die vielfältigen Tätigkeitsfelder der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bekannter machen, die Arbeit von Jugendhilfeträgern zeigen und deren Bedeutung für das Gemeinwesen verdeutlichen oder
- ➔ Initiativen, Kampagnen, Projekte und andere Aktivitäten, die die Verbesserung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, beschreiben, journalistisch begleiten oder unterstützen oder
- ➔ die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt darstellen.

In der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe können Arbeiten ausgezeichnet werden, die zu dem jeweils ausgeschriebenen Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen.

In der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe können fachtheoretische und wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die der Theorie der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse geben. Dabei sind auch Arbeiten gefragt, die aufzeigen, wie Erfahrungen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie, Wissenschaft und Ausbildung aufgegriffen werden.

Seit dem Jahr 2015 stehen nach einer weiteren Erhöhung der Zuwendungssumme der Länder um ca. 7.500 Euro jährlich 14.000 Euro für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis zur Verfügung. Seit diesem Zeitpunkt kann nicht nur ein Preisgeld pro Kategorie in Höhe von 4.000 Euro vergeben werden, sondern pro Kategorie ist auch die Anerkennung mit einem Betrag von 1.000 Euro ausgestattet.

## AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Der Vorstand der AGJ hat im Dezember 2016 das Thema für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 in der Kategorie Praxispreis festgelegt und die Ausschreibung beschlossen. Ausgeschrieben wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in allen drei Kategorien ab dem 1. März 2017 bis

zum 31. Oktober 2017 – in den Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe ohne Themenbindung und in der Kategorie Praxispreis mit Themenbindung.

Für das Jahr 2018 hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema *Politische Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe* ausgeschrieben. In der Ausschreibung heißt es: *„Die Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten und sozialen Persönlichkeiten erfordert kulturelle, instrumentelle, soziale und personale Kompetenzen. Zu deren Erwerb tragen neben dem Elternhaus und der Schule vor allem auch die auf unterschiedliche Entwicklungsphasen ausgerichteten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bei. Für die Förderung individueller und gemeinsamer Urteilsfähigkeit, dem Erlernen von Teilhabe- und Partizipationskompetenz hin zu einem demokratisch handelnden Mitglied unserer Gesellschaft spielt die außerschulische politische Bildung eine zentrale Rolle.*

*Bezogen auf ein modernes Demokratieverständnis, das auf ein zivilgesellschaftliches Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger setzt, stellt sie ein pädagogisches Handlungsfeld zum Demokratie-Lernen dar. Dadurch ist die außerschulische politische Bildung Querschnittsaufgabe der unterschiedlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.*

*Die Qualitätsmerkmale sind der Lebensweltbezug der Teilnehmenden, die Kooperation und Vernetzung der Angebote und Träger. Die daraus entstehenden Netzwerke mit den unterschiedlichsten Akteuren erhöhen die Reichweite und die Vielfalt ihrer Angebote. Zu den wichtigsten Partnern der politischen Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe zählen vor allem die Schule, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aber auch Medien und Ausbildungsstätten. Weitere wichtige Kriterien an eine moderne außerschulische politische Bildung sind außerdem die Einbeziehung der Teilnehmenden als Ko-Produzenten ihres Bildungsprozesses sowie eine prozessoffene Gestaltung der Bildungsarbeit. Um auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse, wie z. B. den Rechtspopulismus, die Zukunftsfähigkeit der EU, die Diskriminierung von Minderheiten oder die Nutzung digitaler Medien eingehen zu können, müssen Angebote immer wieder an den Interessen der Menschen und potenziellen Teilnehmenden ausgerichtet werden. Die Themen der politischen Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe sind dynamisch und benötigen ein System der kontinuierlichen Innovation. Insbesondere bei der Ausbildung von Fachkräften müssen die beschriebenen Kriterien verankert werden und eine stärkere Berücksichtigung finden.*

*Mit der Ausschreibung des Praxispreises 2018 werden Organisationen, Initiativen, Träger und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen, die mit ihrer Arbeit aufzeigen, welchen Beitrag sie zur Weiterentwicklung der politischen Bildung leisten und ihr neue Impulse geben. Vor dem Hintergrund der Krise der EU (u. a. Brexit) möchten wir mit dieser Ausschreibung insbesondere auch Projekte der politischen Bildung mit europäischem Bezug auffordern, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.“*

Die Ausschreibung in allen drei Kategorien enthielt in diesem Jahr zum zweiten Mal den Hinweis, dass ein Anerkennungsbetrag pro Kategorie in Höhe von 1.000 Euro vergeben werden kann. Das gesamte Ausschreibungsverfahren zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 wurde zum fünften Mal auf Grundlage der neuen Satzung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis abgewickelt, die am 26./27. November 2008 vom Vorstand der AGJ beschlossen wurde. Ziel der Satzungsänderung war es, den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis zukünftig qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Einer der Hauptpunkte der Veränderungen war, dass für den Theorie- und Wissenschaftspreis vom Deutschen Jugendinstitut eine Liste von Promotionen vorgelegt wird, die in dem in der Ausschreibung definierten Veröffentlichungszeitraum erschienen sind (Screening-Verfahren). Ausgehend von den Erfahrungen, dass der Theorie- und Wissenschaftspreis in den Jahren 2006 und 2008 nicht vergeben werden konnte, konnte die Bewerberlage durch das Screening-Verfahren qualitativ so sichergestellt werden, dass es in den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 zu einer Preisvergabe kam.

Diese Qualitätssicherung lässt sich auch für den Theorie- und Wissenschaftspreis 2018 erhoffen. Eingereicht oder von Dritten vorgeschlagen wurden bis zum Einsendeschluss (31. Oktober 2017) 135 Arbeiten in allen drei Kategorien. Die Verteilung der eingereichten Bewerbungen nach den drei Kategorien sieht dabei wie folgt aus:

- ➔ 45 Arbeiten in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ 77 eingereichte Arbeiten für den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ 13 Arbeiten in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe, 9 Arbeiten stammen dabei von der sogenannten DJI-Liste.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 – Hermine-Albers-Preis – sowohl für die Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis und Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe als auch für den Medienpreis

der Kinder- und Jugendhilfe – verlief kontinuierlich über den gesamten Ausschreibungszeitraum: in sechs großen E-Mail-Versänden sowie Telefonaktionen, die speziell an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gerichtet waren, über das Internet und erstmals auch über den AGJ-Facebook-Auftritt sowie über die AGJ-Newsletter mit über 1.400 Abonnenten. Besonders die Organisationen und Institutionen Deutscher Bundesjugendring, Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten und Transferstelle politische Bildung haben die Bewerbung kontinuierlich unterstützt. Auch der Bundesausschuss Politische Bildung hat den DJHP 2018 auf einer seiner Veranstaltungen mitbeworben. In einigen Fachzeitschriften der Kinder- und Jugendhilfe hatte die AGJ außerdem die Möglichkeit, Anzeigen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis zu schalten. Darüber hinaus wurden die Flyer mit der Ausschreibung großflächig auf dem 16. DJHT verteilt und am Stand der Preisträger des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises noch einmal explizit für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 geworben.

Des Weiteren gab es mehrere Versandaktionen mit dem Flyer des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises an die AGJ-Mitglieder. Außerdem wurden alle Jugendämter in Deutschland drei Mal per E-Mail angeschrieben und mit der Ausschreibung und den Bewerbungsunterlagen versorgt. In dem Anschreiben wurde darum gebeten, die Informationen auch an die Jugendhilfeausschüsse weiterzugeben. Auch die Stadtjugendringe wurden, soweit die E-Mail-Adressen vorhanden waren, mehrmals informiert. Darüber hinaus wurde ein großer Verteiler von Interessenten und ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern von Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreisen mit Informationen zur Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2018 versorgt.

Außerdem wurde die Ausschreibung den Mitgliedern der Bundespressekonferenz zur Verfügung gestellt, in dem das Öffentlichkeitsreferat der AGJ diese vor Ort in deren Fächer verteilte. Die Bewerbung für den Medienpreis erfolgte des Weiteren mehrmals über den Presseverteiler der AGJ. Erstmals hat die AGJ außerdem eine kostenpflichtige Anzeige für den Medienpreis im Journalistenpreise Guide geschaltet, der mit redaktionellen Hinweisen auf Facebook und Twitter verbunden war.

Ergebnis der vorher aufgeführten Werbemaßnahmen war, dass es zahlreiche Veröffentlichungen zur Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2018 im Internet auf den Websites der verschiedensten Organisationen und Institutionen gab und diese in zahlreichen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Das Presse- und Öffentlichkeitsreferat hat dazu einen kleinen Pressespiegel angefertigt, der allerdings nicht vollständig ist und daher nur einen kleinen Ausschnitt der Veröffentlichungen darstellt.

Zur Begutachtung der eingesandten Arbeiten hat der Vorstand der AGJ am 11. Mai 2017 in Berlin eine elfköpfige Jury unter Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Schröder, Universität Hildesheim, berufen (siehe Anlage IV des Geschäftsberichts).

Herr Prof. Dr. Schröder hat damit vom Zeitpunkt seiner Benennung bis zur Berufung der nächsten Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises einen ständigen Gaststatus im Vorstand der AGJ inne.

Die bis zum 31. Oktober 2017 (Einsendeschluss) eingereichten Arbeiten wurden Anfang November 2017 von der Geschäftsstelle der AGJ gesichtet und der Jury zur Vergabe



des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2018 zu ihrer ersten Sitzung, die am 30. November/1. Dezember 2017 stattfand, in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Die Jury hat auf dieser ersten Sitzung eine Prüfung der eingereichten Bewerbungen im „Vier-Augen-Prinzip“ vorgenommen und weit mehr als zwei Drittel der Bewerbungen aus dem weiteren Bewertungsverfahren genommen, weil sie als weder preis- noch anerkennungswürdig eingestuft wurden.

Für die im weiteren Verfahren verbliebenen Arbeiten – 16 Arbeiten in der Kategorie Medienpreis, 16 Arbeiten in der Kategorie Praxispreis und vier Arbeiten in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis – wurden auf der 1. Sitzung der Jury Gutachterinnen und Gutachter für je ein mündliches und ein schriftliches Gutachten benannt. Diese schriftlichen und mündlichen Gutachten sollen zur zweiten Sitzung der Jury am 13. Februar 2018 vorgelegt bzw. vorgetragen werden. Auch hier werden die im weiteren Verfahren verbleibenden Arbeiten weiter reduziert. Ziel ist es, auf der letzten Sitzung der Jury am 6. März 2018 einen Vorschlag für den Vorstand der AGJ mit Beiträgen auszuarbeiten, die mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 ausgezeichnet bzw. mit einer Anerkennung versehen werden sollen. Der Vorschlag soll dem Vorstand der AGJ am 19. April 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Mit der Ausschreibung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 in der Kategorie Praxispreis wurde wieder ein fachlich und fachpolitisch hochaktuelles Thema aufgegriffen, womit ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis geleistet wird. Die hohe Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 verdeutlicht, dass das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit gegriffen hat. In diesem Zusammenhang muss jedoch konstatiert werden, dass in der Kategorie Praxispreis 2018 weniger Arbeiten eingesandt wurden als für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2016, hier waren es 75 Arbeiten. Ein großer Teil der eingereichten Arbeiten für den DJHP 2016 hatte jedoch das damalige Ausschreibungsthema kaum berücksichtigt und die Bewerbungen mussten deswegen aus dem Verfahren genommen werden. Das war diesmal nicht der Fall und man kann insoweit von einer Steigerung der Qualität der eingereichten Arbeiten für den DJHP 2018 sprechen.

In der Kategorie Medienpreis war für den DJHP ein leichter Anstieg der eingereichten Arbeiten zu verzeichnen. Die Anzahl der Arbeiten, die in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis in das Juryverfahren gelangten, war für den DJHP 2016 und 2018 gleichbleibend.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Obwohl es in allen drei Kategorien die Möglichkeit gibt, dass Arbeiten von Dritten vorgeschlagen werden können, wurde dies beim Praxispreis und Medienpreis gar nicht und beim Theorie- und Wissenschaftspreis einmal genutzt. Diesbezüglich sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, ob hierbei nicht ein wichtiges Steuerungsinstrument vernachlässigt wird.

Bezüglich der Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises muss festgehalten werden, dass es von Seiten interessierter Bewerberinnen und Bewerber bezüglich des Paragraphen 8 zum Nutzungsrecht zu zahlreichen, unterschiedlichen Interpretationen kam, die teilweise dazu führten, dass man auf die Bewerbung verzichtete. Insgesamt führte dies außerdem zu einer erhöhten Nachfrage bei der AGJ-Geschäftsstelle. Es wäre zu überlegen, ob an dieser Stelle eine Überarbeitung notwendig ist.

Weitergehende Schlussfolgerungen und Perspektiven zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 sollen und können erst nach Abschluss des Preisvergabeverfahrens in 2018 vorgenommen bzw. entwickelt werden.

## DAS FACHKRÄFTEPORTAL DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN 2017

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Internetplattform der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte Deutschlands. In Kooperation mit IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden

der Länder (AGJF), betreut die AGJ das nunmehr in der vierten Förderperiode befindliche Projekt seit dem 1. Januar 2005. Die aktuelle Förderphase ist bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

Das Fachkräfteportal richtet sich als zentrale Informationsquelle an alle, die sich beruflich oder ehrenamtlich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagieren oder sich in Ausbildung für eine solche Tätigkeit befinden. Ausgehend von tagesaktuellen Inhalten aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus relevanten Politik-, Forschungs- und Rechtsbereichen liefert das Portal aus einer Fülle an Datenbeständen passgenaue Informationen. Als tagesaktuelle Nachrichten- und Vernetzungsplattform besitzt das Portal Alleinstellungsmerkmal. Es bietet Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis einer Kooperationspartnerschaft die Möglichkeit, einer großen Fachöffentlichkeit eigene Inhalte und Angebote nahezubringen. Über offen zugängliche Eintragsformulare können zudem auch Nutzende ohne bestehende Kooperationspartnerschaft Informationen zur Veröffentlichung im Portal vorschlagen.

Ein besonderer Schwerpunkt im Berichtsjahr lag in der Teilnahme am 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (16. DJHT) mit einer Fachveranstaltung, einem Infostand und der bewährten Medienpartnerschaft. Zudem wurde der Intensivierung und konzeptionellen Weiterentwicklung als Orientierungsleister in der Auseinandersetzung mit Digitalisierungsfragen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen.

## AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Das Fachkräfteportal war auf dem 16. DJHT mit einem Messestand und einem zweistündigen Workshop vertreten. Die praxisorientierte Veranstaltung mit dem Titel *Always on?! Digitale Medien im beruflichen Alltag der Kinder- und Jugendhilfe* knüpfte inhaltlich an die durchgeführte Fachtagung im Dezember 2016 an und lieferte Good-Practice-Beispiele zur Anwendung digitaler Medien in der Berufspraxis.

Die Medienpartnerschaft zwischen dem Fachkräfteportal und dem DJHT wurde auch 2017 erneut erfolgreich durchgeführt und stellte eine enorme Stärkung der medialen Präsenz beider Projekte dar. Die Fokus-Rubrik 16. DJHT bildete einen wesentlichen Kanal zur Information von Fachkräften und der interessierten Öffentlichkeit. Teilnehmende Verbände und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe konnten das Fachkräfteportal zur Multiplikation ihrer Öffentlichkeitsarbeit nutzen und dort ihre Angebote bewerben. Insgesamt wurden in der Rubrik über 100 Artikel veröffentlicht. Auch durch die Bespielung und Vernetzung der Social-Media-Kanäle beider Projekte wurden die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen erheblich gesteigert.



Die Entwicklung der Informationsgesellschaft und die Auseinandersetzung mit Digitalisierungsfragen nehmen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu. Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe begleitet diesen Prozess und die sich ergebenden beruflichen Herausforderungen für die Fachkräfte mit einer kontinuierlichen Berichterstattung.

Im ersten Quartal des Berichtsjahres wurde eine Sonderseite zum Thema *Digitalisierung* auf dem Portal eingerichtet, um dort die fachlichen Inputs und Ergebnisse der Partnertagung zu dokumentieren und den Nutzerinnen und Nutzern des Portals zur Verfügung zu stellen. Hier wurden ebenso die Praxis-Projekte aus der Fachveranstaltung des 16. DJHT präsentiert und liefern so für die Nutzerinnen und Nutzer über die Veranstaltung hinaus Impulse.

Die Sonderseite wurde später in das neue Format *Themenspecial Digitalisierung* überführt. Unter [www.jugendhilfeportal.de/themenspecial](http://www.jugendhilfeportal.de/themenspecial) werden Gastbeiträge sowie Hintergrund- und Fachberichte zusammengestellt, die Entwicklungen aus pädagogischer, organisations- und professionsbezogener Perspektive, ebenso wie zu jugend-, bildungs- und netzpolitischen Fragestellungen beleuchten.

Die Fokus-Rubrik *Medienkompetenz* wurde zu *Digitalisierung und Medien* erweitert, sodass dort die unterschiedlichen Diskurse in einem breiteren Feld gebündelt werden können. Neben Inhalten zum Thema Medienkompetenz wird dort beispielsweise nun auch über infrastrukturelle, rechtliche und politische Debatten berichtet. Dieser Themenbereich wurde der Relevanz und erhöhten Berichterstattung entsprechend als erstes Schwerpunktthema auf der Startseite platziert.

Aktuelle Meldungen rund um das Thema Kinderrechte finden die Leserinnen und Leser seit Juni d.J. in der neuen Rubrik *Kinderrechte*, die eine ebenso erhöhte Berichterstattung in diesem Bereich spiegelt. Verortet ist die Kategorie in der Hauptnavigation unter *Recht*.

Des Weiteren wurde für das Feld der *Andere Aufgaben der Jugendhilfe* die bestehende Kategorie in folgende Unterthemen aufgesplittet, um mehr Transparenz und Aufmerksamkeit zu schaffen: Inobhutnahme, Betriebsurlaubnis, Gerichtsverfahren, Adoption, Vormundschaft – Beistand.

Über die Berichterstattung in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und deren Querschnittsthemen hinaus, hat das Portal sein Informationsangebot um ausgewählte Quellen im deutschsprachigen Ausland erweitert. Die vertiefte Berichterstattung im Themenfeld Europa wurde weitergeführt, insbesondere mit kontinuierlich redaktioneller Begleitung der jugendpolitischen Entwicklungen im europäischen Kontext.

Der Aufgabe der redaktionellen Begleitung jugend(hilfe-)politischer Initiativen und Strategien – wie der Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der Weiterentwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik – konnte ebenso gut entsprochen werden. U. a. wurde in Kooperation mit der Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* eine neue Sonderseite zur Jugendstrategie des BMFSFJ auf dem Portal veröffentlicht. Unter [www.jugendhilfeportal.de/jugendstrategie](http://www.jugendhilfeportal.de/jugendstrategie) stehen den Nutzerinnen und Nutzern Struktur- und Hintergrundinformationen zur Jugendstrategie zur Verfügung.

Die Nutzerfreundlichkeit des Portals wurde durch redaktionelle und technische Verbesserungen weiter erhöht, hierzu gehört u. a. die Optimierung der Navigation. Ein Software-Upgrade des zum Betrieb der Seite verwendeten Content Management Systems Typo 3 sowie eine Aktualisierung des Webservers wurden erfolgreich durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit war das Projektteam bei folgenden Veranstaltungen mit einem Info-Stand und/oder medialer Berichterstattung präsent:

- ➔ Deutscher Präventionstag 2017 (Juni, Hannover)
- ➔ Deutscher Kitaleitungskongress 2017 (September, Berlin)
- ➔ *Futurelab Medienpädagogik – Qualität, Standards, Profession* der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (November, Frankfurt am Main)

Begleitet und gesteuert wurden die Aktivitäten des Projekts von der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat im Berichtsjahr insgesamt dreimal getagt.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

In 2017 wuchs die Zahl der Kooperationspartner des Fachkräfteportals auf insgesamt 185. Die Kooperationspartner bereichern das Projekt durch das eigenständige Einstellen von Datensätzen. Um den Kontakt zu den Kooperationspartnern zu pflegen und diesen Informationen über Neuigkeiten aus dem Projekt zukommen zu lassen, wurde auch 2017 einmal im Quartal ein Infobrief an die Partnerinnen und Partner verschickt.

Die Entwicklung der Nutzerzahlen vollzog sich im Gesamten auch in 2017 positiv. Hohe Zahlen bei den Zugriffen auf das Fachkräfteportal konnten beibehalten werden. Die monatlichen Pageviews des Portals liegen mittlerweile zwischen drei und vier Millionen. Die Besucherzahl pro Monat liegt durchschnittlich bei 45.000 Besuchern.

Auch die Social-Media-Auftritte des Portals bei Facebook und Twitter erhalten weiterhin hohen Zulauf. Die Facebook-Seite des Portals weist über 10.200 Fans auf. Deren Bespielung wird erfolgreich verwendet um Fachkräften wichtige Nachrichten des Tages zu präsentieren und wiederum eine noch größere Zahl an Nutzenden zum Fachkräfteportal zu leiten. Über die Anbindung an die Kommunikationsplattform Twitter werden zurzeit rund 5.000 Follower mit Nachrichten erreicht. Der Newsletter erscheint zweimal im Monat und erreicht mittlerweile über 6.880 Leserinnen und Leser.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Auch im folgenden Jahr wird das Fachkräfteportal die Debatten und Fragen rund um die Digitalisierung und Mediatisierung in der Kinder- und Jugendhilfe mit einer kontinuierlichen Berichterstattung begleiten und Maßnahmen zur Unterstützung und Information der Fachkräfte konzeptionell erarbeiten.

Der gesteigerten Berichterstattung im Bereich Demokratiebildung und Demokratieförderung folgend wird außerdem zu Beginn des Jahres 2018 ein neues Fokusthema *Demokratie* eingerichtet werden. In diesem Themenfeld – als zunehmendes Querschnittsthema der Kinder- und Jugendhilfe – sind allein in den acht Wochen nach der Bundestagswahl auf dem Portal über 50 Artikel veröffentlicht worden.

Im Hinblick auf die weiterhin wachsende Bedeutung Sozialer Medien, sollen die Aktivitäten im Bereich Social Media weiter ausgebaut, die Funktionalitäten verbessert und die partizipativen Möglichkeiten dieser Medien verstärkt für das Projekt genutzt werden. Über Plug-Ins werden u. a. Zusatzfunktionen in das Facebook-Profil implementiert, hierzu gehören die Einbindung des Infopools sowie des Stellenmarktes.

Außerdem erfolgt eine Überarbeitung des Newsletter-Tools, mit dem Ziel einer technischen Optimierung sowie der Möglichkeit einer kompakteren und aktuelleren Information, so dass der Newsletter bei Bedarf künftig auch wöchentlich und anlassbezogen versendet werden kann.

Das Projektteam wird in 2018 wie gewohnt das Fachkräfteportal auf bundeszentralen Kongressen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf wichtigen Schnittstellenveranstaltungen mittels Informationsständen präsentieren und von Veranstaltungen aus Bericht erstatten.

Im Jahr 2018 wird über eine Weiterförderung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe für den Zeitraum 2019 bis 2022 entschieden. Um eine frühzeitige Einbringung in die

Beratung der Länder zur Weiterförderung zu gewährleisten, wurde ein Zwischenbericht über Nutzung, Reichweite und redaktionelle Schwerpunkte zur aktuellen Förderphase des Projekts im März d.J. in die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) eingebracht. Die Vorlage wurde von der AGJF einstimmig beschlossen und die in der Lenkungsgruppe vertretenen Länder Hamburg und Rheinland-Pfalz beauftragt, Vorschläge für die fachliche und technische Weiterentwicklung des Fachkräfteportals einschließlich der Finanzierungsnotwendigkeiten durch Bund und Länder in die Frühjahrssitzung der AGJF 2018 einzubringen. Hierzu wurde von der Lenkungsgruppe des Projekts am 20. November d.J. ein Konzeptpapier für die Weiterführung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe mit inhaltlichen, technischen und strukturellen Perspektiven beschlossen.

Insgesamt erfüllt das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe – als einziges Online-Informationsangebot, welches vollumfänglich und dabei nicht-kommerziell und werbefrei berichtet – seine Funktion, Fachkräfte auf nationaler und internationaler Ebene zu informieren und über Aktivitäten auf allen Ebenen Transparenz zu liefern. Alle, die sich aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, ausbildungsbezogen, mit wissenschaftlichem Hintergrund oder allgemein interessiert zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen, erhalten bedarfsgerecht recherchierbare Informationen und Materialien.

## KOORDINIERUNGSSTELLE HANDELN FÜR EINE JUGEND- GERECHTE GESELLSCHAFT

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Mit der Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* stellt das Bundesjugendministerium die Interessen und Bedürfnisse aller jungen Menschen zwischen 12 und 27 in den Mittelpunkt. Für die besonderen Herausforderungen in der Lebensphase Jugend, etwa Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung sollen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Politikansatz einer Eigenständigen Jugendpolitik stärken will.

Zu den vier zentralen Handlungsfeldern der Jugendstrategie zählen wirkungsvolle Jugendbeteiligung, Zeiten und (Frei-)Räume, Perspektiven und Teilhabe sowie vielfältige Jugendbilder. Ziel der Jugendstrategie ist es, die Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher für Politik und Gesellschaft sichtbar zu machen, zu diskutieren und damit Jugendpolitik ein breites Forum zu geben. Das Bundesjugendministerium setzt sich für eine ressortübergreifende jugendgerechte Politik ein und lädt kommunale, regionale und nationale Akteure zur Mitwirkung ein.

Die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* ist ein zentraler Gestaltungspartner zur Umsetzung der Jugendstrategie 2015–2018. Die Kernaufgabe besteht darin, die Grundsätze und Handlungsstrategien der Eigenständigen Jugendpolitik bundesweit zu verbreiten. Einen Schwerpunkt bildet die Unterstützung von Strategien für eine jugendgerechte Politik auf kommunaler Ebene. Darüber hinaus arbeitet die Koordinierungsstelle bzgl. der Weiterentwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie auf Bundesebene fachlich eng mit den anderen Akteuren zusammen.

## AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

### PLANUNGSSTAB DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Der Planungsstab ist der Ort, an dem sich Vertreterinnen und Vertreter der zentralen Gestaltungspartner der Jugendstrategie austauschen und vernetzen. Darüber hinaus berät und unterstützt er die Koordinierungsstelle (siehe Anhang IV).

Der Planungsstab kam im Jahr 2017 zu fünf Sitzungen zusammen. Der Planungsstab hat die Aktivitäten der Koordinierungsstelle intensiv begleitet und die Entwicklungen der Jugendstrategie und ihrer Einzelvorhaben diskutiert und vorangetrieben.

### BEGLEIT- UND PEER-LEARNING-PROZESS

#### JUGENDGERECHTE KOMMUNE

2017 begleitete die Koordinierungsstelle 16 Referenzkommunen auf ihrem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit. Vertreten sind folgende Mittel- und Großstädte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden sowie alternative Zusammenschlüsse:

- ➔ Baden-Württemberg: Nachhaltigkeitsregion 5G (Gemeindeverbund aus Aldingen, Denkingen, Frittlingen, Deißlingen, Wellendingen)

- ➔ Bayern: Stadt Fürth
- ➔ Berlin: Bezirk Tempelhof-Schöneberg
- ➔ Brandenburg: Stadt Finsterwalde
- ➔ Bremen: Stadt Bremerhaven
- ➔ Hamburg: Bezirk Hamburg-Nord (Stadtteil Barmbek-Nord)
- ➔ Hessen: Stadt Dreieich
- ➔ Mecklenburg-Vorpommern: Hansestadt Rostock
- ➔ Niedersachsen: Landeshauptstadt Hannover
- ➔ Nordrhein-Westfalen: Kreis Steinfurt
- ➔ Rheinland-Pfalz: Stadt Trier
- ➔ Saarland: Landkreis Merzig-Wadern
- ➔ Sachsen: Stadt Leipzig
- ➔ Sachsen-Anhalt: Stadt Naumburg (Saale)
- ➔ Schleswig-Holstein: Stadt Bad Segeberg
- ➔ Thüringen: Landkreis Sömmerda.

In den Prozessen vor Ort arbeiten Akteure aus Politik und Verwaltung mit Jugendlichen und weitere Akteuren der Jugendhilfe und Zivilgesellschaft daran, nachhaltige Strukturen für mehr Jugendgerechtigkeit aufzubauen. Neben fachlichen Qualifizierungsangeboten und der Vernetzungsleistung für die Kommunen unterstützt die Koordinierungsstelle jugendliche Projektaktivitäten mit *Selbstverwalteten Budgets für Jugendgruppen*. 2017 wurden diese von Jugendlichen in 12 der 16 Kommunen für die Umsetzung eigener Projektideen genutzt, die Mittel werden jährlich zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der 2016 durchgeführten kommunalen Ist-Stand-Analysen und Bedarfsermittlungen arbeiteten die Akteure 2017 an der Umsetzung Ihrer Ziele und Prozessplanungen. Im März 2017 gestalteten die Kommunen gemeinsam mit der Koordinierungsstelle ein Fachforum auf dem DJHT aus, um dort den Zwischenstand der Arbeit vor Ort zu präsentieren. Im November 2017 kamen Jugendliche und Fachkräfte aus allen 16 Referenzkommunen zu einem Kommunalseminar in Fürth (Bayern) zusammen, welches die Koordinierungsstelle zum vierten Mal ausrichtete. Hier wurden Workshops zu kommunaler Jugendpolitik, zu Diversity Training sowie zu Kooperationsformaten zwischen Schule und Jugendhilfe abgehalten. Bei intensiven kollegialen Beratungen wurden Fragen aus den Umsetzungsprozessen thematisiert sowie nächste Schritte mit Blick auf Verankerungsformate diskutiert. Nächste Schritte für 2018 werden ebenso in den Blick genommen wie die Vorbereitungen für eine Gesamtdokumentation. Zudem war ein Jugend-Netzwerktreffen mit Workshop angeschlossen.

### WERKZEUGBOX

Die Werkzeugbox der Koordinierungsstelle wurde Anfang 2017 unter dem Titel *Jugend gerecht werden* in digitaler Form in die Angebote der Webseite [www.jugendgerecht.de](http://www.jugendgerecht.de) integriert. Sie sammelt Argumente für jugendgerechtes Handeln und konkrete Werkzeuge, um Kommunen jugendgerechter zu gestalten. In den vier Handlungsfeldern Räume&Wege, Bildung&Arbeit, Beteiligung&Teilhabe und Strukturen&Bündnisse werden konkrete Informationen bereitgestellt, die zur Adaption und zur eigenen Umsetzung anregen sollen. Regionale Unterschiede, die europäische Dimension sowie Inklusion wurden darin als Querschnittsthemen platziert. Die Inhalte wurden jeweils für die drei Zielgruppen Kommunalpolitik/Verwaltung, Fachkräfte und Jugendliche aufbereitet. Die Koordinierungsstelle bewarb die Werkzeugbox 2017 insbesondere in diversen Fachzeitschriften, Verbandszeitungen und kommunalpolitischen Medien sowie in Newsletter.

### JUGENDKONFERENZ ZUR JUGENDSTRATEGIE

Vom 29. September bis 1. Oktober 2017 fand die zweite Jugendkonferenz zur Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* statt. Die 65 Teilnehmenden diskutierten zu sechs jugendpolitischen Schwerpunktthemen. Dazu zählte das Engagement junger Menschen für Europa, das Bild von Jugend in Politik, Gesellschaft und Medien sowie der Weg zu mehr Chancengerechtigkeit im Leben und Aufwachsen von Jugendlichen. Ebenso erarbeiteten die Teilnehmenden Empfehlungen für eine jugendgerechtere Bildung sowie zum Thema Jugendbeteiligung als zentrales Instrument für mehr Jugendgerechtigkeit in Bund, Ländern und Kommunen. Die Jugendkonferenz gab Jugendlichen und Gestaltungspartnern der Jugendstrategie einen Raum für den Austausch zur Jugendpolitik auf Bundesebene und wurde von der Koordinierungsstelle in Kooperation mit dem BMFSFJ durchgeführt.

### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Koordinierungsstelle informiert über die Jugendstrategie, ihre Einzelvorhaben und Projekte auf der Internetpräsenz [www.jugendgerecht.de](http://www.jugendgerecht.de).

Das Onlinemagazin der Koordinierungsstelle informiert über aktuelle Entwicklungen der Jugendstrategie. Einmal im Quartal werden hier thematische Schwerpunkte in den Blick genommen. Nach einem Schwerpunkt zu den Themen rund

um den DJHT, fokussierte das Juni-Magazin auf die Herausforderungen im Feld Politischer Bildung und die Oktober-Ausgabe auf das Themenfeld Chancengerechtigkeit. Das vierte Onlinemagazin beleuchtet die Entwicklungen für eine jugendgerechte Länderpolitik. Neben einem Schwerpunkttitel werden hier jeweils auch Experteninterviews zum Thema publiziert. Die Koordinierungsstelle unterhält zur Verbreitung aktueller Informationen einen Twitter-Account und eine Facebook-Präsenz. Der Videoclip zur Jugendstrategie wurde 2017 aktualisiert.

### AKTIVITÄTEN AUF DEM 16. DJHT

Auf der Fachmesse des 16. DJHT gestaltete die Koordinierungsstelle mit dem BMFSFJ einen Stand zur Jugendstrategie 2015–2018 und informierte über die verschiedenen Einzelvorhaben. An vier von sechs Themeninseln standen Gestaltungspartner für Gespräche mit den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung, darunter das Gemeinschaftsprojekt *jugend. beteiligen.jetzt*, der Jugend-Demografie-Dialog der Leuphana Universität Lüneburg und das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer. Neben der Werkzeugbox, dem aktualisierten Videoclip zur Jugendstrategie und einem neuen Film zu Jugendbildern stellte die Koordinierungsstelle aktuelle Publikationen zu den *Jugendgerechten Kommunen* und zum Innovationsfonds (2014–2016) vor. Das BMFSFJ legte zum 16. DJHT eine umfangreiche Broschüre zur Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* vor, welche die Ziele, Handlungsfelder sowie Perspektiven der Jugendstrategie aufführt. Auch Kurzfilme und Präsentationen informierten über die diversen Aktivitäten und Initiativen im Rahmen der Jugendstrategie. Am Messestand fand ein Dialog von vier Jugendlichen der Jugendkonferenz mit Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek statt. An allen drei Messetagen wurden verschiedene Projektpräsentationen am Stand angeboten, bspw. zur Zugangsstudie im Rahmen der Initiative *Chancen eröffnen durch Austausch und Begegnung*; auch die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht wurde hier präsentiert. Auch eine Ausstellung über und mit den 16 Referenzkommen des Prozesses *Jugendgerechte Kommunen* sowie Guided Tours zur Jugendstrategie wurden angeboten.

Die Koordinierungsstelle führte im Rahmen des Fachkongresses drei Veranstaltungen durch: Ein Fachforum zur Zwischenbilanz der Jugendstrategie, in Kooperation mit dem BMFSFJ, ein Fachforum zu und mit den 16 Referenzkommunen sowie ein Fachforum zur Darstellung und Wahrnehmung



↑ *Teilnehmende der Jugendkonferenz (Foto: Janine Ponzer)*

von Jugendlichen (Jugendbilder). Darüber hinaus war die Koordinierungsstelle Kooperationspartner der Service- und Transferstelle JUGEND für Europa beim Fachforum zu europäischen Jugendstrategien im Vergleich.

Im Fachprogramm des 16. DJHT wurde von der AGJ das Themenfeld *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* eingeführt, um Angebote im Feld von Jugendpolitik gezielt auszuweisen. Die Koordinierungsstelle erstellte dazu einen themenbezogenen Flyer.

#### **JUGENDBILDER**

Zur Thematik *Darstellung und Wahrnehmung von Jugendlichen in Medien und Politik* hat die Koordinierungsstelle im Vorfeld des DJHT einen Film produziert, der der Frage nachgeht, welche Bilder von Jugend in der Gesellschaft zu finden sind. Die Erkenntnisse aus zwei Expertisen aus 2016 wurden beim Fachforum *Jugendbilder* beim DJHT diskutiert, um zu erörtern, wie eine realistische Darstellung einer vielfältigen Jugend gelingen kann.

#### **ZUSAMMENARBEIT MIT PROJEKTEN UND EINZELVORHABEN IM RAHMEN DER JUGENDSTRATEGIE**

Die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* ist als Gestaltungspartner der Jugendstrategie in die vielfältigen Einzelvorhaben eingebunden, begleitet diese fachlich, vernetzt die federführenden Partner und informiert

die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen der Einzelmaßnahmen. Dazu zählen unter anderem das Kompetenzzentrum Jugend-Check, die Projekte WerkstattMitwirkung, jugend.beteiligen.jetzt sowie die Servicestelle EU-Jugendstrategie und das Projekt *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds*.

#### **VERBREITUNG DER EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK UND FACHMARKETING ZUR JUGENDSTRATEGIE**

Die Verbreitung der Grundsätze der Eigenständigen Jugendpolitik wird von der Koordinierungsstelle unter anderem durch die Mitwirkung an Fachveranstaltungen befördert. Zudem verfolgt die Koordinierungsstelle die verschiedenen Initiativen zur Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik auf Landesebene und sammelt Positionen, Rahmenprogramme, Beschlüsse und Papiere auf jugendgerecht.de. Zudem war sie 2017 zuletzt in Sachsen, Thüringen und in Brandenburg an Gesprächen, Anhörungen und Fachdiskursen zum Thema beteiligt.

Dem Auftrag des Fachmarketings für die Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* sowie der Verbreitung der Eigenständigen Jugendpolitik kam die Koordinierungsstelle 2017 in 15 Fachveranstaltungen bundesweit nach. Darunter das Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit, der Zukunftskongress des Behördenspiegels, Fachgespräche zur Kommunalen Jugendpolitik in Sachsen und der Fachtag *Eigenständige Jugendpolitik* in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Koordinierungsstelle beteiligte sich zudem an bundesweiten Veranstaltungen im Rahmen der Jugendstrategie, darunter die JugendPolitikTage im Mai 2017 und der Demokratiekongress im März 2017 sowie die Auftaktveranstaltung des Projektes *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds*.

Die Koordinierungsstelle gestaltete einen Informationsstand zur Jugendstrategie auf der Jugendmeile vor dem BMFSFJ am Tag der offenen Tür der Bundesregierung am 26. und 27. August 2017.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Auf der Tagesordnung der Sitzungen des Planungsstabs standen jeweils die Aktivitäten der Koordinierungsstelle und die Entwicklungen der Jugendstrategie. Der Prozess *Jugendgerechte Kommunen* wurde stetig und unter verschiedenen Gesichtspunkten, wie bspw. Jugendbeteiligung oder Verankerungsstrategien, besprochen. Mit Blick auf die gesamte Jugendstrategie wurden zum einen die Handlungsfelder Jugendbilder, Politische Bildung sowie Freiräume fachlich diskutiert. Zum anderen wurden dem Planungsstab die Entwicklungen der Einzelvorhaben durch Präsentationen der Projektpartner von *jugend.beteiligen.jetzt*, der *Werkstatt Mitwirkung*, des Kompetenzzentrums Jugend-Check sowie der AGJ veranschaulicht. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag ausgewertet und die Verbindungslinien zwischen Eigenständiger Jugendpolitik und Umsetzung der EU-Jugendstrategie besprochen. Kurzberichte zu den Sitzungen des Planungsstabs 2017 können auf [www.jugend-gerecht.de](http://www.jugend-gerecht.de) eingesehen werden.

Im Rahmen des Begleit- und Peer-Learning-Prozesses *Jugendgerechte Kommune* hat die Koordinierungsstelle 2017 erneut jede Kommune besucht, um die Entwicklungen vor Ort zu verfolgen. Das Kommunalseminar wurde inhaltlich an den festgestellten Bedarfen ausgerichtet. Neben der Vermittlung konkreter jugendpolitischer Themen und Impulse für die kommunalen Prozesse standen Austausch und „Peer-Learning“ auf dem Programm. Hier nutzten die Kommunen die Gelegenheit, ihre zentralen Themen und Herausforderungen zu diskutieren. Der bereits 2016 erfolgreich umgesetzte Anspruch, ein gemischtes Seminar für Jugendliche und Erwachsene zu gestalten, hat sich erneut als gewinnbringend gezeigt. Viele Jugendliche aus den Referenzkommunen nutzten zudem beim Jugendnetzwerktreffen die Möglichkeit, untereinander in den Erfahrungsaustausch zu gehen.

Die Jugendkonferenz zur Jugendstrategie nahm sechs konkrete jugendpolitische Themen in den Blick, um die Empfehlungen von Jugendlichen dazu zu bündeln. Für eine perspektivische Weiterentwicklung der Jugendstrategie durch das BMFSFJ werden die Forderungen der Jugendlichen genutzt werden. Die Ergebnisse wurden von der Koordinierungsstelle dokumentiert und werden im jugendpolitischen Raum weiterverbreitet werden.

Die Begleitung und Vernetzung von Einzelvorhaben im Rahmen der Jugendstrategie wird von der Koordinierungsstelle stetig verfolgt. So arbeitet sie unter anderem eng zusammen mit dem Projekt *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds*, dass den Transfer innovativer Projektansätze zur praktischen Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik verfolgt und die Förderperiode 2017–2019 gemeinsam mit handlungsfeldspezifischen Trägern begleitet. Die Koordinierungsstelle beteiligt sich zudem an einer Arbeitsgruppe, welche die Arbeit des Kompetenzzentrums Jugend-Check mit fachlichem Austausch zur Weiterentwicklung des Jugend-Checks unterstützt.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Der Planungsstab der Koordinierungsstelle wird 2018 viermal tagen. Zudem ist eine gemeinsame Sitzung mit der Bundesländer-AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie geplant.

Ein Abschluss des Begleit- und Peer-Learning-Prozesses *Jugendgerechte Kommune* ist im Rahmen des fünften Peer-Learning-Seminars in Leipzig geplant. Das Seminar für die Jugendlichen und erwachsenen Akteure der Referenzkommunen wird im April 2018 stattfinden. Das Element des Jugendnetzwerktreffens wird in der Veranstaltung ebenso seine Fortsetzung finden wie der Vernetzungs- und Fortbildungscharakter in Bezug auf die Seminargestaltung. Gleichzeitig werden Strategien der nachhaltigen und wirksamen Verankerung von Jugendgerechtigkeit vor Ort thematisiert. Zudem werden Verabredungen für die Dokumentation des Gesamtprozesses getroffen, um so viele Referenzpunkte wie möglich herzustellen, damit andere Kommunen Anregungen für die eigene Arbeit finden. Die Erkenntnisse aus dem Peer-Learning-Prozess mit Handlungsempfehlungen für eine jugendgerechte Kommunalpolitik bedürfen der Verbreitung zu interessierten Kommunen und Akteuren, die mit der kommunalen Ebene zusammenarbeiten. Zivilgesellschaft und Akteure vor Ort müssen in die Ausgestaltung einer jugendgerechten Gesellschaft einbezogen und die Verantwortung aller Akteure erlebbar gemacht werden.

Die Inhalte der Werkzeugbox *Jugend gerecht werden* mit Empfehlungen für jugendgerechtes Handeln, die jeweils für Kommunalpolitik, Fachkräfte und Jugendliche aufbereitet sind, werden im Jahr 2018 weiter ergänzt und erweitert. Zudem wird die Koordinierungsstelle für die Bewerbung und Verbreitung des Online-Angebotes sorgen.

Gemeinsam mit der Service- und Transferstelle EU-Jugendstrategie arbeitet die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* auf Grundlage des gemeinsamen Arbeitsplans 2018 an der weiteren Verknüpfung von Aktivitäten innerhalb der nationalen und der EU-Jugendstrategie. Die gemeinsame Agenda der Bund-Länder-AG zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie und des Planungsstabs der Koordinierungsstelle wurde von beiden Gremien verabschiedet.

Abgeleitet aus den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen im Rahmen der Aktivitäten der Koordinierungsstelle kann gefolgert werden, dass in Bezug auf eine flächendeckende

Verbreitung der Eigenständigen Jugendpolitik weiter Informations-, Austausch- und Beratungsbedarfe auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bestehen. Ein Diskurs zu Aspekten Eigenständiger Jugendpolitik muss daher weiter in die Breite getragen und eine fachliche Weiterentwicklung befördert werden. Um Jugendthemen im politischen Raum nachhaltig zu stärken, müssen andere Ressorts dafür sensibilisiert werden.

Am 24. und 25. September 2018 wird die Koordinierungsstelle gemeinsam mit dem BMFSFJ eine Bilanz- und Perspektivveranstaltung zur Jugendstrategie ausrichten. Hier werden die Gestaltungspartner die Ergebnisse der Einzelinitiativen, Projekte und jugendpolitischen Foren bilanzieren, Erkenntnisse weitertragen sowie Perspektiven der Jugendpolitik in den Blick nehmen. Darüber hinaus wird die Koordinierungsstelle sich 2018 erneut an Fachveranstaltungen beteiligen, um die Verbreitung der Eigenständigen Jugendpolitik voranzutreiben.

↓ *Fachforum mit 16 Referenzkommunen auf dem 16. DJHT (Foto Isabell Kiesewetter)*



## EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK IM INNOVATIONSFONDS

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Das BMFSFJ stellt für innovative Projekte zur Förderung der Eigenständigen Jugendpolitik für die Jahre 2017 bis 2019 Mittel aus einem Innovationsfonds des KJP zur Verfügung. Eine Vielzahl innovativer Konzepte werden in fünf Handlungsfeldern erprobt und weiterentwickelt. Dabei sind die Grundsätze der Eigenständigen Jugendpolitik handlungsleitend. Querschnittsanforderung ist eine wirkungsvolle Jugendbeteiligung.

Auf den Aufruf des Bundesjugendministeriums zur Interessenbekundung in 2016 sind insgesamt knapp 400 Interessenbekundungen eingegangen. Gefördert werden Projekte in der politischen Bildung, der kulturellen Bildung, der Jugendverbandsarbeit, der internationalen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Für die einzelnen Handlungsfelder gelten in der Förderphase 2017–2019 folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- ➔ **Politische Bildung:** Flucht, Migration, Heimat und Religion – Was hält unsere Gesellschaft zusammen?
- ➔ **Jugendverbandsarbeit:** Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund zur Jugendverbandsarbeit
- ➔ **Kulturelle Bildung:** Inklusion
- ➔ **Internationale Jugendarbeit:** Mehr Austausch und Begegnung – Jugend gestaltet Information und Beratung
- ➔ **Jugendsozialarbeit:** Soziale, schulische und berufliche Integration von Straßenkindern

Die fünf Handlungsfelder des Innovationsfonds werden von zentralen Trägern jeweils fachlich begleitet:

- ➔ Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)
- ➔ IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- ➔ Deutsches Jugendinstitut (DJI)
- ➔ Deutscher Bundesjugendring (DBJR)
- ➔ Transfer für Bildung e.V.

Darüber hinaus vernetzt das Projekt *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds* (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ) seit dem 15. Mai 2017 (bis 31. Dezember 2019) alle Handlungsfelder und kommuniziert den gemeinsamen jugendpolitischen Mehrwert der konkreten Projektp Praxis. Diese bundesweite Begleitung gibt allen

Themen, Aktivitäten und Akteuren einen gemeinsamen Rahmen, sie fördert den Austausch und macht die Entwicklungen und Ergebnisse für die Öffentlichkeit sichtbar.

Die zentralen Aufgaben des AGJ-Projektes sind:

- ➔ Unterstützung, Information und Austausch der Innovationsfondsprojekte mit Veranstaltungen in 2017 und 2019
- ➔ Öffentlichkeitsarbeit und Fachmarketing, u. a. über [innovationsfonds.jugendgerecht.de](http://innovationsfonds.jugendgerecht.de)
- ➔ Vernetzung und enges fachliches Zusammenwirken mit den Akteuren der Eigenständigen Jugendpolitik auf Bundesebene

### AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

#### UNTERSTÜTZUNG, INFORMATION UND AUSTAUSCH DER PROJEKTE

In 2017 und 2019 ist jeweils eine Fachveranstaltung geplant, zu der sowohl Projektakteure als auch die zuständigen Fachreferate im BMFSFJ sowie die handlungsfeldspezifischen Träger eingeladen sind. Diese Veranstaltungen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Austausch, der Information und der Qualifizierung. Am 30. November und 1. Dezember 2017 kamen Fachkräfte und Jugendliche, die aktiv in den Projekten mitwirken, im BMFSFJ in Berlin zusammen und starteten mit einer Auftaktveranstaltung gemeinsam in die folgenden zwei Jahre.

Über die gesamte Projektlaufzeit werden ausgewählte Projekte aus den Handlungsfeldern besucht. Bei jedem Besuch wird die Bedeutung des Projektes für eine jugendgerechtere Gesellschaft diskutiert und herausgefiltert, was das Besondere, was das Innovative und was das Jugendpolitische am jeweiligen Projekt ist.

#### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Am 25. September 2017 wurde ein Selbstdarstellungsflyer der *Eigenständigen Jugendpolitik im Innovationsfonds* produziert. Das Faltblatt informiert über das AGJ-Projekt sowie über alle Handlungsfelder und enthält eine Übersicht aller Innovationsfondsprojekte.

Die Internetpräsenz des Projektes Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* wurde um eine neue Subdomain zum Innovationsfonds 2017–2019 unter [innovationsfonds.jugendgerecht.de](http://innovationsfonds.jugendgerecht.de) erweitert. Die neue Subdomain ist am 27. November 2017 online gegangen. Auf

dieser Webseite werden gute Beispiele für Strategien zur Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik gesammelt und sichtbar gemacht. Alle Handlungsfelder und Projekte sind ausführlich dargestellt. Hinzu kommen Hintergrundinformationen zur Eigenständigen Jugendpolitik und zur Jugendstrategie. Außerdem werden auf der Startseite in regelmäßigen Abständen – jeweils nach den Projektbesuchen, die ganzjährig stattfinden – tiefergehende Beiträge zu einzelnen Projekten als *Schlaglichter* veröffentlicht. Über die Webseite werden eindeutige Bezüge zur Jugendstrategie und zur Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* sowie zum BMFSFJ und zur Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hergestellt.

Weitreichende Informationen sowie aktuelle Entwicklungen zum Innovationsfonds werden über die eigene Webseite des AGJ-Projektes, über das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe, die Webseite der AGJ sowieso über Aktuellmeldungen des BMFSFJ verbreitet. Das Onlinemagazin der Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen des Innovationsfonds als eine Maßnahme der Jugendstrategie. Die Koordinierungsstelle unterhält zudem einen Twitter-Account und eine Facebook-Präsenz zur Verbreitung aktueller Informationen.

## VERNETZUNG UND ENGES FACHLICHES

### ZUSAMMENWIRKEN MIT DEN AKTEUREN DER EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK AUF BUNDESEBENE

Das Projekt der AGJ initiiert und moderiert einen Fachaus-tausch mit den Akteuren des Innovationsfonds auf Bundes-ebene mit jährlich stattfindenden persönlichen Treffen. Es vernetzt sich mit der Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* und arbeitet fachlich eng mit dem Referat 515 für Eigenständige Jugendpolitik und mit den Fachreferaten 501, 502, 504 und 505 des BMFSFJ zusammen. Außerdem kooperiert das Projekt eng mit den handlungsfeldspezifischen koordinierenden Partnerorganisationen des Innovationsfonds (BKJ, IJAB, DJI, DBJR, Transfer für Bildung). Im Hinblick auf die Projektplanung 2017 bis 2019 sowieso insbesondere in Bezug zur Auftaktveranstaltung am 30. November und 1. Dezember 2017 hat sich das Projekt eng mit allen Akteuren auf Bundesebene abgestimmt. Alle genannten Akteure waren in die Konzipierung und Umsetzung der Auftaktveranstaltung involviert. Die Kommunikation mit und zwischen den handlungsfeldspezifischen Trägern soll die handlungsfeldübergreifende Ausrichtung der Projektaktivitäten im

Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik sicherstellen und den gemeinsamen Fachaus-tausch befördern. Diese Netzwerkarbeit zielt darauf ab, gemeinsame Weiterentwicklungspotenziale zu erkennen, zu diskutieren und aufzuzeigen.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Die Auftaktveranstaltung am 30. November und 1. Dezember 2017 wurde vom AGJ-Projekt in Kooperation mit dem BMFSFJ ausgerichtet und fand unter dem Titel *Starke Jugend – Starke Gesellschaft* statt. Es waren sowohl Projektakteure als auch die zuständigen Fachreferate im BMFSFJ eingeladen. Die handlungsfeldspezifischen Träger (DJI, DBJR, IJAB, BKJ, Transfer für Bildung) beteiligten sich aktiv durch Inputs und Moderationen am gemeinsamen Auftakt. Außerdem beteiligt war die Deutsche Sportjugend und die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* mit einem Forum zum Thema Inklusion. Die Veranstaltung diente dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Austausch, der Information und der ersten Diskussion über die jugendpolitische Relevanz bzw. Motivation der Projekte.

Spätestens zur gemeinsamen Auftaktveranstaltung haben sich Querschnittsthemen der Eigenständigen Jugendpolitik herauskristallisiert, die für alle Innovationsfondsprojekte von Bedeutung sind. Die Themen sind:

- ➔ **Alle gemeinsam:** Vielfalt als Chance nutzen und sichtbar machen
- ➔ **„Benachteiligte“ Jugendliche:** wenig erreichte Zielgruppen ansprechen und für außerschulische Bildungsangebote gewinnen
- ➔ **Jung sein in der globalisierten Welt:** über Grenzen hinweg leben
- ➔ **Zukunftsperspektiven, Zuversicht und Empowerment:** Junge Menschen in ihrer Selbstbestimmung und (Eigen-) Verantwortung stärken
- ➔ **Demokratie als Alltagserlebnis:** Jugendliche beteiligen sich aktiv an der Gesellschaft und gestalten ihre Lebenswelten mit

In 2017 wurden insgesamt vier Projekte besucht:

- ➔ **Jugendhaus Leipzig e. V.:** Fundamente schaffen – LeipzigerJugendWohnen
- ➔ **Evangelisch Freikirchliches Sozialwerk Wermelskirchen e. V. – JUCA:** JUCA auf Schultour mit einem abschließenden Jugendfestival der Kulturen



↑ Die Innovationsfondsprojekte stellen bei der Auftaktveranstaltung in einer Ausstellung ihre Arbeit vor. (Foto: Causalux-Fotografie)

➔ **Landesjugendring Berlin e. V.:** Vom FÜR zum MIT – Zugänge von jungen Geflüchteten in die Mitwirkungsstrukturen der Jugendverbandsarbeit

➔ **Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e. V.:** ewoca – Young Perspectives

Die Besuche haben dem AGJ-Projekt einen tiefergehenden Einblick in die Projektpraxis ermöglicht und über die Inhalte der Projektsteckbriefe (die auch unter [innovationsfonds.jugendgerecht.de](http://innovationsfonds.jugendgerecht.de) einsehbar sind) hinaus verdeutlicht, wie innovativ und wie facettenreich sich die Eigenständige Jugendpolitik jeweils in den Projekten widerspiegelt. Das Jugendhaus Leipzig realisiert ein Projekt, bei dem Straßenjugendliche Wohnungen renovieren und im Anschluss selbst in diese einziehen. Das freikirchliche Sozialwerk erschafft mit über 80 erwachsenen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und mit 80 mitorganisierenden Jugendlichen ein Jugendfestival, das nicht nur junge Menschen aus Wermelskirchen, sondern auch Jugendliche aus ganz NRW anspricht und zusammenbringt. Der Landesjugendring Berlin organisiert einen Fachaustausch für vier Jugendverbände: Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Berlin, das CVJM-Ostwerk, der Jugendbund djo-Deutscher Regenbogen Berlin, Landesverband Berlin e. V. und das Landesjugendwerk der AWO Berlin. Alle haben bereits vielfältige Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten gesammelt – jetzt erarbeiten sie gemeinsam Strategien wie aus dem FÜR ein MIT werden kann. Ewoca bringt Jugendliche in Workcamps und Jugendkonferenzen zusammen. Bei einer dieser Jugendkonferenzen war das AGJ-Projekt zu Gast. In Rom haben sogenannte benachteiligte deutsche Jugendliche mit ungarischen und italienischen Jugendlichen über ihre

Vorstellungen von einem zukünftigen Europa diskutiert. Da eher wenig Englischkenntnisse bei den Jugendlichen vorhanden waren, wurde viel mit nonverbalen Mitteln gearbeitet und es standen permanent Fachkräfte aus Deutschland, Italien und Ungarn zur Übersetzung zur Verfügung.

Das Projekt der AGJ lädt regelmäßig zu einem Fachaustausch mit den Projekten und Akteuren des Innovationsfonds ein. In diesem Jahr haben mehrere Gespräche mit den Akteuren aus den Handlungsfeldern auf Bundesebene stattgefunden. Der erfolgreiche gemeinsame Abschluss des Jahres 2017 war die gemeinsame Auftaktveranstaltung.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Das AGJ-Projekt hat die ausgewählten Innovationsfondsprojekte und die Themenschwerpunkte der Handlungsfelder zu Beginn der Projektphase analytisch betrachtet, die Querschnittsthemen herausgefiltert und diese in das Programm der Auftaktveranstaltung integriert. Die Orientierung an gemeinsamen Themen wie diesen ist von wesentlicher Bedeutung, um den handlungsfeldübergreifenden Austausch wirksam zu befördern. Das AGJ-Projekt wird weiter mit den Querschnittsthemen arbeiten und sie in der fortlaufenden Arbeit stets mitdenken.

An der Auftaktveranstaltung nahmen sowohl Fachkräfte als auch Jugendliche aus den Projekten teil. Die Teilnahme von Jugendlichen an der Abschlussveranstaltung in 2019 muss ebenfalls mitgedacht werden.

In 2018 wird eine gemeinsame Öffentlichkeitsstrategie aller Handlungsfelder und Innovationsfondsprojekte ausgearbeitet und umgesetzt. Am Ende der Förderphase wird zur Sicherung der Projektergebnisse eine Dokumentation angefertigt und veröffentlicht.

Auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitsstrategie in 2018 und der Dokumentation in 2019 sollte (noch mehr) Jugendbeteiligung realisiert werden.

Über die besuchten Projekte (in 2017) wird auf [innovationsfonds.jugendgerecht.de](http://innovationsfonds.jugendgerecht.de) spätestens im Januar 2018 berichtet werden.

In den folgenden zwei Jahren werden weitere zehn Projekte besucht, jeweils eins pro Jahr pro Handlungsfeld. Andere relevante Neuigkeiten über die Projekte werden auf Zuruf der Projekte ebenfalls als Meldungen auf der Webseite eingestellt.

Die gemeinsamen Treffen der Akteure auf Bundesebene sollen in jährlichen Abständen fortgeführt werden. In 2018 und 2019 werden gemeinsame Fachgespräche der Handlungsfelder stattfinden. Außerdem wird das AGJ-Projekt weiterhin in fortlaufendem bilateralem Kontakt mit den bundeszentralen Trägern und den Referaten im BMFSFJ bleiben, um sich zu allen zentralen fachpolitischen Entscheidungen und wesentlichen Veröffentlichungen mit den Akteuren auf Bundesebene abzustimmen.

## **KOOPERATIONSPROJEKT ABEND DER BEGEGNUNG (16. DJHT)**

Traditionell findet im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfetales der Abend der Begegnung statt. Die Veranstaltung war ein gemeinsames Projekt der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und der gastgebenden Stadt Düsseldorf. Der Abend der Begegnung wurde sowohl durch Spenden als auch durch den Verkauf von Eintrittskarten finanziert und fand in den Rheinterrassen Düsseldorf statt. Im Berichtszeitraum 2017 wurden finale Abstimmungen zum kulturellen und musikalischen Rahmenprogramm und der organisatorischen Rahmung zwischen AGJ und der Landeshauptstadt Düsseldorf vorgenommen. Der Fokus der Arbeit bezog sich in 2017 auf die erfolgreiche Durchführung der Abendveranstaltung am 29. März 2017.

Es konnten alle Eintrittskarten verkauft werden. Insgesamt nahmen an der Veranstaltung 1.800 Personen teil. Das feierliche Kultur- und Musikprogramm sowie das Catering wurden durch die Landeshauptstadt Düsseldorf organisiert. Das Abendprogramm setzte sich zusammen aus einer Begrüßungsrede des Düsseldorfer Oberbürgermeisters, Thomas Geisel, einem Auftritt der Improvisationstheatergruppe aus Düsseldorf, sowie einer Live-Band und Pianomusik.

Die Veranstaltung erhielt insgesamt ein sehr positives Echo von den Teilnehmenden und kann somit als großer Erfolg gewertet werden.

## **AGJ-PROJEKT: FACHVERANSTALTUNG ZUM 15. KINDER- UND JUGENDBERICHT**

### **HINTERGRUND/KONTEXT**

Die Tagungen zu den Kinder- und Jugendberichten, die stets wenige Tage oder Wochen nach deren Veröffentlichung stattfinden, haben Tradition in der AGJ und sind fester Bestandteil der AGJ-Veranstaltungsplanung. Mit der Konzeption der Tagung zum 15. Kinder- und Jugendbericht zum Thema *Jugend ermöglichen: Grundlagen und Perspektiven des 15. Kinder- und Jugendberichts* war bereits in 2016 begonnen worden. Die Veranstaltung am 2./3. Februar 2017 wurde als eigenständiges Vereinsprojekt der AGJ konzipiert, aus Eigenmitteln und Teilnahmebeiträgen finanziert und in Kooperation mit der Berichtskommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht durchgeführt.

### **PROGRAMM/VERLAUF**

Nach einer Begrüßung und Einführung der AGJ-Vorsitzenden, Prof. Dr. Karin Böllert, erfolgte zu Beginn der Fachtagung eine Vorstellung der zentralen Aspekte des 15. Kinder- und Jugendberichts durch den Vorsitzenden der Berichtskommission, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach. Anschließend trug Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Stellungnahme der



↑ Fachveranstaltung zum 15. Kinder- und Jugendbericht mit Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek, dem Vorsitzenden der Berichtskommission Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, der AGJ-Vorsitzenden Prof. Dr. Karin Böllert und dem Geschäftsführer Peter Klausch. (Foto: Bildschön)

Bundesregierung zum Kinder- und Jugendbericht vor. Im Rahmen von zwei Arbeitsgruppenphasen am ersten und zweiten Veranstaltungstag wurden durch die Mitglieder der Berichtskommission die zentralen Aspekte und die daraus resultierenden Empfehlungen erläutert und anschließend diskutiert. Die Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit folgenden Themen:

- ➔ Qualifizierung im Jugendalter – Mehr als formale Bildung
- ➔ Selbstpositionierungen – Ausdrucksformen und Lebensformen junger Menschen
- ➔ Verselbstständigung – Lebensplanung und Wege in die Eigenständigkeit
- ➔ Jung sein in digitalen Welten
- ➔ Die Ganztagschule im Jugendalter – Ambivalenzen und Potenziale
- ➔ Kinder- und Jugendarbeit – Zwischen Freiraum und Sozialintegration
- ➔ Soziale Dienste als Orte der Verantwortung für junge Menschen.

Den Abschluss des ersten Tages der Fachtagung bildeten der Vortrag von Dr. Christian Lüders (DJI) *Geflüchtete junge Menschen: Potenziale, Chancen und Herausforderungen* und die anschließende Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe, Politik und Wissenschaft zum Thema *Vom Jugendlichen zur Jugend: Wider die Vernachlässigung einer Lebensphase*. Der Vortrag und die Podiumsdiskussion hatten zum Ziel, den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Ermöglichung von Jugend genauer zu beleuchten und zu diskutieren.

## ZIELSETZUNG/ERGEBNIS

Nach der Veröffentlichung des 15. Kinder- und Jugendberichts am Vortag der Veranstaltung war es primäres Ziel der Fachtagung, die Berichtsinhalte vorzustellen und den Diskurs über die Ergebnisse und Empfehlungen der Sachverständigenkommission anzustoßen und zu vertiefen. Die AGJ wollte den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern ein Forum zum Austausch und zur gemeinsamen Diskussion mit den Mitgliedern der Sachverständigenkommission bieten. Während der beiden Veranstaltungstage wurden die fachpolitischen Kernpunkte und Aussagen des Berichts herausgearbeitet und durch Referate, Expertenstatements und Arbeitsgruppenangebote die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Ermöglichung von Jugend thematisiert. Fast alle Kommissionsmitglieder waren aktiv an der Veranstaltung beteiligt und referierten zu ihren jeweiligen Schwerpunktthemen.

## TEILNEHMENDE

Die Veranstaltung war bundesweit ausgeschrieben worden. 236 Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, Wissenschaft und Politik sowie der interessierten Fachöffentlichkeit nahmen an der Fachtagung teil. Die Veranstaltung war vollständig ausgebucht und man konnte somit weiteren zahlreichen Anmeldungen nicht nachkommen.

## DOKUMENTATION

Einzelne Vorträge der Fachveranstaltung wurden ausformuliert im FORUM Jugendhilfe 01/2017 veröffentlicht. Darin fand sich auch ein ausführlicher zusammenfassender Artikel von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach zum Rahmen des Berichts, zum Berichtsauftrag und zur Zusammensetzung der Kommission sowie zu den Inhalten der sieben Einzelkapitel. Sowohl die im Rahmen der Tagung vorgestellten Powerpoint-Präsentationen als auch andere Materialien wurden auf der Webseite der AGJ veröffentlicht.

## KOORDINIERUNGSSTELLE DEMOKRATIE UND VIELFALT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

### ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Die Koordinierungsstelle ist Teil des Gesamtvorhabens *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung*. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland, Deutsches Rotes Kreuz, Der Paritätische Gesamtverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Das Gesamtvorhaben wird durch das Bundesprogramm *Demokratie leben!* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Mit der administrativen Umsetzung des Bundesprogramms wurde das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beauftragt.

Das Projekt soll einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der frühen Bildung und Erziehung leisten. Die Kindertagesbetreuung als erster Erfahrungs- und Bildungsraum außerhalb der Familie soll als Ort eines vielfältigen, demokratischen Miteinanders erlebt werden und das Erlernen von gesellschaftlichem Engagement ermöglichen. Kinder, Fachkräfte und Eltern sollen für Erscheinungsformen von Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und in einem kompetenten Umgang mit diesen Phänomenen gestärkt werden. Das Gesamtvorhaben nimmt folgende Zielgruppen in den Blick:

- ➔ Kinder,
- ➔ Eltern und Elternvertretungen,
- ➔ pädagogische und nicht-pädagogische Fachkräfte.

Die bei der AGJ angesiedelte Koordinierungsstelle dient dem engen fachlichen Zusammenwirken und der Vernetzung der verbandlichen Akteurinnen und Akteure untereinander und mit dem BMFSFJ sowie der Kommunikation des Gesamtvorhabens nach außen. Die Koordinierungsstelle gewährleistet zudem die Vernetzung mit den bestehenden Strukturen des Bundesprogramms *Demokratie leben!*. Näheres hierzu regelt eine Kooperationsvereinbarung, die am 4. Juli 2017 feierlich unterzeichnet wurde. Die Koordinierungsstelle *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* hat am 1. August 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Das Projekt läuft bis zum 31. Dezember 2019.

### AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Die fachliche Steuerung und Koordinierung des Projekts obliegt laut Kooperationsvereinbarung einer Steuerungsgruppe (siehe Anhang IV).

Die Koordinierungsstelle übernimmt die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Gremiensitzungen. Die Steuerungsgruppe hat am 10. Oktober 2017 erstmals getagt und dabei über zentrale Fragen der Projektkonstituierungsphase beraten.

Zur fachlichen Unterstützung der Steuerungsgruppe wurde ein Beirat eingesetzt, der aus Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft der Kinder- und Jugendhilfe und der Demokratieförderung besteht (siehe Anhang IV).

Die Koordinierungsstelle organisiert die Sitzungen des Beirats, welcher am 4. Dezember 2017 erstmals zusammengetreten ist.

Um die Vernetzung und Koordinierung der Kooperationspartner auch zwischen den Steuerungsgruppensitzungen sicherzustellen, organisiert die Koordinierungsstelle regelmäßig Treffen (Jour Fixe) der Projektverantwortlichen auf der Arbeitsebene. Ein erster Jour Fixe hat am 14. November 2017 stattgefunden.

Darüber hinaus hat sich die Koordinierungsstelle in 2017 intensiv dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit gewidmet. Dabei wurden eine barrierefreie Website und ein Projektflyer in Kurz- und Langversion entwickelt.

Zur Vernetzung mit den bestehenden Strukturen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* hat die Koordinierungsstelle an entsprechenden Aktivitäten des BAFzA teilgenommen und hat ihrerseits selbst den Austausch mit relevanten Akteurinnen und Akteuren initiiert. Darüber hinaus war das Projekt bei thematisch relevanten Fachveranstaltungen (z. B. Kitakongress der ConSozial) sowie bei den Auftaktveranstaltungen der Einzelvorhaben der Kooperationspartner vertreten. Zudem hat die Koordinierungsstelle als Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Gesamtvorhaben zahlreiche Anfragen von interessierten Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen beantwortet.

## ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Im Zeitraum August bis Dezember 2017 wurde die Projektkonstituierung weitgehend abgeschlossen; zentrale Fragen wurden geklärt:

Bei der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe im Oktober d. J. ging es nach einer Vorstellung der beteiligten Institutionen bzw. Organisationen sowie der Einzelvorhaben vor allem darum, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gremien und den Projektpartnern weiter zu konkretisieren. Daneben wurde insbesondere der Bereich Öffentlichkeitsarbeit thematisiert und ein Logo für das Gesamtvorhaben ausgewählt, das möglichst auf allen Veröffentlichungen im Rahmen des Gesamtvorhabens erscheinen soll. Zudem hat die Steuerungsgruppe über die Beiratsbesetzung entschieden.

Der Beirat hat sich im Rahmen seiner ersten Sitzung im Dezember d. J. zunächst mit dem Gesamtvorhaben, der Projektstruktur und den Einzelvorhaben vertraut gemacht. Daran anschließend erfolgte ein Fachaustausch über zentrale Themen und Instrumente des Projekts.

Beim ersten Jour Fixe im November 2017 haben sich die anwesenden Projektverantwortlichen über den aktuellen Stand der Umsetzung der Einzelvorhaben sowie über erste Erfahrungen aus der bisherigen Projektarbeit ausgetauscht. Zudem wurden trägerübergreifend relevante inhaltliche und organisatorisch-administrative Fragen diskutiert.

↓ *Feierliche Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung im Bundesjugendministerium (Foto: BMFSFJ)*



## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Im kommenden Jahr wird die Koordinierungsstelle die Gremienarbeit innerhalb des Projekts weiterhin begleiten. Die Steuerungsgruppe wird in 2018 zu drei Sitzungen zusammenkommen; der Beirat soll zweimal tagen.

Da sich der intensive Austausch auf der Arbeitsebene, auch mit regelmäßigen Treffen in Berlin, als sehr fruchtbar erwiesen hat, soll weiterhin etwa alle acht Wochen ein Jour Fixe stattfinden.

Das Interesse der Fachöffentlichkeit am Gesamtvorhaben war in den ersten Monaten der Projektlaufzeit bereits sehr groß. Mithilfe der Website, die voraussichtlich Ende Januar 2018 online zugänglich sein wird, soll das Projekt künftig ausführlich und ansprechend dargestellt werden und so eine noch breitere Öffentlichkeit erreichen. Neben Informationen über die Einzelvorhaben soll die Website perspektivisch auch eine Infothek mit themenrelevanten Materialien sowie einen Referentenpool mit Profilen von Expertinnen und Experten zum Thema *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* enthalten. Zusätzlich ist ein Social-Media-Auftritt geplant. Zudem sollen fachliche Materialien (Expertisen etc.) zu den Projektthemen entwickeln werden, die über die Projektwebsite abrufbar sein werden.

In 2018 und 2019 wird die Koordinierungsstelle jeweils eine Fachtagung zum Thema *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* sowie ggf. zusätzliche thematische Workshops durchführen.

Darüber hinaus wird die Koordinierungsstelle auch weiterhin bei themenrelevanten Fachveranstaltungen vertreten sein und das Gesamtvorhaben *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* u. a. auf der Didacta 2018 vorstellen.

## AGJ-PROJEKT: TRANSFERKONFERENZ

Im Berichtszeitraum 2017 wurde die Transferkonferenz mit dem Titel *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis – Was wir voneinander wissen (wollen)* konzipiert, vorbereitet und ausgeschrieben. Es handelt sich um eine Veranstaltung der AGJ, in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut in München (DJJ). Der Konferenz ging eine lange und intensive Beschäftigungszeit mit dem Thema der Wirkungsorientierung innerhalb einer Geschäftsführenden Vorstands-AG voraus. Bei Fachgesprächen am 5. Dezember 2016 und 20. Juni 2017 verständigte man sich über die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung der geplanten Tagung und erarbeitete abschließend ein konkretes Veranstaltungskonzept. Die Transferkonferenz findet am 1./2. Februar 2018 in Berlin statt und wird durch Teilnahmebeiträge, Eigenmittel des Vereins und einer finanziellen Beteiligung des DJJ finanziert. Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, die Kommunikation zwischen Praxis und Forschung, zwei Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, zu befördern und soll Gelegenheit dazu geben, aktuelle Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowohl aus Forschungs- als auch aus Praxisperspektive kritisch zu diskutieren. Praktikerinnen und Praktiker, Forschende, Aus- und Fortbildende, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie kommunal- und fachpolitische Entscheidungsträgerinnen und -träger sind die Zielgruppen. Neben informativen Impulsreferaten und Vorträgen bieten Diskussionsrunden sowie das World Café Möglichkeiten zum Fachaustausch zwischen Forschung und Praxis. Darüber hinaus nehmen die einzelnen Workshops konkrete Forschungsfragen und aktuelle Forschungsprojekte ausgewählter Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe so in den Blick, dass hierüber der Transfer von Forschung und Praxis bzw. von Praxis und Forschung exemplarisch konkretisiert wird. Die Transferkonferenz ist als entscheidender Zwischenschritt hinsichtlich der Annäherung von Forschung und Praxis zu bewerten.

Zwei Wochen vor der Anmeldefrist, die offiziell am 8. Dezember 2017 endete, war die Konferenz mit insgesamt 130 Teilnehmenden ausgebucht.

ANHANG

---

# I

---

## Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen

## ARMUT NICHT VERERBEN – BILDUNGSSCHANCEN VERWIRKLICHEN – SOZIALE UNGLEICHHEIT ABBAUEN! FÜNFTER ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT: KONSEQUENZEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE

*Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

### VORBEMERKUNGEN

In einem reichen Land wie Deutschland muss niemand in Armut leben, so eine weitverbreitete These. Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) der Bundesregierung, der im April 2017 veröffentlicht wurde, macht deutlich, dass dies ein Trugschluss ist: Trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums ist der Anteil derjenigen, die wegen eines vergleichsweise niedrigen Einkommens als armutsgefährdet gelten, in den vergangenen Jahren nicht zurückgegangen, sondern hat sich zuletzt sogar leicht erhöht. Besonders betroffen sind Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Mehrkindfamilien. Armut(sgefährdung) hat in Deutschland also nach wie vor ein junges Gesicht.

Diesen Befund nimmt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Anlass, sich vertieft mit dem Thema Armut zu beschäftigen. Ausgehend von bestehenden AGJ-Veröffentlichungen, die einzelne Facetten der Problematik sowie mögliche Lösungsansätze beleuchten<sup>1</sup>, unternimmt das vorliegende Positionspapier den Versuch, die Erkenntnisse des 5. Armuts- und Reichtumsberichts aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe zu lesen und sich daraus ergebende Konsequenzen und Herausforderungen für Fachkräfte, Forschende und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zu identifizieren. Fest steht: Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist in ihrem Wirken in vielfältigster Form mit Armut – verstanden

als materielle, kulturelle und/oder soziale Deprivation – konfrontiert. Für eine Befassung mit dem Thema ergeben sich daher verschiedene Zugänge, sei es im Hinblick auf die Vererbung von Armut, die Existenz regionaler Disparitäten, das Armutsrisiko von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf bestehende Forschungsbedarfe.

### I. ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG DES 5. ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHTS

Bevor diese Zugänge im zweiten Teil ausgelotet werden, sollen im Folgenden zunächst das Erstellungsverfahren, die konzeptionelle Grundlage sowie zentrale Befunde des 5. ARB skizziert und kurz bewertet werden.<sup>2</sup>

Seitdem die Bundesregierung im Jahr 2001 den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) vorgelegt hat, wird in jeder Legislaturperiode unter dem Titel *Lebenslagen in Deutschland* auf empirischer Grundlage über die soziale Lage in Deutschland berichtet. Der nunmehr 5. ARB wurde federführend vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und unter Beteiligung eines Wissenschaftlichen

<sup>1</sup> So insbesondere AGJ-Positionspapier *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen*, 30.6./1.7.2016, online unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier\\_Unbegleitete\\_minderj%C3%A4hrige\\_Fl%C3%BChtlinge.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier_Unbegleitete_minderj%C3%A4hrige_Fl%C3%BChtlinge.pdf); AGJ-Diskussionspapier *Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland – eine fachpolitische Einordnung*, 17./18.9.2015, online unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionpapier\\_Kinderarmut.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionpapier_Kinderarmut.pdf); AGJ-Positionspapier *Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht*, 25./26.6.2015, online abrufbar unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind\\_ist\\_Kind.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf); AGJ-Diskussionspapier *Jugendhilfeplanung aktivieren!*, 26./27.2.2015, online unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Jugendhilfeplanung.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Jugendhilfeplanung.pdf); AGJ-Diskussionspapier *Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland*, 18./19.9.2014, online unter: [www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care\\_Leaver.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf); AGJ-Positionspapier *Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken*, 28./29.11.2013, online unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung\\_Infrastrukturleistungen\\_2\\_.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung_Infrastrukturleistungen_2_.pdf); AGJ-Diskussionspapier *Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt*, 25.9.2013, online unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Uebergang\\_Schule\\_Beruf.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Uebergang_Schule_Beruf.pdf); AGJ-Positionspapier *Fachlichkeit hat ihren Preis! Beschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe – Prekarisierungstendenzen in einem Wachstumsfeld*, 21./22.6.2012, online unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Prekarisierung.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Prekarisierung.pdf).

<sup>2</sup> Dieses Positionspapier kann und soll keine umfängliche Bewertung des 700-seitigen ARB und seiner mehr als 1.400 Seiten umfassenden Begleitforschung leisten. Die AGJ verweist auf bestehende, zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen zum 5. ARB (bzw. dessen Entwurf) von ihren Mitgliedsverbänden, wie etwa dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Deutschen Caritasverband, der Arbeiterwohlfahrt und der Diakonie.

Gutachtergremiums sowie eines Beraterkreises erarbeitet. Die AGJ, die dem Beraterkreis angehörte, bewertet das Bemühen des BMAS um eine breitestmögliche Beteiligung von Wissenschaft, Verbänden und Sozialpartnern sehr positiv, auch wenn teilweise längere Fristen zur Stellungnahme wünschenswert gewesen wären. Darüber hinaus ist die umfangreiche Dokumentation des Berichtes, der Begleitforschung sowie des Indikatorentableaus (auf einer eigenen Website: [www.armuts-und-reichtumsbericht.de](http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de)) als außergewöhnlich transparent hervorzuheben.

Der 5. ARB analysiert Lebenslagen in Deutschland wie die Erwerbstätigkeit, die Einkommens- und Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungssituation von Menschen unterschiedlicher Lebensphasen. Der Schwerpunkt bei der Betrachtung der Lebensphasen liegt dabei im aktuellen ARB auf dem jüngeren Erwachsenenalter (18 bis 34 Jahre). Armut wird im Bericht *„im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben und zu gestalten, wie es in unserer Gesellschaft üblicherweise auf Basis des historisch erreichten Wohlstandsniveaus möglich ist. Reichtum ist im Gegensatz dazu eine Lebenslage, in der die Betroffenen weit überdurchschnittliche Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben.“*<sup>3</sup> Armut und Reichtum werden also nicht absolut (als materielle Unter- bzw. Überversorgung), sondern relativ – d. h. im Verhältnis zum gesellschaftlichen Durchschnitt in Deutschland – betrachtet. Eine zentrale Dimension ist dabei das Einkommen, da Teilhabe an finanzielle Ressourcen geknüpft ist.<sup>4</sup> Um Einkommensarmut erfassen zu können, werden unterschiedliche statistische Modelle und Referenzgrößen genutzt. Die gängige Definition basiert auf dem EU-weit gültigen Berichtsstandard, bei dem das verfügbare, bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen ermittelt und in Bezug zum mittleren Einkommen (Median) der Gesamtbevölkerung gesetzt wird. Als armutsgefährdet gilt ein Haushalt, der über weniger als 60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen verfügt. Die Anzahl der betroffenen Haushalte wird durch die Armutsrisikoquote abgebildet.

Der im 5. (und auch in vorherigen) ARB verwendete Lebenslagenansatz hat jedoch den Anspruch, Armut nicht nur am Einkommen zu messen, sondern auch die Unterversorgung

mit materiellen, kulturellen und sozialen Gütern (wie Nahrung, Bekleidung, Wohnqualität, Gesundheit, Bildung, soziale Teilhabe etc.) zu erfassen. Diese mehrdimensionale Perspektive ist zu begrüßen, hat sie doch große Schnittmengen mit dem „capability approach“, welcher Armut als Mangel an Verwirklichungschancen definiert. Während sich die Bundesregierung noch im zweiten und dritten ARB positiv auf den „capability approach“ bezogen hatte, fand im vierten ARB eine langsame Abkehr von diesem Konzept statt, die der aktuelle Bericht nun vollendet.<sup>5</sup> Die AGJ bedauert diese konzeptionelle Neuausrichtung und betont, dass der Verwirklichungschancen-Ansatz bei entsprechender empirischer Operationalisierung einen noch umfassenderen Blick auf die Lebenssituation der Betroffenen ermöglichen würde, wobei das Ziel der Förderung von Handlungsfreiheit der Betroffenen mehr als bisher im Mittelpunkt stünde.

Mit Blick auf die Ergebnisse des 5. ARB lässt sich Folgendes festhalten: Basierend auf bereits bestehenden Statistiken und eigens in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Gutachten attestiert der Bericht Deutschland eine insgesamt positive Entwicklung der sozialen Lage. Anhaltend gute Konjunkturdaten hätten zur höchsten Beschäftigtenzahl und niedrigsten Arbeitslosigkeit seit der deutschen Wiedervereinigung beigetragen. Außerdem sei ein spürbarer Zuwachs der Reallöhne, zuletzt vor allem für gering Qualifizierte, zu verzeichnen. Der Bevölkerungsanteil im mittleren Einkommensbereich sei im Berichtszeitraum stabil geblieben, was der Annahme vom Schrumpfen der Mittelschicht und den auch in der Mittelschicht selbst weitverbreiteten Abstiegsängsten<sup>6</sup> widerspricht.

Zugleich werden auch bedenkliche Tendenzen herausgearbeitet: So macht der Bericht deutlich, dass der wirtschaftliche Aufschwung nicht bei allen Menschen in Deutschland ankommt. Die unteren 40 Prozent der Beschäftigten hätten 2015 real weniger verdient als Mitte der 1990er-Jahre. Trotz der guten Konjunktur und der deutlichen Beschäftigungszuwächse zeige sich derzeit kein Rückgang der Armutsrisikoquote, sondern am aktuellen Rand eher ein Anstieg. Die Armutsrisikoquote in Deutschland liegt je nach Datenquelle bei 15,8 Prozent (2014, SOEP), 16,7 Prozent (2014, EU-SILC) bzw. 15,7 Prozent (2015, Mikrozensus). Dabei weisen Erwerbstätige

<sup>3</sup>Bundesregierung (2017): 5. ARB, Langfassung, IV.

<sup>4</sup>Ebd., S. 9.

<sup>5</sup>Dazu hat sich beispielsweise der Paritätische Wohlfahrtsverband kritisch geäußert. Vgl. Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e. V. zum Entwurf eines 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, S. 7–8.

<sup>6</sup>Vgl. Kapitel IV.1.5 des 5. ARB sowie die Begleitstudie *Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „ARB-Survey 2015“*. Unbenommen dieser empirischen Befunde müssen soziale Abstiegsängste ernst genommen werden, da sie die Gefahr der sozialen Spaltung beinhalten und die Infragestellung des Wohlfahrtsstaates zur Folge haben können.

ein deutlich niedrigeres Armutsrisiko auf als die Gesamtbevölkerung, während Arbeitslose, aber auch Alleinerziehende, niedrig Qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht sind. Bei der Analyse nach Lebensphasen zeigt sich, dass Kinder und junge Erwachsene ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, wobei sich hier starke regionale Disparitäten zeigen. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist insbesondere der im Bericht (erneut) offenbar werdende enge Zusammenhang von schlechten Bildungschancen und Armut(srisiko) relevant.

Ein weiterer, im Bericht deutlich werdender Trend ist die sich trotz positiver Arbeitsmarktentwicklung verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit.<sup>7</sup> Dieses Phänomen wird im 5. ARB allerdings nur sehr knapp beleuchtet und muss ohne jegliche Konkretisierung des festgestellten Handlungsbedarfes auskommen.<sup>8</sup> Problematisch sind auch andere Leerstellen des Berichts: So wird das Phänomen der verdeckten Armut, also jene Sozialhilfeberechtigten, die ihre Ansprüche aus Unkenntnis, Scham oder Angst vor Stigmatisierung nicht wahrnehmen, nur ungenügend behandelt, obwohl es in Deutschland weit verbreitet ist.<sup>9</sup> Hier gilt es nachzubessern.<sup>10</sup>

Trotz der begrüßenswerten Ausdifferenzierung und Erweiterung des Indikatorensets zum Thema Reichtum ist die Datenlage zu hohen Einkommen und Vermögen in Deutschland nach wie vor als verbesserungsfähig einzustufen.<sup>11</sup> Noch entscheidender aber ist die Frage, wie hohe Einkommen und Vermögen stärker an der Finanzierung einer armutsfesten sozialen Infrastruktur beteiligt werden können, welche im 5. ARB nicht beleuchtet wird. Sie sollte in kommenden Berichten stärker in den Fokus genommen werden.<sup>12</sup> Nicht nur mit Blick auf die Rolle von hohen Einkommen und Vermögen fällt das Fehlen politischer Schlussfolgerungen auf, sondern beispielsweise auch bei der Betrachtung der sozialen Spaltung der Gesellschaft. Der 5. ARB stellt fest, dass die Einkommen zu Beginn des letzten Jahrzehnts noch deutlich gleichmäßiger

verteilt gewesen seien als heute und dass sich seitdem die Ungleichheit der Vermögen in Deutschland im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau verfestigt habe. Ausgehend von entsprechenden Befunden erfolgen allerdings keine konkreten Vorschläge zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und Ungleichheit.<sup>13</sup> Ähnlich verhält es sich bei der Betrachtung von Kinder- und Familienarmut. Zwar werden im Bericht verschiedene bereits beschlossene Maßnahmen aufgezählt, die die Lebenslagen von Kindern und ihren Familien verbessern sollen (wie etwa öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung, Elterngeld, familienbezogene staatliche Leistungen, Kindergeld); eine kritische Hinterfragung des bestehenden Familienlastenausgleichs, welche angesichts des anhaltend hohen Armutsrisikos von Kindern und ihren Familien angebracht wäre, unterbleibt jedoch.<sup>14</sup> Hier wäre eine tiefere Analyse struktureller Bedingungen, welche Armut und ihre Folgen begünstigen, und – daraus folgend – eine umfassendere Darstellung von (auch langfristigen) Maßnahmen und Reformoptionen zur Verringerung des Armutsrisikos von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wünschenswert.

## II. FACHLICHE ASPEKTE

### 1. ARMUT NICHT VERERBEN!

Die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung in Deutschland hat sich zulasten von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen verschoben. Von einem eingeschränkten Zugang zum durchschnittlichen Lebensstandard sind derzeit etwa 5 Prozent aller jungen Menschen unter 18 Jahren betroffen. Damit leidet ein nicht unerheblicher Teil von Kindern und Jugendlichen in dem reichen Deutschland an materiellen Entbehrungen. Begründet ist diese Tatsache vor allem in einer eingeschränkten Erwerbstätigkeit von Eltern, zudem sind Zusammenhänge zwischen Familienform und Armutsrisiko

<sup>7</sup> Als Langzeitarbeitslose gelten grundsätzlich alle Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag in den letzten Jahren unverändert bei rund 37 Prozent. Bundesregierung (2017): 5. ARB, V.

<sup>8</sup> Vgl. auch die kritischen Hinweise von z. B. Caritas, Diakonie (S. 7) und Paritätischem Wohlfahrtsverband (S. 6) in ihren jeweiligen Stellungnahmen zum Entwurf des 5. ARB.

<sup>9</sup> Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegen die Quoten der Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung zwischen 34 und 43 Prozent. (IAB-Forschungsbericht 5/2013, Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008).

<sup>10</sup> Dies haben auch die Caritas und die AWO in ihrer jeweiligen Stellungnahme zum Entwurf des 5. ARB deutlich gemacht. Vgl. Deutscher Caritasverband e. V. 2016, Stellungnahme zum Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, S. 15; Stellungnahme des AWO Bundesverbandes zum Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom Dezember 2016 *Lebenslagen in Deutschland – Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, S. 5.

<sup>11</sup> Vgl. Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, S. 3–4.

<sup>12</sup> Vgl. Stellungnahme der Diakonie, S. 15; Stellungnahme der AWO, S. 4.

<sup>13</sup> Vgl. Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, S. 1.

<sup>14</sup> Vgl. auch Stellungnahme der Diakonie, S. 5; siehe auch Stellungnahme der AGF, S. 2, sowie Stellungnahme des Deutschen Vereins, S. 6.



Foto: Rawpixel/Depositphotos.com

nachweisbar. Ein-Eltern-Familien, Familien mit mindestens drei Kindern und mit Migrationserfahrungen sind immer noch besonders häufig betroffen.<sup>15</sup> Gleichzeitig ist es trotz der Fortschritte zum Bildungsstand und zur Bildungsbeteiligung bisher nicht gelungen, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig aufzubrechen. Über alle Altersgruppen hinweg besteht ein starker Zusammenhang zwischen Einkommen, erreichte eigenem und familiärem Bildungshintergrund und der (weiteren) Bildungsteilnahme bzw. dem erfolgreichen Abschluss von Bildungsgängen.<sup>16</sup> Armut wird in Deutschland vererbt – nicht nur materiell, sondern vor allem auch durch den Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten, der mit dem Bildungserfolg direkt zusammenhängt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Die nicht nur im europäischen Vergleich reiche Bundesrepublik Deutschland wird dem Anspruch, eine solidarische Gesellschaft zu sein, die Chancengleichheit auch über eine Umverteilung von Reichtum und dadurch die Minimierung von Armutsrisiken und -folgen herstellt, nicht gerecht. Dies hat – auch wenn die meisten Eltern alles dafür tun, ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen – für junge Menschen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt, nachhaltige negative Auswirkungen, die im Folgenden skizziert werden.

### FRÜHKINDLICHE PHASE

Armut steht in einem deutlichen Zusammenhang mit den objektiven Belastungen, der eine Familie ausgesetzt ist. Anders ist das beim subjektiven Empfinden von Belastungen. Diese sind unabhängig von der materiellen Lage der Familien. Geht

man hingegen nach der Inanspruchnahme von Angeboten der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII, zeigt der 5. Armuts- und Reichtumsbericht auf, dass insbesondere der Anteil von Eltern und Familien im Transferleistungsbezug erhöht ist. Eltern in sozioökonomischen Risikolagen scheinen also stärker verunsichert in der altersadäquaten Begleitung ihrer Kinder.

Passgenaue Beratungsangebote und eine unterstützende Infrastruktur, wie zum Beispiel durch frühkindliche Bildung, sind für sozial und materiell benachteiligte Familien daher wichtige Eckpfeiler eines notwendigen Unterstützungssystems. So nehmen die Inanspruchnahme sowie die Betreuungsumfänge von Kindern im frühkindlichen Bildungsbereich weiterhin zu. Die positive Entwicklung geht allerdings zum Teil an den sozial benachteiligten Familien vorbei. Dazu stellt der 5. ARB fest: „Kinder aus Haushalten mit relativ geringem Einkommen und formaler Bildung, aber auch solche mit Migrationshintergrund besuchen Kindertageseinrichtungen unterdurchschnittlich häufig. Dies hängt mit der geringeren Erwerbsintensität der Eltern sowie der geringeren Anerkennung der Bedeutung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote zusammen.“<sup>17</sup> Eine Ursache für die geringere Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote durch Familien mit einem niedrigen Einkommen könnte sein, dass diese anteilig deutlich stärker durch anfallende Betreuungs- und Bildungsausgaben belastet werden als wohlhabendere Familien. So zeigt eine Studie des DIW, dass unter allen Familien, die für die Kita-Nutzung bezahlen, Familien aus dem unteren Einkommensbereich den höchsten Anteil ihres Einkommens für die Gebühren aufwenden.<sup>18</sup>

<sup>15</sup> Bundesregierung (2017): 5. ARB, Kurzfassung, S. 25.

<sup>16</sup> Bundesregierung (2017): 5. ARB, Kurzfassung, S. 29.

<sup>17</sup> Bundesregierung (2017): 5. ARB, Kurzfassung, S. 28.

<sup>18</sup> Schröder et al. (2015): Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet, DIW-Wochenbericht 8.2015, online unter: [www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.497236.de/15-8-3.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.497236.de/15-8-3.pdf) [Zugriff am 6.10.2017].

### ÜBERGANG IN DAS SCHULSYSTEM

In Deutschland hat der sozioökonomische Status der Eltern immer noch entscheidende Auswirkungen auf Bildungswege und Schulerfolg. Neben der Armutsgefährdung spielen zudem die Erwerbsbeteiligung und das Bildungsniveau der Eltern eine wesentliche Rolle. Vier Prozent aller Kinder wachsen in Familien mit allen drei Risikolagen auf. Häufiger betroffen sind trotz positiver Tendenzen weiterhin Kinder mit Migrationshintergrund.<sup>19</sup> Bereits vor der Einschulung kann anhand des Sprachförderbedarfes der Kinder ein deutlicher Unterschied zwischen Eltern mit formal höherer, mittlerer und niedriger Bildung festgestellt werden. Da der Umgang mit Sprache erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg hat, wird davon ausgegangen, dass sich diese Unterschiede im Laufe der Schullaufbahn weiter manifestieren. Beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen spielt neben dem Geschlecht (Mädchen wählen häufiger den Zugang zum Gymnasium als Jungen) der Bildungshintergrund der Eltern eine wesentliche Rolle. Kinder, die armutsgefährdet sind und die bei einem alleinerziehenden oder mit mindestens einem arbeitslosen Elternteil aufwachsen, wechseln von der Grundschule häufiger auf Hauptschulen. Die Unterschiede bei der Schulwahl zu nicht armutsgefährdeten Kindern sind signifikant.<sup>20</sup>

Positiv zu bewerten ist, dass sich laut der PISA-Studie 2012 im Vergleich zu 2003 für Schülerinnen und Schüler Verbesserungen zeigen. Schülerinnen und Schüler im deutschen Schulsystem sind nicht nur insgesamt besser geworden, auch hat sich der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrundes auf die schulischen Leistungen deutlich verringert.

### ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I IN WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Der Bildungsabschluss der Eltern hat weiterhin immense Auswirkungen auf die Wahl der weiterführenden Schule: Kinder, deren Eltern Abitur haben, besuchen signifikant öfter ein Gymnasium als Kinder aus weniger bildungsaffinen Elternhäusern. Auch die Schulempfehlung, auf die der Bildungs- und Sozialstatus der Eltern weiterhin großen Einfluss hat, dominiert die Schulwahl nach der 4. bzw. 6. Klasse. Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten erhalten signifikant seltener eine Gymnasialempfehlung und besuchen mit höherer Wahrscheinlichkeit Haupt- oder Förderschulen.<sup>21</sup>

Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten steigen in weiterführenden Schulen häufiger wieder ab und seltener auf als nicht armutsgefährdete Jugendliche. Das heißt, die in der 5. bzw. 7. Klasse festgelegten Unterschiede bei der Wahl der Schulart manifestieren sich eher noch im Verlauf der Schullaufbahn. Das Bildungssystem ist nach oben hin weniger durchlässig für Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Armut betroffen sind. Auch hiervon sind überproportional Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen.

### ÜBERGANG IN DEN BERUF

Der Unterschied des weiteren (Aus-)Bildungsweges macht sich zunächst eher an der Schulart und dem Schulabschluss fest als an der sozialen Lage der Familie. Jugendliche, die ein Gymnasium besucht haben, verfolgen eher vergleichbare Bildungswege. Zwar studieren Jugendliche häufiger, wenn ihre Eltern auch einen höheren Bildungsgrad haben, aber auch ohne Studium eröffnen sich Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eher aussichtsreiche Ausbildungsmöglichkeiten. Endet die Schullaufbahn mit einem anderen oder keinem Abschluss, lassen sich die Unterschiede auf dem weiteren Weg hingegen deutlicher anhand der sozialen und familiären Merkmale beobachten. Jugendliche mit nur einem oder keinem berufstätigen Elternteil verlassen das Schulsystem im Durchschnitt früher. Sie sind zudem häufiger und länger in Übergangssituationen als ihre Altersgenossen. Negative Auswirkungen wie fehlende Schulabschlüsse oder Ausbildungen prägen bei Jugendlichen aus armutsgefährdeten Haushalten eher ihr weiteres Leben.

### ARMUT ALS RISIKOFAKTOR FÜR DIE DEMOKRATIE

Im Bericht wird zutreffend festgestellt, dass Chancengerechtigkeit sich vor allem an der Durchlässigkeit des Bildungssystems festmachen lässt. Teilhabechancen unabhängig von den materiellen Bedingungen im Elternhaus zu fördern, gelingt jedoch weiterhin nur unzureichend. Mit Blick auf die notwendigen demokratischen Aushandlungsprozesse im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu einer Einwanderungsgesellschaft erhält dieses Defizit noch einmal größeres Gewicht, denn Zusammenhänge zwischen politischer Mitwirkung im Rahmen der Wahlbeteiligung und Bildungs- und Einkommensniveau sind stark sozial segregiert. Obwohl dem deutschen Wahlsystem im internationalen Vergleich eine hohe

<sup>19</sup>Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016, online unter: [www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016](http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016). S. 6 [Zugriff am 6.10.2017].

<sup>20</sup>Vgl. hierzu auch: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 79.

<sup>21</sup>Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 232 f.

Beteiligungsfreundlichkeit und gute strukturelle Bedingungen für politische Partizipation bescheinigt werden, geht die Wahlbeteiligung tendenziell zurück. Der besonders deutliche Rückgang bei den Kommunalwahlen zeigt in erschreckender Weise, wie wenig Gestaltungsraum die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wahrnehmen oder für nötig halten. Differenziert man die Daten nach Bildungsgrad, Schichtzugehörigkeit und Einkommen, wird deutlich, dass das Wahlverhalten heute von diesen Aspekten erheblich mehr beeinflusst ist als noch 1980. Während damals nur geringe Unterschiede zu erkennen waren, hat heute besonders die Einkommensarmut erhebliche Auswirkungen auf das Wahlverhalten: Während 2012 annähernd 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit hohem Einkommen den Bundestag wählten, waren es mehr als 20 Prozent weniger mit niedrigem Einkommen. In Stadtteilen mit hoher Arbeitslosenquote wählen bundesweit (mit Ausnahme von Berlin) signifikant weniger Menschen als in solchen, in denen weniger Menschen arbeitslos sind.<sup>22</sup>

Diese Befunde sind sowohl für die Demokratie als solche als auch für das bewusste Erleben von Demokratie bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedeutsam: Während eine so ungleich verteilte Wahlbeteiligung direkte Auswirkungen auf die Interessenvertretung von Wählergruppen im politischen Raum hat, wirkt sich das Erleben von (Nicht-)Beteiligung an formalen demokratischen Verfahren zusätzlich auf die Ausbildung demokratischer Fertigkeiten bei der nachwachsenden Generation aus. Auch das politische Interesse und ein damit einhergehendes Engagement stehen in direktem Zusammenhang mit dem Einkommen. Untere Einkommensgruppen bestimmen also erheblich weniger die Gestaltung des Gemeinwesens mit, obwohl sie davon mindestens ebenso stark betroffen sind.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht konstatiert, dass das politische Engagement junger Menschen heute hochgradig differenziert ist: Eine abnehmende Wahlbereitschaft und die deutliche Zurückhaltung gegenüber Parteipolitik stehen dem steigenden auf eigene Interessen fokussierten Engagement im gesellschaftlichen (Nah-)Raum entgegen. Gleichzeitig werden aber auch gesellschaftliche Probleme in den Blick genommen, tradierte Themen wie Umweltschutz, Menschenrechte und Kapitalismuskritik sind dabei ebenso relevant wie die Risiken

der Digitalisierung. Politisches Engagement und Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen haben Projektcharakter: Zielgenau, kurzfristig und unverbindlich fokussieren sie auf ein spezifisches Interesse. Während dabei einerseits die Verteidigung demokratischer Prinzipien und die Ermöglichung sozialer Teilhabechancen thematisiert werden, gibt es andererseits Gruppen junger Menschen, die sich gegen eine pluralisierte Gesellschaft und ihre internationale Öffnung stellen.<sup>23</sup> Auch hier wird zudem ein klares Gefälle konstatiert: Junge Menschen in prekären Lebenslagen sind deutlich seltener involviert in Beteiligungsprozesse, ihr Alltagshandeln wird in geringerem Maß mit politischem Handeln in Verbindung gebracht.<sup>24</sup>

#### MIT BILDUNG DEN ARMUTSKREISLAUF DURCHBRECHEN

Kinder und Jugendliche in Deutschland haben unterschiedlich gute Chancen, ihre Potenziale zu entfalten. Kommen sie aus Herkunftsschichten mit geringem Bildungsniveau und wenig Einkommen, sind sie häufig dem Risiko ausgesetzt, von Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Viele junge Menschen haben eine Migrationsgeschichte, die nicht selten mit Diskriminierungserfahrungen verbunden ist. Andere junge Menschen werden aufgrund körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung oder ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität und Orientierung diskriminiert. Die Bedingungen des Aufwachsens in Deutschland variieren; Herkunftsmilieus haben sich ausdifferenziert. Die Ausgestaltung von Bedingungen des Aufwachsens wird heute weniger dem Sozialraum zugeschrieben als der Familie und den Kindern und Jugendlichen selbst. Junge Menschen wirken danach an den Umständen ihres Aufwachsens mit, ohne sich über die sozialen Herausforderungen gänzlich hinwegsetzen zu können. Zugleich zeigen jüngste Ergebnisse, dass auch Kinder aus belasteten Verhältnissen ihren Alltag positiv und vielfältig ausgestalten können. Einkommensarmut oder die Erwerbsbeteiligung von Eltern bestimmen nicht notwendigerweise, wie gut Kinder in ihre Peer-Groups eingebunden sind und ob sie auffällig werden. So muss jeweils differenziert werden, welche genaue Lebenslage eine bestimmte Situation hervorruft.<sup>25</sup>

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Daher

<sup>22</sup> Bundesregierung (2017); 5. ARB, S. 162–165.

<sup>23</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB), online unter: [www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf), S. 108 f. [Zugriff am 6.10.2017].

<sup>24</sup> BMFSFJ (2017), S. 243.

<sup>25</sup> Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2016): 22 mio. junge chancen gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten. Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag.



muss an allen Bildungsorten Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder ermöglicht werden. Die Bildungschancen eines Kindes in Deutschland hängen allerdings nach wie vor stärker als in anderen Ländern vom sozialen Status der Eltern ab. Der Bildungsbericht 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass *„für die Verwirklichung von Chancengleichheit (...) die vorliegenden sozialen Disparitäten des Kompetenzerwerbs (...) nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen im Bildungssystem“* darstellen.<sup>26</sup>

Die Familie gilt als eine weitere unverzichtbare Bildungs- und Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche. Bei der Bekämpfung von Armut muss Familienpolitik daher gleichermaßen auch formale und nonformale Bildungsbereiche in den Blick nehmen und entsprechende Hilfe- und Unterstützungsangebote auch außerhalb von Kindertagesbetreuung und Schule für Kinder, aber auch die Eltern zur Verfügung stellen. So sollten alle Eltern und Kinder durch Angebote der Familienhilfe, -bildung und -beratung sowie der Frühen Hilfen bereits vor und nach der Geburt von Kindern unterstützt und durch passgenaue Angebote entlastet werden. Hierbei gilt es, die Ressourcen, Kompetenzen und Bewältigungsstrategien für Armutslagen bei Eltern und Kindern gleichermaßen zu stärken.<sup>27</sup>

<sup>26</sup>Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, S. 96.

<sup>27</sup>Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2015): Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland – eine fachpolitische Einordnung. Diskussionspapier.

Demokratische Werte und Normen wie zum Beispiel Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Achtung und Respekt, Gewaltfreiheit und Gemeinschaft werden durch Demokratiebildung erfahrbar gemacht. Demokratiebildung meint sowohl formale Wissensvermittlung über individuelle Rechte und die Möglichkeiten ihrer Inanspruchnahme als auch den Erwerb von Handlungskompetenz im Rahmen der notwendigen Aushandlungsprozesse. Aber auch hier gilt: Demokratieförderung und politische Bildung können nur in dem Maße nachhaltige Wirkung zeigen, wie mit ihnen zugleich ein Abbau von Armutsrisiken und sozialer Ungleichheit einhergeht.

## 2. REGIONALEN DISPARITÄTEN UND SOZIALRÄUMLICHER SEGREGATION ENTGEGENWIRKEN!

Bei dem Versuch, sich einem umfassenden Verständnis von Armut, Armutsfolgen und möglichen Präventionsansätzen anzunähern, ist es unabdingbar, ergänzend zu der in Abschnitt II.1 beleuchteten individuellen Ebene eine strukturelle Dimension, d. h. die räumliche Verteilung von Armut und Reichtum, in den Blick zu nehmen.

Mehr als 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ist bei der regionalen Verteilung von Armutsrisikoquoten noch immer ein Ost-West-Gefälle festzustellen: So lag die Armutsrisikoquote in den neuen Bundesländern im Jahr 2013 5,5 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland.<sup>28</sup> Allerdings zeigt eine aktuelle Neuberechnung des IW Köln, die auch vom 5. ARB zitiert wird, dass sich dieser Abstand auf 2,8 Prozent verringert, wenn man die regionalen Kaufkraftdifferenzen berücksichtigt.<sup>29</sup> Entscheidender als Spaltungstendenzen zwischen dem Osten und dem Westen der Republik sind laut IW Köln die Disparitäten zwischen Stadt und Land. Die Armutsrisikoquote liegt in urbanen Ballungszentren acht Prozentpunkte höher als in ländlichen Regionen.

Auch eine kleinräumigere Analyse (unterhalb der Länderebene) zeigt die besondere Virulenz des Problems in städtischen Gebieten. Bisher ließ sich die Verteilung von Armut und Reichtum auf sozialräumlicher Ebene wegen fehlender Daten nicht umfassend analysieren. Hier schließt der 5. ARB bzw. seine Begleitforschung eine Lücke. Die erhobenen Daten für kleinere räumliche Einheiten machen eine Zunahme der sozialen Segregation deutlich. Unter Segregation versteht man die Konzentration bestimmter sozialer Gruppen in bestimmten Gebieten. In Bezug auf die Verteilungsmuster von sozialen Gruppen stellt der 5. ARB fest: *„Es gibt sozialräumliche Segregation in den großstädtischen Gebieten Deutschlands und sie ist im Beobachtungszeitraum leicht gestiegen. Sozialräumliche Segregation und Armutsrisiko hängen statistisch zusammen, wobei sozioökonomische Segregation schwerer wiegt als ethnische Segregation.“*<sup>30</sup>

Wie genau der Trend zu sozialräumlicher Segregation umzukehren ist und welchen Beitrag hierzu eine sozialräumliche soziale Infrastruktur leisten kann – diese Antwort bleibt der Bericht schuldig. Dabei ist diese Frage von größter Dringlichkeit und Relevanz, denn – so stellt auch der 5. ARB selbst fest – die Zusammensetzung der Nachbarschaft hat, ähnlich wie der familiäre Kontext, Einfluss auf die sozialen Chancen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner (sog. Nachbarschafts- oder

Kontexteffekte). In sozial benachteiligten Stadtquartieren sind beispielsweise die Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme häufig besonders hoch, die bauliche Qualität der Gebäude im Vergleich zu anderen städtischen Teilgebieten oft deutlich schlechter, und infrastrukturelle Mängel, wie beispielsweise bei der Ausstattung wohnortnaher Treffpunkte, Spiel- und Sportplätze oder bei der Bildungsinfrastruktur, häufiger anzutreffen. Gerade für Kinder und Jugendliche mit einem noch relativ begrenzten Bewegungsradius sind wohnortnahe Angebote von besonderer Bedeutung.<sup>31</sup> Kinder und Jugendliche sind über ihre individuelle Lage hinaus also zusätzlich benachteiligt durch eine sozialräumliche Konzentration von Armut. Zusätzliche Bedeutung bekommt die Frage, wie sozialräumlichen Segregationstendenzen entgegenwirken werden kann, mit Blick auf die erhöhte Zuwanderung. Denn: Ethnische Segregation in der direkten Nachbarschaft hat nachweislich einen negativen Effekt auf Arbeitsmarktintegration und Armutsrisiko von Zugewanderten.<sup>32</sup>

Vor diesem Hintergrund ist das Wirken der Kinder- und Jugendhilfe von immenser Bedeutung. Die Kinder- und Jugendhilfe hält als Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien bereit, die das soziale Miteinander in einem Wohnquartier verbessern und der Segregation von sozialen Gruppen entgegenwirken können. So können beispielsweise Angebote der Familienbildung und -beratung, der Kinder- und Jugendarbeit oder der Kindertagesbetreuung junge Menschen und Familien in sozial benachteiligten Quartieren stärken, Lebenslagen verbessern, Perspektiven eröffnen und nicht zuletzt Orte der Begegnung für unterschiedliche soziale Gruppen schaffen.

Allerdings ist eine kompensatorische Wirkung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht voraussetzungslos, sondern hängt u. a. von der Ausrichtung der Angebote ab. Sie müssen aufsuchend, niedrigschwellig und inklusiv gestaltet sein; nicht der Kontroll-, sondern der Unterstützungscharakter muss im Vordergrund stehen. Zudem müssen Träger und Fachkräfte für Armutsursachen und -folgen sowie für

<sup>28</sup> Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 155.

<sup>29</sup> Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 155, bzw. ausführlicher Röhl, K.-H./Schröder, C. (2016): Welche Regionen sind in Deutschland besonders von Armut betroffen?, IW-Kurzberichte 49.2016. Diese Befunde werden in der Fachwelt, auch unter AGJ-Mitgliedern, kontrovers diskutiert: Während der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem Armutsbericht (2016) die Relevanz regional unterschiedlicher Preisniveaus für armutsgefährdete Menschen grundsätzlich bezweifelt, unterstreicht beispielsweise der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Georg Cremer, die Notwendigkeit, regionale Kaufkraftdifferenzen zu berücksichtigen. Cremer, G. (2016): Armut in Deutschland, S. 38 ff.

<sup>30</sup> Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 148, bzw. ausführlicher die Begleitstudie Goebel, J./Hoppe, L. (2016): Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland.

<sup>31</sup> Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 269 f.

<sup>32</sup> Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 193, bzw. ausführlicher Goebel, J./Hoppe, L. (2016). Die Studie kommt zugleich zu dem Schluss, dass ethnische Segregation – anders als soziale Segregation – in der mittelbaren Nachbarschaft auch einen positiven Effekt haben kann, da sie eine Ressource gegenüber anderen strukturellen Benachteiligungen darstellen kann.

Segregationstendenzen sensibilisiert sein und diese Aspekte entsprechend in ihrem Wirken berücksichtigen. Dazu gehört auch, Angebote kostengünstig bzw. kostenfrei zu gestalten.

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Bekämpfung sozialräumlicher Konzentration von Armut liegt in der kommunalen Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu ist es unabdingbar, Armut bzw. die Sicherstellung armutsfester sozialer Infrastruktur verstärkt als Thema der Jugendhilfeplanung in den Blick zu nehmen. So muss beispielsweise die Kitabedarfsplanung als größtes Element der Jugendhilfeplanung die Fragen aufgreifen, ob genug Betreuungsplätze vorhanden sind, um Erwerbsbeteiligung von Eltern sicherzustellen (und dies auch in Randzeiten) und wie die vorhandenen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung als inklusive Lernorte ausgestaltet werden können, die Bildungsbenachteiligungen insbesondere von Kindern in sozial schwächeren Quartieren abbauen können. Zudem sollte die Berufsorientierung ein fester Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein und eine Palette von Maßnahmen enthalten, die als Regelangebote verlässlich angeboten werden. Dazu zählen beispielsweise Berufswegepässe, Schülerpraktika, Stärkenparcours in den Klassenstufen 7 und 8, Berufsorientierungsmaßnahmen in den Klassenstufen 8 und 9, Mentoring-Angebote, Netzwerkstrukturen im Dreieck Jugend – Schule – Wirtschaft (zur Abstimmung aller Maßnahmen), Begleitmaßnahmen in der Ausbildungseinmündung und soziale Unterstützung während der Erstausbildung. Zudem braucht es eine stärkere Verzahnung von Jugendhilfeplanung und Sozialplanung, denn gerade der Bereich des Wohnungswesens ist zentral für die Bekämpfung von Armut<sup>33</sup>, erhält aber nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit.

Überhaupt ist die intensive Vernetzung und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen und Erbringungsinstanzen sozialer Dienste unabdingbar, um sozialräumlicher Segregation entgegenzuwirken. Darauf hat nicht zuletzt die Hinwendung zum Konzept der Sozialraumorientierung, welche die Entwicklung und Einrichtung neuer sozialer Angebotsstrukturen in Städten und Gemeinden befördert hat, das Augenmerk gerichtet. Allerdings ist das Versprechen einer umfassend vernetzten, integrierten Kinder- und Jugendhilfe noch lange nicht allorten eingelöst. So gibt es nach wie vor zu viele Hürden und Reibungsverluste an den für die Armutsprävention besonders kritischen Schnittstellen zwischen den Systemen des SGB VIII und des SGB II/III. Um Armut über die

Förderung von Erwerbstätigkeit entgegenzuwirken, muss die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere das Aufgabenfeld der Integration in Arbeit verstärkt in den Blick nehmen und sollte – trotz oder gerade wegen der unterschiedlichen Organisationslogiken – eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen der Arbeitsverwaltung und auch mit der regionalen Wirtschaft vorantreiben.

Gleichzeitig gilt es anzuerkennen, dass die Wirkungsmacht von Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Bekämpfung sozialräumlich konzentrierter Armut Grenzen hat. So lassen sich beispielsweise Fragen von Mobilität, die insbesondere in ländlichen Regionen zentral sind und gravierende Auswirkungen auf die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Schulen und nicht zuletzt auf soziale Unterstützungsangebote selbst haben, durch die Kinder- und Jugendhilfe nicht lösen. Durch solche strukturellen Unterschiede entstehen auch in der Tiefe und Breite sozialer Angebote regionale Disparitäten, die sich durch die Kinder- und Jugendhilfe nur schwer beeinflussen lassen. Anders verhält es sich bei angebotsinduzierten Unterschieden, also der von Kommune zu Kommune variierenden Leistungsdichte der Kinder- und Jugendhilfe, die sich beispielsweise in einer ungleichen Ausstattung an Einrichtungen, Plätzen und anderen Infrastrukturangeboten niederschlägt.<sup>34</sup> Diese hängt u. a. damit zusammen, welche Leitbilder und strategischen Ziele eine Kommune und das jeweils zuständige Jugendamt verfolgen. Entscheidend ist auch die finanzielle Situation der Gemeinde, denn der Umfang der sozialen Angebote ist rechtlich vielfach nicht festgelegt. Hier kann die Abhängigkeit der Kinder- und Jugendhilfe von der kommunalen Kassenlage im Extremfall zu der geradezu absurden Konsequenz führen, dass ausgerechnet dort das Geld fehlt und kein Jugendhilfeangebot vorhanden ist, wo es am dringendsten benötigt wird. Vor diesem Hintergrund muss sich die Kinder- und Jugendhilfe also auch selbst die Frage stellen, inwieweit sie gewährleisten kann, dass für alle Leistungsberechtigten in vergleichbaren Lebenslagen unabhängig von ihrem Wohnort auch ein entsprechendes Netz an Angeboten bereitgestellt wird. Zugleich ist die Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung, im Rahmen (kommunal-)politischer Aushandlungsprozesse für eine ausgewogene, bedarfsgerechte und inklusive Angebotspalette vor Ort zu sorgen. Tut sie dies nicht, läuft sie Gefahr, sozialräumliche Segregation zu reproduzieren, anstatt ihr entgegenzuwirken.

<sup>33</sup> Vgl. Bundesregierung (2017): 5. ARB.

<sup>34</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht, S. 113.

### 3. BILDUNG UND ARMUTSBEKÄMPFUNG BRAUCHT FACHKRÄFTE!

Mit den vorhergehenden Ausführungen ist deutlich geworden, dass Armutsprävention und -bekämpfung Fachkräfte braucht. Aber was benötigen Fachkräfte? Welche Arbeitsverhältnisse und -bedingungen, welche Haltungen und Kompetenzen sind notwendig, damit die Kinder- und Jugendhilfe ihrer wichtigen Aufgabe bestmöglich nachkommen kann? Und: Wie ist es um die Armutsfestigkeit der sozialen Berufe selbst bestellt?

Der Arbeitsmarkt unterlag in den vergangenen Jahrzehnten einem tiefgreifenden Wandel, der auch vor der Kinder- und Jugendhilfe nicht haltgemacht hat. Die fundamentalste Veränderung ist wohl, dass neben das Normalarbeitsverhältnis (unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit festen Arbeitszeiten und existenzsicherndem Einkommen) neue Formen von Beschäftigungsverhältnissen getreten sind, die in der Abgrenzung zum traditionellen Erwerbsmodell als „atypisch“ bezeichnet werden. Unter dem Begriff *atypische Arbeitsverhältnisse* werden Beschäftigungen in Teilzeit (mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden), Befristung, geringfügige Beschäftigung, Zeit- bzw. Leiharbeit sowie freie Mitarbeit subsumiert.<sup>35</sup> Der 5. ARB zeigt auf, dass atypische Beschäftigung seit den 1990er-Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat – und zwar in allen ihren Erscheinungsformen. Dabei vollzog sich der größte Anstieg im Bereich der Teilzeitarbeit, deren Anteil an allen Beschäftigten von sieben Prozent im Jahr 1991 auf rund 13 Prozent im Jahr 2015 gestiegen ist.<sup>36</sup> Unterschiedliche Personengruppen sind unterschiedlich häufig von atypischer Beschäftigung betroffen. So kommt diese Beschäftigungsform beispielsweise besonders häufig am Anfang des Berufslebens vor, betrifft also besonders häufig junge Erwachsene, aber auch (westdeutsche) Frauen mit Kindern. Der Bericht weist darauf hin, dass die landläufige Gleichsetzung von atypischer Beschäftigung mit „prekärer Arbeit“ zu kurz greife, da prekäre Arbeit immer in Zusammenhang mit

gesellschaftlichen Erwartungen und Normen sowie mit subjektiven Wahrnehmungen zu sehen sei.<sup>37</sup> Atypische Beschäftigung werde vor allem dann zur prekären Beschäftigung, wenn Auswirkungen auf Entlohnung und berufliche Stabilität entstünden. Beispielsweise sei die Teilnahmequote an Weiterbildungen bei atypisch Beschäftigten geringer, weshalb diese Beschäftigten „vom Risiko einer Erosion beruflicher Qualifikation betroffen seien, wiederum mit der Folge von (langfristigen) Beschäftigungs- und Verdienstrisiken“.<sup>38</sup> Die Begleitforschung des 5. ARB verweist schließlich auf das höhere Armutsrisiko von atypisch Beschäftigten im Vergleich zu Personen in Normalarbeitsverhältnissen.<sup>39</sup>

Der im 5. ARB konstatierte und empirisch belegte Trend hin zur atypischen Beschäftigung am Gesamtarbeitsmarkt findet seinen Widerhall teilweise auch in den sozialen Berufen. So ließ sich in den vergangenen Jahrzehnten in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit eine Ausdifferenzierung und Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen beobachten. Diese Flexibilisierung wurde von Beschäftigten sowohl als Freiheitsgewinn (durch flexiblere Arbeitszeit oder mehr Familienzeit) als auch als Prekarisierungstendenz wahrgenommen.<sup>40</sup> Laut aktuellen Daten haben sich allerdings sowohl der Ausbau der Teilzeitbeschäftigung als auch die Zunahme der befristeten Arbeitsverhältnisse seit 2010 nicht in gleicher Form fortgesetzt.<sup>41</sup> So wird aktuell von einer Konsolidierung der Beschäftigungsverhältnisse – insbesondere in den neuen Bundesländern – ausgegangen, die sich möglicherweise auf den Fachkräftemangel zurückführen lässt, da dieser Träger dazu veranlassen könnte, mit attraktiveren Beschäftigungsbedingungen Anreize zu setzen. Der für die Kinder- und Jugendhilfe konstatierte beispiellose Personalzuwachs seit 2006 sei also inzwischen keineswegs nicht mehr nur das Ergebnis einer überdurchschnittlichen Zunahme von Teilzeitbeschäftigung oder nur befristeten Arbeitsverhältnissen. Trotz dieser positiven Entwicklungen muss die Tatsache, dass der Anteil

<sup>35</sup> Vgl. Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 79.

<sup>36</sup> Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 82.

<sup>37</sup> Der 5. ARB weist in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeit hin, eine eindeutig definierbare, empirisch fassbare und politisch konsensuelle Definition von Prekarität zu finden. Er bedient sich der Definition von Brinkmann et al. (2006), nach der „als *prekär ein Erwerbsverhältnis bezeichnet werden [kann], wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert*“ (Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 84).

<sup>38</sup> Bundesregierung (2017): 5. ARB, S. 85.

<sup>39</sup> Dies gilt für alle Formen atypischer Beschäftigung, wobei geringfügige Beschäftigte (rund 26 Prozent) das höchste und Teilzeitbeschäftigte mit über 20, aber unter 31 Wochenarbeitsstunden mit ca. zwölf Prozent das niedrigste Risiko tragen. Das Armutsrisiko für Normalbeschäftigte beträgt nur etwa sechs Prozent. Vgl. Begleitstudie Thomsen, S. et al. (2015): Risiken verschiedener atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und das Erwerbseinkommen im Lebenslauf, S. 141.

<sup>40</sup> Eichinger, U. (2009): Die Restrukturierung der Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit aus der Beschäftigtenperspektive, in: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 39. Jg./Heft 2, S. 117–128, S. 121.

<sup>41</sup> KomDat 2/2016, S. 3; vgl. auch Autorengruppe Fachkräftebarometer (2017): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017.



der Vollzeitbeschäftigten in Kindertageseinrichtungen mit nur 40 Prozent und in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe mit 49 Prozent immer noch sehr niedrig ist, nachdenklich stimmen – insbesondere, wenn man die oben skizzierten Erkenntnisse des 5. ARB anlegt. Dabei lässt sich die hohe Teilzeitquote nur teilweise damit erklären, dass die Kinder- und Jugendhilfe ein sehr weiblich dominiertes Arbeitsmarktsegment ist und Frauen (aus eigenem Wunsch) eben häufiger Teilzeitbeschäftigungen nachgehen. Vieles deutet darauf hin, dass die Arbeit in Teilzeit nicht immer freiwillig erfolgt, sondern der Arbeitsmarktsituation geschuldet ist.<sup>42</sup>

Auch mit Blick auf das Lohnniveau lassen sich positive Entwicklungen erkennen, die aber die potenziell armutsgefährdende Gesamtsituation (noch) nicht grundlegend verändern konnten: So ist beispielsweise bei den Löhnen im Bereich der Frühen Bildung insbesondere nach den jüngsten Tarifabschlüssen ein deutlicher Aufwärtstrend zu verzeichnen, insgesamt bleibt das Lohnniveau aber niedrig und ist zudem durch ein deutliches West-Ost-Gefälle gekennzeichnet.<sup>43</sup> In anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in solchen, die akademische Abschlüsse voraussetzen, mag das Gehaltsniveau insgesamt höher liegen, allerdings gibt es nach wie vor keine verlässlichen Daten, an denen sich ablesen ließe, ob in der Kinder- und Jugendhilfe nach Tarif bezahlt wird.<sup>44</sup>

Eine weitere Dimension von Prekarität ist die Frage der Arbeitszufriedenheit. Sie ist allerdings nicht standardmäßig Teil empirischer Untersuchungen zu Beschäftigungsverhältnissen. Dabei wäre diese Dimension für Fachkräfte der

Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung, wird doch schon seit geraumer Zeit eine zunehmende Arbeitsverdichtung als vordringliches Problem benannt. In Zeiten steigender Fallzahlen, zunehmender Legitimierungsanforderungen, wachsender (gesellschaftlicher) Erwartungen, steigenden Kostendrucks und immer komplexer werdender Problemlagen bei den Adressatinnen und Adressaten besteht die Gefahr, dass gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz bei Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im öffentlichen Bereich, rapide zunehmen. Auch hier fehlt es allerdings nach wie vor an einer belastbaren empirischen Grundlage, um die Dimension des Problems und mögliche Auswirkungen auf die Qualität der von der Kinder- und Jugendhilfe erbrachten Leistungen abschätzen zu können.

Mit Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse und -bedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich festhalten, dass nach wie vor große Anstrengungen vonnöten sind, damit Fachkräfte ohne Existenzsorgen und das Risiko gesundheitlicher Belastungen am Arbeitsplatz handeln können. Neben der Schaffung sicherer, auskömmlicher und arbeitnehmerfreundlicher Beschäftigung müssen aber vermehrt auch die Qualifikationen in den Blick genommen werden, die Fachkräfte zur Unterstützung armer bzw. armutsgefährdeter Zielgruppen benötigen. Oder anders gefragt: Welche Kompetenzen und Haltungen braucht es für ein armutssensibles Handeln?

Es soll vorausgeschickt werden, dass die zentralen Voraussetzungen armutssensiblen Handelns im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit ohnehin angelegt sind: So ist die grundlegende Offenheit gegenüber Menschen anderer sozialer und kultureller Herkunft oder Lebensweise eine zentrale Basis

<sup>42</sup> Vgl. auch GEW (2012): Atypische Beschäftigungsverhältnisse in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

<sup>43</sup> WIFF, Fachkräftebarometer Frühe Bildung, Entgelte, online unter: [www.fachkraeftebarometer.de/arbeitsmarkt/entgelte](http://www.fachkraeftebarometer.de/arbeitsmarkt/entgelte) [Zugriff am 5.6.2017].

<sup>44</sup> Vgl. auch Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2012): Fachlichkeit hat ihren Preis. Beschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe – Prekarisierungstendenzen in einem Wachstumsfeld. Positionspapier.

(sozial-)pädagogischen Handelns. Dazu gehört auch eine selbstreflexive Professionalität, die das Nachdenken über die eigene Haltung sowie eigene Vorstellungen und Erfahrungen in Bezug auf Armut und Ausgrenzung ermöglicht.

Unabdingbar ist ferner ein vorurteilsbewusster Umgang, der Fachkräfte dazu befähigt, (eigene) stereotype Zuschreibungen zu hinterfragen.<sup>45</sup> Bei der Arbeit mit armen oder von Armut bedrohten Familien dürfen sich Fachkräfte nicht von klischeehaften Vorstellungen leiten lassen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsmechanismen selbst zu reproduzieren, verdeckte Armut zu übersehen oder unterschiedliche Möglichkeiten des Umgangs von Betroffenen mit Armut nicht wahrzunehmen. Zudem muss die Stigmatisierung benachteiligter Quartiere als „Problemviertel“ vermieden werden, sondern anerkannt werden, dass viele dieser Orte als „Ankunfts- und Ausgangsorte“ eine wichtige Funktion für die Gesamtgesellschaft erfüllen und entsprechende Unterstützung benötigen.

Um die Anforderungen in der Praxis bewältigen zu können, benötigen die Fachkräfte daher Grundlagenwissen über Armutsursachen, -symptome und -folgen sowie über die unterschiedlichen Verhaltensweisen von Menschen in ökonomischen Risikolagen und Möglichkeiten zur Resilienzförderung.<sup>46</sup> Sind Fachkräfte für die diversen Ausprägungsformen prekärer Lebenslagen sensibilisiert, ermöglichen ein vertrauensvolles Miteinander und eine wertschätzende Kommunikation, Armut in ihrer Arbeit mit Familien und jungen Menschen nicht zu tabuisieren, sondern respektvoll zu thematisieren. Nur so kann Unterstützungsbedarf frühzeitig identifiziert werden. Als Konsequenz müssen pädagogische Angebote so gestaltet werden, dass alle Kinder und Jugendlichen teilhaben können.

Durch einen ressourcenorientierten Ansatz können Fachkräfte dazu beitragen, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, die bei von Armut bedrohten oder betroffenen Kindern und Familien von besonderer Bedeutung sind, zu fördern. Außerdem erfordert armutssensibles Handeln ein besonders hohes Maß an Problemlösungsorientierung. Um die in Abschnitt II.2 skizzierten Anforderungen an sozialräumliche Vernetzung mit anderen Hilfesystemen und Erbringungsinstanzen gerecht werden zu können, brauchen Fachkräfte darüber hinaus eine hohe Kooperationskompetenz.

#### 4. WAS WISSEN WIR NICHT – WAS MÜSSEN WIR WISSEN

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht legt einen Schwerpunkt auf die Altersgruppe der jungen Erwachsenen. Fragen der sozialen Ungleichheit von Kindern, Jugendlichen und deren Familien werden vor diesem Hintergrund weniger umfangreich behandelt, als dies bspw. noch für den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht gelten kann. Dennoch werden in dem Kapitel I. des Berichtsteils B die Entwicklung der Armutsrisikoquote der jüngeren Bevölkerungsgruppen thematisiert. Dabei zeigt sich, dass deren Berechnung abhängig ist von der zugrunde gelegten Datenquelle: So kann in den letzten Jahren tendenziell ein leichter Rückgang der Armutsrisikoquote für Kinder beobachtet werden, wenn die Daten von EU-SILC herangezogen werden. Ein Anstieg muss demgegenüber konstatiert werden, wenn die Daten des Mikrozensus und des SOEP die Berechnungsgrundlage bilden. Klärungsbedürftig bleibt gerade auch in Hinblick auf sozialpolitische Armutsdebatten und daraus geschlussfolgerte Maßnahmen und die entsprechende Bewertung vorhandener Strategien der Armutsbekämpfung, welche Daten die empirische Basis der jeweiligen Argumentationen und Interpretationen liefern. Völlig unberücksichtigt bleibt in allen Datensätzen zudem die sogenannte verdeckte Armut und damit letztendlich das tatsächliche Ausmaß der Armutsbetroffenheit sowie eine Auseinandersetzung mit den Gründen und Motiven dafür, rechtlich geregelte Leistungsansprüche nicht einlösen zu können oder zu wollen. Sollten Armuts- und Reichtumsberichte zumindest perspektivisch eine Art Sozialberichterstattung über den Wohlstand und die soziale Ungleichheit in Deutschland begründen können, sind Verständigungen über hierzu heranzuziehende und dauerhaft zu erhebende Datensätze zwingend erforderlich.

Wie bereits der aktuelle Bildungsbericht<sup>47</sup> veranschaulicht auch der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht den deutlichen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und dem Zugang zu materieller Sicherheit und qualifizierter Berufstätigkeit. Bildung wird dabei insbesondere als Schlüssel zu einer breiten Erwerbsbeteiligung betrachtet, wie insgesamt eine höhere Quote der Erwerbstätigkeit als Garant einer Armutsprävention angenommen wird. Zumindest implizit folgt der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht dabei der normativen

<sup>45</sup> So zeigen Untersuchungen wie die der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (2017) *Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe* zwar einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß von Kinderarmut – gemessen am Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – und der Inanspruchnahme von (stationären) erzieherischen Hilfen in einer Region. Angesichts der Schwierigkeit, diesen Zusammenhang mithilfe der vorhandenen Daten schlüssig zu erklären, verweisen die Autoren aber u. a. darauf, dass Zuschreibungen von Hilfebedürftigkeit durch Fachkräfte einen möglichen Faktor darstellen können.

<sup>46</sup> Vgl. Hock, B. et al. (2014): *Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung*. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 38.

<sup>47</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016).

Leitidee eines Familienideals von bildungsinteressierten und vollzeitbeschäftigten Eltern. Dass in breiten Bevölkerungsschichten zumindest in Familien mit jüngeren Kindern andere Lebensmuster gelebt und gewollt werden, bleibt ausgeblendet. Außerdem führt diese Sichtweise zudem dazu, dass Kitas in erster Linie in ihrer Bedeutung für die Ermöglichung der Erwerbstätigkeit von Eltern und nicht als Lebens- und Lernorte von Kindern wahrgenommen werden.

Was im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht nahezu völlig fehlt, ist die Betroffenenperspektive und damit aus Sicht einer Kinder-, Jugend- und Familienforschung vor allem die Frage danach, wie junge Menschen und ihre Familien das Aufwachsen in Armut erleben und mit welchen Ressourcen sie versuchen, diese schwierige Lebenslage bzw. deren Auswirkungen zu bewältigen. Die politischen und fachlichen Auseinandersetzungen darüber, inwieweit die Ergebnisse des Workshops mit Betroffenen konstitutiver Bestandteil des Berichts sein sollten, haben schon deutlich gemacht, dass hierzu keinerlei gesicherte sowie differenzierte empirische Erkenntnisse vorliegen. So müsste eine kinder- und jugendspezifische Wahrnehmung von Armut u. a. das jeweilige Alter der Betroffenen, unterschiedliche Familienkonstellationen und deren Ressourcen sowie die Dauer prekärer materieller Lebenssituationen berücksichtigen. Ergebnisse der World Vision Studie<sup>48</sup>, aber auch der Sinusstudie<sup>49</sup> veranschaulichen deutlich, dass Armut und deren Folgen einen erheblichen Einfluss auf das familiäre Klima, die Wertschätzung der Eltern aufseiten der jungen Generation, aber auch auf ehrenamtliches Engagement und demokratische Teilhabe haben.

Aber nicht nur die Frage, ob und wie Armut in den betroffenen Familien bewältigt wird, ist bislang unbeantwortet, auch die Frage nach dem, was die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen und für diese Familien bewirken, charakterisiert zum augenblicklichen Zeitpunkt mehr als nur ein Forschungsdesiderat. So hat der 15. Kinder- und Jugendbericht die Frage, inwieweit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären Lebenskonstellationen eine eigene Jugend ermöglicht wird, sehr pointiert zur gerechtigkeitspolitischen Nagelprobe für die Hilfen zur Erziehung und die Altersphase der Jugend erklärt – und damit gleichzeitig die Messlatte zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe

definiert. Gleichzeitig problematisiert der Kinder- und Jugendbericht damit, dass für nicht wenige junge Menschen das Aufwachsen nach wie vor durch soziale Ungleichheit charakterisiert ist.<sup>50</sup> Immer noch bestimmt die soziale Herkunft über den Bildungserfolg junger Menschen, sind die Ermöglichungsspielräume von Kindheit und Jugend auch von regionalen Gegebenheiten abhängig.<sup>51</sup>

Fasst man diese Forschungsdesiderata zusammen, so ist offensichtlich, dass in der Kinder- und Jugendhilfe eine umfängliche und kontinuierliche Adressatenforschung ebenso fehlt wie eine systematische Untersuchung der Wirkungen ihrer Maßnahmen und Angebote. Das Wissen darüber, welche jungen Menschen und Familien welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis welcher Motivlagen, mit welchen Erwartungshaltungen in Anspruch nehmen, ist nicht umfänglich genug vorhanden. Erste Erkenntnisse z. B. zu der Frage, wie sich Lebenssituationen junger Menschen entwickeln, die die stationären Hilfen zur Erziehung verlassen haben bzw. verlassen mussten, können ansatzweise von einem neueren Forschungsprojekt des DJI erwartet werden, das sich dem Thema der Wohnungslosigkeit junger Erwachsener widmet.<sup>52</sup> Demgegenüber ist nur wenig bis gar nichts darüber bekannt, was die Ursachen einer hohen Quote unplanmäßig beendeter Hilfen zur Erziehung sind. Insgesamt fehlt so etwas wie eine Datenbank, die die nicht wenigen Forschungsarbeiten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe erfasst und deren Ergebnisse systematisiert zur Verfügung stellt.

Die Beantwortung der Frage, ob die Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich in der Lage ist, einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von Armutsrisikolagen und deren Folgen zu leisten, setzt dabei Forschungsarbeiten voraus, die explizit nicht nur die Wirkungen des Handelns der Kinder- und Jugendhilfe fokussieren, sondern im besten Fall im Kontext von Längsschnittstudien die Lebensläufe von Adressatinnen und Adressaten auch dann noch analysieren, wenn diese nicht mehr von der Kinder- und Jugendhilfe mitverantwortet werden.

In dem Berichtsteil III.3 widmet sich der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht ausführlich den Ursachen der strukturellen Veränderung der Einkommensverteilung und des Arbeitsmarktes. In diesem Zusammenhang wird u. a. darauf verwiesen, dass das insgesamt konstatierte Lohnwachstum

<sup>48</sup> World Vision (2013): *Wie gerecht ist unsere Welt? Kinder in Deutschland 2013*. 3. World Vision Kinderstudie.

<sup>49</sup> Calmbach, Marc et al. (2016): *SINUS-Jugendstudie: Wie ticken Jugendliche 2016?*

<sup>50</sup> BMFSFJ (2017).

<sup>51</sup> Vgl. auch Abschnitt II.2 dieses Positionspapiers.

<sup>52</sup> Zwischenergebnisse des DJI-Projekts *Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens* wurden 2016 veröffentlicht und sind online abrufbar unter: [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2016/Bericht\\_Straßenjugendliche\\_2016.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Bericht_Straßenjugendliche_2016.pdf) [Zugriff am 6.10.2017].

branchenspezifisch sehr unterschiedlich ausfällt. So stiegen die nominalen Bruttomonatsverdienste für Vollzeitbeschäftigte im produzierenden Gewerbe zwischen 2008 und 2015 um 18,5 Prozent und damit stärker als der Gesamtdurchschnitt (16,4 Prozent). Der Dienstleistungsbereich hingegen blieb mit einer Lohnsteigerung von 15,3 Prozent hinter der durchschnittlichen Entwicklung zurück und verbleibt insgesamt auf einem niedrigeren Niveau. Ergänzend wären hier Daten zum engeren Kontext der Kinder- und Jugendhilfe auch in Hinblick auf die Beschäftigung bei unterschiedlichen Trägergruppen und von verschiedenen Berufsgruppen wünschenswert. Insgesamt müsste eine Arbeitsmarktforschung in der Kinder- und Jugendhilfe gerade auch vor dem prognostizierten Fachkräftemangel im Interesse der Anstellungsträger und der Interessenvertretungen der Beschäftigten sein. Gewerkschaftsnahe Stiftungen könnten hier als Drittmittelgeber für entsprechende Forschungsaufträge fungieren.

Drittmittelgeber für Forschungsarbeiten zu den Auswirkungen von Armut aus Sicht von jungen Menschen und ihren Familien sollte das BMAS sein, um hierüber zumindest perspektivisch für nachfolgende Armuts- und Reichtumsberichte über empirisch basierte Daten einer Betroffenenbeteiligung verfügen zu können. Des Weiteren könnten entsprechende

Forschungsarbeiten entscheidenden Aufschluss über die im Bericht eher randständig thematisierten Verursachungsfaktoren von Armut und die Bedeutsamkeit sozialpolitischer Sicherungssysteme geben.

Die Frage der Wirkungen von Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe ist im BMFSFJ bereits vor einigen Jahren in einem Forschungsprogramm aufgegriffen worden, das allerdings entgegen den ursprünglichen Planungen nicht verlängert worden ist. Eine Neuauflage ist gerade vor dem Hintergrund einer fehlenden Adressatenforschung und international längst zum Standard gehörender Längsschnittstudien dringend angeraten.

### III. FAZIT

Die AGJ begrüßt es, dass durch die Vorlage des 5. Armuts- und Reichtumsberichts die Debatte über soziale Gerechtigkeit in Deutschland neue Impulse erfährt. Die AGJ erwartet, dass auf dieser Grundlage politische Schlussfolgerungen gezogen werden, die zu einer sozial gerechteren Gesellschaft führen. Die



AGJ betont die Notwendigkeit einer grundlegenden Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens aller jungen Menschen. Die AGJ verweist zudem auf die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe in Hinblick auf ihren Beitrag zu einer sozial gerechteren Gesellschaft.

#### **ARMUT NICHT VERERBEN!**

Eine zentrale Herausforderung bei der nachhaltigen Bekämpfung von Armut in Deutschland besteht darin, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg junger Menschen aufzubrechen. Dieses Ziel lässt sich nur durch eine inklusive, gerechter gestaltete Bildung in Kombination mit einer (Sozial-)Politik, die den Abbau sozialer Ungleichheit zur obersten Priorität macht, realisieren. Die AGJ sieht hier die Politik auf allen Ebenen in der Verantwortung, einerseits die hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen und andererseits das politische Handeln konsequent an der Herstellung von Gerechtigkeit und dem Abbau sozialer Ungleichheit auszurichten.

#### **BILDUNGSSCHANCEN VERWIRKLICHEN!**

Innerhalb und außerhalb der Schule muss ein Lernumfeld geschaffen werden, das Bildungserfolg befördert und Kinder so unabhängig von den Ressourcen ihres Elternhauses unterstützt. Dies ist ohne den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe nicht denkbar: Ob in der Kindertageseinrichtung, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Familienbildung, durch die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden, in der kulturellen Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit und schließlich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung – in all diesen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe steht die Förderung von Bildungsprozessen im Vordergrund. Zudem werden junge Menschen an der Ausgestaltung der Angebote und Leistungen beteiligt und erfahren so Selbstwirksamkeit und Anerkennung. Damit trägt die Kinder- und Jugendhilfe umfänglich zur Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bei. Aufgrund der Orientierung der Angebote an allen Kindern und Jugendlichen wird zudem ein Beitrag zur Überwindung von armutsbedingten Ausgrenzungen und Benachteiligungen geleistet.

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet also schon viel, um Bildungschancen zu verwirklichen – aber noch nicht genug. So lässt sich beispielsweise mit Blick auf den Bereich der

Kindertagesbetreuung festhalten, dass die Spreizung der Beiträge für Kindertagesbetreuung zu einer Reproduktion sozialer Benachteiligung beitragen kann. Umso wichtiger ist es, den Zugang zu Kindertagesbetreuung unabhängig vom Elterneinkommen zu machen und arme Familien auf die Möglichkeit einer Beitragssenkung bzw. -befreiung konsequent und niedrigschwellig aufmerksam zu machen.<sup>53</sup> Zudem braucht es eine Qualitätsoffensive bei den Kitas, um eine spürbare Verbesserung bei der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu erreichen. Bei entsprechender finanzieller Ausstattung könnten Kinder von geflüchteten, nicht deutschen und weniger bildungsaffinen Familien gezielter gefördert und damit ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, benachteiligungsbedingte Minderchancen zu kompensieren. Damit die Ganztagschule ihr Versprechen, Bildungsbenachteiligung von Kindern auszugleichen, einlösen kann, braucht es auch hier konzentrierte Anstrengungen mit dem Ziel des quantitativen Ausbaus bei besserer Qualität. Daneben muss insbesondere der Ausbau non-formaler Angebote, etwa der kulturellen Bildung und der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der Hilfen zur Erziehung, vorangetrieben und die Angebote noch mehr als bisher auf Bildungsgerechtigkeit ausgerichtet werden. Auch die Stärkung und Qualifizierung politischer Bildung ist unerlässlich, um dem demokratiegefährdenden Effekt von Armut entgegenzuwirken. Demokratiebildung schafft über die Vermittlung von Wissen und das konkrete Einüben demokratischer Praktiken ein Bewusstsein für die allgemeingültigen Werte und Normen unserer Gesellschaft. Sie fördert damit die Entwicklung von Handlungskompetenz, um an Demokratie teilhaben und sie aktiv mitgestalten zu können. Hier muss die Kinder- und Jugendhilfe durch eine konsequente Umsetzung von Beteiligung und Partizipation in allen ihren Handlungsfeldern beispielgebend sein.

Für all diese Anstrengungen werden Fachkräfte benötigt. Allerdings gefährdet der sich seit geraumer Zeit abzeichnende Fachkräftemangel die Gewährleistung schon bestehender Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, ganz zu schweigen von im Bereich der Armutsbekämpfung und -prävention anfallenden Mehraufgaben. Um diesem bedenklichen Trend entgegenzuwirken, muss die Attraktivität der Beschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe verbessert werden. Durch die Tarifierhöhungen in den letzten Jahren wurden bereits wichtige Schritte in Richtung einer faireren Entlohnung gemacht; allerdings sieht die AGJ hier in

<sup>53</sup> Vgl. auch Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017): Kinder- und Jugend(-hilfe)MONITOR, online unter: [www.agj.de/fileadmin/files/arbeitsfelder/Monitor\\_Dt\\_Kinder-jugendhilfe\\_FINAL.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/arbeitsfelder/Monitor_Dt_Kinder-jugendhilfe_FINAL.pdf) [Zugriff am 6.10.2017].

einigen Handlungsfeldern nach wie vor Nachbesserungsbedarf. Doch nicht nur der monetäre Aspekt ist zu berücksichtigen – vielmehr müssen die Arbeitsbedingungen von Fachkräften verstärkt in den Blick genommen werden. Auch die Ausbildung muss weiterentwickelt werden, um einer schleichenden Deprofessionalisierung entgegenzuwirken. Zudem sollten (angehende) Fachkräfte in Aus-, Fort- und Weiterbildung verstärkt für Armut, ihre Ursachen und Folgen sensibilisiert werden. Die AGJ sieht die Länder und den Bund in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen für eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu schaffen. Zudem regt die AGJ an, dass Bund und Länder eine Offensive mit dem Ziel starten, mehr junge Menschen auf entsprechende Ausbildungsberufe oder Studiengänge zu orientieren.

#### **SOZIALE UNGLEICHHEIT ABBAUEN!**

Mit Blick auf die Armut von Kindern und Jugendlichen, die eine Folge von Armut ihrer Eltern ist, kommt der Kinder- und Jugendhilfe auch die Aufgabe zu, sozialkompensatorische Leistungen zur Verfügung zu stellen, um so zur Herstellung von Chancengerechtigkeit beizutragen. Ob Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung oder Frühe Hilfen: Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich von Ungleichheit.

Allerdings muss die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Zusammenhang ihre Leistungen und Angebote selbstkritisch daraufhin überprüfen, inwieweit sie partiell dazu beitragen, soziale Ungleichheitsstrukturen zu reproduzieren, statt sie abzumildern. So ist nicht immer gewährleistet, dass für alle Leistungsberechtigten in ähnlichen Lebenslagen unabhängig von ihrem Wohnort ein qualitativ vergleichbares Netz an Angeboten bereitgestellt wird. Mit Blick auf den Abbau regionaler Disparitäten und sozialräumlicher Segregationstendenzen sind zudem ein verbessertes Schnittstellenmanagement und eine intensivierte Kooperation mit anderen Politikbereichen unabdingbar. Es bedarf einer weitsichtigen Sozialplanung, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Zudem müssen integrierte sozialräumlich ausgerichtete Ansätze im Sinne einer vernetzten sozialen Infrastruktur und einer ressortübergreifenden Programmentwicklung und -steuerung in allen wichtigen Handlungsfeldern ausgebaut werden. Darüber hinaus muss die Situation von Care Leavern, jungen Wohnungslosen und gerade volljährigen unbegleiteten Geflüchteten verstärkt in den Blick genommen werden, um zu verhindern, dass junge Erwachsene „aus dem System fallen“. Dies kann nicht allein eine Aufgabe der Jugendhilfe sein, sondern bedarf einer engen Kooperation mit anderen Bereichen der Sozialpolitik.



Strukturell ist Kinder- und Jugendhilfe(politik) als ein Bestandteil von Sozialpolitik zu verstehen. Ihrem eigenen Grundverständnis nach ist sie in erster Linie eine eigenständige Säule des Sozialstaats, die konzeptionell und finanziell mit der Sozialpolitik verbunden ist. Die sozialpolitische Inpflichtnahme der Kinder- und Jugendhilfe u. a. zur Kompensation von Armutsfolgen ist vor diesem Hintergrund einerseits strukturell nachvollziehbar, andererseits hat sie unmittelbare Folgen für die Wirksamkeit von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Wenn Armutsfolgen und -risiken nicht umfassend mit im engeren Sinne sozialpolitischen Instrumenten oder durch Umverteilung vermindert werden, führt dies dazu, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Leistungen und damit auch der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe der Kompensation von Armutsfolgen und -risiken dient – mit der Folge deutlich veringertes Spielräume für andere Leistungsbereiche. Hier sieht die AGJ die Politik in der Pflicht, die Kompensation armutsbedingter Benachteiligungslagen nicht als zusätzliche Leistung der Kinder- und Jugendhilfe aufzulasten, sondern auf einen tatsächlichen Abbau armutsbedingter Benachteiligungslagen hinzuwirken und dadurch auch die fachliche Qualität der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich weiterer Leistungsbereiche der allgemeinen Förderung, Erziehung, Bildung und Prävention zu befördern.

Soziale Ungleichheit nachhaltig abzubauen, ist zuvorderst eine politische Aufgabe, die u. a. die Neuausgestaltung monetärer Leistungen für Kinder und Familien umfasst. Bislang berücksichtigt das staatliche Unterstützungssystem den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen nur unzureichend. Die Existenzsicherung muss sich perspektivisch daran orientieren, was junge Menschen für gutes Aufwachsen und Teilhabe brauchen. Mit der kürzlich beschlossenen Reform

des Unterhaltsvorschlusses wurde bereits ein erster Schritt in die richtige Richtung getan – auch wenn damit nicht alle jungen Menschen gleichermaßen erreicht werden. Weitere Schritte müssen folgen. Die AGJ plädiert in diesem Zusammenhang für eine Qualifizierung des Kinderzuschlags, u. a. durch Streichung der Höchststeinkommensgrenze und Einführung eines Mehrbedarfszuschlags für Alleinerziehende, sowie für eine gerechtere Ausgestaltung des Kindergeldes, um eine bessere Förderung von Familien mit geringem oder keinem Einkommen zu gewährleisten.

Von Politik insgesamt, insbesondere von der Bundesebene, erwartet die AGJ, dass sie der Lösung der dringlichen Probleme ungerechter Chancen und sozialer Ungleichheit oberste Priorität einräumt und hierfür die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen schafft. Hierbei besteht die Chance, dass sich mittel- und langfristig entsprechende Kosteneinsparungen einstellen bzw. durch stärkere Teilnahme am Arbeitsmarkt Steuereinnahmen steigen und damit langfristig die öffentlichen Haushalte entlastet werden und sich mehr Handlungsspielräume für z. B. weitere Maßnahmen der Bildungsförderung öffnen. Die AGJ fordert, dass sich zukünftige Politik insgesamt daran misst, ob sie nachhaltig darauf abzielt, soziale Ungleichheiten abzubauen, Bildungschancen für alle zu verbessern und die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe wirksam weiterzuentwickeln. Nur wenn die Kompassnadel der Politikentwicklung auf diese Ziele ausgerichtet wird, kann eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft erreicht werden.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 13./14. Juli 2017*

## DER ERSTE ENTWURF – EIN MINIMALKONSENS?

*Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom 17. März 2017 (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)*

### I. VORBEMERKUNGEN

Aus dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom 17. März 2017 (im Folgenden RefE) wird deutlich, dass etliche Anmerkungen zur SGB-VIII-Reform des letzten Jahres gehört und aufgegriffen wurden. Die jüngeren Signale einer zukünftig stärkeren beteiligungsorientierten Auseinandersetzung über die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe werden von der AGJ ausdrücklich begrüßt.

Gleichzeitig konterkariert die kurze Anhörungsfrist zum RefE dieses Bekenntnis zu beteiligungsorientierter Auseinandersetzung. Sie macht eine vertiefte Befassung mit den Regelungsvorschlägen (gerade auch unter Berücksichtigung von Verfahrensabläufen innerhalb von Fachverbänden wie auch der AGJ) unmöglich. Etliche der vorgelegten Regelungsvorschläge sind inhaltliche Fortentwicklungen aus dem bisherigen Diskussionsprozess, Anderes taucht erstmals auf. Die mit dem Referentenentwurf vorgelegten gesetzlichen Änderungen gilt es zu reflektieren und deren intendierten wie möglicherweise nicht-intendierten Wirkungen auf der rechtlichen, aber auch der praktischen Vollzugsebene zu überdenken.

Als Zusammenschluss bundeszentraler Organisationen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe Deutschlands hat sich die AGJ aus fachlicher Überzeugung in den vergangenen zwei Jahren sehr umfangreich und mit hohem Engagement in den Reformprozess zum SGB VIII eingebracht und will dies weiter tun. Dringend möchte sie anregen, dass das BMFSFJ außerhalb des Verfahrens um den RefE eine Form findet, die eine Anknüpfung und Fortführung des Diskussionsprozesses des vergangenen Jahres nicht nur durch Arbeitsgruppentreffen transparent ermöglicht. Schriftliche Zusammenfassungen bereits vorgetragener Positionierungen zur Vermeidung unnötiger Wiederholungsschleifen, frühzeitige Terminierungen und transparente Vorbereitung mit vorab übersandten Besprechungsgrundlagen würden zur allgemeinen Entlastung und zur Stärkung eines Vertrauens in dem Beteiligungsprozess dienen.

Auf Grund der sehr engen Zeitläufe und die parallel zu bewältigende finale Vorbereitung des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages konnten weder alle Aspekte des RefE aufgegriffen, noch umfangliche Bewertungen erfolgen.

### II. ZIELBESTIMMUNG EINER INKLUSIVEN KINDER- UND JUGENDHILFE

Die AGJ unterstützt das vom BMFSFJ vorangetriebene Ziel einer inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. In Anbetracht der hohen Komplexität und der Vielzahl weiterzuverfolgender Fragen begrüßt sie die Absicht, dieses Vorhaben über die Legislaturperiode hinaus fortzutragen und dem Verständigungsprozess über Regelungs- und Umsetzungsfragen die erforderliche Zeit einzuräumen. Im Sinne des bereits eingangs Gesagten, empfiehlt die AGJ, die umfangreichen Diskussionsbeiträge des vergangenen Jahres für alle zugreifbar zu sichern und aufzubereiten, um im weiteren Dialog daran anknüpfen und weiterdiskutieren zu können.

Die Aufnahme der vorgeschlagenen inklusiven Zielbestimmung in § 1 Abs. 4 Nr. 4 SGB VIII-RefE, die Aufnahme in die Vorgaben zur Ausgestaltung der Leistungen und Erfüllung der Aufgaben in § 9 Nr. 3 SGB VIII-RefE, zur Qualitätsentwicklung in § 79a S. 2 SGB VIII-RefE und zur Jugendhilfeplanung in § 80 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 SGB VIII-RefE sind sinnvolle und höchst begrüßenswerte erste Schritte. Die AGJ gibt in diesem Zusammenhang aber zu bedenken, dass über die Voranstellung des Wortes „möglichst“ eine Relativierung des Entwicklungszieles der Selbstbestimmtheit erfolgt was für eine große Mehrzahl der jungen Menschen deutlich zu kurz griffe (§§ 1 Abs 1, 22 Abs. 2 Nr. 1, 24 Abs. 1 SGB VIII-RefE). Diese Einschränkung sollte daher gestrichen werden.

Ferner bestehen noch sprachliche Unstimmigkeiten. Die Benennung „*Teilhabe am Leben*“ der Legaldefinition in § 1 Abs. 3 RefE vermittelt kein realitätsangemessenes Bild: Leben wird bereits aus sich heraus gelebt. Auch finden sich im RefE

zwei unterschiedliche Fortführungen zu Teilhabe am Leben. Während § 1 Abs. 3 RefE selbst mit „*Teilhabe an der Gesellschaft*“ beginnt, heißt es in § 1 Abs. 4 Nr. 1 RefE „*Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft*“. Eine Anlehnung an die Begrifflichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention („*volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft*“) ist zu prüfen.

Anstelle der u. a. in § 36a Abs. 2 SGB VIII aufgenommenen Begriffstrias „*Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen*“ empfiehlt die AGJ eine Anknüpfung an die Terminologie der §§ 27 ff. SGB VIII aktuelle Fassung bis in dem Dialogprozess zur inklusiven Lösung Entscheidungen über neue Begrifflichkeiten getroffen sind.

Die Aufnahme der anderen Rehabilitationsträger nach dem SGB IX in § 81 Nr. 2 SGB VIII-RefE ist zu begrüßen, muss aber durch korrespondierende Verpflichtungen in den für diese geltenden Rechtsgrundlagen ergänzt werden. Nur die Kinder- und Jugendhilfe zur strukturellen Zusammenarbeit zu verpflichten, reicht nicht aus.

### III. BERATUNGSANSPRUCH JUNGER MENSCHEN; OMBUDSCHAFT; FÖRDERUNG VON SELBSTORGANISATION

Die AGJ begrüßt die Streichung in § 8 Abs. 3 SGB VIII RefE zum Beratungsanspruch junger Menschen und sieht in dieser eine Stärkung von deren eigenständigen Rechten.

Sie begrüßt als solches ferner die programmatische Verankerung von Ombudschaft in § 9a SGB VIII-RefE. Die nachdrückliche Betonung, dass Ombudsstellen unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden sein müssen, ist der AGJ sehr wichtig, dies sollte jedoch in § 9a SGB VIII-RefE anstelle von § 1 Abs. 4 Nr. 5 SGB VIII-RefE verortet werden. Die programmatische Verankerung kann aus ihrer Sicht zudem nur ein erster politischer Schritt zur verbindlichen Einrichtung externer, unabhängiger Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sein, deren Verortung landesrechtlich zu normieren ist. Entscheidend wird es nach Auffassung der AGJ auf eine hinreichende Anzahl, sinnvolle Ausstattung und durchdachte Konzeption der Ombudsstellen in den Kommunen ankommen (Beratung und Unterstützung bei Konflikten z. B. rund um hilfeplan(analog) gesteuerten Individualansprüchen muss anders erfolgen als solche zu Konflikten zur rund um Kindertagesbetreuung).

Die AGJ fordert ergänzend eine rechtliche Absicherung der Förderung von selbstorganisierten Vertretungen (Heimkinder-/Pflegekindererrat, Netzwerke von Care-Leavern). Allein

der Verweis auf diese als mögliche beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in § 71 Abs. 5 S. 2 SGB VIII-RefE reicht insofern nicht aus.

### IV. BETEILIGUNG VON BERUFSGEHEIMNIS-TRÄGERN AN DER § 8A-GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG; GESETZ ZUR KOOPERATION UND INFORMATION IM KINDERSCHUTZ

Die AGJ begrüßt, dass in § 8a Abs. 1 S. 2 SGB VIII-RefE bereits im Gesetzestext deutlich hervorgehoben ist, dass die Beteiligung eines Berufsheimnisträgers, der eine Mitteilung nach § 4 KKG gemacht hat, als fachlicher Standard greift (aber eben auch nur dann greift), wenn diese Beteiligung nach der fachlichen Einschätzung des Jugendamtes erforderlich ist. Die in der Begründung enthaltende Differenzierung zwischen einzelfallbezogener vertiefter Beteiligung an der Gefährdungseinschätzung und einer allgemeinen Rückmeldung ist aus Sicht der AGJ wichtig, damit keine überzogenen Erwartungen in der Praxis entstehen und der funktional für die Hilfebeziehung sowohl der Berufsheimnisträger wie auch des Jugendamtes mit den Familien notwendige Vertrauensschutz respektiert wird.

Die AGJ regt die in § 3 KKG benannten Netzwerke Kinderschutz/Frühe Hilfen an, fallübergreifend diese strukturelle Frage der Beteiligung nach § 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB VIII-RefE aufzugreifen.

Mit Unverständnis nimmt die AGJ wahr, dass im RefE der Professionen übergreifend breit geäußerten Forderung nicht nachgekommen wird, § 4 Abs. 1 bis 3 KKG in seiner jetzigen Form zu belassen. Obgleich im Vergleich zu den bekannt gewordenen Arbeitsfassungen Nachjustierungen in der Formulierung erkennbar sind, hält es die AGJ weiter für ein gänzlich verfehltes Signal an die Praxis, die Meldebefugnis aus Abs. 4 der aktuellen Fassung in § 4 Abs. 1 KKG-RefE vorzuziehen. So wird der bisher in der Reihenfolge der Absätze widergespiegelten Handlungsstufenchronologie nicht mehr gefolgt, obgleich laut Begründung inhaltlich an ihr festgehalten werden soll. Hinzukommt, dass § 4 Abs. 2 KKG-RefE nicht hinreichend verdeutlicht, dass es eine eigene Handlungspflicht der Berufsheimnisträger selbst ist, mit den Betroffenen die Situation zu erörtern und möglichst auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Hierdurch droht erneut eine vorschnelle Verantwortungsabgabe an das Jugendamt bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung und damit ein Rückschritt seit dem

BKISchG. Die AGJ fordert in diesem fachlich für alle handelnden Berufsheimnisträger fordernden Bereich eine fortgehende Qualifizierung der Praxis anstelle von Gesetzesänderungen.

## V. ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Obleich die AGJ die Vermittlung von Medienkompetenz für bedeutsam hält, lehnt sie die Ergänzung in § 14 S. 2 SGB VIII-RefE ab. Sie setzt innerhalb der Bandbreite des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einen Schwerpunkt, der die für die kommunale Ebene zu bewahrende flexible Ausrichtung an dem vor Ort bestehenden Unterstützungsbedarf einschränken kann.

## VI. KINDERTAGESBETREUUNG

Die Ergänzung zum Förderauftrag in § 22 Abs. 4 SGB VIII-RefE bezogen auf den Erwerb von Sprachkompetenzen wird von der AGJ begrüßt.

Da die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in jeder Form der Kindertagesbetreuung vorkommen kann, hält die AGJ das Vorziehen der Pflicht zur Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, anderen beteiligten Rehabilitationsträgern usw. aus § 22a Abs. 4 S. 2 SGB VIII der aktuellen Fassung in § 22 Abs. 2 S. 2 SGB VIII-RefE für sinnvoll.

Im Hinblick auf die Verstärkung des Inklusionsauftrages der Kinder- und Jugendhilfe ist aus Sicht der AGJ die Streichung der bisher in § 22a Abs. 4 SGB VIII-RefE enthaltene Relativierung des Ziels einer gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung konsequent und ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig macht § 22a Abs. 4 S. 2 SGB VIII-RefE deutlich, dass die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen bleiben und beugt somit einer bedarfsfernen Gleichmacherei vor.

Die AGJ weist hier aber darauf hin, dass parallel zu den gesetzlichen Vorgaben eine Qualitätsoffensive in den Kindertageseinrichtungen dringend erforderlich ist, damit den stetig steigenden Erwartungen an die Kindertagesbetreuung in der Praxis fachlich adäquat nachgekommen werden kann. Die Berichtspflicht in § 24a SGB VIII-RefE wird vor diesem Hintergrund begrüßt.

## VII. ERGÄNZENDE HILFEPLANUNG BEI STATIONÄREN LEISTUNGEN, ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER PFLEGEKINDERHILFE

Der diskursive Prozess innerhalb des Dialogforums Pflegekinderhilfe hat wesentlich dazu beigetragen, Weiterentwicklungsbedarfe in diesem Bereich aufzuzeigen und eine Verständigung über Lösungswege zu erreichen. Die AGJ befürwortet die Aufnahme dieser Erkenntnisse im RefE.

Sie begrüßt insbesondere die durch §§ 1632 Abs. 4, 1696 Abs. 3, 1697a Abs. 2 BGB-RefE ermöglichte zivilrechtliche Absicherung von Dauerpflegeverhältnissen und sieht in diesen eine gelungene Balance zwischen dem Interesse an Kontinuität und Stabilität im Pflegeverhältnis, aber auch fortbestehender Bindungen zur Herkunftsfamilie.

Obleich § 36a SGB VIII-RefE wohl im gleichen Regelungs-willen gestaltet wurde, wird hier diese Balance durch die deutliche Differenzierung von zeitlich befristeten und auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen nicht gleichermaßen erreicht. Gerade am Anfang von Pflegeverhältnissen kann oft noch keine eindeutige Prognose getroffen werden, ob es gelingen wird, die Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie wieder so zu verbessern, dass die Rückkehroption greifen kann. Diese Unsicherheit auszuhalten, ist für Pflegekinder, Pflegeeltern, Herkunftseltern, aber auch betreuende Fachkräfte teils sehr schwer. Vorschnelle Festlegungen können aber andersherum gelingende Hilfe und gleichgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Bezugspersonen gleichermaßen verunmöglichen. Die AGJ spricht sich daher dafür aus, in § 36a Abs. 1 SGB VIII-RefE sowie § 1697a Abs. 2 BGB-RefE aufzunehmen, dass Gegenstand der Hilfeplanung bei stationären Leistungen zunächst auch sein kann, die Perspektivklärung über einen festgelegten und dann zu überprüfenden Zeitraum zu betreiben.

Die Ausdifferenzierung der Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen (§ 37 SGB VIII-RefE) wie Herkunftseltern (§ 37a SGB VIII-RefE) wird ausdrücklich begrüßt. Jenseits der gesetzlichen Regelung hält die AGJ in diesem Bereich eine Vorkhaltung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für noch nicht hinreichend gegeben.

Um jungen Menschen, die innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe leben, nicht in ihren ersten Schritten in eine Erwerbstätigkeit zu demotivieren, begrüßt die AGJ die Reduzierung der Kostenheranziehung der jungen Menschen in § 94 SGB VIII-RefE sehr.



Die Verpflichtung in § 78 Abs. 2 SGB VIII-RefE Vereinbarungen mit Leistungserbringern abzuschließen, wenn sie Leistungen nach §§ 37 Abs. 1 oder 37a Abs. 2 SGB VIII-RefE erbringen, wird ausdrücklich begrüßt. Die Bezugnahme auf § 78e SGB VIII-RefE ist sinnvoll, da so die Zuständigkeit eines einzelnen örtlichen Trägers für den Vereinbarungsabschluss festgelegt wird.

Die Differenzierung in der Anknüpfung der örtlichen Zuständigkeit in § 87a Abs. 1 SGB VIII-RefE zwischen dem Bereich, in dem eine Tagespflegetätigkeit ausgeübt wird, und dem Bereich, in dem eine Vollzeitpflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, wird unterstützt.

## VIII. ÜBERGANGSMANAGEMENT UND HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

Die AGJ schließt sich Forderungen an, das Übergangsmangement in § 36b SGB VIII-RefE korrespondierend zur Hilfeplanung als Übergangsplanung zu bezeichnen. Obgleich sie das Regelungsziel einer transparenten Übergangsplanung teilt, befürchtet die AGJ, dass die Formulierung die Legitimierung bereits jetzt zu beobachtender Vollzugsdefizite verstärken könnte, die im Hinblick auf die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige zu beobachten sind.

Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe endet nicht automatisch und auch nicht grundsätzlich mit Erreichen der Volljährigkeit. Dies wird im Normtext von § 36b Abs. 1 SGB VIII-RefE sowie dessen Begründung aber suggeriert. Die AGJ hält dies für einen diametralen Widerspruch zu bestehenden Rechtsansprüchen gem. § 41 SGB VIII und fordert hier

dringend Änderungen. Sie verweist insoweit auch auf die Feststellungen im 15. Kinder- und Jugendbericht.

Zudem sollte deutlich gemacht werden, dass die Übergangsplanung unabhängig vom Lebensalter vorzunehmen ist und z. B. auch die Beratung von Eltern umfassen kann, familienfördernde Leistungen jenseits der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen.

Die AGJ begrüßt die klarstellende Aufnahme der sogenannten coming-back-Option in § 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII-E. Hilfreich wäre insoweit eine klarere Formulierung, z. B. „Der Anspruch besteht auch, wenn eine Rückkehr in eine beendete oder eine andere geeignete Hilfe nach diesem Sozialgesetzbuch notwendig ist“.

## IX. REGELUNGEN ZUR BETRIEBSERLAUBNIS, AUSLANDSMASSNAHMEN

Auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Vorschriften zur Betriebserlaubnis befürwortet die AGJ, dass in §§ 45, 45a, 46, 47, 38 SGB VIII-RefE an eine erfolgreiche Debatte der vergangenen zwei Jahre angeknüpft wird und diese an die Vorschläge des JFMK-Beschlusses 1/2016 anschließen. Die hierauf bezogenen Anmerkungen der AGJ-Empfehlungen *Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken!* vom 25.2.2016 sollen insofern nicht wiederholt werden. Allerdings ist es der AGJ wichtig nochmals darauf hinzuweisen, dass politische Erwartungen auf Grund von § 46 Abs. 2 SGB VIII-RefE an regelhafte, nicht einzelfallbezogene, unangemeldete örtliche Prüfungen bei der jetzigen personellen Ausstattung der Betriebserlaubnisbehörden zu dämpfen sind.

## X. ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE; SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN EINRICHTUNGEN DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Die Neufassung des § 72a Abs. 5 SGB VIII-RefE wird von der AGJ befürwortet, sie macht eine sinnvoll begrenzte Speicherung erlangter Erkenntnisse durch die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse Neben- und Ehrenamtlicher möglich. Sehr zu bedauern ist, dass die Neuschaffung der Möglichkeit einer sog. Negativbescheinigung im BZRG nicht gelungen ist. Die AGJ regt an, diesbezügliche Bestrebungen von Seiten des BMFSFJ fortzusetzen.

Die Regelung des § 48b SGB VIII-RefE lehnt die AGJ entschieden ab. Dem immensen bürokratischen Aufwand flächendeckend abzuschließender Vereinbarungen steht kein annähernd angemessener Anstieg im Kinderschutz entgegen. Die Ressourcen können für den Schutz von Kindern und Jugendlichen deutlich effektiver genutzt werden.

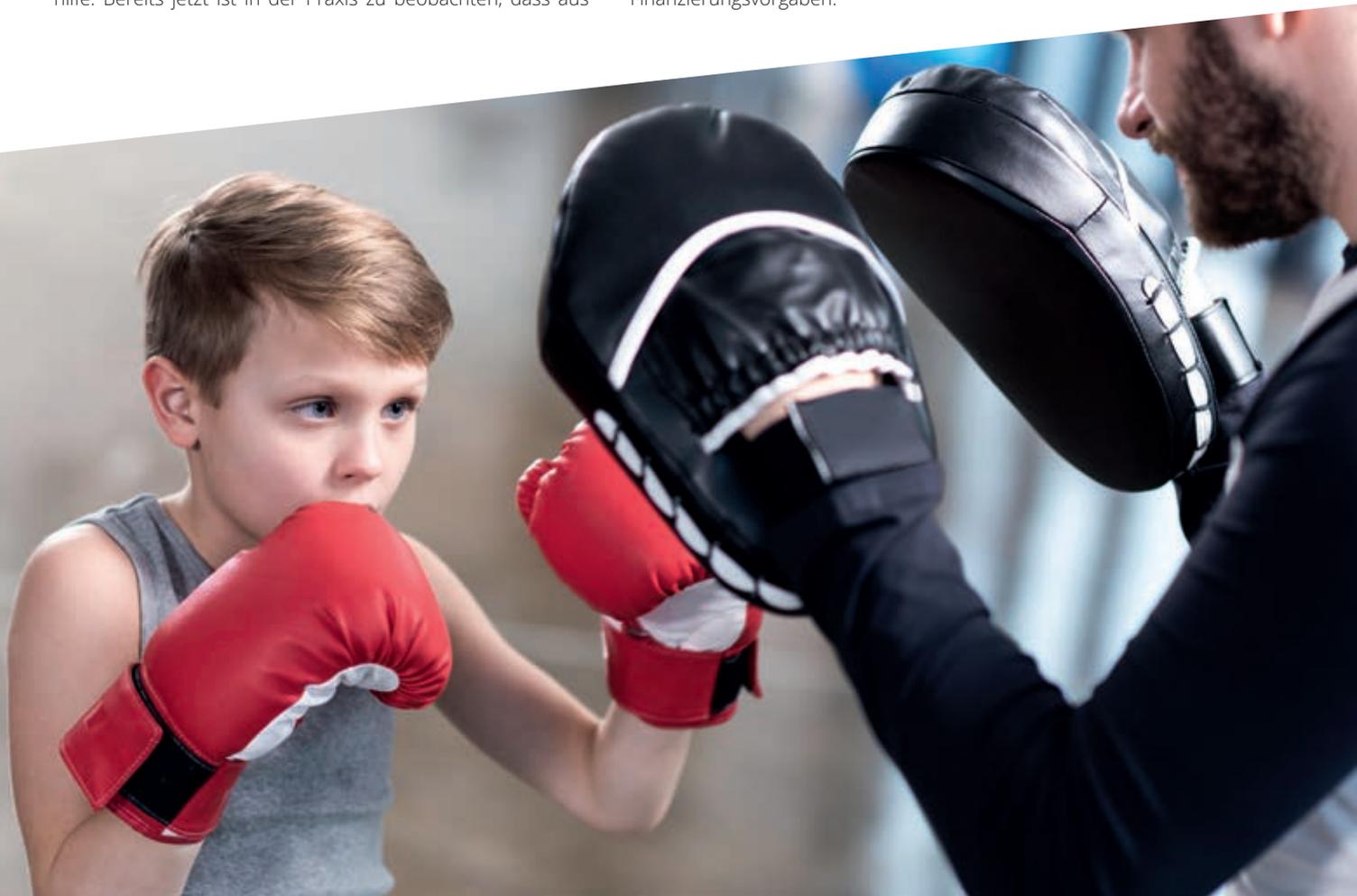
Die Regelung würde nicht nur eine erhebliche Erschwerung (offener) Jugendarbeit darstellen. Sie bedroht ehrenamtliches Engagement in diesem auf Selbstorganisation und Ehrenamt aufbauenden Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Bereits jetzt ist in der Praxis zu beobachten, dass aus

einem Sicherheitsdenken heraus entgegen der Regelung in § 72a Abs. 4 S. 2 SGB VIII auch bei Aktivitäten unter nahezu gleichaltrigen Jugendlichen pauschal ein Führungszeugnis von Jugendleitungen gefordert wird, obgleich hier kein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis zu befürchten ist. Die AGJ lehnt ab, Jugendarbeit zusätzlichen Regelungen zu unterwerfen und fordert die Streichung von § 48b SGB VIII-RefE.

## XI. FINANZIERUNGSVORSCHRIFTEN

Die veränderte Reihenfolge der §§ 74 bis 78 SGB VIII-RefE ist aus Sicht der AGJ ebenso wenig zu beanstanden wie die Einordnung des § 36a SGB VIII aktuelle Fassung in diesen Kontext durch §§ 76a, 76b SGB VIII-RefE. Die Anpassung in § 78a Abs. 2 SGB VIII-RefE an die Aufnahme der §§ 42a ff. SGB VIII ist folgerichtig.

Die eingangs in dieser Stellungnahme aufgenommene und zur inklusiven Weiterentwicklung verdeutlichte Forderung nach einer Sicherung und Aufarbeitung der Diskussionsbeiträge des vergangenen Jahres unterstreicht die AGJ auch in Bezug auf die Themenbereiche der sozialräumlichen, unmittelbar zugänglichen Angebote und der Weiterentwicklung der Finanzierungsvorgaben.



## XII. JUGENDCHECK

Die AGJ begrüßt und unterstützt ausdrücklich die geplante gesetzliche Verankerung des sogenannten Jugendchecks. Gleichzeitig will sie hier aber betonen, dass die vorgeschlagene Umsetzung in § 83 Abs. 2 SGB VIII-RefE hinter den Erwartungen aus dem Diskussionsprozess der vergangenen Monate zurückbleibt.

Der Vorschlag der Anbindung dieser Aufgabe an das Bundesjugendkuratorium überrascht. Die AGJ sieht darin durchaus Chancen, hält aber eine intensive und dialogische Auseinandersetzung mit diesem Beratergremium, ob und in welcher Ausgestaltung die Aufgabe übertragen wird, für dringend erforderlich.

Da das Bundesjugendkuratorium ein ehrenamtliches Gremium ist, sind Belastungsgrenzen zu berücksichtigen. Zu begrüßen ist, dass offenbar eine unterstützende Geschäftsstelle o. ä. geplant ist. Gleichzeitig sollte vermieden werden, dass das Bundesjugendkuratorium allein als Namensgeber ohne tatsächliche Einflussmöglichkeiten betraut wird. Das Verhältnis von BMFSFJ, Geschäftsstelle-Jugendcheck und Bundesjugendkuratorium muss genauer herausgearbeitet werden. Die Planungen hierzu (etwa im Rahmen der genannten Verwaltungsvorschriften) sind nicht bekannt, obgleich dies für eine Bewertung des Vorschlags dringend erforderlich wäre. Sehr problematisch erscheint die bereits jetzt in der Begründung angedeutete Relevanzvorprüfung durch das BMFSFJ, die als nicht-überprüfungsfähiger Filter wirken kann.

Daneben hält die AGJ die Formulierungen „wesentliche Auswirkungen“ und „Stellung nehmen“ in § 83 Abs. 2 SGB VIII-RefE für eine Wegführung von der bisher beabsichtigten Zielrichtung

des Jugendchecks als Analyse- und Darstellungsinstrument spezifischer Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben auf die benannte Gruppe junger Menschen. Der Jugendcheck sollte gerade keine weitere Stellungnahme sein und auch nicht selbst bewerten, sondern den Bundesressorts, Ländern, Verbänden, politischen Parteien und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren eine eigenständige Bewertung in diesem Sinne ermöglichen. Dies kann aber im Fall einer gleichzeitigen Zuleitung des Entwurfs gar nicht mehr erreicht werden.

## XIII. HARMONISIERUNG DER RECHTSKREISE

Im Interesse eines sozialleistungsbereichsübergreifenden Kinderschutzes dringt die AGJ darauf, über die vorgesehenen Änderungen im SGB V hinaus weiter auf eine Ermöglichung solcher Leistungen des Gesundheitswesens hinzuwirken. Sie bedauert, dass im RefE hierzu keine weitergehenden Schritte vorgesehen sind.

Die Verweisungen in § 35a SGB VIII-RefE auf das durch das Bundesteilhabegesetz geänderte SGB IX sind ebenso wie eine erforderliche längere Geltungsdauer des § 54 Abs. 3 SGB XII zu überprüfen.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Düsseldorf, 27. März 2017*

## EUROPAPOLITISCHER ZWISCHENRUF: LEBENSWELTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN EUROPA VERTEIDIGEN! EUROPA MIT EINER JUGEND- UND BILDUNGSPOLITISCHEN AGENDA ERNEUERN!

*Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

### EUROPA AM SCHEIDEWEG

Europa steht am Scheideweg. Diese Einsicht mag angesichts der Dramatik der vielschichtigen Krise, in der sich die EU seit 2010 befindet, kaum noch überraschen. Überraschend hingegen ist, dass sich diese Einsicht noch immer nicht in ausreichendem Maße im Handeln der politisch Verantwortlichen in Deutschland und auf europäischer Ebene niederschlägt. Sieben Jahre nach dem Beginn der Staatsschulden-, Banken- und Wirtschaftskrise scheint die politische Talfahrt des europäischen Projektes noch lange nicht gestoppt. Im Gegenteil: Das vergangene Jahr hat mit dem Brexit-Votum einen neuen Tiefpunkt markiert. Die Entscheidung der Britinnen und Briten für den Austritt ihres Landes aus der EU ist als Symptom für die schwindende politische Einigungskraft des europäischen Projektes, den erstarkenden Populismus, Nationalismus und die sinkende Akzeptanz der EU bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu verstehen. Es besteht die Gefahr, dass die europäische Idee weiter geschwächt wird. Trotzdem herrschen in weiten Teilen von Politik und Zivilgesellschaft nach wie vor Gleichgültigkeit und Distanz gegenüber den europäischen Entwicklungen und ihren möglichen Folgen.

Dieser Gleichgültigkeit will die AGJ diesen Zwischenruf entgegensetzen, mit dem sie klar Stellung für ein starkes, soziales Europa bezieht. Neben Politik und Verwaltung hat insbesondere die Zivilgesellschaft eine große Verantwortung für den Fortbestand und die Weiterentwicklung des europäischen Projektes. Für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland heißt das, dass sie sich sehr viel offensiver in den europapolitischen Diskurs begeben und sich für die europäische Idee einsetzen muss, wenn sie nicht will, dass die eng mit Europa verbundenen Lebenswelten und Zukunftschancen aller Kinder und Jugendlichen zunehmend in Frage gestellt und gefährdet werden.

### EUROPÄISCHE ERRUNGENSCHAFTEN UND WERTE VERTEIDIGEN, EUROPA ERNEUERN

Die EU wurde als Friedensprojekt begründet und als Garantin für den wirtschaftlichen Wohlstand, für die gesellschaftliche Kohäsion und Modernisierung sowie für die Wahrung der Menschenrechte weiterentwickelt. In Zeiten hoher (Jugend-) Arbeitslosigkeit, wachsender Armut und erstarkender Abstiegsängste in Teilen der Bevölkerung scheint diese historische Leistung an Strahlkraft verloren zu haben. Die zahlreichen Errungenschaften des europäischen Einigungsprojektes werden zunehmend als selbstverständlich angesehen oder im Zuge sozialer, kultureller und politischer Abschottungstendenzen ausgehöhlt.

Die AGJ ist überzeugt, dass

- ➔ das bis vor Kurzem noch unvorstellbare (Wieder-)Auseinanderdriften Europas gestoppt werden muss! Es braucht eine bewusste Rückbesinnung auf die Errungenschaften und Werte des europäischen Projektes!
- ➔ eine tiefgreifende Erneuerung hin zu einem sozialen Europa erfolgen muss! Die europäischen Werte der Demokratie, Solidarität, Offenheit, Vielfalt, Gerechtigkeit und des Friedens sowie des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts müssen das Fundament für eine Neuausrichtung des europäischen Projektes und für konkrete politische Reformen der EU bilden.

### EINE JUGEND- UND BILDUNGSPOLITISCHE AGENDA FÜR EIN SOZIALES EUROPA

Die AGJ sieht es als vordringlich an, sich im Zuge einer Erneuerung Europas mehr als bisher für die Schaffung positiver Lebensperspektiven für Kinder und Jugendliche einzusetzen, und fordert dazu eine jugend- und bildungspolitische Agenda mit folgenden Zielsetzungen und Kernaspekten:



Foto: avenario/Depositphotos.com

### EUROPA (KIND- UND JUGEND)GERECHTER MACHEN!

Ein soziales Europa muss konsequent Verantwortung für die Gestaltung von Lebenslagen und für das gelingende Aufwachsen junger Menschen übernehmen. Die sozialen Rechte junger Menschen müssen gestärkt, Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen muss verwirklicht werden. Damit einhergehend braucht es dringend mehr Engagement und gezielte politische Initiativen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut und deren Folgen, zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit, für verbesserte Zugänge zu (Aus-) Bildung sowie zur besonderen Unterstützung derjenigen, die nicht in (Aus-)Bildung oder Beschäftigung sind.

Ein soziales Europa braucht auch eine starke Jugendpolitik. Politisches Handeln in Europa muss auf der Grundlage von Kinder- und Jugendrechten und mit der Verpflichtung zu einer einmischenden Politik stattfinden, die junge Menschen, ihr Wohlbefinden, ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihre Autonomie in den Mittelpunkt stellt. Die bisherige europäische

Zusammenarbeit im Jugendbereich hat sich als wichtige Initiative zur Stärkung und Sichtbarmachung von Jugendarbeit und -bildung, Jugendhilfe und -politik in Europa erwiesen. Auch nach 2018 braucht es eine auf einen längeren Zeitraum angelegte EU-Jugendstrategie, welche mit einem verbindlicheren Rahmen versehen werden sollte. Die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich muss als Ressortpolitik stärker auf Themenfelder fokussiert werden, in denen die EU einen klaren jugendpolitischen Auftrag hat (insb. grenzüberschreitende Mobilität, aktive europäische Bürgerschaft und Engagement in und für Europa, europäisches youth work, Stärkung von Vielfalt und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen). Gleichzeitig sollte Jugendpolitik in Europa als Querschnittspolitik verstanden und als solche intensiviert werden. So ist beispielsweise die Einführung eines Jugend-Checks zur Berücksichtigung der Belange junger Menschen bei politischen Gestaltungsprozessen auf EU-Ebene anzustreben.

### **EUROPA DEMOKRATISCHER UND PARTIZIPATIVER MACHEN!**

Ein soziales Europa braucht das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Übernahme von Verantwortung, die Beteiligung und Mitbestimmung insbesondere von jungen Menschen in Diskussions- und Entscheidungsprozessen in bzw. über Europa muss grundlegendes Prinzip des politischen Handelns in der EU und ihren Mitgliedsstaaten werden.

Die Förderung eines lebendigen europäischen Gemeinwesens mit einer starken europäischen Zivilgesellschaft ist eine zentrale Stellschraube für eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Erforderlich sind die systematische, strukturierte Einbindung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung europäischer Politik im Rahmen eines kontinuierlichen zivilen Dialogs und die Entwicklung von Modellen politischer Partizipation, die eine Beteiligung sämtlicher Ebenen – sowohl horizontal als auch vertikal – ermöglichen. Und es braucht entsprechende Programme, die eine solche Entwicklung unterstützen, sowie nicht zuletzt mehr Orte, Gelegenheiten und Bereitschaft, einander zu begegnen und zuzuhören.

Demokratie und bürgerschaftliches Engagement funktionieren nicht ohne Bildung und Information. Erforderlich ist daher ein gemeinsamer Aktionsplan für europäische bürgerschaftliche Bildung mit dem Ziel, europäisches Lernen, europabezogenes Wissen und Information über die vielfältigen Möglichkeiten, Europa mitzugestalten, voranzubringen.

Weitestgehender Ausdruck eines solidarischen Engagements für und in Europa ist derzeit der Europäische Freiwilligendienst. Dieser muss als zentrale Säule des geplanten Europäischen Solidaritätskorps zu einem solidarischen Freiwilligendienst, der allen jungen Menschen in Europa offensteht und die Qualitätsstandards von 20 Jahren europäischer Erfahrung berücksichtigt, ausgebaut werden.

### **EUROPA INKLUSIVER, OFFENER UND VIELFÄLTIGER MACHEN!**

Ein soziales Europa muss allen Kindern und Jugendlichen Chancen und Potentiale für ein gelingendes Aufwachsen bieten. Ein soziales Europa darf es nicht hinnehmen, dass das Wohlbefinden junger Menschen davon abhängt, in welchem Land sie geboren sind. Um dies zu gewährleisten, müssen die europäischen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen genauso verbessert werden wie die Chancen und Perspektiven von nach Europa eingewanderten oder geflüchteten jungen Menschen. Bei bestehenden und neu aufzulegenden

Förderprogrammen auch auf Europaebene sollte die Lebensrealität benachteiligter, beeinträchtigter und geflüchteter junger Menschen stärker berücksichtigt werden.

Ein soziales Europa muss zudem ein Zusammenleben auf Basis der im EU-Vertrag und in der EU-Grundrechtecharta verankerten europäischen Werte gewährleisten. Dabei kommt der politischen Bildung in der ganzen Breite ihrer Angebotsformen eine besondere Bedeutung zu. Sie leistet mit Menschenrechtsbildung, Demokratieerziehung und bürgerschaftlichem Lernen einen unverzichtbaren Beitrag zu einem offenen, vielfältigen Miteinander in Europa und muss daher verstärkt gefördert werden. Politische Bildungsinhalte brauchen Verankerung in allen Bereichen der Jugendhilfe und Schule, und müssen vermehrt auch in der Ausbildung an den Hochschulen vermittelt werden. Überdies sollte die Weiterentwicklung der Einrichtungen und Organisationen der politischen Bildung vorangetrieben werden.

### **EUROPA ERFAHRBARER MACHEN!**

Ein soziales Europa muss jungen Menschen die Gelegenheit geben, es konkret als politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Lebensrealität zu erleben. Es gilt, ein Europa zu schaffen, das auch die jungen Bürgerinnen und Bürger als ihres begreifen können, für das sie eintreten und über dessen Ausgestaltung es sich für sie zu streiten lohnt. Intensive europäische Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität sind dabei ein wichtiger Bestandteil und folglich ein Recht aller jungen Menschen. Die grenzüberschreitende Mobilität von jungen Menschen und Fachkräften aus allen Bereichen der Jugendhilfe muss auf EU-Ebene durch Aktionspläne, verbindliche Zielwerte und – über 2020 hinaus – durch ein benutzerfreundlicheres Programm Erasmus+ mit einem finanziell besser ausgestatteten Programmbereich JUGEND IN AKTION gefördert werden.

Europa benötigt aber auch wirksame Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen, um die europäische Idee zu vermitteln und das europäische Bewusstsein und Engagement zu stärken. Es bedarf europapolitischer Jugendkonzepte und -pläne auf regionaler und lokaler Ebene, die helfen, Europa für junge Menschen durch grenzüberschreitende Mobilität, aber auch in ihrem Alltagsleben vor Ort erfahrbar zu machen. Und nicht zuletzt: Jugendpolitik in Deutschland benötigt immer auch europäische Komponenten und Perspektiven.

## DIE KINDER- UND JUGENDHILFE ÜBERNIMMT VERANTWORTUNG FÜR EUROPA

Die Kinder- und Jugendhilfe hat ein existentielles Interesse am Erhalt der EU. Denn Europa steht für die Werte, für die auch die Kinder- und Jugendhilfe selbst eintritt: für Demokratie, Offenheit und Vielfalt, für Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt. Das europäische Wertefundament zu untergraben heißt, gleichzeitig die Werte der Kinder- und Jugendhilfe infrage zu stellen. In ihrem Engagement für Kinderrechte, für den Schutz von Minderheiten und für ein breit verstandenes Bildungskonzept erhält die Kinder- und Jugendhilfe wichtige Unterstützung durch die EU, sei es in Form von Fördermitteln (wie dem Europäischen Sozialfonds oder Erasmus+), Rechtschriften (wie der EU-Grundrechtecharta) oder politischen Impulsen (wie den Initiativen im Bereich der jugend- und bildungspolitischen Zusammenarbeit). All dies sind europäische Bezüge und Errungenschaften, die die Alltagsarbeit der Kinder- und Jugendhilfe prägen und immer mehr als selbstverständlich angesehen werden. Doch die Krise der EU macht deutlich, dass sie eben nicht selbstverständlich sind, sondern beständig wahrgenommen, verteidigt und weiterentwickelt werden müssen. Hierzu muss auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe dringend Bewusstseinsarbeit geleistet werden.

Eine für die Wichtigkeit Europas sensibilisierte Kinder- und Jugendhilfe wird – noch stärker und offensiver als bisher – Verantwortung für das europäische Projekt übernehmen müssen. Dieses Engagement für Europa kann und sollte als Teil einer Repolitisierung der Sozialen Arbeit verstanden werden. Eine sich als politisch verstehende Kinder- und Jugendhilfe muss sich in europapolitische Debatten einmischen und sich deutlich hörbar für ein demokratisches, solidarisches, gerechtes und offenes Europa positionieren. Es gehört zum Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe, dabei als Anwältin der vielen jungen Europäerinnen und Europäer aufzutreten, die selbst zentrale Protagonisten eines erneuerten europäischen Einigungsprojekts sein müssen.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen klaren sozial-, bildungs-, kultur- und jugendpolitischen Auftrag und verfügt über die Mittel, um Europa für junge Menschen, insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche, erfahrbar zu machen. Die europäische (Neu-) Ausrichtung sollte sich vermehrt auch in den eigenen Handlungsweisen der Kinder- und Jugendhilfe widerspiegeln. Dies beinhaltet, dass die öffentlichen und freien Träger und die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Europa in ihrer täglichen Arbeit konsequent mitdenken, europäische Angebote für junge Menschen mehr als bisher zum Gegenstand ihrer Praxis machen und eine stärkere europäische Ausrichtung des fachlichen Dialoges einfordern und aktiv vorantreiben. Dies bedeutet schließlich auch, sich stärker grenzüberschreitend zu vernetzen und sich für zunehmend unter Druck geratende zivilgesellschaftliche Strukturen in anderen europäischen Mitgliedsstaaten stark zu machen.

Kurzum: Europa mit Leben zu füllen, zu verteidigen und weiterzuentwickeln ist keine abstrakte politische Aufgabe. Es ist die Summe der europäischen Projekte, Initiativen und Netzwerke aller gesellschaftlichen Akteure, also auch der Kinder- und Jugendhilfe. Und es ist das Ergebnis der lebensweltlichen europäischen Erfahrungen und Begegnungen der (jungen) Europäerinnen und Europäer, welche die Kinder- und Jugendhilfe entscheidend mitprägt. Daraus ergibt sich eine doppelte europäische Gestaltungsmöglichkeit und -pflicht für die Kinder- und Jugendhilfe: einerseits innerhalb der eigenen Strukturen und andererseits in ihrem Wirken für das gelingende Aufwachsen von jungen Menschen. Es ist das Gebot der Stunde, sich dieser europäischen Gestaltungsmöglichkeit und -pflicht bewusst zu werden und sie aktiv wahrzunehmen!

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Düsseldorf, 27. März 2017*

## FACHKRÄFTEGEWINNUNG UND -BINDUNG IM ASD UND IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG ZUKUNFTSFEST GESTALTEN – AUSGANGSLAGE, PERSPEKTIVEN, INSTRUMENTE

### *Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

Personalsituation ist im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung und -bindung in der Kinder- und Jugendhilfe angespannt, vielerorts kritisch. So ringen beispielsweise Träger der freien Jugendhilfe vor allem um Fachkräfte für die Heimerziehung und die Kindertagesbetreuung. Jugendämter sorgen sich um die Nachfolge für ausscheidende ASD<sup>1</sup>-Fachkräfte. Absolventinnen und Absolventen von Fach- oder Hochschulen sehen sich vermehrt in der komfortablen Lage, bereits aus den ausbildungs- oder studienbegleitenden Abschnitten in der Praxis mit einem Arbeitsangebot zurückzukehren – für die Träger bietet das die Möglichkeit, sich frühzeitig Fachkräfte zu „sichern“.

Fachkräfte, die bei Leistungserbringern für die Hilfen zur Erziehung oder beim ASD tätig sind, üben eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit in und mit den Familien aus. Gleichwohl erleben sie eine hohe Arbeitsverdichtung und -belastung, unter anderem durch Fehlzeiten von Kolleginnen und Kollegen, unbesetzte Stellen wie auch durch starke Belastungslagen für die Familien, mit denen die Fachkräfte zusammenwirken.<sup>2</sup>

Gleichzeitig verschiebt sich der Altersaufbau der Fachkräfte zugunsten junger Mitarbeitenden, so dass für die Anstellungsträger die Herausforderung besteht, den Wissenstransfer zu gewährleisten und die jungen Fachkräfte entsprechend auf ihr Tätigkeitsfeld vorzubereiten. Vor Ort bemühen sich die Träger der Kinder- und Jugendhilfe daher um Strategien, die von qualifizierten Einarbeitungskonzepten und Tandemteams über duale Ausbildungsangebote und Möglichkeiten des Quereinstieges bis hin zur kreativen Eigenwerbung reichen.

Es liegt in der Gesamt- und Planungsverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, dass für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend und ausreichend zur Verfügung

stehen. Dazu gehört auch eine entsprechende Anzahl von Fachkräften und schließt eine darauf abzustimmende Qualitätsentwicklung sowie eine darauf bedachte Aushandlung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen ein.

Mit dem vorliegenden Positionspapier skizziert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die Entwicklungslinien, die sich für den Fachkräftebedarf auf den Ebenen Fachkräfte, Anstellungsträger, Ausbildung/Studium sowie den Adressatinnen und Adressaten vollzogen haben und zeigt gleichzeitig mögliche Lösungswege, Perspektiven und Instrumente zur Fachkräftegewinnung und -bindung auf.

### 1. AUSGANGSLAGE<sup>3</sup>

Nach dem „Personalboom“ in den Hilfen zur Erziehung im Zeitraum 2006 bis 2010 weisen die aktuellen Daten nun ein deutliches Nachlassen der Wachstumsdynamik in den letzten vier Jahren aus. Die für 2014 vorliegenden Daten weisen eine Beschäftigungszahl für die Hilfen zur Erziehung von insgesamt 86.797 aus. Im Vergleich zu 2010 ist damit ein Zuwachs von 8 Prozent gegeben. Im Hinblick auf die Vollzeitstellen haben sich diese in 2014 gegenüber 2010 um knapp 4.500 (einem Plus von 8 Prozent) erhöht und liegen nun bei 64.247. Die zusätzlichen Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung sind hauptsächlich bei den Trägern der freien Jugendhilfe angesiedelt. Auf Länderebene ist festzustellen, dass ein wesentlich stärkerer Anstieg in den ostdeutschen Ländern (plus 22 Prozent) als in den westdeutschen Ländern (plus 6 Prozent) zu verzeichnen ist. Für die meisten Länder ist – mit Blick auf die rechnerischen Vollzeitstellen – ein absoluter Personalzuwachs zu notieren (insb. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt). Dies gilt nicht für Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Berlin und Hamburg. Die Zunahme von

<sup>1</sup> Im Text wird für den Allgemeinen Sozialen Dienst die Abkürzung ASD verwendet, obgleich die Abkürzungen mit ASD, KSD (Kommunaler Sozialer Dienst), RSD (Regionaler Sozialer Dienst) regional unterschiedlich sind.

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch AGJ-Positionspapier *Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe*, 2011, S. 9 ff.

<sup>3</sup> Die Informationen wurden auf Grundlage der Datenbasis von Monitor Hilfen zur Erziehung 2016 (S. 39 ff.) sowie Kom<sup>DAT</sup> 2/16 (S. 5–8) zusammengestellt.



Foto: kasto/Depositphotos.com

Vollzeitstellen beruht ausschließlich auf der Personalzunahme in den stationären Hilfen zur Erziehung. Im ambulanten Bereich und in der Erziehungsberatung sind die personellen Ressourcen zurückgegangen. Seit 2002 zeichnen sich Veränderungen in der Altersstruktur der in den Hilfen zur Erziehung tätigen Personen ab: Der deutliche Personalgewinn zwischen 2010 und 2014 hat sich vor allem bei den unter 35-Jährigen (der größte absolute Zuwachs erfolgt bei den 25- bis unter 35-Jährigen) und den über 55-Jährigen vollzogen; bei der Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen zeigen sich dagegen Rückgänge.

#### **DATEN UND ZAHLEN ZUR PERSONALSITUATION IM ASD<sup>4</sup>**

Während sich die Gesamtzahl der Beschäftigten der kommunalen Jugendämter in den Jahren 1998 bis 2010 relativ gleichbleibend auf einem Niveau von rund 33.000 bis 34.000 Beschäftigten stabilisierte, erfolgte ab 2010 ein sprunghafter Anstieg auf insgesamt 46.054 Beschäftigte in 2014; in Vollzeitäquivalenten 39.004 Fachkräfte. Die Zuwächse fallen je nach Arbeitsfeld unterschiedlich aus. Im ASD ist von 2010 bis 2014 ein Anstieg von 9.477 auf 13.096 Personen (38 Prozent) zu verzeichnen.

Der Personalzuwachs in den Jugendämtern der Bundesrepublik verteilt sich je nach Bundesland unterschiedlich: So sind zwischen Stadtstaaten und Flächenländern sowie zwischen bevölkerungsreichen Bundesländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen deutliche Unterschiede der Dynamik des Zuwachses von Fachpersonal in den Jugendämtern feststellbar.

Weitere Unterschiede lassen sich sehr deutlich in der Alterszusammensetzung des ASD-Personals im Betrachtungszeitraum der letzten vier Jahre feststellen. Der Großteil des Personals (knapp 50 Prozent) gehört der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen an. Damit ist der Altersdurchschnitt des ASD-Personals weiterhin deutlich höher als in den übrigen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Erweitert man den Blick auf den Bereich der HzE (hierzu gehört nicht nur der ASD-Bereich sondern auch Fachkräfte der freien Jugendhilfe, soweit sie im Tätigkeitsfeld von der Statistik erfasst werden), liegt der Altersanteil der 40- bis unter 60-Jährigen bei 44 Prozent. Gleichwohl haben die jüngeren Jahrgänge der 25- bis unter 35-Jährigen zwischen 2002 und 2014 im ASD stark zugenommen. Ebenfalls die Gruppe der 30- bis unter 35-Jährigen weist einen deutlich höheren Zuwachswert aus als die Jahre zuvor.

<sup>4</sup>Siehe Fn. 3.

Daraus kann u. a. geschlossen werden, dass der wachsende Personalbedarf im ASD-Bereich in den letzten Jahren teilweise mit Fachkräften ohne einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden musste. Zum anderen bleibt ein gewisser Überalterungseffekt tendenziell weiter bestehen, so dass das Problem des wachsenden Personalbedarfs lediglich zeitlich vertagt ist und zu einem späteren Zeitpunkt mit erheblichen Anstrengungen zu Behebung des Personalmangels und besonders der Gewinnung jüngerer Fachkräfte ausgeglichen werden muss, da sich offensichtlich aus den mittleren Jahrgängen der berufserfahrenen Altersgruppen in den Jugendämtern kaum ein Ausgleichspotenzial für wachsende Personalbedarfe in den ASD ergibt. Zudem stellt sich das Problem der Gewinnung erfahrener Fachkräfte in den ASD weiterhin.

Zu betrachten ist schließlich das Qualifikationsniveau des Personals im ASD: 93 Prozent der beschäftigten Fachkräfte wurden an einer Hochschule/Fachhochschule ausgebildet (Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Pädagogik). Bezogen auf diesen Aspekt sind lediglich noch geringe Unterschiede zwischen westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern erkennbar. Hier zeigt sich ein Nachholbedarf bezogen auf den akademischen Ausbildungsanteil, der sich nach und nach annähert.

## 2. ENTWICKLUNGSLINIEN UND ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

### 2.1. AUSBILDUNG UND BERUFSEINSTIEG KÜNFTIGER HZE-FACHKRÄFTE

Die Bologna-Reform hat die Struktur des Ausbildungswesens bzw. der Ausbildungs- und Studienabschlüssen für die Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften neu geordnet. Das bis dahin übliche einstufige Diplomstudium wurde in weiten Teilen zu einem zweistufigen (Bachelor und Master) Studium umgestellt. Mittlerweile existiert ein breites Spektrum an unterschiedlichen Bachelor- und Masterstudiengängen, die nicht unbedingt der organisatorischen und inhaltlichen Struktur der früheren Diplomstudiengänge entsprechen und zudem über unterschiedliche Praxisanteile verfügen. Viele

Bundesländer verzichten auf das Anerkennungsjahr, das durch integrierte praktische Studiensemester, Praxisprojekte oder Praxisphasen ersetzt wird.

Mit der Bologna-Reform hat sich nunmehr eine große Anzahl ausdifferenzierter neuer Studiengänge gebildet; so sind in Deutschland derzeit rund 500 verschiedene Studienabschlüsse für diese Arbeitsfelder möglich.

Eine weitere wesentliche Änderung durch die Bologna-Reform betrifft die nicht mehr einheitlichen Rahmenprüfungsordnungen. Nunmehr sind die Hochschulen selbst für die Gestaltung ihrer Studiengänge, d. h. für die Erstellung der Prüfungsordnungen verantwortlich, mit der Konsequenz, dass die Hochschulen ihre eigenen Schwerpunkte setzen können und auch setzen sowie zunehmend spezialisierte Studiengänge entwickeln und anbieten. Daher sind die für die Abschlüsse der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften generalisierenden, grundlegenden Studieninhalte nur noch im geringen Maße ausgebildet. Die vielen, neu entwickelten Studiengänge sind durch eine Spezialisierung im gesamten Studienverlauf geprägt.<sup>5</sup>

Insofern stehen die Anstellungsträger, Dienste und Einrichtungen vor der Herausforderung, zu beurteilen, welche Absolventinnen und Absolventen mit ihren (spezialisierten) Ausbildungs- und Studienabschlüssen für die zu besetzende Stelle qualifiziert und geeignet sind. Sie müssen außerdem abwägen, inwieweit die im Rahmen des Studiums (wenig) erworbenen und mit den Lerninhalten verknüpften Praxiserfahrungen für das künftige Tätigkeitsfeld ausreichend sind.

Um die Bewertung und Einstufung der akademischen Abschlüsse zu erleichtern und zu verbessern ist das *Diploma Supplement* (DS) eingeführt worden, dass für alle Studierenden, die ab 2005 ihr Studium abschließen, von den Hochschulen automatisch und gebührenfrei ausgestellt wird. Das Diploma Supplement ist ein Text mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundener Qualifikationen. Damit soll der Studiengang und die Hochschule in einer Weise beschrieben und erläutert werden, die für die unterschiedlichsten Zielgruppen – in erster Linie für in- und ausländische Hochschulen und Arbeitsstellen – sowohl leicht verständlich als auch gehaltvoll ist.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Bergische Universität Wuppertal, Gertrud Oelerich, Jacqueline Kunhenn: Fachkräfte in den erzieherischen Hilfen. Studien- und Ausbildungsgänge zur Umsetzung des Fachkräftegebotes in erlaubnispflichtigen (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung, 2015, S. 27.

<sup>6</sup> Das Diploma Supplement ist aus einer Initiative der Europäischen Union, des Europarats und UNESCO/CEPES entstanden (European Diploma Supplement Model; 1998/99), der sich inzwischen die meisten europäischen Staaten angeschlossen haben. Es ist auf international-europäischer Ebene zur Standard-Referenz für Anerkennungs- und Einstufungszwecke avanciert. Die *Bologna-Erklärung* von 1999 führt das Diploma Supplement als Instrument zur Dokumentation der Abschlüsse im *first cycle* und *second cycle* ebenso an wie das *Lissabon-Abkommen* zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen von 1997. Die EU verleiht ECTS- und DS-Siegel an Hochschulen, die diese Instrumente anwenden. (Quelle: Hochschulrektorenkonferenz unter: <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement>).

Mit Blick auf die Absolventinnen und Absolventen fühlen sich diese oftmals für die konkrete Tätigkeit in und mit der Familie nicht ausreichend vorbereitet, wünschen sich hierfür mehr „Spezialwissen“ und vor allem Informationen aus der Praxis, welche Erfahrungen und Kenntnisse durch das Studium für den späteren Berufseinstieg vermittelt werden sollten. Gleichzeitig kehren nicht selten Studierende aus ihrem Praxissemester, Praxisprojekt oder aus ihrer Praxisphase mit einem bereits unterschriebenen Arbeitsvertrag an die Fach- oder Hochschule zurück.

Ein zentraler Aspekt in der zurzeit intensiv geführten Debatte zum Fachkräftemangel bzw. zur Strategie der Fachkräftegewinnung und -bindung ist die Fragestellung, welche Qualifikationen und Kompetenzen in der beruflichen Praxis Anwendung finden und anders formuliert, welche Kenntnisse und Fähigkeiten für die Tätigkeit als HzE-Fachkraft benötigt werden. Welche Abschlüsse qualifizieren also die Absolventinnen und Absolventen für die Arbeit in und mit den Familien und welche Hilfestellungen bekommen hier die Anstellungsträger für die Bewertung deren Qualifikationen bzw. deren Abschlüssen? Da sich die Ausbildungs- und Studieninhalte zunehmend spezialisieren, ist fraglich, welche grundlegenden Kompetenzen und Fähigkeiten für das Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung und insbesondere einer Tätigkeit im ASD notwendig sind und in den Studien- und Ausbildungsgängen vermittelt werden sollten.

Letztlich ist außerdem entscheidend, wie es gelingen kann, die Auszubildenden und Studierenden während ihres Ausbildungsweges für die Tätigkeit als HzE-Fachkraft zu interessieren und/oder sie als Berufseinsteigerinnen und -einsteiger im Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. bei einem freien Träger/ Einrichtungsträger zu gewinnen.

## 2.2. ERWARTUNGEN UND MOTIVATIONEN JUNGER FACHKRÄFTE FÜR EIN TÄTIGWERDEN IN DIESEM ARBEITSFELD

Folgende Aspekte prägen die Grundeinstellung und Erwartung des Berufsnachwuchses:

Veränderte Motivlagen der Berufswahl, subjektiv-emotionale Erwartungen gewinnen an Bedeutung, Struktur- und Sachzwänge werden hinterfragt. Das Helfen für Andere, „sich aufopfern“, ist als Grundmotiv nicht tragend, es überwiegt

eher ein „Dienstleistungsmotiv“. Auch die Vorstellung von Professionalität hat sich verändert: d. h., wenn ich als Person zu kurz komme, kann die Leistung auch nicht stimmen!

Eine generationsspezifisch veränderte Lebenseinstellung wird auf der Schnittstelle von Privatheit und Beruf erkennbar: Zufriedenheit im Beruf und Privatleben beiderseits zu erhalten, steht oft im Konflikt mit der Berufsrealität. Dies drückt sich aus in dem Paradoxon: *„Arbeiten um zu leben oder leben um zu arbeiten?“* Junge Fachkräfte stehen besonders in den ersten Berufsjahren noch in enger Kommunikation mit ihrer Herkunftsfamilie. Dies prägt auch ihre Erwartungen in der Phase der beruflichen Existenzgründung. Arbeitsplatzwahl bedeutet bei zunehmender Mobilität häufig auch eine Ortswahl. Der Lebensmittelpunkt nimmt an Bedeutung zu, d. h. die Entscheidung wo ich arbeite und wohne, hat mit Blick auf Familienfreundlichkeit und Wohnortqualität große Bedeutung. Schließlich begleitet die Frage, wie die persönliche Arbeitsbelastung zwischen subjektiver und quantitativer Überforderung besser austariert werden kann, den Berufsstart junger Nachwuchskräfte, die hierbei eine hohe Sensibilität zeigen.

## 2.3. STRUKTURELLE ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR FACHKRÄFTE

Vielorts wird ein sinkender individueller Handlungsspielraum beklagt, der durch einen hohen Standardisierungsgrad befördert wurde. Außerdem wird ein wachsender, zumeist EDV basierter Dokumentationsaufwand, begleitet von wachsender Sitzungsroutine und besonders einem hohen Druck im Risikobereich Kinderschutz wahrgenommen. Ferner führt eine hohe Fluktuation<sup>7</sup> zu wachsender Belastung durch Vakanzen und die Einarbeitung von befristet Beschäftigten bzw. oft weniger erfahrenen Fachkräften. Und schließlich wird nach wie vor die tarifliche Vergütung angesichts hoher (insbesondere psychischer) Belastung als unzureichend empfunden.

Eine Herausforderung stellen zudem die divergierenden Anforderungen dar: Helfen und kontrollieren, die Einzelfallhilfe gestalten und dennoch sog. Strukturfragen im Auge behalten, sind beispielhafte Spannungsbögen, in denen sich die Fachkräfte befinden. Einerseits sind die Fallzahlen seit Jahren anhaltend hoch, die Zielgruppen vor allem in Problembezirken besonders belastet und andererseits sind die gesellschaftlichen Erwartungen hoch und paradox: *„Bitte verändern Sie Ihr*

<sup>7</sup>Die Selbsteinschätzung der Jugendämter zur Fluktuation in den ASD ist in einem größeren Ausmaß vorhanden sowie die Effekte der Fluktuation werden von den Jugendämtern negativer eingeschätzt als dies bei den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung der Fall ist: 26,5 Prozent der Jugendämter schätzt die Fluktuation im ASD als hoch oder sehr hoch ein, während die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung dies zu 7,4 Prozent tun (DJI-Jugendamtserhebung 2014 und DJI-HzE-Befragung 2013).



*Klientel, schützen Sie Kinder unbedingt – aber bitte konfliktfrei und geräuschlos.* In einem eher schleichenden Prozess geht die Erfahrung der „Selbstwirksamkeit“ verloren.

Auf der Hitliste attraktiver Berufsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gerät die Arbeit im ASD und in den Hilfen zur Erziehung eher ins Hintertreffen („... nicht alle wollen dahin gehen wo es weh tut ...“). Junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen meiden überwiegend diese Arbeitsbereiche, denn „Kontrollbehörde und Eingriffsverwaltung“ sind eher negative Narrative. Dadurch gerät in den Hintergrund, dass die fachlichen Tätigkeiten im ASD vielfältige und verantwortungsvolle Aufgaben beinhalten, die selbständiges Handeln mit hoher Fachlichkeit verbinden und die neben dem Kinderschutz, die Verbesserung der Förder- und Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und Familien zum Inhalt haben. Voraussetzung ist hierfür auch eine kooperative Zusammenarbeit mit Fachkräften aus anderen sozialen Diensten sowie von Trägern der freien Jugendhilfe und nicht zuletzt ein Zusammenwirken in einem Fachteam.

#### **2.4. PERSPEKTIVE DER ANSTELLUNGSTRÄGER**

Bei der Personalgewinnung wirken neben den gesamtgesellschaftlichen Einflüssen auch Faktoren, die diesen Arbeitsbereich in den letzten 15 Jahren offensichtlich zunehmend unattraktiv wirken lassen. Dies führt quantitativ zu weniger Bewerbungen auf vakante Stellen und qualitativ tendenziell zu einer Verengung des Bewerbungsfeldes: Es finden sich darin wenige Menschen mit (einschlägiger) Berufserfahrung, wenige Männer, wenige Menschen mit Migrationserfahrungen, wenige Menschen mit Zusatzqualifikationen. Es werden aufgrund der geschilderten Bewerbungslage vor allem junge Frauen und Männer eingestellt, die oftmals eine Familienphase noch vor sich haben. Es entstehen Vakanzen aufgrund von Mutterschutz und Elternzeiten, insbesondere nach Entfristung

der Arbeitsverhältnisse. Kettenbesetzungen („Vertretung der Vertretung der Vertretung“) sind mittlerweile nahezu in jeder Verwaltung anzutreffen. Die schwierige Bewerbungslage führt zudem teilweise zur Einstellung von nicht ganz passendem Personal. Das Risiko von Überforderung, fehlender Passung etc. und damit weiterer Vakanzen steigt.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Kommunen sind einige Entwicklungen für das Arbeitsfeld bundesweit zu beobachten: Die in den letzten zehn Jahren intensive Diskussion um den Kinderschutz hat die Arbeit des ASD auf dieses Thema konzentriert. Durch die Übergewichtung von Gefährdungsfällen wird das traditionell doppelte Mandat aus Hilfe und Kontrolle häufig nicht mehr ausgewogen wahrgenommen. Nicht davon zu trennen ist eine erhöhte Regelungsdichte in den Kommunen – es sind mehr Handbücher/Leitfäden zu beachten, mehr Formulare auszufüllen, mehr Computerarbeit zu verrichten und mehr Entscheidungen auf dem Dienstweg zu bringen.

Die finanzielle Situation der Kommunen verstärkt(e) diese Vorgänge, so wurde bspw. der durchaus vorhandene Personalzuwachs häufig mit einer Argumentation rund um den Kinderschutz begründet. Der damit verbundene Druck, den Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung zu begrenzen, führt vielerorts zu weiteren, teilweise zirkulären Effekten: Fachkräfte berichten von hohen Hürden bei der Gewährung von Hilfen und finanziell begründeter Begrenzung pädagogischer Vorgänge, bspw. die Deckelung der Anzahl von Fachleistungsstunden in den ambulanten Hilfen. Mitarbeitende des ASD geraten in Hilfeplangesprächen dann in die Situation als „Agenten“ der Verwaltung ebenfalls eher aus fiskalen als aus pädagogischen Gründen zu handeln. Auch wenn diese Vorgänge an sich nicht zwingend problematisch sein müssen, scheinen sie in einer Reihe von Kommunen ein unangemessenes Gewicht bekommen haben.

Stärkere Absicherung (persönliche Haftung, Organisationsverschulden), höhere Regeldichte und die finanzielle Legitimation sind sicher nur einige Entwicklungslinien, die das Arbeitsfeld in den letzten Jahren betroffen haben. Alle befördern eine eher größere Verwaltungsorientierung und gehen eher zu Lasten von Kreativität und einer „ruhigen Hand“ im Arbeitsalltag der Fachkräfte. Dies führt auf der einen Seite zu mehr Handlungssicherheit und ein Teil der neuen Fachkräfte begrüßt dies. Auf der anderen Seite wird der Anteil an frei zu gestaltender, „kunstfertiger“<sup>8</sup> sozialer Arbeit weniger. Dadurch wird das Arbeitsfeld für potentielle Bewerberinnen und Bewerber, aber auch für die gewonnenen Fachkräfte häufig unattraktiver.

Zusammen mit dem demografisch verursachten Fachkräftemangel und der gleichsam erhöhten Konkurrenz in dem deutlich gewachsenen Bereich der Leistungserbringer sowie in anderen Arbeitsfeldern, führen diese verwaltungsinternen Faktoren zur beschriebenen Situation. Gleichzeitig befinden sich viele Anstellungsträger mitten im Generationenwechsel: Der Aufbau der Sozialen Arbeit zwischen 1975 und 1985 führte zu Berufsbiografien, die zwischen 2015 und 2025 enden (werden). Der dadurch bedingte Wechsel wirkt als Beschleuniger für die Suche nach geeigneten Fachkräften.

## 2.5. DEMOGRAPHISCHER WANDEL UND VERÄNDERUNGEN DER LEBENSLAGEN VON ADRESSATINNEN UND ADRESSATEN DER ERZIEHUNGSHILFEN

Unter dem Einfluss von kommunalen Einsparvorgaben und immer wiederkehrenden Vorwürfen, die Sozialen Dienste würden ihrem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen nicht ausreichend nachkommen, haben sich viele Jugendämter in den letzten Jahren darauf fokussiert, ihre Qualitätsstandards und Verfahren bei den kostenintensiven Hilfen zur Erziehung und der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen weiter zu entwickeln. Teilweise geschah dies in sehr aufwändigen und nicht immer leicht umsetzbaren Qualitätsentwicklungsprozessen.

Unter diesem teilweise sehr massiven Druck haben es die Verantwortlichen und Mitarbeitenden vielerorts schwer, den eigentlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nicht aus dem Blick zu verlieren, nämlich Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter zu unterstützen und zu begleiten. Mit der Fokussierung auf die Hilfen zur Erziehung und den

Umgang mit Kindeswohlgefährdungen sind andere wichtige Aufgaben wie Prävention, sozialräumliche Arbeitsansätze oder Beratung bei Trennung und Scheidung in den Hintergrund geraten. Hierfür müssen zukünftig auch ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie die Bekämpfung von Kinderarmut, die inklusive Gestaltung von Jugendhilfeleistungen, die Gewährleistung von Bildung, Teilhabe und Mitwirkung sowie die Initiierung gelingender Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien in die Regelsysteme von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe sind bisher kaum in die (präventiven) Konzepte und Arbeitsweisen der Sozialen Dienste vorgezogen.

Die bisherigen Arbeitsweisen der Sozialen Dienste sind nach wie vor weitgehend auf Hilfe und Unterstützung im Sinne einzelfallbezogener sozialpädagogischer Einzel- und Familienhilfen ausgerichtet, bei deren Konzepten der individuelle Beziehungsaspekt im Vordergrund steht. Zunehmend haben es die Fachkräfte aber mit Ausgangslagen zu tun, bei denen die etablierten Instrumente nicht mehr zielführend scheinen. Verkannt wird beispielsweise, dass viele Kulturkreise überhaupt keine Unterstützungssysteme in unserem Sinne kennen und behördliches Handeln deshalb bei den Betroffenen eher ordnungs- oder polizeilichen Interventionsmaßnahmen zugeordnet wird. Auch auf die Zunahme von psychischen Erkrankungen im Kindes- und Erwachsenenalter und auf den adäquaten Umgang mit solchen Fällen gibt es bisher kaum fachliche Antworten. Sprachbarrieren, Ohnmacht und überzogene Erwartungshaltungen von Eltern an schnelle Hilfe und wirtschaftliche Entlastung, verbale Übergriffigkeiten und nicht selten auch Bedrohung belasten oft zusätzlich das Klima der Zusammenarbeit und lassen keine zielführenden Hilfeprozesse im 1:1-Kontakt zu.

Ein Klima von empfundener Unzulänglichkeit, Unsicherheit oder im schlimmsten Fall Angst vor Fehlern oder Übergriffen kann negative Sichtweisen begünstigen und den Blick stärker auf die Defizite als auf die Stärken der Adressatinnen und Adressaten lenken. Aus einer annehmenden Grundhaltung kann schnell eine Abwehrhaltung gegenüber Menschen werden, deren Lebenshintergründe sich den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste nicht mehr erschließen. Bedeutsam ist, die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern systematisch im Rahmen eines Beschwerdemanagements zu untersuchen, um Ursachen von Beschwerden zu ergründen und Verbesserungen einzuleiten.

<sup>8</sup>Ulrich Oevermann: Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierungsbedürftigen Handelns. In: A. Combe (Hrsg.): Pädagogische Professionalität, Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, 1996, S. 70 ff.

### 3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND MÖGLICHE LÖSUNGSWEGE

Erst allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass es dringend einer umfassenden Fachdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe bedarf, die die ausschließlich einzelfallbezogenen Zugänge kritisch in den Blick nimmt, in der offen über neue Anforderungsprofile diskutiert wird und Raum für die Entwicklung neuer Unterstützungssysteme bei einer sich rapide verändernden Gesellschaft gegeben wird. Die zukünftige Legitimation und Reputation einer Kinder- und Jugendhilfe, die mit sehr hohem Personal- und Kostenaufwand arbeitet, wird darin bestehen, ob und wie sie tatsächlich einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft oder von ihren persönlichen, psychischen Belastungen oder physischen Einschränkungen eine Teilhabemöglichkeit zu eröffnen und zu einer erfolgreichen Bildungsbiographie beizutragen. Die Frage von niederschweligen Zugangsmöglichkeiten zum Hilfesystem durch fallübergreifende Angebotsstrukturen wird unter dem Aspekt einer multikulturellen gesellschaftlichen Veränderung neu zu diskutieren sein. Quasi zwangsläufig wird hier der Blick auch auf neue präventiv-sozialräumliche Arbeitsansätze zu richten sein. Letztlich werden neue Konzepte auch daran zu messen sein, ob sie tatsächlich ihre intendierten Wirkungen entfalten können.

Vor allem werden sich die Fachkräfte und Träger weiter als bisher für die Kooperation mit den Regelsystemen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der beruflichen Orientierung sowie der Gesundheitshilfe öffnen müssen. Die dem Grunde nach vielfältigen Möglichkeiten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung müssen dahingehend überprüft werden, ob sie einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen in den Regelsystemen leisten können.

Beteiligung und Mitwirkung müssen nicht nur systematisch in den Prozessen verankert werden, sondern auch in der Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Beteiligung und Mitwirkung müssen als unabdingbare Voraussetzung für gelingende Hilfeprozesse erkannt werden.

Nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten wird die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements (siehe beispielsweise das breite Engagement in der Flüchtlingshilfe) und die Entwicklung von tragfähigen Netzwerkstrukturen mehr an Bedeutung gewinnen. Eine Verzahnung von gesetzlichen

Regelleistungen mit bürgerschaftlichem Engagement wird zu einer neuen Herausforderung, mit der sich auch die Kinder- und Jugendhilfe noch schwer tut.

Die eingangs aufgezeigten Entwicklungslinien und zentralen Fragestellungen machen jedoch auch deutlich, dass hier Lösungsmöglichkeiten nicht allein durch die Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen werden können bzw. diese nicht allein im Wirkungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe liegen. Für die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zeichnen sich Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam verantwortlich. Gleichwohl kommt hier der Kinder- und Jugendhilfe als eine der entscheidenden Akteurinnen die grundsätzliche Verantwortung zu, das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen zu begleiten sowie die Förderung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien als zentrale Gestaltungsaufgabe wahrzunehmen. Wie diese Gestaltungsaufgabe ausgefüllt wird, unterliegt der Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und wird partnerschaftlich mit den Leistungserbringern umgesetzt.

Nachfolgend werden mögliche Lösungswege aufgezeigt, wie Absolventinnen und Absolventen über die Arbeit im ASD oder bei den Leistungserbringern informiert, wie neue Fachkräfte gewonnen und erfahrende Fachkräfte für die Arbeit in und mit den Familien gehalten werden können.

#### 3.1. KOOPERATIONEN ZWISCHEN AUSBILDUNG UND PRAXIS INTENSIVIEREN

Ein maßgeblicher Baustein im Rahmen der Fachkräftegewinnung für das Handlungsfeld der Hilfe zur Erziehung wird sein, den Absolventinnen und Absolventen der Fach- oder Hochschulen mehr Wissen über diese Tätigkeit zu ermöglichen, sie dafür zu begeistern und letztlich zu gewinnen. Möglich wird dies vor allem sein, wenn Ausbildungsstätten und Anstellungsträger hier Hand in Hand arbeiten.

Zunächst benötigen die Studierenden Informationen, welche Berufsfelder in der Sozialen Arbeit vorhanden sind und insbesondere, welche Tätigkeitsbereiche das Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung bietet (ASD beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ambulante oder teil-/vollstationäre Erziehungshilfe beim Träger der freien Jugendhilfe). Für diesen Informationstransfer sind Bündnisse zwischen Ausbildungsstätten und

Praxis notwendig. Denkbar sind hier beispielsweise für Studierende Seminare zur Arbeit im ASD mit entsprechenden Vorträgen von Fachkräften aus der Praxis mit Fallanalysen, Rollenspiele, Praxisbesuchen und/oder Hospitationen.<sup>9</sup> Zudem kann Anstellungsträgern die Möglichkeit geboten werden, sich im Rahmen der jeweiligen Studieninhalte den Studierenden vorzustellen und auch Angebote für praktische Studiensemester, Praxisprojekte oder Praxisphasen zu übermitteln.

Als ein weiterer Baustein für die Fachkräftegewinnung wird die Möglichkeit des Dualen Studiums diskutiert und erprobt, das beispielsweise den Vorteil bietet, dass bereits während des Studiums das gelernte, theoretische Wissen angewendet werden kann und Fragestellungen aus der Berufspraxis wiederum im Studium reflektiert werden können. Auch kann die Fach-/Hochschule selbst die Absolventinnen und Absolventen bei der Berufswahl bzw. beim Berufseinstieg unterstützen, indem sie Begleitung und Information bei Fragen zur Berufsorientierung, im Übergang vom Studium zur Praxis und/oder zur Weiterqualifizierung anbieten.<sup>10</sup>

Trainee-Programme seitens der Anstellungsträger können Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern ermöglichen, einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten und damit gleichzeitig auch einen Überblick über die Gesamtzusammenhänge zu gewinnen. Zudem wird theoretisches Wissen im Rahmen von Workshops und Seminaren vertieft. Von Vorteil ist insbesondere, dass der Berufseinstieg konzentriert begleitet wird, beispielsweise durch Mentorinnen und Mentoren sowie den Kolleginnen und Kollegen aus der Traineegruppe.<sup>11</sup>

Insbesondere für Absolventinnen und Absolventen gilt, dass für sie qualifizierte Einarbeitungskonzepte notwendig sind und mitunter auch ein Kriterium sein dürften, sich für eine Tätigkeit als HzE-Fachkraft bzw. für eine Arbeitsstelle im ASD zu entscheiden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studieninhalte spezialisierter sind und während des

Studiums nicht unbedingt die Lerninhalte bezüglich der ausgewählten Arbeit in und mit den Familien vermittelt wurden. Daher benötigen die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger aufbauend auf die fachbezogene Grundqualifikation eine angeleitete Einarbeitung, um eine handlungsfeldspezifische Qualifikation zu erlangen.<sup>12</sup> Somit muss bereits die Berufseinstiegsphase ein Qualitätsstandard des Anstellungsträgers bilden, die mit kollegialer Beratung, Fort- und Weiterbildung sowie Supervision beginnt und gleichermaßen angeleitet und begleitet ins selbständige Arbeiten übergeht. Maßgeblich ist hier vor allem für die Absolventinnen und Absolventen, dass sie seitens des Anstellungsträgers sowie der Kolleginnen und Kollegen nicht als „fertige“ Fachkräfte eingesetzt werden, was weder den Berufseinsteigerinnen und -einstiegern noch den im Hilfskontakt befindlichen Familien gerecht werden würde.

Außerdem müssen existierende Modelle des Quereinstiegs kritisch diskutiert und perspektivisch Möglichkeiten des Quereinstiegs weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch eine Diskussion um mögliche Vergütungsregelungen bzw. insbesondere für freie Träger im Hinblick auf die Personalkostenförderung eine Einstufung von Quereinsteigerinnen und -einstiegern, die beim Träger als Helferinnen und Helfer eingesetzt werden und berufsbegleitend die Ausbildung erhalten.

### 3.2. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR FACHKRÄFTE VERBESSERN

Die Verbesserung der Rahmenbedingung für eine positiv entwickelte ASD-Arbeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Verantwortlichen für die Adressaten der kommunalen Sozialen Dienste. Die sog. staatliche Gemeinschaft kann nicht einerseits die ASD für die Sicherung des Kindeswohls maßgeblich verantwortlich machen und sich andererseits der Bewältigung von Zukunftsaufgaben für dieses öffentliche Arbeitsfeld verschließen. Ein „weiter so“ kann es für die ASD auf Sicht nicht sein – allein aufgrund der demografischen Umbrüche der

<sup>9</sup>Beispielsweise wird in Berlin das Seminar *Soziale Arbeit im RSD des Jugendamtes* in den Bachelor Studiengängen Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule Berlin, der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, der Alice Salomon Hochschule Berlin sowie im Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft der Freien Universität Berlin angeboten. Es wurde mit Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe beraten und abgestimmt. Es wird in der zweiten Studienhälfte (i. d. R. 5.–7. Semester) angeboten und hat das Ziel, Studierende für die Arbeit im RSD (bzw. ASD) vorzubereiten, zu interessieren und zu motivieren, aber auch ein realistisches Bild der Arbeit im RSD (bzw. ASD) zu vermitteln.

<sup>10</sup>Beispielsweise geht die Alice Salomon Hochschule Berlin mit der *Karriereplanung* seit 2006 als erste Hochschule im Bereich Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung neue Wege in der Betreuung ihrer Studierenden und Absolvent/-innen. Die *Karriereplanung* unterstützt und begleitet Studierende und Absolvent/-innen bei allen Fragen zur Berufsorientierung, im Übergang vom Studium zur Praxis sowie zur Weiterqualifizierung und Professionalisierung (siehe auch [www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/karriereplanung/services](http://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/karriereplanung/services)).

<sup>11</sup>Beispielsweise haben in der Region Rosenheim die Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt, Stadtjugendamt, Caritas, Diakonie und Startklar Schätzel) ein Trainee-programm für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger entwickelt, mit dem Ziel, eine Form der Kooperation und Kultur der Zusammenarbeit zu etablieren und gleichzeitig den neuen Fachkräften die Möglichkeit zu bieten, ihre fachliche Kompetenz in beruflicher und persönlicher Hinsicht zu erweitern, Quelle: [www.trainee-rosenheim.de](http://www.trainee-rosenheim.de)

<sup>12</sup>Joachim Merchel: Arbeitsbedingungen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung, S. 76. In: Arbeitsfeld: Ambulante Hilfen zur Erziehung, 2016.



Foto: julief514/Depositphotos.com

nächsten fünf bis zehn Jahre werden die Probleme eher noch zunehmen. Deshalb muss auf Landes- und Bundesebene ein fachliches Arbeitsbündnis (*ASD zukunftsfest entwickeln*) zwischen Anstellungsträgern und den Fachkräften entstehen, unter Beteiligung der in der HzE tätigen Freien Träger und der örtlichen Jugendhilfeausschüsse.<sup>13</sup> Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Sicherung leistungsfähiger, belastbarer und attraktiver ASD nicht nur die Jugendamtsleitungen verantworten, sondern dies auch vorrangig eine Aufgabe der örtlichen Kommunalverantwortlichen ist. Voraussetzungen vor Ort sind hierfür insbesondere: ein ausreichendes und qualifiziertes Personal<sup>14</sup>, gute und gesicherte Arbeitsbedingungen, fachlich qualifizierte Konzepte, viel Motivation aller Beteiligten,

angemessene Arbeitsbelastung, kompetente Leitungsunterstützung, attraktive Angebote für junge Nachwuchskräfte, weniger Zeitverträge.

Zeitverträge sind auch und vor allem ein zentrales Thema für die Träger der freien Jugendhilfe, die oftmals nur als Projektförderung unterstützt ihren Fachkräften befristete Arbeitsverträge anbieten können. Eine weitere Herausforderung für die Träger der freien Jugendhilfe betrifft die Arbeitszeiten ihrer Fachkräfte. Neben den besonderen Arbeitszeiten in der stationären Erziehungshilfe gilt für ambulante Erziehungshilfen oftmals nur ein eingeschränktes Zeitfenster für die Erreichbarkeit von Familien.

<sup>13</sup> So empfiehlt die Kinderkommission des Deutschen Bundestages in ihrer Stellungnahme zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendhilfe u. a. eine Fallzahlbegrenzung pro Jugendamtsmitarbeitenden (um die Fachlichkeit nicht zu gefährden und die Arbeitsbelastung der öffentlichen Angestellten zu verringern), Pflichtpraktika der Sozialen Arbeit zu vergüten, bei der Vergabe an freie Träger eine tarifgerechte Bezahlung zur Bedingung zu machen (um so auch zu einer Aufwertung des gesamten Berufsfeldes beizutragen) sowie den Erzieherinnen/Erzieher-Beruf als Mangelberuf einzustufen. Quelle: Kommissionsdrucksache 18/23, S. 7 ff.  
<sup>14</sup> Siehe hierzu auch AGJ-Diskussionspapier *Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungsdebatte*, 2014, S. 6 ff.

### 3.3. ANSTELLUNGSTRÄGER „BEWERBEN“ SICH

Viele Bewerberinnen und Bewerber informieren sich über ihren möglichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und lassen diese Informationen sowie das Erscheinungsbild in ihre Entscheidungen einfließen. Eine moderne Website mit den wesentlichen Inhalten ist dafür eine wichtige Grundlage. Dazu gehören neben einer Darstellung der wichtigsten Informationen, der Möglichkeit einer unkomplizierten Kontaktaufnahme und der modernen Gestaltung der Website selbst (und der damit verbundenen Ausstrahlung als Arbeitgeber) insbesondere für den ASD die Vermittlung von Sinn und Motivation für diese Tätigkeit sowie die Darstellung von möglichen Alleinstellungsmerkmalen:

- ➔ Sinn und Motivation der ASD-Arbeit hervorheben: Die sinnhafte Investition der eigenen Arbeitskraft ist für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter das wesentlichste Kennzeichen guter Arbeitsqualität<sup>15</sup>, danach folgen Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitszeitalage, Gestaltungsmöglichkeiten und Beschäftigungssicherheit als Kriterien. Dem sollte in der Darstellung einer möglichen Anstellung im ASD Rechnung getragen werden.
- ➔ Mögliche Alleinstellungsmerkmale betonen: Arbeitsplatzsicherheit oder Sonderleistungen im öffentlichen Dienst, besondere Einarbeitungskonzepte oder auch ein inhaltliches Leitbild können ausschlaggebend für mögliche Bewerberinnen und Bewerber sein.

Für die Anstellungsträger ist außerdem möglicherweise zu prüfen, inwieweit social media genutzt werden können (bspw. stellt sich ein Träger auf der Facebook-Seite der entsprechenden Ausbildungsstätten vor bzw. weist dort auf ausgeschriebene Stellen hin).

Bedeutsam ist, die Tätigkeit als Fachkraft in und mit den Familien zu bewerben, dieser einen hohen, positiven Stellenwert in der Öffentlichkeit zu vermitteln.<sup>16</sup>

### 3.4. ATTRAKTIVITÄT DES ANSTELLUNGSTRÄGERS STEIGERN

Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungslinien haben viele Bewerberinnen und Bewerber hohen Respekt vor den Arbeitsinhalten, insbesondere im ASD. Um diese Barriere möglichst handhabbar zu gestalten, sollte ein dezidiertes

Einarbeitungskonzept vorhanden sein. Hier werden bereits zahlreiche Beispiele guter Praxis diskutiert; kennzeichnend scheinen dafür folgende Bestandteile zu sein:

- ➔ Hospitationsphasen, ggf. in mehreren Teams, ggf. auch bei Kooperationspartnern und Phasen der Mitarbeit ohne eigene Fallverantwortung
- ➔ Fort- und Weiterbildung: Hier haben sich zahlreiche Modelle gebildet, die entweder nur auf interne oder externe Wissensvermittlung setzen, sowie Mischmodelle, in denen mehrere Kommunen gemeinsam Fortbildungsmodule organisieren und mit internen Referentinnen und Referenten ausstatten.
- ➔ Feedbackgespräche zur Reflexion der Erfahrungen. So wird darauf hingewiesen, dass *„die Zufriedenheit mit der Selbständigkeit in der eigenen Arbeit sowie der organisationalen Unterstützung, das Selbstwirksamkeitserleben der Professionellen, die Häufigkeit psychischer Fehlbeanspruchungszeiten sowie körperlicher Symptome signifikant mit der bewussten Entscheidung für dieses Arbeitsfeld und der Identifikation den dort angesiedelten Aufgaben zusammenhängen.“*<sup>17</sup> Demensprechend sollte die bewusste Entscheidung für oder gegen dieses Arbeitsfeld ebenfalls Teil der Einarbeitungsphase sein.
- ➔ Zuweisung einer Mentorin oder eines Mentors aus dem Kreis der erfahreneren Fachkräfte bzw. Tandem-Bearbeitung von Fällen in den ersten Monaten.

### 3.5. PERSONALBINDUNG ALS LEITUNGSAUFGABE DEFINIEREN

Unter dem Stichwort *Retention Management* liegen zahlreiche Studien und Konzepte zur Bindung von Mitarbeitenden in Organisationen vor. Dies spielt in den beschriebenen Situationen eine besondere Rolle. Neben den allgemeinen Empfehlungen sind für dieses Arbeitsfeld folgende Aspekte von Bedeutung: Gutes Leitungshandeln ist ein zentrales Kriterium für die Bindung von Personal. So ist die Rollenwahrnehmung von Führungskräften entscheidend für viele der in diesem Abschnitt dargestellten Empfehlungen: *„Entscheidend für die Intensität von Personalmanagement ist demnach, wie die Leitungspersonen ihre Handlungsoptionen definieren und*

<sup>15</sup> Sarah Henn, Barbara Lochner, Christiane Meiner-Teubner, Eva Strunz: Arbeitsbedingungen als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung Sozialer Arbeit, GEW, 2017, S.46, 47.

<sup>16</sup> Einen Beitrag dazu leistet die BAG Landesjugendämter mit den Öffentlichkeitsmaterialien zur Nachwuchsgewinnung, in denen JA-Mitarbeitende ihre Motivation zu ihrer Tätigkeit vorstellen. Mehr dazu unter [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de).

<sup>17</sup> Verena Kломann: Arbeitszufriedenheit sowie Stress- und Beanspruchungserleben in den Sozialen Diensten der Jugendämter, in: Unsere Jugend 10/2016, S. 411-419.

*interpretieren, wie sie ihre Rolle verstehen und wie die Modalitäten des Leitungshandelns im ASD ausgeprägt sind.*<sup>18</sup> Erschwerend ist hier, dass viele Führungskräfte gerade im Bereich Personalführung nicht ausreichend qualifiziert werden oder sind. Es liegt auf der Hand, dass dies der erste, wichtige Schritt nicht nur für die Bindung von Personal ist. Führungskräfte prägen den Alltag von Fachkräften auf vielfältige Weise, vermitteln Werte, organisieren die Arbeitsvollzüge, entscheiden, setzen Grenzen etc. Gute Führung im Sinne von Coaching, Begleitung und Motivation ist ein wesentliches Merkmal eines zufriedenstellenden Arbeitsumfeldes. Entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Führungskräfte sind unverzichtbar.

Ein lebensphasenorientiertes Personalmanagement sieht Konzepte vor, mit den verschiedenen Situationen von jungen und älteren Fachkräften und jenen in den mittleren Jahren umzugehen. Die unterschiedlichen Anforderungen wie bspw. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Vorbereitung des Ruhestandes werden in Personalgesprächen erörtert und gemeinsam Lösungen gesucht. Entsprechende Konzepte sind in Literatur und Empfehlungen verschiedener Institutionen, bspw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, leicht zu finden und müssen ggf. auf die Anwendung beim jeweiligen Anstellungsträger übertragen werden.

Die Belastungen im Zusammenhang mit der Arbeit insbesondere im ASD sind hinreichend beschrieben: Das doppelte Mandat, emotionale Belastungen, Entscheidungen in unwägbareren Situationen, Unterbrechungen von Arbeitsvollzügen und Weiteres machen die Arbeit herausfordernd. Hier müssen Entlastungs- und Kompensationsmöglichkeiten vorhanden sein, bspw. Supervision, unterbrechungsfreie Arbeitszeiten, Austausch im Team etc. Schutz von ASD-Mitarbeitenden ist ein weiteres Kriterium und bezieht sich sowohl auf die körperliche Gesundheit, den Schutz in Haftungsfragen und den Schutz bspw. in möglichen Auseinandersetzungen mit dritten Institutionen wie Leistungserbringern, Polizei, Schulen etc.

Der Sinn und Zweck der Arbeit als wichtiges Kriterium für Fachkräfte wurde bereits oben erwähnt. Für die Personalbindung kann sich die Auseinandersetzung damit bspw. in einem Leitbildprozess niederschlagen. Er stellt zudem sicher, dass sich jene Fachkräfte an die Organisation binden, die sich im Leitbild wiederfinden.

Das Team spielt im Sinne der Vergemeinschaftung und gegenseitigen Entlastung eine wichtige Rolle. Ein gutes Team übt eine starke Bindungswirkung aus und sollte

dementsprechend gefördert werden. In einer langfristigen Perspektive ist die Schaffung von Ausweichmöglichkeiten sinnvoll. Fachkräfte, die aus unterschiedlichen Gründen zeitlich begrenzt nicht mehr im ASD arbeiten möchten oder können, sollten die Möglichkeit eines *ASD-Sabbaticals* haben. Dies kann bspw. durch Projekt- oder Funktionsstellen, in Spezialdiensten oder bei kommunalen Leistungserbringern eingerichtet werden. Ggf. sollten diese Stellen aus personalstrategischen Gründen eingerichtet werden.

Die Standards von guter Ausstattung der Anstellungsträger seien hier nicht weiter ausgeführt, obwohl sie bei Nicht-Vorhandensein die Personalbindung deutlich reduzieren: funktionierende EDV, Supervision, angemessener Personalschlüssel, tarifliche Vergütung, angemessene Ausstattung mit Büro, Besprechungsräumen, Mobiltelefonen etc.

### 3.6. WIRTSCHAFTLICHE UND NACHHALTIGE PERSONALPOLITIK BEFÖRDERN

Nur mit einer schnellen und hochwertigen formellen Abwicklung von Personalfragen kann eine Kommune eine angemessene Personalausstattung erreichen. Hier können andererseits auch entscheidende Hindernisse aufgebaut werden, indem bspw. Stellen aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen lang andauernder Entscheidungsprozesse lange unbesetzt bleiben. Ziel muss eine nahtlose Wiederbesetzung sein, die nur durch eine vorausschauende Personalplanung möglich ist. Die meisten Vakanzen sind monatelang vorhersehbar (Verrentung, Mutterschutz und Elternzeit, Kündigungen) und können mit entsprechendem Vorlauf bewirtschaftet werden. Dazu sind Vereinbarungen mit Personalämtern und ggf. dem Personalrat zu treffen. Die Entscheidungsprozesse sind schlank zu halten.

Viele Soziale Dienste weisen eine Grundfluktuation auf, die sich aus Verrentung von Fachkräften, Elternzeiten und regelmäßigen Kündigungen aufgrund der für Fachkräfte günstigen Arbeitsmarktsituation speist. Sie wird in einer permanenten, faktischen Unterausstattung sichtbar: Der Dienst ist zu keinem Zeitpunkt zu 100 Prozent besetzt. In diesen Fällen ist eine rechnerische Personalausstattung über 100 Prozent empfehlenswert. Die Verwaltung strebt durch Ausschreibung, Einarbeitung etc. rechnerisch eine Überbesetzung an, die dann durch die Fluktuation real reduziert wird. So kann einer permanenten Unterbesetzung entgegengewirkt werden.

<sup>18</sup> Joachim Merchel, Hildegard Pamme, Adam Khalaf: Personalmanagement im Allgemeinen Sozialen Dienst, Standortbestimmung und Perspektiven für Leitung, 2012, S. 54.



Im gegenwärtigen und langjährig zu erwartenden Arbeitsmarktumfeld wirkt darüber hinaus das Instrument der Befristungen deplatziert. Viele Leistungsanbieter, die unbefristete Stellen ausschreiben können, haben damit einen relativ unkomplizierten Vorteil gegenüber der öffentlichen Verwaltung, die häufig grundsätzlich befristete Stellen ausschreiben. Auch bei Fällen von Elternzeitvertretungen, in denen Befristungen naheliegen, erscheinen vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Grundfluktuation wenig sinnvoll. Es gilt, den Allgemeinen Sozialen Dienst als gesamte Organisationseinheit und nicht die einzelnen Stellen separat zu beplanen.

Die hier beschriebenen Positionen und Empfehlungen widersprechen vielerorts den hergebrachten Gepflogenheiten einer stellenplanbezogenen Personalpolitik in den Kommunen. Die mit der Unterbesetzung einhergehenden primären und sekundären Effekte sind im ASD jedoch so gravierend, dass die entsprechende Konfrontation und Veränderung gesucht werden sollte. Da entsprechende Probleme auch in anderen Teilen der Verwaltung zu erwarten sind, kann das Jugendamt hier auch ein Innovationsmotor für die Gesamtverwaltung sein.

#### 4. AUSBLICK

Die hier beispielhaft genannten Instrumente sollen eine Fachkräftegewinnung befördern sowie eine Fachkräftebindung unterstützen. Allerdings werden sie nicht verhindern können,

dass vielerorts der Fachkräftemangel eine kritische Masse erreicht bzw. überschritten hat. Gleichwohl darf es nicht dazu führen, dass entwickelte und bestehende fachliche Standards unterschritten werden. Umso mehr kann an dieser Stelle die Notwendigkeit einer nachhaltigen Personalpolitik für die Kinder- und Jugendhilfe betont werden, die sich zudem in den kommenden Jahren mit anderen Bereichen der Sozialen Arbeit sowie mit dem Gesundheitswesen gleichzeitig um neue Fachkräfte bemühen müssen. Möglicherweise kann dies erneut eine Diskussion um die Vergütungsregelungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befördern, was nicht zuletzt auch eine Diskussion um die Wertschätzung für diese Tätigkeit, Verantwortung und das Engagement begründen wird.

Deutlich sollte zudem werden, dass in den Kommunen eine Verständigung über die Erfüllung der Fachaufgaben und der Finanzierung durch die entsprechenden Ressorts förderlich sein kann, vor allem wenn es darum geht, die durch eine Personalfuktuation bedingten hohen Kosten sowie den erhöhten Arbeitseinsatz zu vermindern.

Außerdem wird im Hinblick auf die benötigten Fachkräftezahlen die Integration der vielen (jungen) geflüchteten Menschen weiterzuentwickeln sein und zwar im Sinne von qualifizierten Ausbildungsmöglichkeiten bzw. Anerkennen bereits erworbener Abschlüsse in ihrer Heimat sowie ein Umwerben dieser Personengruppe als künftige Fachkräfte auch für die Kinder- und Jugendhilfe.<sup>19</sup>

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Berlin, 7./8. Dezember 2017*

<sup>19</sup> Siehe hierzu auch AGJ-Positionspapier: Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, 2016, S. 11.

## FORSCHUNGSBEDARFE MIT BLICK AUF GEFLÜCHTETE IM KONTEXT DER KINDER- UND JUGENDHILFE

*Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

### EINLEITUNG

Die Anzahl der Menschen, die im Zuge von Flucht nach Deutschland gelangt sind, ist seit einiger Zeit wieder deutlich rückläufig<sup>1</sup>, obwohl sich an den Fluchtursachen selbst nichts zum Besseren verändert hat. Vielmehr scheint es politisch gelungen zu sein, die Fluchtwege nach Deutschland wieder stärker zu schließen und die Flüchtenden in der Türkei, in Griechenland, in Italien, im Libanon, in Jordanien oder in nordafrikanischen Staaten zu halten. Unabhängig davon, wie sich die Anzahl der Menschen, die in Deutschland ankommen, entwickelt, steht die Kinder- und Jugendhilfe jedoch vor der Aufgabe, den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die ihnen zustehenden Leistungen nach dem SGB VIII zukommen zu lassen und den Kinderschutz zu verwirklichen.<sup>2</sup> Beides ist angesichts der konkreten Lebensbedingungen von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UmA)<sup>3</sup> keine einfache und in ihrer Spezifität z. T. auch neue Aufgabe und bedarf besonderer Bemühungen. So sind zum Beispiel die Alltagsbedingungen in vielen Gemeinschaftsunterkünften keine Orte, die ein kind- bzw. jugendgerechtes Aufwachen ermöglichen, geschweige denn Kinderschutzanforderungen gerecht werden.

Die Lebenslagen geflüchteter junger Menschen und ihrer Familien sind eingespannt zwischen unterschiedlichen Rechtssystemen – z. B. zwischen internationalem Recht (UN-

Kinderrechtskonvention), Familienrecht, Jugendhilferecht sowie asyl- und ausländerrechtlichen Regelungen. Dies birgt in der Komplexität enorme, zum Teil auch differente, fachliche Herausforderungen für die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese müssen priorisiert und abgewogen werden und erfordern zusätzliche Kooperationen (z. B. mit Ausländerbehörden, Rechtsbeiständen, Dolmetschern bzw. Sprachmittlern, dem DRK-Suchdienst und dem Gesundheitswesen), um den eigenen Auftrag gut erfüllen zu können. Zusätzlich verlangen auch die in manchen Dimensionen radikal anderen Lebenslagen dieser Zielgruppe nach konzeptionellen Reflexionen und Anpassungen. Um nur ein Beispiel von vielen zu nennen: Wenn Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Identität, der religiösen Orientierung oder politischen Verfolgung wesentliche Fluchtgründe darstellen, stellt sich die Frage, inwiefern die bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in der Lage sind, ein angemessenes Umfeld zu bieten und die Angebote angemessen pädagogisch ausgestaltet sind oder ob es hier anderer bzw. ergänzender Perspektiven und Erweiterungen bedarf.

Viele etablierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Elternbildung, Hilfen zur Erziehung) bieten Chancen zur Vernetzung und damit auch zur Integration mit den Menschen, die bereits hier leben.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland#Antraege>; Allerdings ist zu beachten, dass die Datenlage eine ganz genaue Bestimmung der Anzahl, der aktuell in Deutschland ankommenden und in Deutschland lebenden Geflüchteten sowie eine Abschätzung, wie viele davon Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe sind, nicht zulässt. Die Anzahl der statistisch erfassten Asylanträge spiegeln eher die Arbeitsleistung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als die Anzahl der in Deutschland angekommenen Personen wider.

<sup>2</sup> Siehe hierzu beispielsweise AGJ-Positionspapier *Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten* vom 1./2. Dezember 2016, online abrufbar unter: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Qualifizierung\\_und\\_Qualifikation\\_von\\_Fachkr%C3%A4ften.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Qualifizierung_und_Qualifikation_von_Fachkr%C3%A4ften.pdf); AGJ-Positionspapier *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen*, vom 30. Juni/1. Juli 2016, online abrufbar unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier\\_Unbegleitete\\_minderj%C3%A4hrige\\_Fl%C3%BChtlinge.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier_Unbegleitete_minderj%C3%A4hrige_Fl%C3%BChtlinge.pdf); AGJ-Eckpunktepapier *Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche!*, vom 3./4. Dezember 2015, online abrufbar unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Eckpunktepapier\\_Junge\\_Fl%C3%BChtlinge\\_in\\_Europa.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Eckpunktepapier_Junge_Fl%C3%BChtlinge_in_Europa.pdf); AGJ-Positionspapier *Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht*, vom 25./26. Juni 2015, online abrufbar unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind\\_ist\\_Kind.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf); AGJ-Stellungnahme *Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* vom 9. Juni 2015, vom 25. Juni 2015, online abrufbar unter [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/AGJ-StN\\_RefE-Gesetz\\_auslaendische\\_Kinder\\_und\\_Jugendliche.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/AGJ-StN_RefE-Gesetz_auslaendische_Kinder_und_Jugendliche.pdf).

<sup>3</sup> Die früher gängige Bezeichnung *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)* ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Umverteilungsgesetz) vom 1. November 2015 durch den Begriff *Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA)* ersetzt worden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat diesen Schritt damit begründet, dass bei der Einreise Minderjähriger keineswegs erwiesen sei, ob es sich bei den jungen Menschen um anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention handele. Die Änderung der Bezeichnung ist Gegenstand einer fachlichen Debatte.

Welche hohe Bedeutung und welche entlastende Wirkung solche alltäglichen Kontakte haben können, wenn sie denn frei von Rassismus und Diskriminierung sind, deutet sich zum Beispiel in den Ergebnissen des Projektes *Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge*<sup>4</sup> an: Jugendliche formulieren ihren Wunsch nach Peerbeziehungen mit Menschen ohne Fluchterfahrung, da sie diese für essentiell hinsichtlich ihrer Integration in Deutschland halten und Peerbeziehungen für sie einen großen symbolischen Wert besitzen. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der interkulturellen Öffnung relevanter Institutionen und eine entsprechende Sensibilisierung aller Akteure sowie die Ermöglichung der Integration Geflüchteter gleichermaßen zu erreichen, ist eine Aufgabe, deren Erfüllung keine punktuelle, sondern eine langfristige Perspektive erfordert und die Kinder- und Jugendhilfe noch für längere Zeit nachhaltig beschäftigen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat sich entschieden, sich in diesem Papier auf Flucht als spezielle Form der Migration, die sich von anderen Migrationsformen unterscheidet, zu fokussieren. Diese Entscheidung wurde insbesondere deshalb getroffen, weil diese Zielgruppe mit besonderen Restriktionen hinsichtlich der Verwirklichung ihrer Rechtsansprüche entlang unterschiedlicher Rechtsgebiete sowie mit besonderen Belastungen (z. B. Fluchterfahrung und unsicherer Aufenthaltsstatus) umzugehen hat. Andere Migrationsformen, z. B. Arbeitsmigration, erfolgen in der Regel „freiwillig“ und geplant, während Flucht unfreiwillig, häufig ungeplant und in aller Regel unter großen Risiken erfolgt.<sup>5</sup>

Dabei stellen sich aus forschungsbezogener Perspektive diese Herausforderungen und Fragen in doppelter Hinsicht: Zum einen entlang von Differenzen bzw. spezifischen Fragen mit Blick auf die Gruppe der Geflüchteten gegenüber anderer „bisheriger“ Zielgruppen und zum anderen in gleicher Weise bzgl. der Gemeinsamkeiten bzw. gemeinsamen Fragen und Herausforderungen dieser unterschiedlichen Gruppen. Dabei gilt ebenfalls zu berücksichtigen, dass keine der beiden Gruppen, nämlich die der Geflüchteten und die der „Bisherigen“, homogen ist.

Mit diesem Diskussionspapier möchte die AGJ die in den letzten Jahren begonnenen Forschungsbemühungen sichtbar machen, in denen Lebenssituationen und Problemstellungen von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien untersucht werden. Ausgehend von Thematisierungen und

Problematisierungen im Kontext der Arbeit mit Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe werden die zentralen Themen und die Ausrichtung aktueller Forschungsprojekte dargestellt, um auf dieser Basis herauszuarbeiten, welche Forschungslücken bzw. weitere Forschungsbedarfe zu benennen wären. Entlang der Dynamik von Entwicklungen und Forschungsbemühungen kann dabei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Vielmehr geht es darum, Aspekte und Eckpunkte für eine weiterführende und vertiefende Diskussion zur Verfügung zu stellen und anzuregen.

## THEMEN, PROBLEMSTELLUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN IN DER AKTUELLEN PRAXIS DER ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN KINDERN, JUGENDLICHEN UND IHREN FAMILIEN

Vor dem Überblick über aktuelle Forschungen werden eine Reihe von Themen, Herausforderungen und Problemstellungen formuliert, die sowohl aus einer eher theoretischen sowie von konkreten Praxiserfahrungen angeregten Perspektive in der Arbeit mit geflüchteten Familien, Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer individuellen Lebenslagen als auch in ihrer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe besonders relevant erscheinen und in den aktuellen Debatten unterschiedlich thematisiert werden.

### THEMEN MIT BEZUG AUF INDIVIDUELLE LEBENSLAGEN

Mit Blick auf die sehr heterogenen Gruppen geflüchteter Kinder, Jugendlichen und Familien und ihrer jeweils individuellen Lebenslage stellt sich die Frage, ob und welche Veränderungen möglicherweise in der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sind, um bedarfsgerechte Angebote anbieten zu können. Hierfür bedarf es systematisches und differenziertes Wissen über die Lebenssituationen dieser Gruppen. Dabei stellen sich u. a. Fragen danach: Welche besonderen Belastungen sind mit den konkreten Fluchterfahrungen verbunden? Welcher Kompetenzerwerb geht auch mit diesen Fluchterfahrungen einher und welche Anerkennung erfahren diese? Welche Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung hat ein Leben in Gemeinschaftsunterkünften? Auf welche Weise können Aktivitäten von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen, eventuell negative Auswirkungen abzumildern? Welche Belastungen

<sup>4</sup>Vgl. Lechner, C./Huber, A./Holthusen, B. (2016): Geflüchtete Jugendliche in Deutschland. In: DJI-Impulse. Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt. Nr. 114, H. 3, S. 14–18.

<sup>5</sup>Vgl. Treibel, A. (2011): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim; München: Juventa.



entstehen durch den häufig unklaren und unsicheren Aufenthaltsstatus? Was bedeutet es, wenn auch Deutschland nicht als sicherer Ort erlebt wird? Wie gehen Kinder, Jugendliche und ihre Eltern mit den Erfahrungen zu polizeilichen Aktionen (z. B. Abholung zur Abschiebung in den Morgenstunden) um? Wie wird die Abwesenheit von Familie unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus Sicht der Betroffenen thematisiert? Wie werden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe von den Geflüchteten wahrgenommen? Bei aller Notwendigkeit, die jeweilige Lebenslage individuell zu beschreiben und zu verstehen, ist zu problematisieren, dass der Blick auf die individuellen Lebenslagen häufig ausschließlich in Differenz zu bisherigen Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. Dies reicht jedoch nicht aus, um die individuellen Lebenslagen zu verstehen.

Um die individuellen Lebenslagen zu verstehen und dabei gleichzeitig eine Separierung von spezifischen Zielgruppen zu vermeiden, geht es auch darum, dass die bereits „bekannteren“ Fragen, die sich an die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien stellen, nicht aus dem Blick verloren werden bzw. auch für die Gruppen der Geflüchteten zutreffen können. In gleicher Weise gilt es, bereits vorhandenes Wissen dahingehend zu überprüfen, inwiefern es für die Zielgruppe der Geflüchteten von Relevanz ist und für die Ausgestaltung von Angeboten genutzt werden kann (z. B. das Wissen um die Unsicherheiten in der elterlichen Erziehung und daraus entstandener Angebote). Es geht somit darum, jeweils individuell das Besondere der Lebenssituation als Geflüchtete zu würdigen und gleichzeitig Kinder als Kinder, Jugendliche als Jugendliche und Familien als Familien zu verstehen.

#### **SPEZIELLE PROBLEMSTELLUNGEN IN IHRER RELEVANZ FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE**

Die Kinder- und Jugendhilfe hat aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages, förderliche Bedingungen des Aufwachsens herzustellen, generell einen sehr umfassenden Handlungsauftrag. Dies gilt insbesondere für Zielgruppen, die mit vielfältigen Belastungen und Ausgrenzungen zurechtkommen müssen. Deshalb ist die Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich vieler Fragestellungen, die geflüchtete Menschen betreffen, gefordert, sich selbst zu positionieren. Am Beispiel der Schule lässt sich dieses veranschaulichen: Zuerst ist es Aufgabe der Schulen, sich in ihren Unterrichtsformen und -konzepten so weiterzuentwickeln, dass Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von Fluchtbewegungen nach Deutschland kommen und kamen, in das Bildungssystem integriert werden und zuvörderst möglichst schnell die deutsche Sprache lernen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei immer dann involviert, wenn es sowohl bei der Vorbereitung auf Schule als auch zur Förderung des Schulerfolgs zusätzlich außerschulische Unterstützungsbedarfe gibt. Diese Aufgabenstellung gilt insbesondere auch bei den Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Eltern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen in Deutschland leben. Vor diesem Hintergrund sowie mit besonderem Blick auf die Rolle bzw. das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der steigenden Anzahl offener Ganztagsangebote stellen sich exemplarisch auch hier eine Reihe von Fragen: Wer sind angemessene Kooperationspartner, was sind geeignete Kooperationsformen und was sind dabei gemeinsame sowie spezifische Ziele und Aufgaben, um hier zu guten und nachhaltigen Angeboten zu kommen?

Dabei steht die Kinder- und Jugendhilfe entlang unterschiedlicher Handlungsfelder vor der Herausforderung, eigene Grenzen zu klären, d. h. welche Aufgaben muss und welche sollte die Kinder- und Jugendhilfe hierbei übernehmen. Ist es z. B. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Sprachkurse zu organisieren, damit die Gruppen, die beispielsweise von Angeboten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgeschlossen sind (z. B. weil ihnen keine Bleibeperspektive vorhergesagt wird), auch einen Zugang zur deutschen Sprache haben? Welche Rolle spielen die mitgebrachten Qualifikationen und Bildungsverläufe der Geflüchteten und wie können non-formal und informell erworbene Kompetenzen Anerkennung finden? Wie kann und sollte sich die Kinder- und Jugendhilfe hier einbringen?<sup>6</sup>

Daran anschließend sowie mit Bezug auf die individuellen Lebensverläufe und -lagen stellen sich Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe in doppelter Weise:

Zum einen helfen die bisherigen, teilweise sehr unterschiedlichen Lebens- und Sozialisationserfahrungen derjenigen, die im Rahmen von Fluchtmigration nach Deutschland gekommen sind, bei der Orientierung in der deutschen Gesellschaft nur bedingt. So findet sich in einem aktuellen Bericht aus Niedersachsen in Bezug auf UmA dazu folgende Aussage: *„Die jungen Menschen sind in eine andere Herkunftskultur mit den darin geltenden Rollenkonzepten und Regeln sozialisiert. Sie treffen in der Lebensphase der Adoleszenz, in der sie auf der Suche nach sich selbst sind, auf eine neue Kultur und Umwelt, deren Codes und Regeln ihnen oftmals unbekannt sind. Es ergibt sich so etwas wie eine doppelte Integrationsaufgabe, nämlich die Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihres Selbstkonzeptes unter den veränderten Bedingungen und der Suche nach Platz und Perspektive in der neuen Gesellschaft.“*<sup>7</sup> Dies trifft selbstverständlich auch auf Jugendliche zu, die nicht alleinreisend sind. Auch für Eltern oder andere Erziehungspersonen können diese Veränderungen große Herausforderungen darstellen, für deren Bewältigung spezifische Unterstützungsangebote hilfreich sein können. Andererseits haben viele jungen Menschen und ihre Familien während der Flucht Überlebenskompetenzen entwickelt bzw. Kinder und Jugendliche haben ein Ausmaß an

Selbstständigkeit entwickeln müssen, das ausgeprägter ist als bei altersgleichen Kindern und Jugendlichen. Darauf gilt es mit Anerkennung und bedarfsgerechten Angeboten zu reagieren. Dies darf jedoch auf keinen Fall mit einem generellen Absenken der Standards gleichgesetzt werden. Hier gilt die Herausforderung, dass integrative Angebote diese doppelte Perspektive aufnehmen.

Eine weitere besondere Problemstellung, die sonst im Handeln der Kinder- und Jugendhilfe eine eher geringe bzw. überhaupt keine Rolle spielen dürfte, ist jene, die sich im Prozess von Familienzusammenführungen stellt. Die Familienzusammenführung kann bei UmA der Nachzug von Eltern und Geschwistern, bei Eltern und Familien der Nachzug von Kindern selbst oder Elternteilen bedeuten. Inwiefern die Kinder- und Jugendhilfe hierbei auf Konzepte und Erfahrungen aus den stationären Hilfen zur Erziehung, insbesondere bezüglich der Gestaltung von Übergängen (z. B. von der Einrichtung in die Familie, von der Gruppe ins betreute Einzelwohnen), zurückgreifen kann, bliebe noch zu klären. Mit Blick auf Konzepte, Angebote und Strukturen stellt sich dabei auch die Frage, ob die bisher vorhandenen familienergänzenden Hilfen und sozialen Unterstützungssysteme auf die mit einer Familienzusammenführung verbundenen Aufgaben hinreichend vorbereitet sind oder ob es neuer Konzepte und Angebote bedarf.

Menschen, die nach Deutschland geflohen sind, sind häufig vielfach belastet und zum Teil auch schwer traumatisiert. Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote sind für sie häufig aufgrund vielfältiger Barrieren (fehlende Sprachkenntnisse, Finanzierungsschwierigkeiten, mangelnde Kenntnis des Systems) kaum zugänglich. Spezialisierte Angebote gibt es bisher nur vereinzelt.<sup>8</sup> Auch für die Fachkräfte in Regelinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Konzepte einer traumapädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den Problemstellungen geflüchteter Menschen ausreichend gerecht werden. Vor diesem Hintergrund ist die Aufgabe herauszuarbeiten, welches spezifische Wissen und welche spezifischen Kompetenzen Fachkräfte im Erkennen und im Umgang mit Traumatisierungen der geflüchteten Menschen benötigen.

<sup>6</sup> Siehe hierzu beispielsweise AGJ-Positionspapier *Berufliche Integration für alle zugewanderten Fachkräfte ermöglichen! – Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen*, vom 3./4. Dezember 2015, online abrufbar unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Berufliche\\_Integration\\_zu\\_gewanderte\\_Fachkr%C3%A4fte.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Berufliche_Integration_zu_gewanderte_Fachkr%C3%A4fte.pdf); AGJ-Positionspapier *Formen der Anerkennung non-formalen Lernens in der Kinder- und Jugendhilfe*, vom 28./29. November 2013, online abrufbar unter: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Non\\_Formales\\_Lernen.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Non_Formales_Lernen.pdf).

<sup>7</sup> Vgl. Land Niedersachsen (Hrsg.) (2017): *Unbegleitete Minderjährige*. In: *Niedersachsen Landesjugendhilfeplanung 2017*, S. 87, online abrufbar unter <https://www.ms.niedersachsen.de/service/publikationen>.

<sup>8</sup> Vgl. Schneck, U. (2018): *Therapie und Beratung im Kontext von Flucht und Trauma*. In: Bröse, J./Faas, S./Stauber, B. (Hrsg.): *Flucht*. Wiesbaden: Springer, VS, S. 173–189.

### AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN BEZÜGLICH DER ENTWICKLUNG DER STRUKTUREN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Rückt man die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in den Mittelpunkt, so stellt sich als erster Aspekt insbesondere die Frage, ob die Angebote, die Personalausstattung, die Qualifizierung der Fachkräfte, die fachlich-inhaltlichen Konzepte und die Handlungsmöglichkeiten der anstehenden Aufgabe angemessen sind. Antworten hierauf sind sowohl auf einer überregionalen, mithin grundsätzlichen Ebene, als auch für spezifische regionale Kontexte und unterschiedliche Bedarfslagen zu beantworten. Denn eine grundsätzliche Offenheit einzelner Angebote der Kinder- und Jugendhilfe garantiert noch nicht, dass es vor Ort nicht doch erhebliche Zugangsbarrieren gibt. Denn gerade bei der sehr heterogenen Zielgruppe von Menschen mit Fluchterfahrung – seien es UmA, begleitete Kinder und Jugendliche oder Familien –, die über kein oder nur geringes Wissen über die Kinder- und Jugendhilfe verfügt, ist nicht zu erwarten, dass sie von sich aus Unterstützung bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sucht. Eine stetige und möglichst konkrete Information über die Möglichkeiten und den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe erscheint deshalb erforderlich. Fragen der interkulturellen Öffnung der Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, der Erreichbarkeit der Angebote und des Wissens über die Angebote auf Seiten der Geflüchteten sind deshalb systematisch aus einer Strukturentwicklungsperspektive heraus zu hinterfragen. Dies ist zu ergänzen um Strategien zur Förderung der sozialen Einbindung (bei Jugendlichen insbesondere in Peergruppen), der Ermöglichung von Zugängen zu beruflichen Qualifikationen und der Unterstützung hinsichtlich der Alltagsorganisation.

Interkulturelle Öffnung bedeutet aber auch zu fragen, inwiefern Vorurteile in der Kinder- und Jugendhilfe (d. h. bei den Fachkräften selbst), gegenüber Geflüchteten, spezifischen Lebenslagen und Geschlechterrollen, Barrieren darstellen.

Ein zweiter Aspekt hinsichtlich struktureller Entwicklungen sind Fragen bezüglich neuer Kooperationsnotwendigkeiten, die sich insbesondere in der Arbeit mit UmA ergeben. So bedarf es innerhalb der Jugendämter einer engeren Verknüpfung mit den Vormündern, die sich zudem in ausländerrechtlichen Fragen weiterbilden müssen. Eine Zusammenarbeit mit Ärzten in Bezug auf gesundheitliche Gutachten für die Frage, ob ein Verteilungshemmnis vorliegt, muss ebenso etabliert werden wie Kooperationen, die einen Übergang in die

Hilfesysteme nach der Kinder- und Jugendhilfe auf eine Art und Weise ermöglichen, die die bisher erreichten positiven Entwicklungen nicht gefährden. Zudem besteht sicherlich ein Bedarf nach Weiterbegleitung über das 18. Lebensjahr hinaus, der ggf. über die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Care Leaver-Debatte hinausgeht. Darüber hinaus ergeben sich auch neue Kooperationen in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern im Feld der Flüchtlingsarbeit, wobei sich insbesondere mit Blick auf das hohe Engagement von Ehrenamtlichen die Frage nach dem Verhältnis von Ehrenamt und Professionellen in besonderer Weise stellt.

Ein dritter Aspekt bezieht sich auf die Abstimmung kommunaler und lokaler Entwicklungen, also auf die Frage, inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe in die Stadt- bzw. Regionalplanung einbezogen wird und wie sehr sie sich auch von sich aus bemüht, hier einen Einfluss zu gewinnen. Dabei geht es u. a. um die Frage, wie die Infrastrukturentwicklung (z. B. Schaffung von Wohnraum) mit sozialraumorientierten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Familienzentren, Anlauf- und Begegnungsstellen, Familienberatung etc.) zusammengeht.

Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Angebote und Strukturen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien als Zielgruppen passen, welche inhaltlichen und methodischen Modifikationen vorgenommen werden sollten und an welchen Punkten passgenauere Strukturen entwickelt werden müssen. Hierfür erscheint es auch naheliegend, die bisher entwickelten Beteiligungsverfahren und -strategien hinsichtlich des Einbezugs von Adressatinnen und Adressaten in Entscheidungsfindungsprozesse zumindest kritisch zu reflektieren und auf den Prüfstand zu stellen.

### FORSCHUNGSPROJEKTE UND FORSCHUNGSBEFUNDE ZU FRAGEN RUND UM FLUCHT MIT EINEM BEZUG ZUR KINDER- UND JUGENDHILFE

Im letzten Jahr sind vermehrt fluchtbezogene Fragestellungen im Rahmen von Forschungsprojekten und Berichterstattungen aufgegriffen worden. Dies gilt nicht nur für Fragen, die für die Kinder- und Jugendhilfe von besonderem Interesse sind, sondern ganz allgemein, wie sich auf der Seite des Netzwerks Flüchtlingsforschung<sup>9</sup> oder auch an den Presserklärungen zur

<sup>9</sup>Vgl. <http://fluechtlingsforschung.net>.

Gründung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) nachvollziehen lässt. Ohne dass es in diesem Rahmen möglich ist, einen vollständigen Überblick über die bearbeiteten oder sich in Bearbeitung befindlichen Forschungsfragen geben zu können, lassen sich doch Trends erkennen, die hinsichtlich der Nichtthematisierung bestimmter Fragen auch Hinweise auf Forschungslücken geben, aus denen sich Anregungen ableiten lassen, wie diese abgebaut werden können. Dabei wird im Folgenden insbesondere auf diejenigen abgezielt, die einen engen direkten oder indirekten Bezug zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe aufweisen.

### LEBENS-LAGE UND LEBENS-SITUATION ALS DOMINANTES FORSCHUNGSTHEMA

Ein relativ großer Anteil der Forschungsprojekte, die in den letzten Jahren zu den Themen rund um geflüchtete Menschen begonnen wurden, befasst sich mit den Lebenslagen und der aktuellen Lebenssituation dieser Gruppen. Zu nennen sind beispielsweise *WELLCOME – Junge (Flucht-)Migranten aus Syrien*<sup>10</sup>; *Unbegleitete und begleitete geflüchtete Jugendliche – Lebenslagen und Integrationsprozesse aus der Perspektive junger Geflüchteter*<sup>11</sup>, *KINDHEIT IM WARTEZUSTAND – Alltag von geflüchteten Kindern in Deutschland*<sup>12</sup>, *Angekommen in Deutschland – Wenn geflüchtete Kinder erzählen*<sup>13</sup> oder *Young Refugees NRW*<sup>14</sup>. Neben den auf Kinder und Jugendliche bezogenen Studien gibt es auch solche, die sich speziell mit der Lebenssituation von Frauen<sup>15</sup> oder ganz allgemein von Geflüchteten<sup>16</sup> befassen und darüber hinaus auch Themenbereiche beschreiben, die für die Kinder- und Jugendhilfe von Interesse sind. Diese Studien unterscheiden sich in ihren Fragestellungen, in ihren forschungsmethodischen Anlagen sowie ihrer regionalen Reichweite erheblich (z. T. beziehen sie sich nur auf wenige ausgewählte Städte, zum Teil auf einzelne Bundesländer oder versuchen bundesweit gültige Aussagen zu treffen). Da etliche dieser Projekte noch nicht abgeschlossen sind, können die Ergebnisse auch noch nicht systematisierend zusammengefasst werden. Deutlich

aus den Zwischenberichten und den zusammenfassenden Expertisen sowie Veröffentlichungen wird jedoch, dass die Lebenssituation vieler geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien von hohen Belastungen geprägt ist. So führt die ausländerrechtliche Logik vielfach zu erheblichen Belastungen im Alltag (Angst vor nächtlichen Abschiebungen, Residenzpflicht, Gemeinschaftsunterkünfte, Arbeitsverbot), die bei einigen jungen Menschen auch deren Integration in den Arbeitsmarkt behindern.<sup>17</sup> Die Foki bei der Lebenslagenbeschreibung sind einerseits auf besondere Belastungen wie Fluchterfahrungen, Gesundheitszustand inklusive Traumatisierungen, fehlende Schutz- und Rückzugsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften oder Folgen der rechtlichen Situation ausgerichtet, andererseits von Fragen der Integration in den Arbeitsmarkt dominiert. Auch Fragen, die sich auf die Zukunftsperspektiven der Geflüchteten beziehen, sind Gegenstand verschiedener Studien.<sup>18</sup>

### INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Wie bereits im vorherigen Abschnitt angesprochen, befassen sich mehrere Studien auch mit der Frage, ob und wie eine Integration von geflüchteten Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt gelingen kann. Diese Studien sind sowohl von der Idee getragen, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt ein wichtiger Baustein für eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts darstellt und zum Wohlbefinden aller beitragen kann, als auch von einem Nutzenkalkül, aus dem heraus versucht wird, aus einer menschenrechtlichen Verpflichtung eine effiziente Strategie zur Mehrung des bundesdeutschen Wohlstands werden zu lassen, indem vorhandene Arbeitsmarktprobleme (z. B. Fachkräftemangel) durch zugewanderte Menschen abgemildert werden sollen. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Aspekte, die in den Studien bearbeitet werden: Mal geht es stärker darum, was Geflüchtete selbst tun können, mal geht es darum, welchen Beitrag das Bildungssystem leisten soll und kann<sup>19</sup>, mal um die Möglichkeiten von

<sup>10</sup> Vgl. [www.iab.de/de/befragungen.aspx#welcome](http://www.iab.de/de/befragungen.aspx#welcome).

<sup>11</sup> Vgl. [www.dji.de/gefluechtete-jugendliche](http://www.dji.de/gefluechtete-jugendliche).

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.unicef.de/blob/137704/053ab16048c3f443736c4047694cc5d1/studie-kindheit-im-wartezustand-data.pdf>.

<sup>13</sup> Vgl. [www.worldvision-institut.de/\\_downloads/allgemein/WorldVision\\_Fluchtstudie2016\\_web.pdf](http://www.worldvision-institut.de/_downloads/allgemein/WorldVision_Fluchtstudie2016_web.pdf).

<sup>14</sup> Vgl. [http://www.iss-ffm.de/lebenswelten/migration/357.Young\\_Refugees\\_NRW.html](http://www.iss-ffm.de/lebenswelten/migration/357.Young_Refugees_NRW.html).

<sup>15</sup> Vgl. <https://female-refugee-study.charite.de>.

<sup>16</sup> Vgl. [http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS\\_SVR\\_Expertise\\_Lebenssituation\\_Fluechtlinge.pdf](http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_SVR_Expertise_Lebenssituation_Fluechtlinge.pdf).

<sup>17</sup> Siehe hierzu beispielsweise die wiederholten Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden zur Notwendigkeit, die rechtlich mögliche Ausbildungsduldung auch umzusetzen, online abrufbar unter: [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/92D521616910438CC1258155004118D9/\\$file/Stn-Integration-von-Gefluechteten.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/92D521616910438CC1258155004118D9/$file/Stn-Integration-von-Gefluechteten.pdf) oder <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/aktuelles/gemeinsame-presseerklaerung-potenziale-gefluechteter-zur-fachkraeftesicherung-nutzen-zugang-zur-ausbildung-fuer-gefluechtete-personen-erleichtern>.

<sup>18</sup> Vgl. beispielsweise: [www2.hss.de/fileadmin/media/downloads/Presse/161011\\_Studie\\_Asysuchende.pdf](http://www2.hss.de/fileadmin/media/downloads/Presse/161011_Studie_Asysuchende.pdf).

<sup>19</sup> Vgl. <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/neu-zugewanderte-jugendliche-an-allgemeinbildenden-schulen.html>.

Unternehmen, sich auf diese Zielgruppe einzustellen. Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung<sup>20</sup> von Geflüchteten ist der Start für eine mittelfristig angelegte Sozialberichterstattung auf der Basis standardisierter Befragungen einer Stichprobe von Migrantinnen und Migranten, in der es neben Fluchtgründen insbesondere um die Bildungsbiografie und die Arbeitsmarktintegration der geflüchteten Menschen geht. Im Unterschied zum DJI-Übergangspanel, der Jugendliche in das Zentrum der Befragung rückt, werden in dieser Erhebung überwiegend Erwachsene befragt.

### **BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ZUGUNSTEN VON GEFLÜCHTETEN UND EINSTELLUNGEN GEGENÜBER DIESEN**

Die öffentliche Aufmerksamkeit für Zuwanderung aufgrund von Flucht<sup>21</sup> hat auch zu Studien geführt, die nicht die geflüchteten Menschen, sondern die Reaktionen der bereits in Deutschland lebenden Bevölkerung zum Thema machen. Einerseits wird untersucht, welche Personen sich warum engagieren und welche Unterstützung sie sich für ihr Engagement erhoffen<sup>22</sup> sowie, inwiefern die Geflüchteten davon profitieren<sup>23</sup>. Auch wird in einzelnen Studien untersucht, welche Bedingungen für ein Engagement zugunsten von Geflüchteten hilfreich sind<sup>24</sup>. Andererseits gibt es Studien, die die Einstellung der bereits hier lebenden Menschen zu neu Ankommenden erheben<sup>25</sup>. Dabei zeigt sich, dass bei allen kritischen Tönen zur Flüchtlingspolitik, eine große Mehrheit der Bevölkerung dem Grundsatz Schutz gewähren zu wollen, zustimmt<sup>26</sup>, auch wenn die Zustimmung zu einer bedingungslosen Willkommenskultur abnimmt<sup>27</sup>.

### **UNMITTELBAR JUGENDHILFEBEZOGENE FORSCHUNG**

Aus einer Jugendhilfeperspektive heraus ist es bemerkenswert, dass sich nur wenige Forschungsprojekte explizit mit jugendhilfebezogenen Fragestellungen befassen, obwohl in der Fachdiskussion die Auseinandersetzung damit, wie die Kinder- und Jugendhilfe auf die vielfachen Herausforderungen reagieren soll, die mit der gestiegenen Anzahl an Zuwandernden verbunden sind, durchaus virulent ist. Zu den strukturbezogenen Studien gehören die Blitzumfrage bei Kindertagesstätten<sup>28</sup> sowie die in das Projekt *Jugendhilfe und sozialer Wandel* integrierten Fragen in den Handlungsfeldern Jugendarbeit (Start Ende 2017) und bei Jugendämtern (Start Frühjahr 2018). Darüber hinaus wurden in einer Dissertation auch die Strategien und Deutungsmuster von Fachkräften untersucht<sup>29</sup>. Beschränkt auf das Land Nordrhein-Westfalen gibt es eine Untersuchung, die im Kontext der Jugendberufshilfe Veränderungsbedarfe und Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Kooperationen, analysiert<sup>30</sup>. Die Aktivitäten im Kontext der Berichtspflicht der Bundesregierung zur Situation von UmA in Deutschland (§ 42e SGB VIII) generieren in gewisser Weise auch empirische Daten zu Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, wobei sie entsprechend ihres Auftrages weniger die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, als vielmehr die Lebenssituation der UmA in den Blick nehmen sollten. Auf Länderebene liegt inzwischen aus Brandenburg ein Bericht zur Unterbringungssituation aus der Perspektive der UmA selbst vor.<sup>31</sup>

<sup>20</sup> Vgl. [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse5\\_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf;jsessionid=E45741FFD1B64BC915A2A20C9F9484DD.1\\_cid368?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse5_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf;jsessionid=E45741FFD1B64BC915A2A20C9F9484DD.1_cid368?__blob=publicationFile).

<sup>21</sup> Vgl. [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse5\\_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf;jsessionid=E45741FFD1B64BC915A2A20C9F9484DD.1\\_cid368?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse5_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf;jsessionid=E45741FFD1B64BC915A2A20C9F9484DD.1_cid368?__blob=publicationFile), S.4.

<sup>22</sup> Vgl. [http://www.lighthouse-welcome.org/wp-content/uploads/2015/11/Abschlussbericht\\_final\\_30.09.2015.pdf](http://www.lighthouse-welcome.org/wp-content/uploads/2015/11/Abschlussbericht_final_30.09.2015.pdf).

<sup>23</sup> Vgl. [www.researchgate.net/profile/J\\_Kleist/publication/316514820\\_Bildungsarbeit\\_von\\_Ehrenamtlichen\\_in\\_der\\_Fluechtlingsarbeit\\_in\\_Deutschland/links/5901cbc74585156502a284a3/Bildungsarbeit-von-Ehrenamtlichen-in-der-Fluechtlingsarbeit-in-Deutschland.pdf](http://www.researchgate.net/profile/J_Kleist/publication/316514820_Bildungsarbeit_von_Ehrenamtlichen_in_der_Fluechtlingsarbeit_in_Deutschland/links/5901cbc74585156502a284a3/Bildungsarbeit-von-Ehrenamtlichen-in-der-Fluechtlingsarbeit-in-Deutschland.pdf).

<sup>24</sup> Vgl. [http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter\\_beitraege/3\\_2016/nbb\\_beitrag\\_gesemann\\_roth\\_161004.pdf](http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/3_2016/nbb_beitrag_gesemann_roth_161004.pdf).

<sup>25</sup> Vgl. [https://www.si-ekd.de/download/Fluechtlingsstudie\\_SP\\_PW\\_final.pdf](https://www.si-ekd.de/download/Fluechtlingsstudie_SP_PW_final.pdf) oder <http://hdl.handle.net/10419/141301>.

<sup>26</sup> Auch in der zusammenfassenden Darstellung von Befunden seit 1980 von Schmidt und Weick wird deutlich, dass nur sehr Wenige den Zuzug völlig unterbinden wollen, siehe: [http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/51380/ssoar-isi-2017-57-schmidt\\_et\\_al-Kontakte\\_und\\_die\\_Wahrnehmung\\_von.pdf?sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/51380/ssoar-isi-2017-57-schmidt_et_al-Kontakte_und_die_Wahrnehmung_von.pdf?sequence=1).

<sup>27</sup> Vgl. [http://ekvv.uni-bielefeld.de/blog/ikgblog/resource/ZuGleich-Kurzbericht\\_2016.pdf](http://ekvv.uni-bielefeld.de/blog/ikgblog/resource/ZuGleich-Kurzbericht_2016.pdf).

<sup>28</sup> Vgl. Riedel, B./Lüders, K. (2016): Flüchtlingskinder in der Kita – Zugänge gestalten, Kooperationen stützen! KJug, 61. Jg., S. 138 (4/2016).

<sup>29</sup> Vgl. Von Oppen, J. (2017): Interkulturelle Soziale Arbeit zwischen Reproduktionszwang und Deutungsfreiheit. Eine empirische Studie zur Bedeutung der Differenzkategorie ‚Kultur‘. In: Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin: Dissertation Freie Universität.

<sup>30</sup> Vgl. [www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2017/fo2017-04.pdf](http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2017/fo2017-04.pdf).

<sup>31</sup> Thomas, S./Sauer, M./Zalewski, I. (2017): Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. In: Brandenburg Evaluation der Unterbringungssituation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter im Land Brandenburg mit Schwerpunkt auf die subjektive Sicht der Jugendlichen. FH Potsdam.

## IDENTIFIZIERUNG BISHER UNBEANTWORTETER FORSCHUNGSFRAGEN

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen lassen sich entlang der formulierten Thematisierungen und Herausforderungen Forschungsfragen sowie explizite Forschungslücken identifizieren, deren Bearbeitung es im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe bedarf.

### ZU INDIVIDUELLEN LEBENSLAGEN

Bezogen auf die individuellen Lebenslagen bedarf es einer lebenslagenbezogenen Forschung mit Menschen, die entweder gerade erst oder aber schon seit längerem im Rahmen einer Flucht nach Deutschland gekommen sind, und die sich umfassend und langfristig mit der Lebenssituation von Menschen nach der Flucht und den Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration befassen. Diesbezüglich sollten hinsichtlich der individuellen und spezifischen Lebenslagen der Zielgruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen und ihren Familien folgende Fragestellungen bzw. Forschungsperspektiven bearbeitet werden:

- ➔ Bedeutung der Herkunftsfamilie für die Perspektivenplanung; der Prozess und damit verbundene Dynamiken beim Familiennachzug; die Entwicklung der Rollen in der Familie, insbesondere ggf. geprägt durch die Fluchterfahrungen oder z. B. die Veränderungen bei UmA, wenn Sie über längere Zeit nicht in der Herkunftsfamilie gelebt haben;
- ➔ Zur Wohnsituation: Erleben sowie Auswirkungen von Gemeinschaftsunterkünften für Kinder mit Angehörigen; Herausforderungen im Übergang von Wohnformen bei UmA;
- ➔ Soziale Einbindung: Einbindung in Peergruppen, Freizeitverhalten, berufliche Perspektiven, (virtuelle) Vernetzung;
- ➔ Frage nach grundsätzlichen Möglichkeiten der Teilhabe (Beteiligungsverfahren);
- ➔ Gestaltung von Übergängen in den Bildungs- und Unterstützungssystemen (Stichwort: Ausgrenzung vs. Eingliederung in Regelsysteme);
- ➔ Kinderschutz, Sicherung des Kindeswohls, Förderung und Wohlbefinden;
- ➔ Möglichkeiten der Prävention von Radikalisierungsprozessen.



Dabei ist es bedeutsam, wie die Lebenslage und damit verbundene Hilfs- und Beratungsbedarfe von den Geflüchteten selbst thematisiert werden. Sowohl bezüglich der Forschung zu individuellen Lebenslagen als auch zu Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ist es daher unerlässlich, diese Studien nicht nur an den bisherigen inhaltlichen Konzepten, z. B. der lebenslagenbezogenen Forschung, anzulehnen, in dem etwa Fragen aus anderen Umfragen übernommen werden. Stattdessen sollten Forscherinnen und Forscher auch unter Beteiligung der geflüchteten Menschen selbst die für sie relevanten Dimensionen zur Beschreibung ihrer Lebenssituation identifizieren und diese in Erhebungen integrieren. Es gilt somit auch, Herausforderungen sowie Möglichkeiten partizipativer Forschungsansätze aufzunehmen.

#### ZU SPEZIELLEN PROBLEMSTELLUNGEN SOWIE ANGEBOTEN UND STRUKTUREN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Diesbezüglich beschreibt das Resümee der Autorengruppe des Arbeitspapiers des Landes Niedersachsen zu dem Thema Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen<sup>32</sup> den nach wie vor bestehenden Forschungsbedarf sehr deutlich: „Fragen nach den spezifischen Bedarfen von Unbegleiteten Minderjährigen hinsichtlich ihrer Erziehung, Bildung, Verselbstständigung sowie ihrer physischen und psychischen Situation gilt es somit auch zukünftig in den Blick zu nehmen, um bedarfsgerechte Angebotsformen und Unterstützungen weiterentwickeln zu können. Das Thema der Kommunikation und Kooperation mit relevanten Schnittstellen ist in diesem Kontext von besonderer Relevanz“. Ähnliche Fragen lassen sich auch für begleitete Kinder und Jugendliche sowie Familien, die nach Deutschland gekommen sind, entlang der damit verbundenen Aufgaben, für die Ausgestaltung von Angeboten und die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung bereits ausgewiesener spezifischer Problemstellungen formulieren. Um herauszufinden, was bedarfsgerechte Angebote und Strukturen sein können, wäre eine forschungsmäßige Bearbeitung folgender Themen- und Fragestellungen sicherlich hilfreich:

➔ Analyse der Tragfähigkeit bisheriger Angebote und Strukturen sowie ggf. notwendiger Neuausrichtungen; z. B. Arbeit mit geflüchteten Mädchen, Unterstützung im Prozess der Familienzusammenführung;

- ➔ Anforderungen an Fachkräfte, um Strategien in der fachlichen Arbeit mit dieser Zielgruppe sowie konzeptuelle Weiterentwicklungen zu fundieren, die stärker auf die spezifischen Lebenserfahrungen Rücksicht nehmen;
- ➔ Qualifizierung von Freiwilligen und die Zusammenarbeit der Professionellen mit ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern im Feld der Flüchtlingsarbeit bedarf der Analyse des Verhältnisses dieser beiden Akteursgruppen sowie der Tragfähigkeit der sich daraus ergebenden neuen Kooperationen;
- ➔ Wissen und Kompetenzen von Fachkräften im Kontext spezieller Problemstellungen (z. B. Umgang mit Traumatisierungen; Familienzusammenführungen);
- ➔ Evaluationen zu unterschiedlichen Arbeitsansätzen mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Gemeinschaftsunterkünften, z. B. hinsichtlich der „Elternbildungsarbeit“;
- ➔ Absicherung der Hilfen für junge Volljährige;
- ➔ Formen der Übergangsbegleitung und des Übergangsmangements (inklusive möglicherweise erforderlicher rechtlicher Klarstellungen für junge Volljährige);
- ➔ Stärkung kommunaler Jugendhilfeplanung mit Blick auf die spezifischen Bedarfe dieser Zielgruppe bei gleichzeitiger Öffnung und Ausgestaltung von bestehenden Angeboten und Strukturen;
- ➔ Entwicklung von neuen Strategien der Netzwerkarbeit mit dieser Zielgruppe;
- ➔ Analyse von Effekten auf alle Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, die durch die Ausweitung der Angebote auf junge Geflüchtete zum Tragen kommen;
- ➔ Öffnung, Nutzungsverhalten und Kooperation der Einrichtungen an den Schnittstellen unterschiedlicher Systeme: Strukturbezogene Forschung sollte analysieren, inwiefern sich durch die neue Zielgruppe auch die Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe ändern (z. B. BAMF) und wie gut es der Kinder- und Jugendhilfe gelingt, in den hierdurch neu entstehenden Überlappungsbereichen ihre eigene Handlungslogik beizubehalten und so ihre Ziele auch erreichen zu können;
- ➔ Untersuchung der Effekte einer starken Expansion von Angeboten für geflüchtete Jugendliche auf die organisationale Struktur der Jugendberufshilfe, zu denen bislang noch keine empirischen Daten vorliegen;

<sup>32</sup>Vgl. [http://www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder\\_jugendliche/landesjugendhilfeplanung/landesjugendhilfeplanung-101553.html](http://www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder_jugendliche/landesjugendhilfeplanung/landesjugendhilfeplanung-101553.html), S. 97.



- ➔ Rechtstatsachenforschung zur Umsetzung und Wirkung von rechtlichen Vorschriften (z. B. zur Berücksichtigung von Kindeswohlbelangen in der Entscheidungspraxis der verschiedenen Behörden, zur Familienzusammenführung, zum Verbot von Minderjährigenehen, zur Vormundschaft für unbegleitete Geflüchtete).

Eine interdisziplinäre Bearbeitung dieser unterschiedlichen Aspekte und eine Vernetzung mit empirischen Forschungen zu Menschen auf und nach der Flucht aus anderen Perspektiven (z. B. Gesundheitswissenschaften und Public Health, Recht, Soziologie oder Politikwissenschaften), würde – so eine der hier zugrunde gelegten Annahmen – Anregungspotenzial für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe entfalten. Dabei geht es zum einen darum, die für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Perspektiven in interdisziplinäre Forschungsvorhaben einzubringen und zu vertreten. Gleichzeitig ist es zum anderen bedeutsam, durch die Beteiligung der Handlungspraxis einen entsprechenden systematischen Transfer von Fragen und Wissensbedarfen aus der Praxis sowie von Erkenntnissen aus den Forschungsbemühungen in die Praxis partizipativ zu sichern.

Auch wenn in den letzten Jahren einige Forschungsaktivitäten begonnen haben, so zeigt sich doch, dass gesichertes Wissen zu einer Vielzahl von einzelnen Themen und Problemstellungen – siehe allein die hier aufgeführten exemplarischen Fragestellungen – fehlt. Insbesondere um Prozesse und Verläufe systematisch in den Blick zu nehmen, fehlen aktuell auch noch entsprechende, auf Längsschnittuntersuchungen ausgerichtete, Forschungsprojekte. Es ist also dringend geboten, dass Wege gefunden werden, weitere Forschungsprojekte in Bezug auf geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Auswirkungen auf diese und die Veränderungsbedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe selbst sowie darüber hinaus zu initiieren und zu fördern. Bund und Länder können hier neben Stiftungen wichtige Impulse für die Integration geflüchteter Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien leisten.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 7./8. Dezember 2017*

## POLITISCHE BILDUNG JUNGER MENSCHEN – EIN ZENTRALER AUFTRAG FÜR DIE JUGENDARBEIT

### *Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

Die aktuellen Wahlergebnisse für rechtspopulistische Parteien nicht nur in Deutschland, die erkennbare verstärkte Radikalisierung bei rechtsextremen und islamistischen Gruppen und Personen sowie eine zunehmende Distanz gegenüber dem demokratischen politischen System und seinen Lösungswegen für politische Probleme stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Wie kann der drohenden Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des demokratischen Konsenses begegnet werden? Eine Antwort auf die Frage ist die im gesellschaftlichen und politischen Raum geforderte verstärkte Anstrengung im Bereich der politischen Bildung.

In der Jugendhilfe – als einem Akteur der politischen Bildung unter vielen – hat die Diskussion über die Verstärkung der politischen Bildung und des politischen Charakters ihres Handelns bereits intensiv begonnen. So fordert der 15. Kinder- und Jugendbericht die Akteurinnen und Akteure der Jugendarbeit dazu auf, das Politische ihrer Arbeit sowie die Notwendigkeit zu politischer Bildung neu zu erkennen und wiederaufleben zu lassen als auch entsprechende Ideen und Angebote der aktiven Beteiligung und des handelnden Engagements zu entwickeln.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist politische Bildung unabhängig von aktuellen politischen Entwicklungen für das Aufwachsen junger Menschen von zentraler Bedeutung. Daher begrüßt die AGJ die Wiederbelebung der Debatte um politische Bildung in der Jugendhilfe ausdrücklich. Denn es ist die Aufgabe der Jugendhilfe, junge Menschen bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dies beinhaltet auch die Befähigung zur Mitgestaltung gesellschaftlicher und politischer Diskurse und Entscheidungsprozesse, mithin die Befähigung zum politischen Handeln. Damit leistet die Jugendhilfe neben den Familien, der Schule, dem Sozialraum und den weiteren Instanzen politischer Bildung einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung demokratischer Haltungen und zur Ausgestaltung einer lebendigen Demokratie in Deutschland.

Mit diesem Positionspapier möchte die AGJ einen Beitrag zur Diskussion über die Weiterentwicklung der politischen Bildung leisten. Ausgangspunkt ist dabei die Überlegung, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer junge Menschen lernen und sich entwickeln, stets verändern und in Folge dessen die Instrumente und Angebote der Jugendhilfe ebenso einem kontinuierlichen Wandel unterliegen müssen. Dieses Positionspapier beschreibt die Bedingungen und Herausforderungen für die Jugendarbeit, um einen pointierten Beitrag zur Diskussion anzubieten. Die dargelegten Überlegungen können jedoch auf das gesamte Leistungsspektrum der Jugendhilfe bezogen werden.

### ZUM BEGRIFFSVERSTÄNDNIS POLITISCHER BILDUNG IN DER JUGENDARBEIT

Der Gegenstand politischer Bildung ist „das Politische“, womit aber nicht allein (Partei-)Politik und das Wissen über politische Systeme gemeint ist, sondern vielmehr die Art und Weise, wie Menschen gemeinsam ihre öffentlichen Angelegenheiten regeln. Das heißt, wie sie miteinander verbunden sind, sich austauschen, sich miteinander für Themen starkmachen und wie sie betreffende Angelegenheiten öffentlich aushandeln. Bezogen auf die Diskussion politischer Bildung in der Jugendarbeit wird ein breites Verständnis des Begriffs zugrunde gelegt, das sich in einen Kontext von Partizipation, Mitbestimmung, freiwilligem Engagement und politischem Handeln einbettet. Damit ist politische Bildung nicht auf die Vermittlung von Wissen über politische Strukturen, Entscheidungen oder Ereignisse beschränkt. Jugendarbeit will vielmehr an die Interessen, Erfahrungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen anknüpfen und ihnen die Zusammenhänge zwischen der eigenen Lebenssituation und den gesellschaftlichen Bedingungen deutlich machen und sie an deren Gestaltung beteiligen. Sie will erfahrbar machen, welche Möglichkeiten es gibt, sich selbst zu Wort zu melden und sich in das gesellschaftliche und politische Geschehen einzumischen. Grundlegend sind dafür die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit sowie die Erkenntnis,

dass individuelle Herausforderungen und Interessen auch politisch sein können. Politische Bildung ist in der Jugendarbeit immer auch demokratisches Handeln. Sie umfasst nach diesem Verständnis demokratische Prozesse in der Jugendarbeit, das Lernen über Politik und politische Systeme und das aktive Einmischen in und Teilhaben an gesellschaftspolitischen Fragen. Letztlich kann dieses Verständnis von politischer Bildung von den Begriffen Partizipation, Interessensorientierung und politisches Handeln gerahmt werden.

### **PARTIZIPATION, INTERESSENORIENTIERUNG UND POLITISCHES HANDELN IN DER JUGENDARBEIT**

Partizipation ist eines der Grundprinzipien in der Jugendarbeit und zugleich ihr wesentliches Potenzial für die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Partizipation und politische Bildung in der Jugendarbeit sind also untrennbar verbunden. Die Praxis ermöglicht ein konkretes Erleben demokratischer Prozesse, das Aushandeln von gemeinsamen Zielen oder Perspektiven sowie das Erleben von Selbstwirksamkeit. Zudem ist die Praxis der Jugendarbeit Partizipation im Sinne von Interessenvertretung und Mitgestaltung.

In der demokratisch organisierten Verfasstheit der Jugendarbeit – insbesondere im Rahmen der Jugendverbandsarbeit und in von Jugendlichen selbst organisiert betriebenen Einrichtungen der Jugendarbeit – liegt ein zentrales Moment für die Entwicklung politischer Handlungsfähigkeit. Kinder und Jugendliche erlangen in den Angeboten der Jugendarbeit nicht nur Wissen über ihre Rechte auf Beteiligung und die strukturell verankerten Möglichkeiten von Partizipation, sondern können dieses auch in einem geschützten Rahmen und darüber hinaus erleben, ausgestalten und weiterentwickeln.

Es ist das Anliegen der Jugendarbeit, Jugendlichen (Frei-)Räume zu geben, in denen sie sich ausprobieren, Ausdrucksmöglichkeiten finden und sich gemeinsam mit anderen engagieren können. Junge Menschen mit ihren eigenen Interessen, Meinungen und den individuellen Formen ihres Engagements ernst zu nehmen und ihnen zu verdeutlichen, dass vermeintlich individuelle Herausforderungen auch eine politische Dimension haben, ist ein Charakteristikum der Jugendarbeit, das sie für politische Bildungsprozesse bedeutsam macht.

Entsprechend den Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen haben viele Aktivitäten in der Jugendarbeit politische Inhalte oder verhandeln Alltags- und Lebensthemen

junger Menschen, die im Zusammenhang mit dem politischen Gemeinwesen stehen bzw. in diesen Kontext gestellt werden können. Der spezifisch politisch bildende Charakter entsteht dann, wenn junge Menschen die Erfahrung machen, dass sich individuell-persönliche Interessen in einen politischen Zusammenhang einordnen und öffentlich zum Ausdruck bringen lassen. Dabei sind die Prozesse wichtig, die aus individuellen Wünschen gemeinsame Anliegen herausfiltern, sowie die Erfahrung, dass mit Interessenartikulation politische Reaktionen ausgelöst werden können. Die Jugendarbeit bietet vielseitige Möglichkeiten, politische Themen von Jugendlichen aufzugreifen und zum Gegenstand der Angebote zu machen, z. B. Ökologie und Nachhaltigkeit, Mobilität, Kinderarmut, Ausgrenzung, soziale Ungleichheit oder strukturelle Diskriminierungen.

Darüber hinaus bietet die Jugendarbeit Räume, Angebote und Möglichkeiten, politisch handelnd aktiv zu werden. So äußert sich politisches Handeln in der Jugendarbeit unter anderem dadurch, dass Jugendliche erfahren, dass sie einen Einfluss zum Beispiel auf die Ausgestaltung von Angeboten, Regeln und das soziale Miteinander in den Einrichtungen der Jugendarbeit haben. Gemeinsam mit anderen Jugendlichen haben sie im Rahmen der Jugendarbeit die Chance, sich für „ihre“ Themen einzusetzen und diese in die Öffentlichkeit zu tragen. Dadurch werden sie zu politisch handelnden Akteuren und Akteurinnen. Politische Selbstwirksamkeit erleben sie, wenn es ihnen gelingt, ihre Forderungen und Vorstellungen gemeinsam mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern zu diskutieren, diese zu überzeugen und im Ergebnis Veränderungen zu erreichen.

Die verschiedenen Felder der Jugendarbeit wie die Offene Jugendarbeit, die kulturelle Jugendbildung oder die Jugendverbandsarbeit nutzen dafür ihre spezifischen Potenziale, Formate und Methoden, Orte und Zugänge. Dabei sind die je konkreten Rahmenbedingungen in den Feldern der Jugendarbeit unterschiedlich ausgeprägt. Sie konzeptionieren jeweils von ihren Handlungsprinzipien ausgehend die konkrete Ausgestaltung und Durchführung sowohl von Beteiligung als auch politischer Bildung. In vielen Angeboten der Jugendarbeit finden sich politisch bildende Elemente und die Jugendarbeit bietet so einen niedrigschwelligen Zugang zum „Politischen“ und zur Möglichkeit, politisch handelnd zu wirken.

Neben den bereits benannten Feldern der Jugendarbeit sind Jugendbildungsstätten als zentrale Orte politischer Bildung zu nennen. Aufsetzend auf die alltägliche Jugendarbeit können Jugendbildungsstätten vertiefende Bildungsprozesse gestalten. Mit ihren spezifischen Angeboten, ihrem Auftrag

und ihren räumlichen und zeitlichen Bedingungen bieten sie Jugendlichen die Möglichkeit, sich vertieft mit einem Thema zu beschäftigen und Bildung und Freizeit miteinander zu verbinden. Jugendbildungsstätten sind insbesondere auch für die in der politischen Bildung tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen wichtige Orte, um neue und adäquate Methoden und das passende Rüstzeug für die alltägliche Arbeit zu erwerben.

### AKTUELLE BEDINGUNGEN POLITISCHER SOZIALISATION

Bei der Entwicklung von passgenauen Konzepten der politischen Bildung in der Jugendarbeit ist es erforderlich, die je aktuellen Bedingungen politischer Sozialisation zu berücksichtigen. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem junge Menschen erstmals berechtigt sind, an politischen Wahlen teilzunehmen, haben sie individuell sehr unterschiedliche Erfahrungen in Hinsicht auf Selbstwirksamkeit und Partizipation gemacht. In welchem Maße sie Zugang zu Informationen über politische Zusammenhänge und Strukturen hatten, ob sie Diskussionen über politische Haltungen und deren Entstehungsprozesse erlebt haben, unterscheidet sich erheblich je nach familiärem Umfeld, Bezugspersonen, Bildungserfahrungen oder Sozialraum. Ihr Zutrauen in die eigenen Kompetenzen und das eigene politische Handeln sind daher sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dieser Umstand ist entsprechend bei der Konzeptionierung von Angeboten zu berücksichtigen. Erfahrungen mit Fragen von Gerechtigkeit, sozialen Werten, Macht und Herrschaft haben aber alle Jugendlichen bereits gemacht – auch wenn sie diese zunächst nicht als politisch einordnen würden.

### INDIVIDUALISIERUNG UND UNGLEICHHEIT

Ein zentraler Aspekt für die politische Bildung ist der auf alle jungen Menschen wirkende Trend zur Individualisierung von Lebenslagen. Die Individualisierung bietet jungen Menschen – zumindest theoretisch – mehr Freiheiten in der Lebensgestaltung. Ob und wie diese genutzt werden können, hängt allerdings von zahlreichen Faktoren ab, nicht zuletzt von wirtschaftlichen. Zugleich ist diese Multioptionalität von dem Druck begleitet, in Eigenverantwortung weitreichende und komplexe Entscheidungen für die eigene Biografie treffen und umsetzen zu müssen. Mit dieser größeren und früher einsetzenden

Selbstverantwortung geht eine Tendenz zur kontinuierlichen Selbstoptimierung einher. Jugendliche müssen gesellschaftliche Herausforderungen individuell meistern. Für ein mögliches „Scheitern“ wird die oder der Einzelne in höherem Maße als früher selbst verantwortlich gemacht – sowohl im öffentlichen Diskurs als auch in der subjektiven Wahrnehmung. Zugleich beeinflussen soziale Ungleichheiten – familiäre und regionale Herkunft, sozialer Status, ethnische und nationale Zugehörigkeit, Geschlecht und körperliche Verfasstheit – soziale Teilhabechancen und Bedingungen politischer Bildung.

### INSTITUTIONALISIERUNG UND PÄDAGOGISIERUNG IM KINDES- UND JUGENDALTER

Der Alltag Jugendlicher ist weitgehend vom Leben in und Erleben von Bildungsinstitutionen geprägt. Er ist stärker als früher pädagogisiert und institutionalisiert. Junge Menschen verbringen zunehmend mehr Zeit in formalen Bildungssettings und pädagogisch strukturierten Angebotsformen. Schulische und formale Qualifikationen werden – unabhängig vom Qualifikationsniveau – subjektiv bedeutsamer.

Vor diesem Hintergrund gewinnen solche Räume an Bedeutung, die ein freies Verfügen über die eigene Zeit und die Entlastung von Handlungszwängen ermöglichen.<sup>1</sup> Diese Freiräume bietet die Jugendarbeit, indem sie mit ihren Angeboten jungen Menschen den Raum für das Verfolgen ihrer Interessen eröffnet, die Gestaltung durch Jugendliche zulässt und bei Bedarf pädagogisch begleitend zur Verfügung steht.

Die Institutionalisierung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bleibt aber nicht ohne Auswirkungen auf die Jugendarbeit. So besteht die Erwartungshaltung an sowie stellenweise das Erfordernis für die Jugendarbeit, stärker mit Schulen zu kooperieren und unter diesen veränderten Handlungsbedingungen Angebote der politischen Bildung zu entwickeln, die dem Profil der Jugendarbeit weiterhin entsprechen.

### DIGITALISIERUNG

Mediatisierung und Digitalisierung<sup>2</sup> prägen Alltagswelten, Erfahrungs- und Handlungsräume von Jugendlichen. Sie sind dadurch mit verschiedenen Grenzverschiebungen konfrontiert: zwischen Öffentlichem und Privatem, zwischen Präsenz und Repräsentation, zwischen unterschiedlichen Wertesystemen. Erreichbarkeit, Reichweite, Geschwindigkeit und auch die Form von Informationen sowie politischen Statements

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang kann das AGJ-Diskussionspapier *Freiräume für Jugend schaffen!* (1./2. Dezember 2016) erwähnt werden.

<sup>2</sup> Zum Thema Mediatisierung und Digitalisierung kann auf zwei AGJ-Papiere hingewiesen werden: *Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!* (4./5. Dezember 2014) und *Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!* (29. September 2016).

haben sich erweitert und verändert. Digitale Kommunikation prägt auf vielfältige Weise das Aufwachsen und damit auch die politische Sozialisation. Digitale Medien, insbesondere soziale Netzwerke gewinnen deutlich an Bedeutung in der Kommunikation junger Menschen. Dabei sind junge Menschen nicht auf die Rolle von Rezipientinnen und Rezipienten beschränkt, sondern können selbst politisch relevante Inhalte und Statements produzieren bzw. kommunizieren. Jugendliche nutzen die digitale Infrastruktur insbesondere zur Selbstpositionierung und Vernetzung. Sie positionieren sich zu gesellschaftlichen Diskursen, nutzen Plattformen, um sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen, und ermutigen andere zu Aktivitäten.

Zugleich sind junge Menschen gefordert, sich weitestgehend eigenständig in der Netzwerkkultur und in kommunikativ stark verdichteten Räumen zu behaupten. Ihre Chancen und Möglichkeiten, digitale Medien für Informationsbeschaffung und politische Beteiligung zu nutzen, hängen auch davon ab, ob die jungen Menschen über die erforderliche Medienkompetenz verfügen, z. B. die Relevanz und Seriosität von Informationen und Informationsquellen zu bewerten sowie zwischen

Fakten und Meinungen zu unterscheiden. Diese Befähigungen hängen auch vom Bildungsstand und der sozialen Lage junger Menschen ab. Die Jugendarbeit kann hier durch medienpädagogische Angebote einen Beitrag leisten, Ungleichheiten entgegenzuwirken, Jugendlichen Möglichkeiten zur digitalen Kommunikation, der Nutzung sozialer Netzwerke und des Zugangs zu Informationsquellen zu bieten, aber auch eine Kritikfähigkeit im Umgang mit Medien und Informationen zu erlernen. Darüber hinaus besteht für die Jugendarbeit die Chance, ihre eigenen Beteiligungsprozesse sowie die Förderung der Mitwirkung an politischer Meinungsbildung und an Entscheidungen über digitale Konzepte auszuweiten. Die bereits bestehenden guten Beispiele sollten noch stärker in der Fläche der Angebote der Jugendarbeit Beachtung und Anwendung finden.

---

#### **ÖKONOMISCH UND KULTURELL GLOBAL VERNETZTE GESELLSCHAFT**

Jugendliche wachsen heute in ökonomisch und kulturell global vernetzten Gesellschaften auf. Diese sind neben der Komplexität von globalen wirtschaftlichen Verflechtungen von Informationsvielfalt, Wertepluralismus sowie beschleunigten gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen z. B. durch





Migration und Flucht geprägt. Insgesamt liegt die Herausforderung für den Prozess der politischen Bildung junger Menschen darin, diese Komplexität zu erkennen, zu verarbeiten, sich zu orientieren und eine Haltung zu entwickeln. Dabei bedarf es der Geduld und Ambiguitätstoleranz, um dem menschlichen Bedürfnis nach einfachen Antworten nicht zu schnell nachzugeben. Dem Gefühl, äußeren Umständen ausgeliefert zu sein und sich ohnmächtig gegenüber der Komplexität globaler Zusammenhänge zu fühlen, setzt die Jugendarbeit etwas entgegen, indem sie in ihren Angeboten die Möglichkeit schafft, sich mit konkreten Themen – wie z. B. Klimawandel – auseinanderzusetzen und gemeinsam politische Forderungen und Aktionen zu entwickeln. Mit dieser Orientierung auf konkretes Handeln gibt die Jugendarbeit den Einzelnen die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen in ein Verhältnis zu den als unbeeinflussbar und undurchschaubar empfundenen Umständen zu setzen und etwas zu verändern.

## HERAUSFORDERUNGEN – SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSBEDARFE

### PARTIZIPATION ERNST NEHMEN UND UMFASSEND REALISIEREN

Angesichts der zuvor beschriebenen neuen und alten Herausforderungen und Rahmenbedingungen, unter denen sich die politische Sozialisation junger Menschen vollzieht, bleibt es Aufgabe der Jugendarbeit, mit ihren spezifischen Ansätzen, Formaten und Methoden Orientierung zu ermöglichen, Prozesse verstehbar und transparent zu machen, sodass Jugendliche die Chance haben, für sich Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Damit sie in der Praxis der Jugendarbeit verlässlich und nachhaltig demokratische Prozesse und Handlungsoptionen erleben können, sind entsprechende Freiräume erforderlich, die von den verantwortlichen Erwachsenen und gesellschaftlichen Akteuren ermöglicht und unterstützt werden

müssen. Das heißt, die Rahmenbedingungen von Jugendarbeit müssen so gestaltet werden, dass insbesondere die erfahrungs- und handlungsbezogenen Ansätze der Jugendarbeit zum Tragen kommen. Besonders wichtig ist dabei die umfassende und ernsthafte Beteiligung junger Menschen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Das bedeutet auch, Beteiligung nicht als (temporäres) Projekt, sondern als Alltagsgeschäft und strukturelles Selbstverständnis zu begreifen. Fachlich fundierte Jugendarbeit fragt als Erstes, was wünschen „meine“ Jugendlichen, und konzipiert dann auf dieser Grundlage gemeinsam mit den jungen Menschen das konkrete Angebot. Kurz gesagt: sie stellt die subjektive Relevanz für Jugendliche und junge Erwachsene in den Mittelpunkt. Darüber hinaus wirkt Jugendarbeit politisch bildend, wenn sie individuelle Interessen junger Menschen in einen gesellschaftspolitischen Kontext stellt. So leistet die Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung junger Menschen als gesellschaftlich handelnde Akteure und Akteurinnen.

Die AGJ ist der Auffassung, dass die Jugendarbeit bereits heute auf die veränderten Anforderungen zu einem großen Teil gut eingestellt ist. Sie sieht aber auch die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen von Jugendarbeit besser und verlässlicher auszugestalten, damit Jugendarbeit ihre beschriebenen Wirkungen optimal entfalten kann. Zudem sieht die AGJ auch das Erfordernis, die Möglichkeiten zur Verstärkung der Mitbestimmung und Partizipation in der Jugendarbeit und ihren Angeboten weiterhin zu überprüfen und weiterzuentwickeln und so das Potenzial zur politischen Bildung in der Jugendarbeit zu erhalten.

#### **DAS POLITISCHE ENGAGEMENT JUGENDLICHER ANERKENNEN UND STÄRKEN**

Viele junge Menschen haben Interesse an politischen Themen. Grundsätzlich sollten gesellschaftliche Akteure und Akteurinnen Handlungen, mit denen Jugendliche sich in kritischer, verändernder und gestaltender Absicht auf ein Gemeinwesen beziehen, stärker als politisches Handeln anerkennen und unterstützen. Es sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden, damit möglichst viele junge Menschen die Erfahrung machen können, dass politisches Engagement möglich ist, Spaß bringt, gemeinsam gestaltet werden und erfolgreich sein kann. Das Potenzial diese Angebote zu schaffen, nutzt die Jugendarbeit, denn sie gibt innovativen und kreativen Formen des politischen Handelns Raum und verfügt über die dazu notwendigen Praxiserfahrungen.

Damit die Jugendarbeit dieses Potenzial noch besser entfalten kann, bedarf es einer Verbesserung ihrer Handlungsbedingungen. Aus Sicht der AGJ kann hierzu eine bessere Ausstattung der Jugendarbeit, eine stärkere Berücksichtigung der politisch bildenden Funktion der Jugendarbeit in der Jugendhilfeplanung sowie eine entsprechende Berücksichtigung der Themen Partizipation und politische Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften beitragen.

#### **MITBESTIMMUNGSPROZESSE SYSTEMATISCH**

##### **VERANKERN**

Auch wenn Jugendarbeit heute schon zur politischen Bildung junger Menschen in erheblichem Umfang beiträgt, ist es doch notwendig, mit Blick auf die veränderten Herausforderungen des Aufwachsens zu prüfen, ob und wenn ja wie die Angebote noch besser zur politischen Bildung junger Menschen beitragen können und was hierfür ggf. an Veränderung, Methodik und Rahmenbedingungen erforderlich ist.

Notwendig ist ein Selbstverständnis der Träger und der Fachkräfte der Jugendarbeit, auch Akteurinnen und Akteure politischer Bildung zu sein und diesen immanenten jugendpolitischen Auftrag wahrzunehmen. In der Praxis bedeutet dies, Jugendlichen zuzutrauen, Entscheidungen selbst zu treffen, und als Erwachsene oder Erwachsener die eigene Machtposition kritisch zu reflektieren, Machtverhältnisse transparent zu machen und auch: Macht abzugeben. Grundlegend sollte die Frage gestellt werden, wie junge Menschen in den jeweiligen Angeboten beteiligt werden können bzw. wie ihnen Mitbestimmung über das Angebot ermöglicht werden kann.

Die Frage der Mitbestimmung geht aber über die Gestaltung konkreter Angebote hinaus. Ob im Jugendhilfeausschuss oder in anderen politischen Kontexten: Der Einbezug der jungen Menschen unmittelbar oder durch ihre demokratischen Interessenvertretungen ist von zentraler Bedeutung und gesetzlicher Auftrag. Oftmals werden Bestrebungen der Fachkräfte, die Angebote mit den Jugendlichen gemeinsam zu planen, zu gestalten und auf die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen einzugehen, durch strukturelle Rahmenbedingungen erschwert. Mittelbewilligungen erfordern beispielsweise oftmals detaillierte Beschreibungen der geplanten Angebote und erschweren so die Mitbestimmung der Jugendlichen. Hier besteht für die Fachkräfte ein Dilemma. Unterstützende Wirkung kann in diesem Prozess unter anderem die Haltung des Trägers zu Partizipation, die fachliche Begleitung durch den Träger und die Ermöglichung von Weiterbildungen

der Fachkräfte haben. Es bedarf hier zusätzlich auch der Weiterentwicklung der grundlegenden Förderpolitiken, damit die beantragten Projekte in der Konzeption hinreichend offen für die Beteiligung junger Menschen an Planung und Durchführung sein können.

Die Kinder- und Jugendarbeit hat wie die gesamte Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, die Belange von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kontexten anwaltschaftlich zu vertreten. Hier braucht es in allen Handlungsfeldern einen Diskurs zu der Frage, was dies in Bezug auf das Thema politische Bildung für Strategien der politischen Lobbyarbeit und Kommunikation der Akteure konkret bedeutet und erfordert. Es lässt sich festhalten, dass aus Sicht der AGJ anwaltschaftliche Vertretung nicht ohne Beteiligung der Betroffenen erfolgen kann. Ziel muss es sein, Interessenvertretung zum Gegenstand erlebbarer Selbstpositionierung und Selbstwirksamkeit zu machen und so junge Menschen selbst zum politischen Faktor werden zu lassen.

#### **DIVERSITÄT WAHRNEHMEN, ANERKENNEN UND INKLUSION STÄRKEN**

Gegenwärtig profitieren mehrheitlich Jugendliche, die etablierte Beteiligungsformen für sich nutzen können, von den partizipativen Arbeits- und Engagementformen der Jugendarbeit, die für die politische Bildung bedeutsam sind. Hinzu kommt, dass Peer-Kontexte zunehmend sozial und kulturell homogener werden. Benachteiligte Jugendliche sind in den Engagementformen der Jugendarbeit häufig unterrepräsentiert. Dies hat seine Ursache nicht in mangelndem Interesse der betroffenen Jugendlichen, sondern häufig in fehlenden Zugängen, also in strukturellen Barrieren und nicht passgenauen Angeboten. Hieraus ergibt sich ein Handlungsbedarf in allen Feldern der Jugendarbeit. Neben strukturellen Hindernissen zur Partizipation Jugendlicher müssen Barrieren abgebaut werden, die aufgrund sozialer oder anderer Merkmale und Zuschreibungen entstehen. Aus Sicht der AGJ bestehen gute Möglichkeiten, mehr junge Menschen zu beteiligen, wenn die von Trägern der Jugendarbeit erprobten und bewährten Methoden und Ansätze noch stärker auf die Vielfalt der Zielgruppe orientiert würden und in der Breite der Angebote Berücksichtigung fänden. Dies schließt mit ein, Selbstorganisationen bislang nicht hinreichend berücksichtigter Gruppen junger Menschen stärker einzubeziehen.

#### **DIGITALISIERUNG NUTZEN**

Digitalisierung und damit einhergehende Prozesse der Veränderung der Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen, der Kommunikationsstrukturen und -schnelligkeit ist in der Jugendarbeit – wie in der Jugendhilfe insgesamt – ein noch zu wenig beachtetes Thema. Gerade die veränderten Vergemeinschaftungsformen, Kommunikationswege und -inhalte bei jungen Menschen und damit einhergehend auch die Inhalte und Formen sowohl von politischer Bildung als auch von Partizipation und Mitbestimmung sind stärker zu beachten und in die Weiterentwicklung der alltäglichen Arbeit einzubeziehen. Es ist daher aus Sicht der AGJ eine gewichtige Herausforderung für die Jugendarbeit, sich mit der Digitalisierung und ihren Folgen zu befassen. Diese Herausforderung zu bewältigen wird dazu beitragen, auch die politische Bildung durch die Jugendarbeit weiterzuentwickeln, die Beteiligung junger Menschen zu verbessern und die Netzpolitik zu befördern.

#### **POLITIK STELLT JUNGE MENSCHEN IN DEN FOKUS**

Ein wichtiges Feld der politischen Bildung ist die unmittelbare Beteiligung junger Menschen an der politischen Gestaltung der Gesellschaft. Dieser Ansatz findet sich in der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Deren Ziel ist es, gerechtes, politisches und gesellschaftliches Handeln nicht aus der Perspektive von Zuständigkeiten, sondern ausgehend von den Lebenslagen junger Menschen, ihren Interessen und der gemeinsamen Verantwortung für eine jugendgerechte Gesellschaft zu denken. Sie setzt dabei ganz wesentlich auf die unmittelbare Mitwirkung junger Menschen und schafft hierfür Gelegenheiten. Die zur Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik initiierte Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* und ihre einzelnen Maßnahmen und Vorhaben wie der Jugend-Check sind wichtige Instrumente, um auf Bundesebene jugendgerechte Politik und einen ressortübergreifenden Blick auf die Interessen Jugendlicher zu befördern. Die Eigenständige Jugendpolitik in den Ländern und in den Kommunen hilft dabei, auch die Landes- und Kommunalpolitik verstärkt unter dem Blickwinkel der Interessen junger Menschen zu betrachten und junge Menschen konkret in Politikgestaltung einzubinden, damit sie auf politische Entwicklungen gezielt Einfluss nehmen können. Diese Bestrebungen zur Weiterentwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik müssen nach Auffassung der AGJ flächendeckend und auf allen Ebenen weitergeführt und unterstützt werden. Sie bieten erfolgversprechende Ansätze für eine Intensivierung auch der politischen Bildung junger Menschen.

## STRUKTURELLE UND INSTITUTIONELLE ENTWICKLUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN DER POLITISCHEN BILDUNG

Im politischen und gesellschaftlichen Diskurs werden vermehrt die Weiterentwicklung und der Ausbau politischer Bildung gefordert. Mit Blick auf die Praxis ist festzuhalten, dass positive Weiterentwicklungen von Formaten, Zielgruppenbezügen und Themen der politischen Bildung erkennbar sind. Auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen gibt es positive Beispiele dafür, diese Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Hier gilt es, weiterhin an Strategien zu arbeiten und sich zu vernetzen. Die AGJ sieht in diesen positiven Beispielen gute Ansatzpunkte und zugleich auch das Erfordernis, entsprechende Konzeptentwicklungen für einen Ausbau politischer Bildung in der Jugendarbeit mehr in den Fokus zu rücken und zu fördern. Damit wäre es möglich, die politische Bildung junger Menschen durch Jugendarbeit in der Fläche auszubauen. Nach Einschätzung der AGJ besteht darüber hinaus auch der Bedarf nach weiteren konzeptionellen Impulsen, die durch Wissenschaft und Praxis sowie in deren Zusammenwirken entwickelt und umgesetzt werden sollen. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Länder und der Bund haben in diesem Zusammenhang die Aufgabe, entsprechend neue Ansätze in der Praxis zu ermöglichen, sie zu fördern sowie Weiterentwicklungen anzuregen und zu unterstützen.

## ZUM SCHLUSS

Zusammenfassend stellt die AGJ fest, dass die Wiederbelebung der Debatte zur politischen Bildung vordergründig neuen politischen Verwerfungen geschuldet ist, diese Debatte aber Anlass bietet, mit Blick auf das Politische der Jugendarbeit die Praxis der Jugendarbeit noch einmal genauer zu beleuchten.

Dabei kommt die AGJ zu der Einschätzung, dass sich der Impuls zur stärkeren Betrachtung des Politischen und zur Entwicklung von politischer Bildung in der Jugendarbeit bereits auswirkt. Auf allen staatlichen Ebenen finden sich hierfür Initiativen und Anstöße. In der Praxis der Jugendarbeit und ihrer Träger gibt es ein entsprechendes Bewusstsein für die Herausforderungen und vielfältige Initiativen.

Es muss aber auch festgehalten werden, dass diese positiven Impulse und Praxen noch keine flächendeckende Wirkung entfaltet haben. Hier bedarf es aus Sicht der AGJ noch

einmal einer gründlichen Reflexion der Förderstrategien, der Planungsprozesse und der Praxisentwicklung im Hinblick auf die Frage, ob die Zielstellung, die Potenziale der Jugendarbeit für die politische Bildung junger Menschen stärker zu realisieren, schon ausreichend expliziert und mit den notwendigen Gelingensbedingungen hinterlegt ist. Nachfolgende Prüffragen können helfen, auf den unterschiedlichen Ebenen zu erörtern, ob dies der Fall ist oder wo ggf. Nachsteuerungsbedarfe bestehen:

Stehen ausreichende Fördermittel für die gezielte Weiterentwicklung derjenigen Aspekte der Jugendarbeit, die zur politischen Bildung Jugendlicher beitragen, bereit? Gibt es auf der Ebene der staatlichen Akteure und Akteurinnen Konzepte zur Weiterentwicklung von politischer Bildung in der Jugendarbeit? Findet die Aufgabe, politische Bildungsprozesse Jugendlicher im Rahmen der Jugendarbeit zu stärken, im notwendigen Umfang Berücksichtigung in Fortbildungskonzepten? Werden die Prinzipien der Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen umfassend und wirkungsvoll in den Angeboten der Jugendarbeit angewandt? Ist die Methodik der Partizipation von Anfang bis Ende (von der Planung bis zur Durchführung von Angeboten) gewährleistet? Wird in diesen Prozessen von Trägern und Fachkräften Macht abgegeben und mit den Jugendlichen geteilt? Stehen tatsächlich die Interessen und Bedarfe junger Menschen im Fokus oder dominieren übergeordnete Interessen an Bildungsförderung und Herstellung gesellschaftlicher Passfähigkeit? Tragen die Akteure und Akteurinnen auf allen Ebenen (bei staatlichen Stellen und freien Trägern) ausreichend dazu bei, jungen Menschen Handlungsoptionen zu eröffnen, und begleiten sie diese achtsam in der Umsetzung? Zielen die Formate und Angebote der politischen Bildung auf die Herstellung von Selbstermächtigung?

Die AGJ erhofft sich von der Diskussion dieser Fragen neue Impulse für die Etablierung von mehr Mitbestimmung, Partizipation und politischer Jugendbildung. Sie geht auch davon aus, dass die dauerhafte Ausgestaltung unserer Demokratie in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft vor allem junge Demokratinnen und Demokraten braucht und die Jugendarbeit dabei einen wichtigen Beitrag leisten kann.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 7./8. Dezember 2017*

## VIELFALT. KIND. GERECHT. GESTALTEN. INTERKULTURALITÄT, VIELFALT UND DEMOKRATIEERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

*Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

### EINLEITUNG

Die Vielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich im Alltag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wider. Es sind Orte frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, die gleichermaßen von Jungen, Mädchen, Kindern aus bildungsnahen und -fernen Familien mit oder ohne Migrationshintergrund und aus unterschiedlichen Familienkonstellationen besucht werden. Auch Kinder mit Fluchterfahrungen kommen zunehmend dort an. Insgesamt hat mehr als jedes dritte Kind unter 14 Jahren einen Migrationshintergrund. Mehr als ein Viertel der 3,4 Millionen Kinder, die 2016 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut wurden, hat mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft.<sup>1</sup> Nur wenig statistische Daten gibt es bisher in Bezug darauf, wie viele Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung sich in Kindertageseinrichtungen befinden, da dieses Merkmal zum Beispiel in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfasst wird.<sup>2</sup> Es wird davon ausgegangen, dass sich zum Stichtag 31. Juli 2016 insgesamt 645.731 Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Altersgruppen von null bis 27 Jahren in Deutschland aufhielten. Davon entfielen auf die Altersgruppe von null bis zwei Jahren 46.153 und auf die Altersgruppe von drei bis fünf Jahren 55.505 Kinder.<sup>3</sup> In Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können kulturelle Vielfalt, habituelle Unterschiede und Sprachbarrieren Berührungspunkte zwischen Kindern, Eltern, Fachkräften und Kindertagespflegepersonen hervorrufen. Vielfalt als Ressource zu begreifen und für die soziale und pädagogische Arbeit im Alltag zu nutzen, ist herausfordernd. Vor allem wenn gleichzeitig damit einhergehende Spannungen und Konflikte moderiert werden müssen. Dies wird pädagogischen Mitarbeitenden und Leitungskräften in diesem Kontext besonders deutlich bewusst. Das Wissen

über gesellschaftliche Strukturen und die Einstellung zur Bildung und Erziehung von Kindern in anderen Ländern kann pädagogischen Fachkräften helfen, die eigene Haltung und damit auch die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sind sie gefordert, sich mit ihrem eigenen Verständnis von Vielfalt in einem demokratischen Wertesystem auseinanderzusetzen. Es gilt, Identitätsbegriffe und eigene Wertvorstellungen vor dem Hintergrund einer sich verändernden Gesellschaft zu reflektieren und die Umsetzung des Bildungsauftrages im pädagogischen Alltag immer wieder neu zu hinterfragen.

**Mit diesem Positionspapier will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die wesentlichen Entwicklungsnotwendigkeiten im System der Kindertagesbetreuung im Kontext von Vielfalt und Interkulturalität deutlich machen, Ansätze für ein wertschätzendes Miteinander skizzieren und damit vor allem Fach- und Leitungskräfte in der Kindertagesbetreuung in ihrem Handlungsrepertoire unterstützen.**

### VIELFALT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG RECHNUNG TRAGEN

Der Begriff der Vielfalt ist nicht mehr zu trennen von dem der Inklusion. Inklusion und Kultur sind im fach- und gesellschaftspolitischen Diskurs emotional aufgeladene, nicht eindeutig definierte Begriffe. Die diesem Positionspapier zugrundeliegenden Begriffsbestimmungen sollen im Folgenden kurz erläutert werden:

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

<sup>2</sup> Laut ersten Ergebnissen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, die im DIW-Wochenbericht (19/2017) vorgestellt wurden, nutzen 80 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder von geflüchteten Menschen in Deutschland eine Kita. Die Kitanutzung der jüngeren Kinder ist deutlich niedriger. Die Studie soll hier kritisch erwähnt werden, da die errechnete Zahl im Vergleich zur Wahrnehmung von Fachkräften und Trägern als sehr hoch erscheint. Die Gruppe der Befragten, deren Aufenthaltsstatus und ihre Lebenssituation muss vor diesem Hintergrund genauer betrachtet werden.

<sup>3</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode (2016): Drucksache 18/9778.

Der Begriff Inklusion beschreibt konzeptionell eine Gesellschaft, in der jeder Mensch gleichermaßen akzeptiert und Vielfalt geschätzt wird. Alle Menschen sollen – unabhängig von Geschlecht oder Gender, Alter, Herkunft oder Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Bildung oder sozialer Lebenslage, von eventueller körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung sowie sonstigen individuellen Besonderheiten oder sozialen Zuschreibungen – an dieser Gesellschaft gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können. Behinderung ist nach diesem Verständnis keine Eigenschaft, die einer Person innewohnt, sondern entsteht erst durch eingeschränkte Teilhabe, die ein Mensch im Kontext seiner Umwelt erfährt.<sup>4</sup>

Innerhalb der Dimensionen von Vielfalt wird der Begriff Kultur oft mit dem Herkunftsort gleichgesetzt oder über künstlerische und zivilisatorische Leistungen und menschliche Errungenschaften definiert. Diese Definitionen würden die Tatsache vernachlässigen, dass auch innerhalb verschiedener Länder große kulturelle Unterschiede bestehen und Kultur nicht auf künstlerische Aspekte und Leistungen begrenzt werden kann. Das Zusammenleben, die Kommunikation und Interaktion von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Deutungs- und Verhaltensmustern, kann als Interkulturalität verstanden werden. Wie diese Kommunikation geführt wird, hängt von den interkulturellen Kompetenzen der betroffenen Akteure ab.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist sich bewusst, mit ihrem Inklusionsbegriff Differenzkategorien aufzugreifen und damit Menschen vulnerablen und von Ausgrenzung bedrohten Gruppen zuzuordnen. Jedes Kind muss im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung individuell betrachtet, individuell gefördert und gleichwertig akzeptiert und wertgeschätzt werden. Der hier verwendete Inklusionsbegriff soll die Akzeptanz und Wertschätzung aller Menschen und die Ermöglichung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft im Prozess der gesellschaftlichen Inklusion verdeutlichen und zur Wahrnehmung von Differenzfixierung ebenso wie von Differenzblindheit sensibilisieren.

**Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ unterstreicht, dass Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen mit Blick auf die wachsende Vielfalt und Heterogenität in der Gesellschaft interkulturelle Kompetenzen brauchen. Die Fähigkeit, in Situationen kultureller Vielfalt effektiv und angemessen**

**zu agieren, wird durch Einstellungen und Haltungen, emotionale Aspekte, (inter-)kulturelles Wissen, spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie allgemeine Reflexionskompetenz befördert. Es bedarf der Qualifizierung und der Schaffung von Unterstützungsstrukturen, die die kritische Reflexion des eigenen Handelns und den offenen Diskurs zu Handlungsfragen befördern. Vorurteile lassen sich nicht einfach auflösen, sie müssen bewusst wahrgenommen und im Kontext der eigenen pädagogischen Arbeit reflektiert werden. Nur so können Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen eine vorurteilsbewusste Haltung entwickeln und durch ihr Handeln entsprechende Entwicklungsprozesse bei Kindern, ihren Familien und auch bei ihren Kolleginnen und Kollegen anstoßen und befördern.**

## VORURTEILSBEWUSSTE BILDUNG UND ERZIEHUNG STÄRKEN

Einhergehend mit gesellschaftlichen Veränderungen hat sich Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren enorm verändert. Anerkennung auf der einen und Erwartungshaltung und Ansprüche auf der anderen Seite sind erheblich gestiegen. Kulturelle Vielfalt gehört heute selbstverständlich zum Alltag in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Das bezieht sich nicht nur auf unterschiedliche kulturelle Herkunft, sondern auch auf vielfältige unterschiedliche individuelle, soziale und familiäre Hintergründe der zu betreuenden Kinder. Heterogenität wird auch in den Teams von Kindertageseinrichtungen angestrebt. Bisher sind diese jedoch noch sehr homogen: Zum Beispiel liegt der Anteil Erwerbstätiger mit Migrationshintergrund in der Frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung bei 11 Prozent. 4 Prozent besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft. Damit liegt dieser Anteil deutlich niedriger als auf dem Gesamtarbeitsmarkt (18 Prozent), der insgesamt in Hinblick auf Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich strukturiert ist. Pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund sind somit deutlich unterrepräsentiert im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung.

Mit Vielfalt umzugehen, sie als Querschnittsaufgabe zu begreifen und als solche in die pädagogische Arbeit einzubeziehen und damit Kinder auf das Leben in einer kulturell heterogenen Gesellschaft vorzubereiten, ist Aufgabe der

<sup>4</sup> Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken! Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen. Bei dieser herausfordernden Aufgabe ist die Zusammenarbeit mit Eltern von zentraler Bedeutung für die vorurteilsbewusste Arbeit. Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit sollte das konkrete Alltagserleben der Kinder und ihrer Familien sein. Eltern sind die wichtigsten Bindungspersonen der Kinder und deshalb die wichtigsten Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess.

„Eine Vielzahl von Angeboten in der sozialpädagogischen Aus- und Fortbildung geht davon aus, dass der kompetente Umgang mit kultureller Vielfalt eine Schlüsselqualifikation für pädagogisches Handeln in der Einwanderungsgesellschaft bzw. der globalisierenden Welt im 21. Jahrhundert sei.“<sup>5</sup>

Eine entscheidende Bedeutung haben damit die in der Kindertagesbetreuung tätigen pädagogischen Fachkräfte und auch die Kindertagespflegepersonen. Sie tragen eine besondere Verantwortung und brauchen deshalb Unterstützung. Die Anforderung, die pädagogische Praxis diversitätsbewusst und diskriminierungskritisch zu gestalten, ist hoch.

Interkulturelle Kompetenz setzt Grundlagenwissen, persönliche Fähigkeiten und Einstellungen wie Fertigkeiten und Methoden voraus, um in Situationen kultureller Vielfalt kompetent handeln zu können. Wissen alleine reicht nicht. Persönliche Einstellungen und Haltungen ändern sich nicht allein durch Appelle und Kataloge theoretischer Anforderungen, die es zu erfüllen gilt. Vermieden werden muss vielmehr, dass das Wissen über andere Kulturen zu Stereotypisierungen und Vertiefung kultureller Fremdheit (Kulturalisierung und Ethnisierung) führt. Der Anti-Bias-Ansatz zeigt auf, wie vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in der pädagogischen Praxis gelingen kann. Er bezieht alle Vielfaltaspekte ein, die im Leben von Kindern bedeutsam sind und orientiert sich an vier Zielen:

### 1 | Identität stärken

Kinder identifizieren sich mit ihren sozialen Gruppen, primäre Bezugsgruppe ist die Familie. Pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen müssen wissen, was die Lebenswirklichkeit der Bezugsgruppe von Kindern ausmacht. Wenn diese anders ist als die eigene Lebenswirklichkeit, müssen „blinde Flecken“ eingestanden werden. Sonst besteht die Gefahr, Vorurteilen aufzusitzen und sie zu reproduzieren. Die Lebenswirklichkeiten anderer müssen erlebbar sein und über das Informieren weit hinausgehen, sodass Empathie für andere Lebenssituationen entstehen kann.

### 2 | Erfahrungen mit Vielfalt ermöglichen

Vielfalt muss für Kinder erfahrbar sein. Die Thematisierung von Unterschieden muss Kinder kognitiv und sprachlich herausfordern, sie zum Vergleichen und Differenzieren anregen. Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung ermutigt Kinder, unbefangen mit Unterschieden umzugehen und sich mit ihnen wohlfühlen. Vielfalt muss im Alltag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gelebt werden.

### 3 | Kritisches Denken über Vorurteile und Diskriminierungen anregen

Pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen, die sich der eigenen Vorurteile bewusst sind, setzen sich gegen Vorurteile und Diskriminierung ein. Das setzt Reflexion und Klärung der eigenen Haltung voraus, um Vorurteilen wie z. B. dem, dass Mehrsprachigkeit Kinder kognitiv überfordert, kritisch und pädagogisch adäquat zu begegnen.

### 4 | Kinder unterstützen, sich gegen Diskriminierung zu wehren

Kinder müssen erfahren können, dass es sich lohnt, sich gegen Diskriminierungen zu wenden. Sie haben oftmals ein eigenes Verständnis von Fairness und Gerechtigkeit. Das erfordert Mut, denn oftmals ist es leichter, Missstände und Ungerechtigkeiten zu relativieren und hinzunehmen. Deshalb brauchen Kinder Unterstützung für ihre Haltung und ihr Engagement.

Pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen können entscheidend dazu beitragen, für eine Lernumgebung zu sorgen, die gesellschaftliche Abwertung und Ausgrenzung nicht bekräftigt, sondern hinterfragt und herausfordert. Niemand ist frei von Vorurteilen. Wichtig ist aber, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, zu reflektieren, was sie bewirken und wie sie sich auswirken. Das bedeutet für Diskriminierung und deren Folgen sensibler zu werden und dem entgegenzuwirken. Solche Selbstreflexion als Reflexion der eigenen Praxis muss im Team der Kindertageseinrichtung, im fachlichen Austausch der Kindertagespflegepersonen auch mit Fachberatungen erfolgen. Durch das Einbeziehen unterschiedlicher Sichtweisen kann die Reflexion differenzierter und vor allem handlungswirksamer werden. Dies trägt dazu bei, Entscheidungen zur Veränderung der Praxis zu begründen und verbindlich zu machen. Voraussetzung hierfür ist eine fachliche Verständigung im Team und/oder mit der Fachberatung.

<sup>5</sup> Petra Wagner, Handbuch Inklusion, 2013, S. 243.



Diese kann sich nur entwickeln durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Zielen und Vorgehensweisen, durch das Beleuchten von Theorien und Begriffen, mit dem Ziel eines gemeinsamen Verständnisses im Team oder mit der Fachberatung sowie im Austausch mit anderen z. B. vertretenden Tagespflegepersonen.

**Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ regt an, dass Leitungskräfte in enger Zusammenarbeit mit ihren Teams und den zuständigen Fachberatungen Konzepte für die Elternarbeit im Zusammenhang mit dem Anspruch von vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung entwickeln. Nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern kann das Alltagserleben der Kinder und ihrer Familien zum zentralen Ausgangspunkt pädagogischen Handelns werden und die vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung der Kinder befördern. Dazu brauchen pädagogische Fachkräfte, Kindertagespflegepersonen und Leitungskräfte die Möglichkeit, sich durch Fortbildungen zunächst selbst zu bilden und die eigene Haltung zu reflektieren. Der Anti-Bias-Ansatz kann hier als eine Möglichkeit der Fortbildung in diesem Kontext genannt werden. Er kann jedoch nur mit einer fachlichen Verständigung und kontinuierlicher Auseinandersetzung im Team über vorhandene Vorurteile und Ausgrenzungstendenzen untereinander und in der Gruppe der Eltern und Kinder wirksam werden.**

## **DEMOKRATIE ERMÖGLICHEN UND VON KLEIN AUF UMSETZEN**

Im Kontext der Etablierung der Kindertagesbetreuung als Ort elementarer Bildung rückte die Bedeutung von Demokratieerziehung auch als Auftrag frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung nicht nur aufgrund der aktuellen Zuwanderungssituation in den Fokus der pädagogischen Fachkräfte

und Kindertagespflegepersonen. Vor dem Hintergrund der 1992 von Deutschland ratifizierten Kinderrechtskonvention, die Kindern u. a. das Recht auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen zugesteht, wurde die Bedeutung von Demokratieerziehung in den letzten Jahren immer stärker hervorgehoben. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung als elementarer Teil des deutschen Bildungssystems hat den Auftrag, Kinder grundlegend zu demokratisch handelnden Menschen zu erziehen. Aufgrund der aktuellen Zuwanderungssituation hat die Bedeutung der Demokratieerziehung für die pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen eine weitere Dimension erfahren. Vielfalt wird im pädagogischen Alltag nicht nur als Ressource, sondern z. B. im Kontext extremistischer und rassistischer Tendenzen in der Gesellschaft als wachsende Herausforderung erlebt. So ist es für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflegepersonen anspruchsvoll, pädagogisch auf diese Herausforderungen zu wirken und/oder präventiv und aufklärend auf jedwede Ausgrenzungstendenz reagieren zu müssen. Demokratische Grundwerte wie die Gleichwertigkeit aller Menschen und Lebensformen, die Religionsfreiheit und die Trennung von Staat und Kirche kollidieren am konkreten Einzelfall mit sozial, kulturell und/oder religiös begründeten Exklusions- und Selektionstendenzen. In der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern verbindet sich für die pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen der Bildungsauftrag mit dem gesellschaftspolitischen Anliegen, die Integration der ganzen Familie mit zu befördern. Dieser immensen Herausforderung stellen sich pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen jeden Tag aufs Neue. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass sich Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen eine reflexive und offene Haltung aneignen und das Konzept der Menschenrechtsbildung in ihrem alltäglichen Handeln berücksichtigen. Leitungskräfte sollten den Ansatz der Menschenrechtsbildung befördern und im Trägerleitbild verankern.

Demokratieerziehung schafft über die Vermittlung von Wissen und das konkrete Einüben demokratischer Praktiken ein Bewusstsein für allgemeingültige Werte und Normen unserer Gesellschaft. Dabei darf sich ihre Umsetzung in der Kindertagesbetreuung nicht auf die Installation formaler Beteiligungsinstrumente beschränken, auch wenn dies spätestens seit der diesbezüglichen Konkretisierung in §45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ein wichtiger Umsetzungsaspekt ist. Demokratieerziehung kann nur gelingen, wenn Kinder die Erfahrung machen, dass sie als Person, ihre Mitbestimmung und ihr Mithandeln ernst genommen und gewollt werden und konkrete Auswirkungen auf ihre Lebens- und Erfahrungswelt haben. Nur so können Kinder ihr demokratisches Handeln auch als folgenreich und selbstwirksam erleben. Demokratieerziehung ist im besten Sinne Menschenrechtsbildung und folgt dem Ansatz des hierarchiefreien gemeinsamen Lernens. Sie wirkt sowohl auf die pädagogischen Fach- und Leitungskräfte in der Kindertagesbetreuung, die Wissen methodisch aufbereitet anbieten, als auch auf die Zielgruppe der Kinder und ihrer Familien. Der erfahrungsbasierte Lernprozess betont die Bedeutung der Kombination von Wissen und Erwerb einer verantwortungsbewussten Haltung im Interesse der Förderung einer demokratischen Kultur im System der Kindertagesbetreuung.

Kinder erfahren, dass das Wahrnehmen von Rechten die Pflicht zur Übernahme von Verantwortung impliziert – für das eigene Handeln ebenso wie in der Achtsamkeit gegenüber der/dem Nächsten und der Gesellschaft. In der täglichen Arbeit werden demokratische Werte und Normen wie zum Beispiel Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Achtung und Respekt, Gewaltfreiheit und Gemeinschaft praktisch erfahrbar gemacht. So wird den Kindern früh vermittelt, die Gleichwertigkeit eines jeden Menschen und seine (Menschen-)Würde anzuerkennen. Methodische Ansätze zur Förderung von Partizipation, Diskriminierungsschutz, Verantwortungsübernahme und Autonomie oder Geschlechtergerechtigkeit beinhalten wichtige Elemente der Demokratieerziehung. Bildung in diesem Zusammenhang meint sowohl formale Wissensvermittlung über individuelle Rechte und die Möglichkeiten ihrer Inanspruchnahme als auch den Erwerb von Handlungskompetenz im Rahmen der notwendigen Aushandlungsprozesse.

Die Auseinandersetzung mit allen Formen von Extremismus, mit allen Formen von Anfeindungen gegenüber zugewanderten Menschen, Gewalt und Intoleranz wird unterstützt durch die verstärkte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den politischen und gesellschaftlichen Systemen in Europa sowie in den Herkunftsländern der Geflüchteten. Wichtig

ist die Kontextualisierung, die ein Erleben und die konkrete Thematisierung demokratischer Grundwerte möglich macht. Dies methodisch aufzubereiten – sowohl für die Kinder unterschiedlicher Entwicklungsstufen als auch für Eltern mit vielfältigen Sozialisierungserfahrungen – ist die Herausforderung, vor der Fach- und Leitungskräfte und Kindertagespflegepersonen sowie Fachberatungen stehen.

**Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fordert Fach- und Leitungskräfte, Kindertagespflegepersonen, Träger und Fachberatungen auf, dem hohen Stellenwert von Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung für die Kindertagesbetreuung in ihrer Arbeit Rechnung zu tragen. Um auf Ausgrenzungstendenzen im Alltag pädagogisch sinnvoll reagieren zu können, brauchen pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen Wissen über Demokratieerziehung und ihre Methoden, grundlegende Kenntnisse über die politische und soziale Lage in Regionen, aus denen Menschen fliehen, sowie rhetorische Fähigkeiten und Methoden, um Vorurteilen souverän begegnen zu können, extremistische und rassistische Aussagen zu entkräften und eine Reflexion anzustoßen. Politik, Träger und Leitungskräfte sieht die AGJ in der Pflicht, die notwendigen Unterstützungssysteme bereitzustellen.**

## GESCHÜTZTE RÄUME UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN SCHAFFEN

Es geht um das bewusste Erleben, das Üben demokratischer Praktiken und um die Verhandlung der Frage, wie weit die Rechte jeder/s Einzelnen reichen und was zu tun ist, wenn das Recht des einen mit dem der anderen zu kollidieren droht. Das beginnt beim Streit um das Lieblingsspielzeug und geht über gemeinsame Entscheidungen z.B. zur Ausgestaltung des Gruppenraumes/der Kindertagespflegestelle oder zum Ziel eines Ausfluges hin zu Elterngesprächen um methodische und wertebasierte Erziehungsfragen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Akzeptanz gleichberechtigten Seins, unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiösen oder politischen Anschauungen ist sowohl Basis als auch Ziel demokratischer Bildungsprozesse. Die Erfahrung, dass es zur Klärung des aus einer solchen Situation entstehenden Konfliktes nicht der Abgrenzung, sondern eines moderierten Prozesses bedarf, braucht geschützte Räume – sowohl für die konkrete Arbeit

mit Kindern und Familien als auch für die notwendigen Reflexionsprozesse der Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen.

Um demokratische Werte leben zu können, müssen Kinder erfahren, dass sie eigene (Beteiligungs-)Rechte haben, ihre Partizipationsformen mit den Fachkräften und Kindertagespflegepersonen aushandeln können und ihre Beteiligung und Mitarbeit konkrete Effekte auf ihre Lebenswelt „Kindertageseinrichtung“ oder „Kindertagespflegestelle“ haben. Des Weiteren benötigen Kinder auch die für ein demokratisches Handeln notwendigen Kompetenzen. Gleichzeitig müssen Eltern dabei unterstützt werden, zum einen diese Kompetenzen bei ihren Kindern zu fördern, zum anderen aber auch, den Kindern in der Familie Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen. Neben der notwendigen Aneignung von Wissen über demokratische Werte, Grundprinzipien und Umsetzungsmöglichkeiten gehört es zur Demokratieerziehung, Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb für demokratisches Handeln zu schaffen. Im Üben autonomen Handelns, beim Ausprobieren von Instrumenten und Settings sowie bei der Interaktion in heterogenen Gruppen können im übersichtlichen Rahmen der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zentrale Kompetenzen erworben werden. Als Gelegenheitsstrukturen für demokratische Praxis ermöglichen sie gemeinsame Planung, gleichberechtigte Beteiligung, abgestimmte Organisation, kommunikative und diskursiv gerechtfertigte Bewertung.

„Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsform, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsformen bekommt man so.“<sup>6</sup> Diese Aussage von Oskar Negt trifft auch auf die institutionelle Kindertagesbetreuung zu. Die Entwicklung einer demokratischen Einrichtungskultur in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist kein Selbstläufer. Im Konzept *Kinderstube der Demokratie*<sup>7</sup> haben die Autorinnen und Autoren ausgeführt, unter welchen Bedingungen Demokratieerziehung in der Frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung gelingen kann. Partizipation wird demnach als demokratisches Recht von Kindern jeden Alters verstanden, in den sie betreffenden Angelegenheiten mit zu entscheiden. Um die Umsetzung dieses Rechtes abzusichern, bedarf es der strukturellen Verankerung ebenso wie einer offenen, respektvollen und interessierten Haltung der pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen. Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen sind in diesem Zusammenhang

auch herausgefordert, das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und den möglichen Machtmissbrauch durch Erzieherinnen, Erzieher und Kindertagespflegepersonen zu reflektieren. Demokratieförderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bedarf deshalb neben der konzeptionellen Verankerung der Beteiligungsinstrumente auch der notwendigen Fort- und Weiterbildungen von Fachkräften und Kindertagespflegepersonen, ihrer Reflexionsmöglichkeiten und Methodenkompetenz sowie der Weiterentwicklung der Kommunikationsformen, sowohl mit Blick auf das unterschiedliche Alter der Kinder als auch auf die Form der Sprache als solche. Das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung ist dabei ebenso hilfreich wie das der gewaltfreien Kommunikation.

Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen haben in der Kindertagesbetreuung oft erstmals die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in die neue Gemeinschaft einzubringen. Die AGJ regt an, die bekannten Beteiligungsformen auf die Anwendbarkeit für die Situation geflüchteter Menschen hin zu prüfen und ggf. gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien weiter zu entwickeln. Die damit einhergehenden Bildungsprozesse bei allen Beteiligten fördern Akzeptanz und gegenseitiges Verständnis. Damit kann die Kindertagesbetreuung im Kontext ihres Bildungsauftrags ebenso wie im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Inklusion leisten.<sup>8</sup> Die AGJ sieht als Ausgangspunkt und rechtliche Rahmung der Überlegungen dieses Papiers die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die das Fundament für die Akzeptanz, Wertschätzung, Beteiligung und die Rechte aller Kinder gleichermaßen bietet.

**Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ empfiehlt, Freiräume und zeitliche Kapazitäten für pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen zu schaffen, die ihnen das (Ein)Üben demokratischer Praktiken und die Auseinandersetzung mit Kinderrechten und ihrer Verwirklichung im Alltag der Kindertagesbetreuung ermöglichen. Neben einer theoretischen Fundierung, wie sie zum Beispiel das Konzept „Kinderstube der Demokratie“ bietet, bedarf es zeitlicher Ressourcen, um demokratische Prozesse und Beteiligungsinstrumente im Alltag zu reflektieren und zu implementieren.**

<sup>6</sup> Oskar Negt, 2010, S.27

<sup>7</sup> Hansen, Knauer, Sturzenhecker (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Verlag Das Netz

<sup>8</sup> In diesem Kontext kann auf das AGJ-Positionspapier *Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten* (1./2.12.2016) hingewiesen werden.

## TRÄGERVERANTWORTUNG WAHRNEHMEN UND STÄRKEN

Der Umgang mit Vielfalt kann nur bedingt durch einzelne Fachkräfte geleistet werden. Neben Fachkräften liegt die Verantwortung hierfür beim gesamten Team der Einrichtung und dessen Träger. Die Unterstützung und die Präsenz des Trägers sind auf vielen Ebenen für die allgemeine Qualitätsentwicklung wichtig, als auch die Reflexion und Teamentwicklung. In der fachlichen Auseinandersetzung um Qualitätsstandards im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist zudem immer wieder deutlich geworden, dass es für die Teamentwicklung gewinnbringend ist, wenn Fachkräfte mit unterschiedlichen kulturellen und professionellen Hintergründen und Biografien zusammenarbeiten. Genau wie die Heterogenität in der Kindergruppe muss auch die Heterogenität des Teams von der Kitaleitung und den pädagogischen Fachkräften als Stärke wahrgenommen und gestaltet werden. Träger müssen diesen Prozess fachlich begleiten und mit unterschiedlichen Ressourcen unterstützen.

Heterogene Teams können dem Qualitätsanspruch auf die vielfältigen Hintergründe, unterschiedlichen Neigungen, Kompetenzen und Interessen der Kinder einzugehen, besser gerecht werden und diese gemeinsam wahrnehmen. Sie leisten damit sukzessive und alltagsnahe Anti-Diskriminierungsarbeit und zeigen den Kindern, wie Vielfalt positiv gelebt werden kann. Diese bewusst reflektierte Vielfalt der Fachkräfte ist nicht nur gewinnbringend, sondern auch notwendig. Heterogene Teams zu gestalten und im Alltag zu begleiten, liegt mit in der Verantwortung der Kitaleitung und des Trägers und muss von ihnen fachlich begleitet werden. Hierbei spielen Fachberatungen eine wichtige Rolle. Diversitätsbewusste Personal- und Organisationsentwicklung muss jedoch maßgeblich vom Träger gewollt, gesteuert und gelebt werden und in der Trägerkultur aufgehen. Denn heterogene und multiprofessionelle Teams ergeben sich nicht selbsttätig, sondern müssen durch die strategische Arbeit von Trägern und Leitungspersonen von Kindertageseinrichtungen angestrebt und entwickelt werden. Damit sich Fachkräfte eine bewusst reflexive Haltung aneignen und die Zusammenarbeit heterogener Teams für alle gewinnbringend ist, müssen Fort- und Weiterbildungen für die Leitung und das Team vom Träger gefördert und konzeptionell fest verankert sein. Nur so können Fachkräfte und Teams dem Anspruch gelebter Inklusion gerecht werden und Vielfalt in

der Gruppe der Kinder und der Fachkräfte positiv nutzen. Die Aufgabe, die Qualitätsentwicklung und Professionalisierung in den Einrichtungen voranzutreiben und verantwortlich zu fördern, liegt bei den Trägern.

Vielfalt in der Kindertageseinrichtung zu leben und zu fördern, ist einerseits ein nach innen gerichteter Prozess, der durch die Organisations- und Personalentwicklung und die alltägliche Praxis in der Einrichtung geschieht. Andererseits zeigt sich der Anspruch darauf auch in der Außendarstellung von Trägern und Einrichtungen. Die pädagogische Konzeption, die Ausschreibung neuer Stellen oder die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Trägers machen seine Position zu Vielfalt deutlich. Auch der Umgang des Trägers mit seinen Mitarbeitenden muss im Einklang mit der propagierten Offenheit, Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt stehen. Hier kann auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verwiesen werden, welches die rechtliche Grundlage für eine offene und Vielfalt fördernde Personalpolitik legt. Ein offener und wertschätzender Umgang äußert sich u. a. in der Implementierung von Beschwerdesystemen für Mitarbeitende, Kinder und Eltern und geht zudem im Führungsleitbild auf.

Eine Vernetzung der Akteure (Träger, Fachverbände etc.) kann im Hinblick auf den Prozess der Qualitäts- und Personalentwicklung in Bezug auf Vielfalt enorm hilfreich sein. Hier können gemeinsame Maßnahmen zur Entwicklung von Strategien diversitätsbewusster Organisations- und Personalentwicklung entstehen und ein fachlicher Austausch stattfinden. Damit Kinder und ihre Familien in ihrer (neuen) Lebenswelt bessere Unterstützung finden, als auch um den Teams Hilfestellung zu bieten und somit eine unterstützende und offene Umwelt zu kreieren, müssen gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt werden. Zudem müssen sich Träger und Einrichtungen darauf verständigen, was ihre Aufgabe ist und wo sie Familien und Aufgaben an andere Stellen verweisen müssen. Als Beispiel können hier die traumatischen Erfahrungen von Kindern angeführt werden. Pädagogische Fachkräfte können keine therapeutische Arbeit leisten, aber sie müssen wissen, wo die Kinder professionelle Hilfe bekommen und wie sie mit den Auswirkungen der traumatischen Erfahrungen einzelner im Alltag der Einrichtung umgehen. Dazu brauchen sie fachliche Unterstützung, Fortbildungen und den Rückhalt ihres Trägers.



## ZWISCHENRUF ZUM QUALITÄTSENTWICKLUNGSPROZESS FRÜHE BILDUNG VON BUND UND LÄNDERN

### Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

In Umsetzung des Communiqués *Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern* wurde am 15. November 2016 der von der Bund-Länder-AG *Frühe Bildung* erarbeitete Zwischenbericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bericht zeigt in neun für die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bedeutsamen Handlungsfeldern Entwicklungsbedarfe und konkrete Handlungsziele auf und enthält eine erste Abschätzung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

In einer gemeinsamen Erklärung hat die Bund-Länder-Konferenz darauf hingewiesen, dass sie in dem Bericht eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, ebenso wie für die weitere Diskussion über konkrete Umsetzungsschritte und die Klärung der entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten sieht.

In der Umsetzung sollen die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigt werden. Angestrebt ist ein langfristig angelegter Entwicklungsprozess, der – unter Beteiligung des Bundes – aufsetzt auf die dynamischen Prozesse, die in den Ländern und Kommunen bereits stattgefunden haben und auch weiterhin stattfinden werden. Die in dem Zwischenbericht aufgezeigten Handlungsdimensionen werden dabei insgesamt als Instrumentarien gesehen, die entsprechend der in den Ländern zum Teil sehr unterschiedlichen Bedarfe von den Ländern genutzt werden können. Es besteht Konsens über die Notwendigkeit einer dauerhaften und erheblich höheren Beteiligung des Bundes an den für die Kindertagesbetreuung aufzubringenden laufenden Kosten. Damit würde der Bund systematisch in die Finanzierung einer qualitätsvollen Kindertagesbetreuung einsteigen.

Die Arbeitsgruppe *Frühe Bildung* ist von der Bund-Länder-Konferenz beauftragt worden, bis zur Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2017 einen Vorschlag für Eckpunkte zur verbindlichen strukturellen Verankerung der abgestimmten Ziele in einem Qualitätsweiterentwicklungsgesetz vorzulegen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ begrüßt und unterstützt den Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern. Sie sieht den Zwischenbericht und die

Erklärung der Bund-Länder-Konferenz als erste Schritte auf dem Weg der flächendeckenden und – unter Einbeziehung des Bundes – gemeinsamen Förderung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, mit denen auch wesentliche Forderungen der AGJ gewürdigt wurden.<sup>1</sup> Als besonders gelungen betrachtet sie, dass nun erstmals in kompakter Form eine gemeinsame wissenschaftlich fundierte Grundlage zur Weiterentwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung zwischen Bund und Ländern vorliegt. Durch die breite Zustimmung der Länder und des Bundes sieht die AGJ damit eine aussichtsreiche Situation für den weiteren Prozess gegeben.

Vor diesem Hintergrund möchte die AGJ folgende weitere Einschätzungen und Empfehlungen für den Qualitätsentwicklungsprozess der Kindertagesbetreuung von Bund und Ländern in die Diskussion einbringen:

- 1| Der erfolgreich angestoßene Aushandlungsprozess von Bund und Ländern muss mit dem Ziel, Rechtssicherheit für die Eckpunkte zur Qualitätsentwicklung und ihrer gesicherten Finanzierung zu erreichen, transparent und partizipativ fortgesetzt werden.
- 2| Es muss eine verbindliche Regelung geschaffen werden, mit der Bundesmittel dauerhaft für die Weiterentwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden können. Darüber hinaus ist es nötig, Übersichtlichkeit in die förderpolitischen Strukturen des Bundes (z. B. Investitions- und Sonderprogramme sowie freigesetzte Mittel) zu bringen, mit dem Ziel, eine systematische und nachhaltige Förderpolitik zu gewährleisten.
- 3| In den Finanzierungsvorgaben zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses muss die Zweckbindung der Mittel verbindlich abgesichert werden. Länder und Kommunen stehen weiterhin im bisherigen Rahmen finanziell in der Pflicht, die finanzielle Beteiligung des Bundes muss in jedem Fall zusätzlich ins System fließen. Ziel ist es, die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zu fördern und gleichzeitig die damit einhergehenden Lasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen gerechter zu

<sup>1</sup> Vgl. AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2014). Nach dem U3-Ausbau: Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht warten! Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin, 4./5. Dezember 2014.

- verteilen. Dafür muss auch der zweckgerichtete Transfer der zusätzlichen Bundesmittel zwischen Ländern und Kommunen sichergestellt sein.
- 4| Die notwendige Weiterentwicklung des Qualitätsausbaus erfordert neben Qualitätsziel- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern auch die Umsetzung im Rahmen der jeweiligen länderspezifischen Finanzierungssysteme, die eine nachhaltige, auskömmliche Finanzierung von Einrichtungen gewährleisten.
- 5| Die AGJ appelliert an die Länder, eine tragfähige Lösung zu finden, die es allen Ländern ermöglicht, die notwendigen Mittel für die Weiterentwicklung des Qualitätsprozesses abzurufen. Nur so kann die Qualitätsentwicklung bundesweit unter Berücksichtigung regionaler Disparitäten befördert und damit der grundgesetzliche Auftrag zur Schaffung gleichwertiger Bedingungen des Aufwachsens für alle Kinder umgesetzt werden.
- 6| Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung muss der § 74a SGB VIII auf seine Umsetzung und Wirkung für das wachsende System der Kindertagesbetreuung hin geprüft werden. Ebenso ist vonseiten des Bundesverwaltungsgerichts die Bindung der Länder an die Strukturprinzipien des SGB VIII hervorgehoben worden.<sup>2</sup> Die AGJ sieht es deshalb als dringend erforderlich an, die bundesgesetzliche Regelung auf ihre Tragfähigkeit hinsichtlich der veränderten Bedingungen im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung hin zu prüfen und ggf. anzupassen.
- 7| Die Kostenbeiträge der Eltern fallen in den einzelnen Bundesländern und Kommunen unterschiedlich hoch aus und gestalten sich insbesondere aus Sicht der Eltern intransparent. Die AGJ regt Bund und Länder an, in Fortführung des Qualitätsentwicklungsprozesses *Frühe Bildung* dieses Thema aufzugreifen und zur Klärung der Situation die Erstellung einer bundesweiten Expertise zu beauftragen, die die Gebührensituation und mögliche Auswirkungen auf soziale Ungleichheiten im Bundesgebiet vergleichend analysiert.
- 8| Die AGJ sieht es vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und des beabsichtigten Qualitätsentwicklungsprozesses als dringlich an, die damit aufgeworfenen Fragen der Steuerung unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts, der Finanzierung einschließlich der Sozialverträglichkeit von Elternbeiträgen sowie des Subsidiaritätsprinzips mit allen Akteuren im Bereich der Kindertagesbetreuung zu erörtern. Dabei ist zu prüfen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Hierzu sind in der Fortführung des Qualitätsentwicklungsprozesses *Frühe Bildung* Vorschläge zu erarbeiten.
- 9| Die Umsetzung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Handlungsziele in der notwendigen Qualität obliegt den öffentlichen und freien Trägern sowie Einrichtungen. Diese sollten daher in geeigneter Weise in den weiteren Entwicklungsprozess einbezogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen und in die weiteren Entwicklungsprozesse einzubeziehen, dass die Träger im Rahmen ihrer Trägerautonomie in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Qualitätsentwicklungsprozessen initiiert und umgesetzt haben und dies auch weiterhin tun werden.
- 10| In einem Qualitätsweiterentwicklungsgesetz muss das Verfahren einer Evaluation geklärt werden. Ebenso ist ein Zeitplan für den erfolgreichen Umsetzungsprozess festzulegen.
- 11| Vor dem Hintergrund der endenden Legislaturperiode ist zu erwarten, dass die Umsetzung des geplanten Qualitätsweiterentwicklungsgesetzes in der nächsten Legislatur erfolgt. Für diesen Fall fordert die AGJ die Parteien des Bundestages auf, die Vorbereitung des Vorhabens zumindest soweit voran zu treiben, dass eine Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode abgesichert ist.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Düsseldorf, 27. März 2017*

<sup>2</sup> Vgl. Wiesner, Reinhard (2016). Gutachten zum Reformbedarf bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung, April 2016.

ANHANG

---

# III

---

## Mitglieder und Mitgliedergruppen

## JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE

### FEDERFÜHRUNG

Deutscher Bundesjugendring e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

### JUGENDVERBÄNDE

- ➔ **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)**  
Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover
- ➔ **Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)**  
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
- ➔ **Bund der Deutschen Landjugend**  
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
- ➔ **Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.**  
Baumweg 10, 60316 Frankfurt/Main
- ➔ **Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.**  
Markgrafenstraße 11, 10969 Berlin
- ➔ **Deutsche Beamtenbund-Jugend**  
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin
- ➔ **Deutsche Jugend in Europa e. V.**  
Kuglerstraße 5, 10439 Berlin
- ➔ **Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e. V. (DPSG)**  
Martinstraße 2, 41472 Neuss
- ➔ **Deutsche Schreiberjugend – Bundesverband e. V.**  
Kirschenallee 25, 14050 Berlin
- ➔ **Deutsche Sportjugend e. V.**  
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main
- ➔ **Deutsche Wanderjugend e. V.**  
Querallee 41, 34119 Kassel
- ➔ **Deutscher Gewerkschaftsbund**  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
- ➔ **Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.**  
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
- ➔ **Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.**  
Von-Kahr-Straße 2–4, 80997 München
- ➔ **Naturfreundejugend Deutschlands e. V.**  
Warschauer Straße 59a, 10243 Berlin
- ➔ **Naturschutzjugend im Naturschutzbund e. V.**  
Karlplatz 7, 10117 Berlin

- ➔ **Ring Deutscher PfadfinderInnenverbände**  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- ➔ **Solidaritätsjugend Deutschlands**  
Fritz-Remy-Straße 19, 63071 Offenbach
- ➔ **Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken**  
Saarstraße 14, 12161 Berlin

### LANDESJUGENDRINGE

- ➔ **Bayerischer Jugendring K. d. ö. R**  
Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München
- ➔ **Bremer Jugendring e. V.**  
Auf der Muggenburg 30, 28217 Bremen
- ➔ **Hessischer Jugendring e. V.**  
Schiersteiner Straße 31–33, 65187 Wiesbaden
- ➔ **Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.**  
Tzschimmerstraße 17, 01309 Dresden
- ➔ **Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.**  
Schleinufer 14, 39104 Magdeburg
- ➔ **Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.**  
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart
- ➔ **Landesjugendring Berlin e. V.**  
Obertrautstraße 57, 10963 Berlin
- ➔ **Landesjugendring Brandenburg e. V.**  
Breite Straße 7a, 14467 Potsdam
- ➔ **Landesjugendring Hamburg e. V.**  
Güntherstraße 34, 22087 Hamburg
- ➔ **Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.**  
Goethestraße 73, 19053 Schwerin
- ➔ **Landesjugendring Niedersachsen e. V.**  
Zeißstraße 13, 30519 Hannover
- ➔ **Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.**  
Sternstraße 9–11, 40479 Düsseldorf
- ➔ **Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.**  
Raimundstraße 2, 55118 Mainz
- ➔ **Landesjugendring Saar e. V.**  
Stengelstraße 8, 66117 Saarbrücken
- ➔ **Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.**  
Holtenauer Straße 99, 24105 Kiel
- ➔ **Landesjugendring Thüringen e. V.**  
Johannesstraße 19, 99084 Erfurt

## SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

### FEDERFÜHRUNG

#### Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin

- ➔ **Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.**  
Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin
- ➔ **Der Paritätische Gesamtverband e. V.**  
Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin
- ➔ **Deutscher Caritasverband e. V.**  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg/Br.
- ➔ **Deutsches Rotes Kreuz e. V.**  
Carstennstraße 58, 12205 Berlin
- ➔ **Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband  
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.**  
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
- ➔ **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.**  
Hebelstraße 6, 60318 Frankfurt/Main

## FACHORGANISATIONEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

### FEDERFÜHRUNG

#### Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

- ➔ **AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.**  
Georgstraße 26, 30159 Hannover
- ➔ **AIM Bundesarbeitsgemeinschaft  
Individualpädagogik e. V.**  
Aachener Straße 1158a, 50858 Köln
- ➔ **Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.**  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und  
Jugendeinrichtungen e. V.**  
c/o Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten  
Baden-Württemberg  
Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart

- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer  
Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst e. V.**  
Hafenstraße 30, 48153 Münster
- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und  
Jugendschutz e. V.**  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.**  
Schulstraße 9, 14482 Potsdam
- ➔ **Bundesfachverband unbegleitete minderjährige  
Flüchtlinge e. V.**  
Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin
- ➔ **BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.**  
Senefelderstraße 14, 10437 Berlin
- ➔ **Bundeskongress für Erziehungsberatung e. V.**  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth
- ➔ **Bundesverband privater Träger der freien Kinder-,  
Jugend- und Sozialhilfe e. V.**  
Albestraße 21, 12159 Berlin
- ➔ **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und  
Jugendbildung e. V.**  
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
- ➔ **Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.**  
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
- ➔ **Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und  
Jugendgerichtshilfen e. V.**  
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
- ➔ **Deutscher Kinderschutzbund e. V.**  
Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin
- ➔ **Deutsches Jugendherbergswerk e. V.**  
Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold
- ➔ **Evangelischer Erziehungsverband e. V.**  
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
- ➔ **Internationale Gesellschaft für erzieherische  
Hilfen e. V.**  
Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt/Main
- ➔ **Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.**  
Westendorf 26, 38820 Halberstadt
- ➔ **Internationaler Bund e. V.**  
Valentin-Senger-Straße 5, 60389 Frankfurt am Main

- ➔ **Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.**  
Maybachstraße 27, 71686 Remseck
- ➔ **Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.**  
Barbarossastraße 64, 10781 Berlin
- ➔ **SOS-Kinderdorf e. V.**  
Renatastraße 77, 80639 München
- ➔ **terre des hommes Deutschland e. V.**  
Ruppenkampstraße 11a, 49084 Osnabrück

## OBERSTE JUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN DER LÄNDER

### FEDERFÜHRUNG

#### Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg

- ➔ **Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
Winzerer Straße 9, 80797 München
- ➔ **Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
- ➔ **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**  
Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden
- ➔ **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**  
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken
- ➔ **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg**  
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
- ➔ **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz**  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz
- ➔ **Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW**  
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

- ➔ **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg**  
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
- ➔ **Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
- ➔ **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein**  
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel
- ➔ **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt**  
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
- ➔ **Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover
- ➔ **Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz**  
Albertstraße 10, 01097 Dresden
- ➔ **Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport**  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
- ➔ **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**  
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
- ➔ **Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg**  
Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart
- ➔ **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt

## BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT LANDESJUGENDÄMTER

### FEDERFÜHRUNG

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter  
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz – Landesamt für  
Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
Rheinallee 97-101, 55118 Mainz

## VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE TÄTIG SIND

### FEDERFÜHRUNG

#### Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2, 81541 München

- ➔ **Berufs- und Fachverband für Heilpädagogik e. V.**  
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD**  
Steuerwalder Straße 162, 31137 Hildesheim
- ➔ **Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher**  
Ostlandstraße 13, 59558 Lippstadt
- ➔ **Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik**  
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
- ➔ **Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e. V.**  
Eberhard-Karls-Universität Tübingen  
Münzgasse 22–30, 72070 Tübingen
- ➔ **Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.**  
Neusser Straße 3, 50670 Köln
- ➔ **Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.**  
Michaelkirchstraße 17–18, 10179 Berlin
- ➔ **Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.**  
Poststraße 17, 69115 Heidelberg
- ➔ **Deutsches Jugendinstitut e. V.**  
Nockherstraße 2, 81541 München
- ➔ **Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag**  
c/o Universität Münster  
Georgskommende 33, 48143 Münster
- ➔ **Fachbereichstag Soziale Arbeit**  
c/o Hochschule Niederrhein  
Richard-Wagner-Straße 101, 41065 Mönchengladbach
- ➔ **Forschungsgruppe PETRA**  
Jacobsgärten 2, 36381 Schlüchtern
- ➔ **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**  
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt
- ➔ **Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.**  
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt
- ➔ **Institut für Soziale Arbeit e. V.**  
Friesenring 40, 48147 Münster
- ➔ **Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin**  
Müllerstraße 74, 13349 Berlin
- ➔ **Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di-Bundesverwaltung**  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

## ANHANG

---

# III

---

## Mitglieder des Vorstandes



**GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND****Böllert, Prof. Dr. Karin**

Personal und Qualifizierung

Vorsitzende

**Corsa, Mike**

Jugendverbände und Landesjugendringe

stellvertr. Vorsitzender

**Reinhardt, Martina**

Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder

stellvertr. Vorsitzende

**JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE****VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER****Benz, Immanuel**

SJD – Die Falken (bis September 2017)

**Bertram, Björn**

Landesjugendring Niedersachsen

**Everhartz, Yvonne**

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

(ab September 2017)

**Kemmler-Müller, Rebekka**

Deutsche Sportjugend

**ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITSVERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE****Eichhorn, Dr. Jaana**

Deutsche Sportjugend

**Liebe, Martina**

Bayerischer Jugendring

N. N.

**SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE****VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER****Beneke, Doris**

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

**Fehrenbacher, Roland**

Deutscher Caritasverband

**Theißen, Klaus**

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

**ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITSVERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE**

von zur Gathen, Marion

Der Paritätische Gesamtverband

**Schuster, Aron**

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

**Urban, Sabine**

Deutsches Rotes Kreuz

**FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE****VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER****Braun, Tom**

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

**Engels, Gerd**

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

**Teuber, Dr. Kristin**

SOS-Kinderdorf

**ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITSVERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE****Brombach, Hartmut**

Internationaler Bund

**Göller, Magda**

Pestalozzi-Fröbel-Verband

**Lasner-Tietze, Cordula**

Deutscher Kinderschutzbund

## OBERSTE JUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN DER LÄNDER

### VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER

**Gold, Isabella**

Bayern

**Heuer, Dr. Hans-Joachim**

Niedersachsen

**Käseberg, Regina**

Rheinland-Pfalz

### ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITSVERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE

**Lange, Cornelia**

Hessen

**Maaß, Birgit**

Niedersachsen

**Walhorn, Manfred**

Nordrhein-Westfalen

## BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT LANDESJUGENDÄMTER

### VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER

**Kaiser, Roland**

Kommunalverband Baden-Württemberg  
(bis November 2017)

**Zeller, Birgit**

Rheinland-Pfalz

### ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITSVERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE

**Bahr, Lothar**

Nordrhein-Westfalen

**Specht, Ursula**

Landesjugendamt Sachsen (bis Mai 2017)

**Westers, Birgit**

Landschaftsverband Westfalen Lippe –  
Landesjugendamt Westfalen (ab Mai 2017)

## PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG

### VERTRETERINNEN BZW. VERTRETER

**Burkova, Prof. Dr. Olga**

Fachbereichstag Soziale Arbeit

**Wörmann, Ludger**

BAG Katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher

### ABWESENHEITSVERTRETERINNEN UND ABWESENHEITSVERTRETER INNERHALB DIESER GRUPPE

**Hocke, Norbert**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (bis Mai 2017)

**Köhler, Björn**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (ab Juni 2017)

**Landes, Benjamin**

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

## GEWÄHLTE EINZELMITGLIEDER NACH § 8 C DER SATZUNG

**Cappelmann, Tina**

Bundesvereinigung Lebenshilfe (ab Mai 2017)

**Hengst, Gudrun**

Kreisjugendamt Soest

**Heynen, Dr. Susanne**

Jugendamt Stuttgart

**Krützbberg, Thomas**

Stadt Duisburg

**Müller-Fehling, Norbert**

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (ab Mai 2017)

**Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas**

Deutsches Jugendinstitut

**Urban-Stahl, Prof. Dr. Ulrike**

Freie Universität Berlin

## STÄNDIGE GÄSTE

---

**Bundszus-Cecere, Bettina**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Freese, Jörg**

Deutscher Landkreistag

**Göller, Magda**

National Coalition Deutschland

**Lohn, Christine**

Vorsitzende FA IV *Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik*

**Lübking, Uwe**

Städte- und Gemeindebund

**Lüders, Dr. Christian**

Deutsches Jugendinstitut

**Meysen, Dr. Thomas**

Vorsitzender FA I *Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen*

**Offer, Regina**

Deutscher Städtetag

**Rudolph, Bodo**

Vorsitzender FA III *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte*

**Schattmann, Jürgen**

Vorsitzender FA V *Jugend, Bildung, Jugendpolitik*

**Schipmann, Monika**

Vorsitzende FA VI *Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste*

**Schröer, Prof. Dr. Wolfgang**

Vorsitzender Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis

**Wicke, Hans-Georg**

Vorsitzender FA II *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa*

ANHANG

---

# IV

---

Mitglieder der  
Fachausschüsse und  
Kommissionen



## FACHAUSSCHUSS I *ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN*

### VORSITZENDER

**Meysen, Dr. Thomas**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

### STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

**Nonninger, Sybille**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Rheinland-Pfalz

**Decarli, Jutta**

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe

**Epp, Georg**

Jugendamt Bielefeld

**Giese, Dr. Charlotte**

Deutsches Rotes Kreuz

**Hirschl, Dr. Aline**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

**Lautenbach, Hubert**

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

**Maaß, Birgit**

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung

**Reinfelder, Hans**

Bayerisches Landesjugendamt

**Romer, Reiner**

SOS-Kinderdorf

**Rosenow, Roland**

Deutscher Caritasverband

**Stark-Angermeier, Gabriele**

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit

**von Pirani, Uta**

Jugendamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf

**Weis, Christian**

Deutscher Bundesjugendring

**Weitzmann, Dr. Gabriele**

Bayerischer Jugendring

**Zähringer, Dr. Ulrike**

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte  
und Jugendgerichtshilfen

### STÄNDIGE GÄSTE

**Gerber, Christine**

Deutsches Jugendinstitut

**Nickel, Dorette**

Deutscher Verein

**Schmid-Obkirchner, Dr. Heike**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## FACHAUSSCHUSS II *KINDER- UND JUGEND(HILFE)- POLITIK IN EUROPA*

### VORSITZENDER

**Wicke, Hans-Georg**

JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das  
EU-Programm JUGEND in Aktion

### STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

**Klingenhagen, Doris**

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend

**Gilles, Christoph**

Landesjugendamt Rheinland

**Heinrich, Dörte**

Landkreis Vorpommern-Rügen

**Hoffmann, Matthias**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes  
Brandenburg

**Hoppe, Dr. Birgit**

Sozialpädagogisches Institut Berlin

## FACHAUSSCHUSS III QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE

### **Mohns-Welsch, Birgit**

Sozialdezernat Landkreis Neunkirchen

### **Pirker, Georg**

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten

### **Reich, Katrin**

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung

### **Sedlmayr, Lea**

Bayerischer Jugendring

### **Thimmel, Prof. Dr. Andreas**

Fachbereichstag Soziale Arbeit

### **Wabrowetz, Kathleen**

Deutsches Rotes Kreuz

### **Warnking, Anna**

Deutscher Caritasverband

### **Wiedermann, Dr. Herbert**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburg

### **Wisser, Ulrike**

Servicestelle für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in  
Deutschland, JUGEND für Europa

### **Witte, Rolf**

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

### **STÄNDIGE GÄSTE**

#### **Finke-Timpe, Uwe**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### **Riedle, Stephanie**

Deutsches Jugendinstitut

#### **Traub, Anna**

Deutscher Verein

### **VORSITZENDER**

#### **Rudolph, Bodo**

Landkreis Potsdam-Mittelmark

### **STELLVERTRETENDE VORSITZENDE**

#### **Voigtsberger, Prof. Dr. Ulrike**

Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft

#### **Bauer, Prof. Dr. Petra**

Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag

#### **Burkholz, Klaus**

Jugendamt Dortmund

#### **Crasmöller, Dr. Bernhard**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburg

#### **Fußmann, Albert**

Bayerischer Jugendring

#### **Herrmann, Dr. Annett**

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

#### **Herpich-Behrens, Ulrike**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

#### **Kaltenbach, Karin**

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

#### **Ledig, Michael**

Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier  
nicht konfessionell gebundener Ausbildungsstätten für  
Erzieherinnen und Erzieher

#### **Leinenbach, Michael**

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit

#### **Nörber, Dr. Martin**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
(bis August 2017)

#### **Plafky, Dr. Christina**

Institut für Soziale Arbeit (bis November 2017)

#### **Rohloff, Jacqueline**

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

#### **Schmidt-Nitsche, Dr. Ulla**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

#### **Stock, Prof. Dr. Lothar**

Fachbereichstag Soziale Arbeit

**STÄNDIGE GÄSTE****Binder, Marion**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Funk, Dr. Eberhard**

Deutscher Verein

**Krause, Solveigh**

Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Otto-Schindler, Dr. Martina**

Niedersächsisches Kultusministerium

(Kultusministerkonferenz)

**Seckinger, Dr. Mike**

Deutsches Jugendinstitut

**Wüllerich, Judith**

Bundesagentur für Arbeit

**Funk-Chungu, Petra**

Landesjugendamt Saarland

**Georg-Monney, Erika**

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in Deutschland

**Heimes, Theresia**

Deutscher Caritasverband (bis Januar 2017)

**Hocke, Norbert**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (bis Mai 2017)

**Hülsmann, Volker**

Jugendamt Recklinghausen

**Krabel, Jens**

Der Paritätische Gesamtverband (bis Oktober 2017)

**Matusall, Svenja**

SJD – Die Falken (bis November 2017)

**Radmacher, Birte**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (ab Juni 2017)

**Schrader, Sandra**

Deutscher Caritasverband (ab März 2017)

**Teske, Jana**

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

**Troitsch, Sabine**

SJD – Die Falken (ab Dezember 2017)

## FACHAUSSCHUSS IV KINDHEIT, KINDERRECHTE, FAMILIENPOLITIK

**VORSITZENDE****Lohn, Christine**

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

**STELLVERTRETENDE VORSITZENDE****Urban, Sabine**

Deutsches Rotes Kreuz

**Beher, Karin**

Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag

**Berger, Dr. Anja**

Deutscher Kinderschutzbund

**Bredow, Dr. Corinna**

Landesjugendamt Brandenburg

**Broßat-Warschun, Anke**

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

**Eirich, Dr. Hans**

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration

**Espenhorst, Niels**

Der Paritätische Gesamtverband (ab Dezember 2017)

**Friedrich, Dagmar**

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**STÄNDIGE GÄSTE****Costa, Judit**

National Coalition Deutschland

**Fleddermann, Juliane**

Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg  
(bis Juli 2017)

**Fligge-Hoffjann, Claudia**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(ab Mai 2017)

**Haddick, Stefan**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(bis Mai 2017)

**Münch, Maria-Theresia**

Deutscher Verein

**Riedel, Birgit**

Deutsches Jugendinstitut

**Scharsich, Antje**

Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Steffen, Björn**

Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg  
(ab Oktober 2017)

## FACHAUSSCHUSS V JUGEND, BILDUNG, JUGENDPOLITIK

### VORSITZENDER

#### Schattmann, Jürgen

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

#### Witt, Kirsten

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

#### Baur, Reiner

Landesjugendring Baden-Württemberg  
(ab Dezember 2017)

#### Beierling, Birgit

Der Paritätische Gesamtverband

#### Bohlen, Elise

Deutscher Caritasverband

#### Conz, Martin

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg  
(bis Juni 2017)

#### Eibeck, Bernhard

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (bis Juni 2017)

#### Greune, Thomas

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit

#### Keeß, Daniela

Internationaler Bund

#### Kemter, Dr. Virginie

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg  
(ab Juni 2017)

#### Köhler, Björn

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
(ab Juni 2017)

#### Krüger, Hanno

Deutsche Sportjugend

#### Lammerding, Dr. Frank

Jugendamt Oldenburg

#### Liebe, Martina

Bayerischer Jugendring (bis November 2017)

#### Lorenz, Angela

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

#### Primus, Sarah

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (ab Mai 2017)

#### Reif, Volker

Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

#### Sausmikat, Philipp

SJD – Die Falken (bis Mai 2017)

#### Schröder, Dr. Kerstin

Jugendamt Nürnberg

#### Teuber, Dr. Kirstin

SOS-Kinderdorf

### STÄNDIGE GÄSTE

#### Helbig, Thorsten

Bundesministerium für Bildung und Forschung

#### Krück, Helmut

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst (Kultusministerkonferenz)  
(bis November 2017)

#### Meinunger, Larissa

Deutscher Verein

#### Staible, Andreas

Bundesagentur für Arbeit

#### Tillmann, Frank

Deutsches Jugendinstitut

#### Wiebusch, Rainer

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## **FACHAUSSCHUSS VI HILFEN ZUR ERZIEHUNG, FAMILIENUNTERSTÜTZENDE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE**

### **VORSITZENDE**

#### **Schipmann, Monika**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

### **STELLVERTRETENDE VORSITZENDE**

#### **Porr, Claudia**

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

#### **Below, Christian**

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

#### **Britze, Dr. Harald**

Zentrum Bayern Familie und Soziales

#### **Engelen, Ulrich**

Jugendamt Essen

#### **Fuchs, Ilona**

SOS-Kinderdorf

#### **Hagen, Dr. Björn**

Evangelischer Erziehungsverband

#### **Hermans, Dr. Björn Enno**

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

#### **Katzenstein, Henriette**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

#### **Koch, Josef**

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

#### **Landes, Benjamin**

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

#### **Lengemann, Martin**

Landesjugendamt Westfalen-Lippe

#### **Materla, Karl**

Jugendamt Münster

#### **Schmidle, Marianne**

Deutscher Caritasverband

#### **Sekler, Dr. Koralia**

Bundesverband für Erziehungshilfe

#### **Struck, Norbert**

Der Paritätische Gesamtverband

### **STÄNDIGE GÄSTE**

#### **Fazekas, Réka**

Deutscher Verein (ab Juli 2017)

#### **Lögering, Angela**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(bis Oktober 2017)

#### **van Santen, Dr. Eric**

Deutsches Jugendinstitut

#### **Vorberger, Stefanie**

Deutscher Verein (bis Juli 2017)

#### **Zötsch, Bettina**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(ab Oktober 2017)

## MITGLIEDER DER LENKUNGSGRUPPE DES FACHKRÄFTEPORTALS

### **Käseberg, Regina**

Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz

### **Klausch, Peter**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### **Ludwig, Nicole**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Oppermann, Jens**

Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven

### **Schwalbach, Reinhard**

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der  
Bundesrepublik Deutschland

### **Suchan, Thomas**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(bis Oktober 2017)

### **Wiedermann, Dr. Herbert**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburg

## MITGLIEDER JURY DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFEPREIS 2018

### **VORSITZENDER**

#### **Schröer, Prof. Dr. Wolfgang**

Universität Hildesheim

### **STELLVERTRETENDER VORSITZENDER**

#### **Struck, Norbert**

Der Paritätische Gesamtverband

#### **Bielenberg, Ina**

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten

#### **Härdrich, Dr. Dirk**

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und  
Familie

#### **Hebold-Heitz, Winfried**

SJD – Die Falken

#### **Lüders, Dr. Christian**

Deutsches Jugendinstitut

#### **Schwarzburger, Judith**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

#### **Wensierski, Peter**

Journalist

#### **Westermann, Rolf**

Journalist

#### **Wiedermann, Dr. Herbert**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburg

#### **Ziegler, Prof. Dr. Holger**

Universität Bielefeld

## MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE REFORMPROZESS SGB VIII

### **Beneke, Doris**

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

### **Benz, Immanuel**

SJD – Die Falken (bis September 2017)

### **Bertram, Björn**

Landesjugendring Niedersachsen (ab September 2017)

### **Böllert, Prof. Dr. Karin**

Geschäftsführender Vorstand der AGJ

### **Cappelmann, Tina**

Bundesvereinigung Lebenshilfe (ab Mai 2017)

### **Corsa, Mike**

Geschäftsführender Vorstand der AGJ

### **Freese, Jörg**

Deutscher Landkreistag

### **Hengst, Gudrun**

Kreisjugendamt Soest

### **Hocke, Norbert**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
(bis September 2017)

### **Heuer, Dr. Hans-Joachim**

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung

### **Klausch, Peter**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### **Koch, Josef**

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen  
(ab September 2017)

### **Krützberg, Thomas**

Dezernat Familie, Bildung und Kultur der Stadt Duisburg

### **Landes, Benjamin**

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik  
(ab September 2017)

### **Lohest, Klaus Peter**

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und  
Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

### **Meysen, Dr. Thomas**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

### **Müller-Fehling, Norbert**

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte  
Menschen (ab Mai 2017)

### **Reinhardt, Martina**

Geschäftsführender Vorstand der AGJ

### **Rosenow, Roland**

Deutscher Caritasverband (ab September 2017)

### **Schipmann, Monika**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

### **Schmid-Obkirchner, Dr. Heike**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Schmiedle, Marianne**

Deutscher Caritasverband (bis September 2017)

### **Smessaert, Angela**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### **Struck, Norbert**

Der Paritätische Gesamtverband (ab September 2017)

### **Urban-Stahl, Prof. Dr. Ulrike**

Freie Universität Berlin (ab Mai 2017)

### **Wagner, Iva**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
(ab September 2017)

### **Zeller, Birgit**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

## **MITGLIEDER DES PLANUNGS- STABS KOORDINIERUNGSSTELLE HANDELN FÜR EINE JUGENDGERECHTE GESELLSCHAFT**

### **Benz, Immanuel**

Deutscher Bundesjugendring (bis Juli 2017)

### **Böllert, Prof. Dr. Karin**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### **Corsa, Mike**

Bundesjugendkuratorium (bis September 2017)

### **Freese, Jörg**

Deutscher Landkreistag

### **Klausch, Peter**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### **Köck, Tobias**

Deutscher Bundesjugendring (ab August 2017)

### **Krickl, Ursula**

Deutscher Städte- und Gemeindebund

### **Lüders, Dr. Christian**

Deutsches Jugendinstitut

### **Ludwig, Nicole**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Nitschke, Peter**

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration

### **Offer, Regina**

Deutscher Städtetag

### **Schattmann, Jürgen**

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### **Schmidle, Marianne**

Deutscher Caritasverband

### **Schröder, Jana**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Schulze, Heidi**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### **Wicke, Hans-Georg**

JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das  
EU-Programm JUGEND in Aktion

### **ABWESENHEITSVERTRETUNGEN**

#### **Brandner, Hans**

JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das  
EU-Programm JUGEND in Aktion (bis Mai 2017)

#### **Lübking, Uwe**

Deutscher Städte- und Gemeindebund

#### **Naab, Dominik**

Deutscher Bundesjugendring

#### **Pingel, Andrea**

JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das  
EU-Programm JUGEND in Aktion

#### **Seckinger, Dr. Mike**

Deutsches Jugendinstitut

#### **Struck, Norbert**

Der Paritätische Gesamtverband

#### **Wiebusch, Rainer**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## **MITGLIEDER DER STEUERUNGS-GRUPPE *DEMOKRATIE UND VIELFALT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG***

### **Gizdova, Malina**

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

### **Heppener, Thomas**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Jansen, Frank**

Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband

### **Klausch, Peter**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### **Kohlmann, Dr. Sebastian**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Lohn, Christine**

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

### **Ritter-Engel, Matthias**

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

### **Schuster, Aron**

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

### **Urban, Sabine**

Deutsches Rotes Kreuz

### **von zur Gathen, Marion**

Der Paritätische Gesamtverband

### **Wowtscherk, Dr. Christoph**

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

## **MITGLIEDER DES BEIRATES *DEMOKRATIE UND VIELFALT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG***

### **Bischof-Schiefelbein, Kari**

Selbstständige Expertin

### **Bredow, Dr. Corinna**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

### **Fischer, Sybille**

Evangelische Hochschule Freiburg

### **Hansen, Rüdiger**

Institut für Partizipation und Bildung

### **Knauer, Prof. Dr. Reingard**

Fachhochschule Kiel

### **Netta, Brigitte**

Kinderhaus SieKids AMBärchen und Campus Kids Amberg

### **Radvan, Prof. Dr. Heike**

Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg

### **Sturzenhecker, Prof. Dr. Benedikt**

Universität Hamburg

### **Voigtsberger, Prof. Dr. Ulrike**

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

### **Yiğit, Nuran**

Institut für den Situationsansatz

ANHANG

---

V

---

Satzung des Vereins  
*Vorstand der AGJ e. V.*



## SATZUNG DES VEREINS VORSTAND DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE E. V.

vom 30. September 1971 in der Fassung vom 2. Februar 2006

### § 1 NAME

Der Verein führt den Namen: *Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.* (kurz: *Vorstand der AGJ e. V.*). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

### § 2 SITZ UND GESCHÄFTSJAHR

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 ZWECK

Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

### § 4 GEMEINNÜTZIGKEIT

Der Verein *Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.* verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts *Steuerbegünstigte Zwecke* der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins, keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 5 MITGLIEDER

- 1| Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand. Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- 2| Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

### § 6 ORGANE

Organe des Vereins sind:

- 1| die Mitgliederversammlung
- 2| der Vorstand

## § 7 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung des Vereins *Vorstand der AGJ e. V.* erfüllt die Aufgaben des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gem. § 8 der AGJ-Satzung.

- 1| Der Mitgliederversammlung obliegen:
  - a| Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
  - b| Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
  - c| Entlastung des Vorstandes,
  - d| Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
  - e| Satzungsänderung,
  - f| Auflösung des Vereins,
  - g| Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.
  
- 2| Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.
  
- 3| Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.
  
- 4| Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

## § 8 VORSTAND

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

## § 9 GESCHÄFTSSTELLE

Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

## § 10 AUFLÖSUNG

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

ANHANG

---

# VI

---

Satzung der AGJ



# SATZUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ

vom 30. September 1971 in der Fassung vom 12. Mai 2017

## § 1 NAME UND RECHTSTRÄGER

Der Verein führt den Namen Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein *Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.* (§ 13).

## § 2 SITZ UND GESCHÄFTSJAHR

Sitz der AGJ ist Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 3 AUFGABEN

Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:

- ➔ Förderung der fachlichen Kommunikation/Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, insbesondere der Politik (Forum/Koordination der Kinder- und Jugendpolitik);
- ➔ Interessenvertretung/Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:

- ➔ Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt;
- ➔ Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- ➔ Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene;
- ➔ Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- ➔ Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- ➔ Veranstaltung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen;
- ➔ Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis;

- ➔ Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe;
- ➔ Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung;
- ➔ Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

#### § 4 MITGLIEDSCHAFT

- 1 | Mitglieder können werden:
  - a | bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
  - b | bundeszentrale Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege;
  - c | bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
  - d | die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände;
  - e | die Obersten Jugendbehörden der Länder;
  - f | die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
  - g | Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifizierung für die Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.
- 2 | Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.
- 3 | Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
- 4 | Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

#### § 5 FINANZIERUNG

Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

#### § 6 ORGANE

Organe des Vereins sind:

- 1 | die Mitgliederversammlung;
- 2 | der Vorstand;
- 3 | der geschäftsführende Vorstand.

#### § 7 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1 | In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.
- 2 | Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
  - a | Festlegung der Grundlinien der Arbeit;
  - b | Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung;
  - c | Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung;
  - d | Erlass einer Wahlordnung;
  - e | Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
  - f | Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren;
  - g | Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren;
  - h | Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
  - i | Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder;
  - j | Satzungsänderungen;
  - k | Auflösung des Vereins.

3| Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.

4| Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.

5| Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vorhundertersatz der Stimmen auf sich vereinigt.

## § 8 VORSTAND

1| Der Vorstand besteht aus:

- a| dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f);
- b| je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliedergruppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliedergruppen;
- c| sieben von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin nur für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter. Von den im Satz 1 Buchstabe c) gewählten Vorstandsmitgliedern sollen zwei Personen aus dem Bereich der Behindertenhilfe kommen.

2| Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a| Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung;
- b| Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge;
- c| Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten;
- d| Erlass einer Geschäftsordnung;
- e| Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin;
- f| Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als *Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.*

3| Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.

4| Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## § 9 GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

- 1| Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
- 2| Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand *Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.* und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
  - a| Vertretung der AGJ nach außen;
  - b| Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse;
  - c| Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse;
  - d| Öffentlichkeitsarbeit;
  - e| Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
- 3| Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

## § 10 GÄSTE

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

## § 11 MINDERHEITSMEINUNGEN

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

## § 12 GESCHÄFTSSTELLE

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger *Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.* eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

## § 13 RECHTS- UND VERMÖGENSTRÄGER

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

## § 14 AUFLÖSUNG

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.



## HERAUSGEBER



### **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ**

Vorstand der AGJ e. V.

Mühlendamm 3 — 10178 Berlin

Telefon (030) 400 40-200 — Fax (030) 400 40-232

agj@agj.de — www.agj.de

**V. i. S. d. P.** Peter Klausch, Geschäftsführer

**Gestaltung** Bettina Schmiedel, [www.mondsilber.de](http://www.mondsilber.de)

**Druck** SAXOPRINT GmbH, Enderstr. 92 c, 01277 Dresden

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

Berlin, Dezember 2017



